

20115

# Stenographisches Protokoll

478. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Mittwoch, 9. Juli 1986

## Tagesordnung

- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers vom 19. Juni 1986</li> <li>2. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1985</li> <li>3. 5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle</li> <li>4. Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen</li> <li>5. Katastrophenfondsgesetz 1986, Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes</li> <li>6. 16. Zolltarifgesetznovelle</li> <li>7. 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle</li> <li>8. Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973</li> <li>9. Änderung des Bundesgesetzes über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung</li> <li>10. Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen</li> <li>11. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes</li> <li>12. Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes</li> <li>13. Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes</li> <li>14. Datenschutzgesetz-Novelle 1986</li> <li>15. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden</li> <li>16. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), des Verwaltungsakademiegesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977</li> <li>17. Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1986) und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes</li> <li>18. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986</li> <li>19. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen</li> </ol> | <p>dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>20. Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste</li> <li>21. Änderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages</li> <li>22. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach</li> <li>23. Altölgesetz 1986 und Änderung des Sonderabfallgesetzes</li> <li>24. Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986)</li> <li>25. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel</li> <li>26. Mühlengesetz-Novelle 1986</li> <li>27. Patentgesetz-Novelle 1986</li> <li>28. Änderung des Berufsausbildungsgesetzes</li> <li>29. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen</li> <li>30. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft</li> </ol> |
|---|--|

1576

20116

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Inhalt****Bundesrat**

Antrittsansprache des Vorsitzenden **Suttner**  
(Wien) (S. 20119)

**Personalien**

Entschuldigung (S. 20119)

**Bundesregierung**

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine  
Entschließung des Bundespräsidenten über  
den sachlichen Wirkungsbereich des Bundes-  
ministers im Bundeskanzleramt **Dr. Franz**  
**Löschnak** (S. 20120)

Vertretungsschreiben (S. 20120)

**Nationalrat**

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 20120)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 20120 u. S. 20267)

**Verhandlungen**

- (1) Debatte über die Erklärung des Bundes-  
kanzlers vom 19. Juni 1986

**Redner:**

**Dr. Schambeck** (S. 20121),  
**Dr. Müller** (S. 20139),  
Bundeskanzler **Dr. Vranitzky**  
(S. 20143),  
**Ing. Maderthaler** (S. 20149),  
**Köpf** (S. 20154),  
**Köstler** (S. 20161),  
Dipl.-Ing. **Dr. Ogris** (S. 20164 u.  
S. 20216),  
**Maria Rauch-Kallat** (S. 20167),  
**Schipani** (S. 20172),  
**Jürgen Weiss** (S. 20175) und  
Staatssekretär **Dr. Johann Bauer**  
(S. 20175)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
26. Juni 1986: Änderung des Finanzaus-  
gleichsgesetzes 1985 (3148 d. B.)

Berichterstatter: **Dkfm. Hintschig**  
(S. 20176; Antrag, keinen Einspruch zu erhe-  
ben — Annahme, S. 20178)

**Redner:**

**Steinle** (S. 20176)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
26. Juni 1986: 5. EG-Abkommen-Durchfüh-  
rungsgesetz-Novelle (3149 d. B.)

Berichterstatter: **Dkfm. Hintschig**  
(S. 20178; Antrag, keinen Einspruch zu erhe-  
ben — Annahme, S. 20179)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni  
1986: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens

zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkom-  
men (3150 d. B.)

Berichterstatter: **Dkfm. Hintschig**  
(S. 20179; Antrag, keinen Einspruch zu erhe-  
ben — Annahme, S. 20179)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
2. Juli 1986: Katastrophenfondsgesetz 1986,  
Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986  
und des Strahlenschutzgesetzes (3151 d. B.)

Berichterstatter: **Bieringer** (S. 20179;  
Antrag, Einspruch zu erheben — Annahme,  
S. 20207)

**Redner:**

**Ing. Eder** (S. 20182 u. S. 20203),  
**Frasz** (S. 20185; Antrag, keinen Ein-  
spruch zu erheben — Ablehnung,  
S. 20207),  
Bundesminister **Kreuzer** (S. 20189),  
**Haas** (S. 20191),  
**Leitner** (S. 20194),  
Staatssekretär **Dkfm. Holger Bauer**  
(S. 20197 u. S. 20205),  
**Dr. h. c. Mautner Markhof**  
(S. 20200),  
**Schipani** (S. 20203 — tatsächliche  
Berichtigung) und  
**Ing. Nigl** (S. 20206)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
2. Juli 1986: 16. Zolltarifgesetznovelle  
(3152 d. B.)

Berichterstatter: **Dkfm. Hintschig**  
(S. 20207; Antrag, keinen Einspruch zu erhe-  
ben — Annahme, S. 20208)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
25. Juni 1986: 9. Schulorganisationsgesetz-  
Novelle (3153 d. B.)

Berichterstatter: **Kampichler** (S. 20208;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 20216)

**Redner:**

**Stepancik** (S. 20208),  
**Maria Rauch-Kallat** (S. 20211) und  
Bundesminister **Dr. Moritz** (S. 20214)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
26. Juni 1986: Änderung des Hochschüler-  
schaftsgesetzes 1973 (3154 d. B.)

Berichterstatter: **Kampichler** (S. 20216;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 20217)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
26. Juni 1986: Änderung des Bundesgesetzes  
über das Verbot der Ausfuhr von Gegenstän-  
den von geschichtlicher, künstlerischer oder  
kultureller Bedeutung (3155 d. B.)

Berichterstatter: **Krendl** (S. 20217;  
Antrag, keinen Einspruch zu erheben —  
Annahme, S. 20217)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Änderung des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (3145 u. 3156 d. B.)  
Berichterstatter: Krendl (S. 20218; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20218)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (3157 d. B.)  
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20218; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20231)  
Redner:  
Holzinger (S. 20220),  
Schachner (S. 20223),  
Ing. Ludescher (S. 20227) und  
Verzetnitsch (S. 20229)
- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes (3158 d. B.)  
Berichterstatter: Stoiser (S. 20231; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20234)  
Redner:  
Kaplan (S. 20232) und  
Gargitter (S. 20232)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Änderung des Insolvenz-Entgelt-sicherungsgesetzes (3159 d. B.)  
Berichterstatter: Pichler (S. 20235; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20239)  
Redner:  
Emmy Göber (S. 20235) und  
Weichenberger (S. 20237)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Datenschutzgesetz-Novelle 1986 (3146 u. 3160 d. B.)  
Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 20239; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20239)
- Gemeinsame Beratung über
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden (3161 d. B.)  
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frauscher (S. 20251; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20252)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), des Verwaltungsakademiegesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (3162 d. B.)  
Berichterstatter: Knaller (S. 20252; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20256)  
Redner:  
Dr. Bösch (S. 20253),  
Ing. Eichinger (S. 20254) und  
Staatssekretär Dr. Johann Bauer (S. 20256)
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986: Änderung des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG-Novelle 1986) und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes (3163 d. B.)  
Berichterstatter: Farthofer [S. 20240; Antrag, zu (15), (16) und (17) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20249]  
Redner:  
Sommer (S. 20241),  
Bundesminister Dr. Löschnak (S. 20249) und  
Strutzenberger (S. 20246)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986 (3164 d. B.)  
Berichterstatter: Rosl Moser (S. 20249; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20249)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (3165 d. B.)  
Berichterstatter: Theodora Konecny (S. 20250; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20250)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986: Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (3166 d. B.)  
Berichterstatter: Theodora Konecny (S. 20250; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20251)
- (21) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Änderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (3177 d. B.)  
Berichterstatter: Holzinger (S. 20251; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20251)
- (22) Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach (3178 d. B.)
- (23) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Altölgesetz 1986 und Änderung des Sonderabfallgesetzes (3179 d. B.)

20118

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986) (3180 d. B.)

Berichterstatter: Knaller (S. 20560; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20259)

Redner:

Dr. Eva Bassetti-Bastinelli (S. 20257)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (3181 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 20259; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20263)

Redner:

Rosl Moser (S. 20259) und  
Dr. Hoess (S. 20261)

- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Mühlengesetz-Novelle 1986 (3182 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 20263; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20263)

- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Patentgesetz-Novelle 1986 (3183 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 20264; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20264)

- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Änderung des Berufsausbildungsgesetzes (3184 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Ludescher (S. 20265; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20265)

- (29) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirt-

schaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen (3185 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 20266; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20266)

- (30) Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft (3186 d. B.)

Berichterstatter: Köstler (S. 20266; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 20267)

### Eingebracht wurden

#### Bericht

der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus (III-81 d. B.) (S. 20267)

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Maria Rauch-Kallat und Kollegen betreffend Befreiung der erheblich behinderten Kinder vom Leistungsnachweis bei der Gewährung von Schülerbeihilfen (40/A-BR/86)

#### Anfragen

der Bundesräte Rosa Gföller und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unterstützung von Sozialprojekten zur Förderung arbeitsloser Jugendlicher (536/J-BR/86)

der Bundesräte Kaplan und Kollegen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vorgänge in der BEWAG (537/J-BR/86)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Vorsitzender **Suttner**: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 478. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 477. Sitzung des Bundesrates vom 19. Juni 1986 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Berger.

Ich begrüße recht herzlich den im Hause erschienenen Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky (*allgemeiner Beifall*) und die mit ihm gekommenen Herren Bundesminister Dr. Jankowitsch, Dkfm. Lacina, Dr. Schmidt und Staatssekretär Dr. Bauer. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Antrittsansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender **Suttner**: Hoher Bundesrat! Mit 1. Juli ist der Vorsitz im Bundesrat an das Bundesland Wien übergegangen, und ich möchte in dieser ersten Sitzung, in der ich den Vorsitz zu führen habe, das wiederholen, was ich schon vorgestern anlässlich unseres Zusammentreffens getan habe, nämlich meinem Vorgänger, Herrn Bundesrat Ing. Ludescher, für seine korrekte Vorsitzführung, aber auch für seine verbindliche Art, mit der er den Aufgaben als Vorsitzender nachgekommen ist, herzlich zu danken. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Übergang der Funktion fällt in der Zeit an, in der der Wechsel an der Spitze unseres Staates vollzogen wurde.

Ich hatte gestern die Ehre und Auszeichnung, den Vorsitz in der gemeinsamen Sitzung zu führen, und konnte dabei Dr. Kirchschläger Dank und Wertschätzung zum Ausdruck bringen; er ist nach zwölfjähriger Amtszeit, von allen geachtet und hochgeschätzt, aus dem Amte geschieden.

Selbstverständlich wird der Bundesrat auch dem neuen Staatsoberhaupt mit gebotennem Respekt begegnen.

Hoher Bundesrat! Wir alle sind Zeitzeugen der vergangenen Wochen und Monate, und wir hören nunmehr von allen Seiten das Verlangen, es mögen aufgerissene Gräben

raschest zugeschüttet werden. Dieser Appell richtet sich vornehmlich an die Politiker.

Meine Damen und Herren! Ich meine, daß es mit dem Zuschütten allein nicht getan ist. Auch eine feuchte Mauer wird nicht trockengelegt, indem man eine Tapete darüber klebt. Die Schäden werden dadurch nur zeitweilig verdeckt, sie treten früher oder später wieder zutage. Wir werden die Erscheinungen, die in der hinter uns liegenden Zeit zutage getreten sind, die häßlichen Gefühle und Emotionen, die dieser Wahlkampf hervorgebracht hat, noch genau analysieren müssen, allerdings mit dem Blick in die Zukunft und mit dem festen Willen, daraus Lehren zu ziehen, um unserem Land, unserer Republik, für die wir uns alle, wo immer wir stehen, redlich mühen und für deren Bürger wir nur das Beste wollen, den innen- und außenpolitischen Frieden zu sichern.

Es darf in unserem Land nie wieder Gezeichnete geben, sei es aus religiösen, rassischen, ethnischen, politischen oder welchen Gründen immer.

Wir haben auch gegen jedwede Art von Ausländerfeindlichkeit anzukämpfen, ebenso wie wir uns gegen jedwede Benachteiligung österreichischer Staatsbürger durch das Ausland zur Wehr zu setzen haben.

Wir können es nicht widerspruchslos hinnehmen, daß Österreicher in ihrem freien Reiserecht behindert werden, daß die Grenzschranken unseres Nachbarlandes vor ihnen heruntergehen, nur weil sie eine Meinung vertreten, die nicht der der offiziellen Stellen dieses Landes entspricht.

Österreich nimmt — das weiß ich aus vielen internationalen Begegnungen — auch als kleines Land in der Welt eine hervorragende Position ein. Dazu haben nicht zuletzt auch der innere Frieden, die politische Stabilität und die Art und Weise beigetragen, wie bisweilen auch schwierige Fragen — bei aller Gegensätzlichkeit, die da oder dort bestehen kann, ja in einer pluralistischen Gesellschaft bestehen muß — gelöst wurden.

Dieses Bild und diese Position Österreichs in der Welt gilt es zu wahren. Wir Parlamentarier können einen entscheidenden Beitrag dazu leisten.

Das Parlament ist sicherlich nicht der Ort,

20120

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Vorsitzender Suttner**

an dem sich alle unentwegt in Bekundung ihres gegenseitigen Wohlwollens erschöpfen müssen. Diskussionen und Konfrontationen sind in einer Demokratie unerlässlich.

Der Bürger erwartet jedoch von uns, daß wir diese Diskussion mit Würde führen. Maßlose gegenseitige Attacken bringen am Ende nicht bloß die Kollegen der anderen Fraktion, sondern das Parlament insgesamt und damit alle seine Mitglieder in Verruf. Fanatismus, Besessenheit und Kompromißlosigkeit sollten unseren Auseinandersetzungen fremd sein. Könnten wir uns darauf einigen, würde dies unsere Arbeit vereinfachen und verbessern und unserer Republik von Nutzen sein. Was ich dazu beitragen kann, will ich tun.

In diesem Sinne will ich meine Funktion in dem vor uns liegenden halben Jahr wahrnehmen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**Einlauf und Zuweisungen**

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Entschliebung des Bundespräsidenten über den sachlichen Wirkungsbereich des Bundesministers im Bundeskanzleramt Dr. Franz Löschnak.

Dieses Schreiben, von dessen Verlesung ich im Bundesrat Abstand nehme, wird in das Stenographische Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werden.

**Die Entschliebung lautet:**

„(1) Aufgrund des Artikels 77 Abs. 3 B-VG übertrage ich Ihnen die sachliche Leitung folgender, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten (allgemeiner und besonderer Wirkungsbereich): Die im Abschnitt A Z 3, 5, 6 und 11 des Teils 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministerengesetzes 1973 genannten Angelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten staatlicher Hoheitszeichen, des Kundmachungswesens des Bundes und der Allgemeinen Angelegenheiten der Information und Dokumentation, zuzüglich der im Abschnitt A Z 2 des Teils 2 dieser Anlage genannten Koordination in Angelegenheiten der umfassenden Landesverteidigung sowie der Angelegenheiten des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation.

(3) Abs. 1 gilt ferner nicht für Angelegenheiten, die dem Bundeskanzler durch Bundesverfassungsrecht vorbehalten sind.“

**Vorsitzender:** Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl: „An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 1. Juli 1986, Zl. 1004-14/1, folgende Entschliebung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 8. und 9. Juli 1986 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wlczek“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 26. und 27. Juni 1986 betreffend ein

Budgetüberschreitungsgesetz 1986,

ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen und

ein Bundesgesetz, womit die Geschäftsordnung des Nationalrates geändert wird.

Im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz unterliegen diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates nicht dem Einspruchsrecht der Länderkammer, sodaß eine weitere Behandlung im Bundesrat unterbleibt.

**Vorsitzender**

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind beziehungsweise nach dem ausgegebenen Aviso morgen vom Bundesrat in Verhandlung genommen werden sollen, sowie der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Soweit die Ausschüsse ihre Verhandlungen abgeschlossen haben und schriftliche Ausschlußberichte vorliegen, sollen diese Vorlagen heute beziehungsweise morgen vom Bundesrat erledigt werden.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

**Behandlung der Tagesordnung**

**Vorsitzender:** Auf Grund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 15 bis 17 sowie 19 und 20 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

**Die Punkte 15 bis 17 sind Änderungen**

des Gehaltsgesetzes 1956 und des Bundesgesetzes, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden,

des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Verwaltungsakademiegesetzes, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 sowie

des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes.

**Die Punkte 19 und 20 sind**

Beschlüsse des Nationalrates betreffend Vereinbarungen gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und den Ländern Vorarlberg und Tirol über gemeinsame Hubschrauberdienste.

**1. Punkt: Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers vom 19. Juni 1986**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die

Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Erklärung des Bundeskanzlers vom 19. Juni 1986.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Schambeck. Ich erteile es ihm.

9.15

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Eine Regierungserklärung ist ein Erfüllungsversprechen. Die Politik kennt deren mehrere. Wollte man sie einmal in einer Reihenfolge betrachten, dann müßte man vom politischen Wollen bis zum konkreten Gesetzesauftrag nennen: erstens das Parteiprogramm, zweitens die Wahlprogramme, drittens die Regierungserklärung des Bundeskanzlers und viertens die Budgetrede des jeweiligen Bundesministers für Finanzen. Die letzten beiden sind ja von besonderer Bedeutung, da meistens auch das Staatsoberhaupt im Nationalrat anwesend ist, wenn eine Regierungserklärung abgegeben wird oder der Finanzminister die Budgetrede hält.

Ich möchte hinzufügen, daß ich als Staatsrechtslehrer wohl weiß — ich habe darauf auch in meiner Rede zur Neukodifikation des Haushaltsrechtes hingewiesen —, daß die Grundlage für das Staatshandeln im Budget allein noch nicht das hinreichendste Erfordernis des demokratischen Rechtsstaates ist, aber ein ganz wichtiges. Wir haben uns sehr darüber gefreut, daß wir vor einigen Wochen auch die Neukodifikation des Haushaltsrechtes, ein Jahrhundertgesetz, hier verabschieden konnten.

Wir haben uns im Bundesrat auch deshalb darüber gefreut, weil ja das Budget nicht in die Kompetenz des Bundesrates fällt, wir uns daher nie mit dem Budget beschäftigen können, aber mit dem Budgetrecht und den verfassungsrechtlichen Begleitmaßnahmen konnten wir uns hier auseinandersetzen.

Das Besondere in dieser Reihenfolge von Politik zu positivem Recht ist das konkrete Verfassungsgesetz und das konkrete einfache Gesetz. Sie bestimmen den Weg vom politischen Wollen zum konkreten Rechtsakt.

Hier, glaube ich, kann man wirklich sagen, daß die Rechtsordnung kodifizierte Politik ist, und Politik in einer demokratischen Republik liegt in der Verantwortung des Volkes.

**Dr. Schambeck**

Gerade in der Länderkammer darf ich wenige Schritte von unserem Herrn Vorsitzenden entfernt, der auch Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes ist — ich darf das betonen, Herr Vorsitzender —, während meiner ersten Rede unter seiner Vorsitzführung betonen, daß in der Länderkammer beide Fraktionen vollkommen einer Meinung sind, daß der Föderalismus die Gemeinden, die Länder und den Bund gemeinsam betrifft. Staatscharakter hat der Bund und haben die Länder. Wir sind in der Länderkammer verpflichtet, auch dieses föderalistische Gefüge zum Tragen zu bringen.

Das ist ein Teil der politischen Verantwortung, wobei der Bundesrat eine andere hier zum Tragen zu bringen hat als der Nationalrat, in besonderem Maße eine politische Verantwortung im Dienste der Länder unter Bedachtnahme auch auf die Gemeinden.

Wir haben es ja auch gestern erlebt, und zwar in zweifacher Form, in einer festlichen Sitzung beider Häuser und anlässlich der Bundesversammlung in Erfüllung eines verfassungsrechtlich notwendigen Aktes, wie plural die Zusammensetzung unseres Staates ist. Der Herr Vorsitzende hat heute in seiner Antrittsrede schon treffend darauf hingewiesen. Ich möchte sagen, Herr Vorsitzender, daß ich Ihnen in weiten Passagen Ihrer Rede hundertprozentig zustimme und dazu gratulieren möchte. Mir tut es nur leid, daß diese Rede nicht am Beginn des Bundespräsidentenwahlkampfes in anderer Form gehalten werden konnte, die alle hätten beachten können, dann wäre manches inzwischen anders geschehen in Österreich und in der Welt.

Meine Damen und Herren! Wer in der politischen Arena mit Volksauftrag legitimiert ist, der trägt als politische Mehrheit die Hauptverantwortung für das öffentliche Leben. Und wer sich in Opposition befindet — wobei wir ja wissen, daß das auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene nicht Dauerpositionen sind, sondern daß sich hier die Dynamik der Politik ausdrückt —, der ist eben als Opposition im besonderen zur Kontrolle verpflichtet. Und beide, sowohl die Regierungspartei oder die Regierungskoalition als auch die Opposition, ob Mehrheit oder Minderheit, sind verpflichtet, zum Gemeinwohl beizutragen. Sie sollten sich auch gemeinsam bemühen — ich darf das gleich am Beginn meiner Rede in den Raum stellen —, die Grundwerte des öffentlichen und des privaten Lebens zu bewahren und auch zu mehren, so wie die Gründergene-

ration nach 1945 auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene dazu imstande war.

Dabei kommt es darauf an, daß auch in der Ausübung einer politischen Mehrheit diese Mehrheit weiß, was sie den übrigen im Staat zumuten kann. Die Demokratie ist auch das politische Ordnungssystem des politisch Zumutbaren. Und es soll sich auch — ich möchte das nicht vorenthalten — eine Opposition ebensowenig in Obstruktion verlieren, wie Föderalismus niemals zum Partikularismus werden soll.

Wir haben das immer wieder zum Tragen gebracht. Ich freue mich sehr, daß ich das auch heute, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in Ihrer Anwesenheit sagen kann, denn die Österreichische Volkspartei hat ganz deutlich bei einer konkreten Materie, die wir morgen als letzten Punkt der Tagesordnung behandeln werden, beim Weingesetz nämlich, gezeigt, daß wir auch bereit sind, bei diesen wichtigen Problemen zusammenzuarbeiten.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, müssen wir uns in der Länderkammer vor Augen halten, wie hoch der Prozentsatz der Landesgesetze ist, die einstimmig verabschiedet werden. Das macht ja in Österreich bis zu 90 Prozent aus. Und wenn wir uns anschauen, wie groß das Zusammenwirken auch im Nationalrat ist — bei allen Konfrontationssituationen —, so sehen wir, daß in Österreich eben nicht der Weg zur Obstruktion, sondern zum Zusammenwirken beschritten wird.

Ich möchte auch an jene Damen und Herren Nationalratsabgeordneten denken, die in den Ausschußberatungen letzter Jahre und Jahrzehnte — hier nehme ich auch die Zeit vor 1970, Hoher Bundesrat, nicht aus; ich denke hier an bedeutende Parlamentarier sowohl bei der SPÖ als auch bei der ÖVP und nach 1970; lassen Sie mich hier etwa an Dr. Walter Hauser erinnern, die auch konstruktiv bei Gesetzen im Legistischen mitgearbeitet haben, bei welchen sie dann im Plenum nicht die Zustimmung geben konnten. Hier, meine Damen und Herren, wird eine Arbeit im Sinne der Gemeinwohlverantwortung geleistet und, ich glaube, auch ganz in dem Sinn, den Herr Vorsitzender Suttner zum Ausdruck gebracht hat. In unseren Gemeindestuben, in den Städten, in den Landtagen und in den Landesregierungen wird diese Arbeit ebenfalls geleistet, sonst wäre ja Österreich nach 1945 nicht das geworden, was es heute ist.

Meine Damen und Herren! Dieser Weg, als demokratische Republik das Gemeinsame

**Dr. Schambeck**

über das Trennende zu stellen, aber in der Pluralität nicht das Bekenntnis, für das man gewählt wird, zu vergessen, Brücken und Übergänge zu schlagen, verlangt, daß man auch das Wort „Partei“ richtig versteht. Das kommt vom lateinischen Wort „pars“, und das heißt Teil des Ganzen, dem man verpflichtet ist.

Im demokratischen Verfassungsstaat ist diese Verpflichtung, Herr Bundeskanzler, meine sehr verehrten Mitglieder der Bundesregierung, Herr Staatssekretär, in zwei Begriffspaare zusammengefaßt:

Erstens das Begriffspaar „Zuständigkeit und Verantwortung“. — Davon wollen wir heute reden.

Zweitens das Begriffspaar „Verantwortung und Kontrolle“. — Dazu sind wir als Parlament mitaufgerufen, weil wir uns in einer parlamentarischen Republik befinden.

Diese zwei Begriffspaare tragen zur Glaubwürdigkeit der demokratischen Republik bei, die deshalb besonders zu beachten sind, weil wir heute in einer nicht faszinierenden, sondern bedauernswerten Changiertheit eine Pluralität der Alternativszenen haben, bis hin zu Anarchismus und Terrorismus. Das beginnt aber schon mit einem Maß an Formlosigkeit, die oft eine milde Form des Terrors ist, setzt sich in den Umgangsformen fort, meine sehr Verehrten, und mit einem bestimmten politischen Stil — der Vorsitzende ist heute treffend darauf zu sprechen gekommen —, worüber wir Parlamentarier uns ebenfalls Gedanken machen sollten.

Die politische Verantwortung und die politische Kontrolle geltend zu machen, das trifft im österreichischen Parlamentarismus zur Gänze den österreichischen Nationalrat. Darum gibt der Herr Bundeskanzler — seit es das parlamentarische Regierungssystem in Österreich gibt, eine Tradition — seine Regierungserklärung vor dem Nationalrat ab, denn vom Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates nach Artikel 74 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes hängt ja der Bestand der Regierung ab.

Meine Damen und Herren! Seit Julius Raab Bundeskanzler war, ist es auch üblich geworden, daß nach einer Regierungsneubildung und Regierungsumbildung der Bundeskanzler eine eigene Fassung der Regierungserklärung im Bundesrat abgibt.

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky! Es ist anerkennens- und dankenswert, daß auch Sie

diese Tradition fortgesetzt haben und in der letzten Sitzung des Bundesrates eine eigene Regierungserklärung im Bundesrat abgegeben haben.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Eine Regierungsbildung oder auch eine Regierungsumbildung ist ein ganz natürlicher Vorgang im politischen Leben. Man braucht nur andere europäische Staaten herzunehmen wie etwa Frankreich oder, gerade jetzt, Italien. Ich freue mich, das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dr. Jankowitsch, sagen zu können, der mit Italien in diesen Tagen bedeutende Gespräche begonnen hat. Ich darf Ihnen sagen, daß ich das auch begrüße, weil wir der Meinung sind, daß die Gespräche um das Südtirolpaket fortgesetzt werden sollen. Wir wissen, daß es daneben noch viele andere Aufgaben mit Italien gibt, aber das Südtirolproblem ist auch uns ein Anliegen — Herr Bundesrat Dr. Strimitzer hat in der letzten Zeit ja Gelegenheit gehabt, in seiner Rede in der letzten Sitzung zum Außenpolitischen Bericht der Bundesregierung auch unseren Standpunkt hier klarzulegen —, ebenso die Fortsetzung des Gesprächs mit der Republik Italien, was auch mir persönlich sehr am Herzen liegt.

Meine Damen und Herren! Dieser Vorgang einer Regierungsumbildung ist also ein ganz natürlicher. Wenn wir uns ansehen, wie andere Staaten Regierungen umbilden — nicht die sogenannten Volksdemokratien —, so sehen wir, daß so etwas eben bisweilen vorkommt. Allerdings geben uns die Umstände dieser Regierungsumbildung, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Österreichs in besonderem Maße zu denken.

In einem parlamentarischen Regierungssystem, in dem vom Vertrauen des Nationalrats der Bestand der Regierung abhängt, ist es verständlich, daß nach jeder Nationalratswahl eine Regierungsbildung stattfindet.

Hohes Haus! Seit der Nationalratswahl 1983 — und das ist das Besondere, und darüber muß auch heute in Ruhe hier gesprochen werden — ist dies anders geworden: Seit der Nationalratswahl 1983 hat es fünf Regierungsbildungen und Regierungsumbildungen gegeben. Ich darf Sie daran erinnern, daß die erste Regierungsumbildung am 10. September 1984 stattgefunden hat, als Leopold Gratz Erwin Lanc als Außenminister, Herr Dr. Vranitzky Herrn Dr. Salcher als Finanzminister, Frau Fröhlich-Sandner Frau Karl als Familienminister, Herr Dr. Moritz Herrn Dr. Zilk als

**Dr. Schambeck**

Unterrichtsminister und Herr Dkfm. Lacina dem Herrn Lausecker als Verkehrsminister folgte. Ich möchte heute sagen, daß ich sehr bedaure, daß Herr Lausecker ausgeschieden ist aus der Regierung; er war ein sehr beachtenswertes Regierungsmitglied, das auch Verständnis für viele Anliegen hatte. Mein respektvolles Gedenken gilt auch ihm.

Meine Damen und Herren! Nachdem diese Regierungsumbildung erfolgt war, erklärte der damalige Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz — ich zitiere wörtlich —: „Das ist mein Wunschteam, mit dem ich in die nächsten Wahlen gehen werde.“ — Wörtliches Zitat von Dr. Fred Sinowatz als Bundeskanzler.

In der Zwischenzeit sind vier weitere Regierungsumbildungen erfolgt! Es erfolgte am 1. März 1985 die zweite Regierungsumbildung, bei der Herr Dr. Übleis, der ein beachtenswerter Generalpostdirektor war, Herrn Sekanina als Bautenminister folgte, wobei wir heute noch nicht wissen, warum das so plötzlich geschehen mußte, welche Umstände dafür ausschlaggebend waren. Die Transparenz eines demokratischen Rechtsstaats scheint mir, Hohes Haus, dabei nicht gewahrt worden zu sein.

Dann hörten wir im „Mittagsjournal“ am 26. Februar 1985 vom Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz — ich zitiere, Hohes Haus, wieder wörtlich —: „Ich glaube, daß die Berufung von Dr. Heinrich Übleis in diese Reihe der Berufungen paßt, die ich im Sommer des vorigen Jahres vorgenommen habe.“

Nur frage ich mich: Warum hat Dr. Sinowatz damals nicht gleich Herrn Dr. Übleis als Bautenminister bestellt? Man hat wieder Zeit verstreichen lassen, gerade auf einem so wichtigen Gebiet wie dem Bausektor, von dem wir wissen — die Herrn von der Gewerkschaft wissen das besser als ich als schlichter Universitätsprofessor —, wie wichtig es ist, dort die Vollbeschäftigung zu sichern und kontinuierlich vorzugehen.

Hoher Bundesrat! Am 17. Dezember 1985 kam es zur dritten Regierungsumbildung, als Herr Kreuzer Herrn Dr. Steyrer als Umwelt- und Gesundheitsminister folgte und Dr. Franz Löschnak Kanzleramtsminister wurde, wobei ich sagen darf, Herr Bundeskanzler, daß wir uns über diese Bestellung des Dr. Löschnak — so sehr wir gegen die Vermehrung der Zahl der Ressorts sind — gefreut haben. Auch meine Fraktion hat sich in Anerkennung seiner Bemühungen als Staatssekretär im Bundeskanzleramt und

auch zu Verfassungsfragen und sonstigem gefreut, daß Dr. Löschnak Bundesminister wurde. Das möchte ich auch heute hier nicht verhehlen.

Meine sehr Verehrten! In der Sendung „Zeit im Bild“ erklärte Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz am 17. Dezember 1985: „Er wird“ — nämlich Kreuzer —, „und davon bin ich überzeugt, die erfolgreiche Politik des Dr. Steyrer fortsetzen.“

Im Zusammenhang mit Tschernobyl möchte ich Ihnen heute sagen: Das war bei Dr. Steyrer anders. Wir sind mit den Vorgängen, die sich um Tschernobyl auch hinsichtlich fehlender Spontaneität ergeben haben, nicht zufrieden gewesen und haben das auch dem Herrn Bundesminister Kreuzer ganz deutlich gesagt.

Es geht auch nicht an, daß die parlamentarische Kontrolle auf den „Club 2“ im österreichischen Fernsehen verwiesen wird, meine Damen und Herren!

Dann kam es zur vierten Regierungsumbildung, nämlich am 12. Mai 1986, als Krünes anstelle von Dr. Frischenschlager Verteidigungsminister wurde.

Und jetzt, Hoher Bundesrat, die fünfte Regierungsumbildung. Am 16. Juni 1986 wurde Dr. Vranitzky anstelle von Dr. Sinowatz Bundeskanzler, Dkfm. Lacina anstelle von Dr. Vranitzky Finanzminister, Dr. Streicher anstelle von Dkfm. Lacina Verstaatlichtenminister, Dr. Schmidt anstelle von Dipl.-Ing. Haiden Landwirtschaftsminister — eine Änderung, die wir für die österreichische Bauernschaft schon seit langem gewünscht haben —, Herr Dr. Jankowitsch statt Herrn Mag. Gratz Außenminister und Herr Dr. Bauer anstelle von Dr. Schmidt Staatssekretär.

Meine Damen und Herren! Am 14. Juni 1986 war dazu in der „Arbeiter-Zeitung“ als Überschrift zu lesen: „Mit diesem Wunschteam auch in die Nationalratswahl 1987.“

Jetzt frage ich Sie: Was stimmt: die Feststellung der „Arbeiter-Zeitung“ vom 14. Juni 1986 oder die Feststellung des Bundeskanzlers Sinowatz vom September 1984, nämlich: „Das ist mein Wunschteam, mit dem ich in die nächsten Wahlen gehen werde.“?

Ich habe jetzt hier Feststellungen getroffen, die zu denken geben.

Meine Damen und Herren! Was die Wertig-

**Dr. Schambeck**

keit der einzelnen umgebildeten Ressorts anbelangt, so ist es die Verantwortung des Bundeskanzlers, seine Vertrauten vorzuschlagen. Aber Sie wissen, Herr Bundeskanzler, daß es — bei aller menschlichen Achtenswertigkeit — um Herrn Dkfm. Lacina schon heftigste Kontroversen und auch Schwierigkeiten in seinem Ressort in bezug auf die verstaatlichte Industrie gegeben hat. Dieser Stil wird jetzt im Finanzressort fortgesetzt.

Herr Dr. Streicher, der mir als dem Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP-Baden noch aus seiner Zeit von Berndorf-Ranshofen her bestens bekannt ist, ist gerade in Steyr nach wenigen Monaten seiner Tätigkeit in einer schwierigen Situation von dort herausgerissen worden. Was die Verstaatlichte anbelangt, so haben wir ja erst vor wenigen Tagen wieder gesehen, wie der neubestellte Generaldirektor Lewinsky geradezu behindert worden ist, außerhalb des Vorstandes die notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Da frage ich mich: Welcher Unterschied ist zu der Zeit gegeben, in der Dkfm. Lacina Verstaatlichtenminister war? Dabei haben wir in bezug auf die Größe dieses Ressorts — erinnern Sie sich an meine Rede zur damaligen Regierungserklärung — damals schon gewarnt, daß das alles nicht zu bewältigen sein werde.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu mit aller Deutlichkeit sagen, daß Veränderungen eingetreten sind, auch im Regierungsstil, die bedenkenswert sind, Umstände, die man überlegen sollte.

Hohes Haus! Bisher war es in der Republik Österreich nach 1945 meist so, daß der Spitzenkandidat der Nationalratswahl, der für seine Partei die Mehrheit erreicht hat, mit der Regierungsbildung beauftragt wurde. Das war 1983 der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Österreichs Dr. Bruno Kreisky. Er hat zwar die Mehrheit erreicht, aber nicht mehr die absolute, sondern nur die relative Mehrheit, hat sozusagen das Handtuch geworfen und ist gegangen. Das heißt: Der vom Volk gewählte Spitzenkandidat der Mehrheitspartei ist seiner Verantwortung nicht nachgekommen, sondern ist gegangen. An seine Stelle kam Dr. Fred Sinowatz, der bei der letzten Nationalratswahl als Spitzenkandidat gar nicht gewählt worden ist, sondern das war Dr. Bruno Kreisky. Dr. Sinowatz wurde dann Parteivorsitzender und hat die Aufgabe übernommen — die gar nicht leicht ist, das wissen auch wir —, Parteivorsitzender und Bundeskanzler zu sein.

Dann kam der zweite Schritt: Der von der Mehrheitspartei nominierte, vom Bundespräsidenten bestellte und vom Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates getragene Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz hat seinen Auftrag, Regierungschef zu sein, zurückgelegt, und zwar — und hier beachten Sie bitte den Sachzusammenhang — nach keinem anderen Ereignis als nach der Bundespräsidentenwahl. Daher werden Sie verstehen, daß ich heute auch auf den Zusammenhang zwischen Regierungsumbildung und Bundespräsidentenwahl zu sprechen komme. Sinowatz legte den Auftrag zurück. Er bleibt zwar Parteivorsitzender, aber die Funktion des Bundeskanzlers hat er zurückgelegt.

Meine Damen und Herren! Wir als Opposition haben nicht die Aufgabe, uns den Kopf über andere Parteien zu zerbrechen. (*Bundesrat Schipani: Das denke ich mir jetzt schon eine Viertelstunde!*) Nur darf ich Ihnen aus ÖVP-Erfahrung sagen, daß das nicht immer gut ausgeht, wenn einer Parteivorsitzender und ein anderer Bundeskanzler ist. Wir haben das ja bei den Vorgängen rund um den ORF schon deutlich gesehen — wobei hier in diesem Hause nicht das letzte Wort zu dieser Frage gesprochen sein wird —, wie unterschiedlich die Akzente gewesen sind. (*Bundesrat Schipani: Ah, demokratische Wahlen nehmen Sie nicht zur Kenntnis!*)

Das Ergebnis demokratischer Wahlen wird selbstverständlich von uns anerkannt, wobei ich Ihnen sage: Wir werden auch Einladungen etwaiger Art des ORF anders nachkommen, als Sie von der SPÖ-Bundesratsfraktion das bei der gestrigen Abendeinladung des Herrn Bundespräsidenten zum Empfang in der Hofburg getan haben, meine Damen und Herren! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wir müssen ihn nicht lieben!*)

Sie sind aber wahrscheinlich überraschend alle „krank“ geworden, und heute früh sind Sie schon gesund. (*Bundesrat Schipani: Nein, überhaupt nicht! Wir wollten einfach nicht hingehen! Das haben wir klar und deutlich gesagt!*) Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem „Wunderdoktor“, meine Damen und Herren. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie können von uns lernen. Wir haben jahrzehntelang die Bundespräsidenten nach 1945 ... (*Bundesrat Schipani: Danke! Das ist das letzte, was wir wollen! Eure Falschheiten könnt ihr euch behalten!*) Auf Ihre Wahlergebnisse komme ich gleich zu sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

20126

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Schambeck**

Wir haben jahrzehntlang die Einladung eines Bundespräsidenten auch zu seinem ersten Empfang angenommen, obwohl er nicht von uns gewählt wurde, wir haben eben deshalb angenommen, weil der Bundespräsident eben der Bundespräsident aller Österreicher ist. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Das ist Ihr Problem!)* Aber jeder hat seinen Stil. *(Bundesrat Schipani: Ja! Das haben Sie richtig gesagt!)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Behaupten Sie, wir sagen die Unwahrheit? *(Bundesrat Schipani: Nein! Aber das geht Sie gar nichts an, ob wir hingehen oder nicht!)* Ja, das können Sie auch ohneweiters tun. Es bleibt Ihnen auch gar nichts anderes übrig. *(Bundesrat Schachner: Sie haben Gedächtnislücken!)*

Wir haben jetzt eine neue Situation in Österreich. Wir haben einen Bundeskanzler an der Spitze der Regierung, der — das sei bitte festgestellt — nach der Verfassung zum Nationalrat wählbar sein muß, aber es ist ein Bundeskanzler, der nicht zum Nationalrat gewählt wurde. *(Bundesrat Schipani: Das muß er ja nicht!)* Und, was auch etwas Besonderes ist, wir haben jetzt zwei Altkanzler, wobei man differenzieren könnte: einen Altkanzler und einen Uralkanzler: Dr. Sinowatz und Dr. Kreisky. *(Bundesrat Schipani: Ich glaube, das ist Ihr größtes Problem! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Es ist köstlich, aber ich erspare es mir dennoch, differenziert auf die Äußerungen des Dr. Kreisky zu dieser Regierungsumbildung einzugehen, wann er was gesagt hat; ich verweise ebenso auf Äußerungen anderer sozialistischer Spitzenpolitiker. *(Bundesrat Schipani: Stellen Sie sich vor, so lange haben Sie schon nichts zu plaudern! Daß Sie das wurmt, kann ich verstehen! Sie sind ja überhaupt noch nie gewählt worden! Nur von Wahlmännern!)*

Herr Kollege! Was Sie plaudern können, haben Sie alles innerhalb der Gemeindestube und bei der niederösterreichischen Landtagswahl zeigen können; darauf werde ich gleich zu sprechen kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir können nunmehr feststellen, daß der Bundeskanzler nicht gleichzeitig der Parteichef der Mehrheitspartei ist. Das ist etwas politisch Mögliches, aber in bezug auf die Handlungsfähigkeit möchte ich jetzt schon sagen, daß das keine leichte Sache sein wird.

Diese Regierungsumbildung erfolgte nach dem zweiten Bundespräsidentenwahlgang. Ich möchte Ihnen sagen, das ist in verfassungsrechtlicher Sicht auch keine Selbstverständlichkeit, denn normalerweise können Umbildungen von Regierungen — das wissen Sie ja — auch nach dem Amtsantritt des neuen Bundespräsidenten stattfinden. Daher wäre gestern dazu ohneweiters Gelegenheit gewesen. Aber fluchtartig hat Bundeskanzler Dr. Sinowatz nach dem letzten Wahlgang zum Bundespräsidenten das Handtuch geworfen, obwohl am Vortag im ORF etwas anderes gesagt wurde. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. *(Bundesrat Köpf: Was wollen Sie damit andeuten?)* Ich werde das gleich näher ausführen, Herr Kollege Köpf, und ich werde das gerne ausführen. *(Bundesrat Schipani: Der Klaus ist aus dem Bundeskanzleramt geflüchtet, wie Demonstranten gekommen sind!)* Es ist nachher eine Regierungsumbildung erfolgt, wobei ich Ihnen sagen will, daß das für uns in höchstem Maße erstaunlich war.

Erlauben Sie mir zu sagen, daß Sie bezüglich Ihrer Einschätzung vorher ganz andere Erklärungen abgegeben haben. Ich habe schon das „Wunschteam“, mit dem sich Sinowatz der Wahl stellen werde, erwähnt, und darüber hinaus darf ich Sie jetzt an Ihre eigenen Äußerungen erinnern.

Innenminister Karl Blecha hat in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 7. Juni 1983 erklärt — er ist der stellvertretende Parteivorsitzende; man muß ja immer fragen: Wer spricht als was?, das ist die Nestroyrolle: „Ich oder ich?“ —, meine Damen und Herren, es hat also Innenminister Blecha am 7. Juni 1983 erklärt — laut „Sozialistischer Korrespondenz“, damit Sie sich beim Suchen leichter tun —: „Die von Bundeskanzler Sinowatz erstellte Regierungserklärung zeigt, daß die erfolgreiche Politik des österreichischen Weges fortgesetzt werden kann.“

Am 30. September 1983 erklärte der Herr Wissenschaftsminister und ebenfalls stellvertretende Parteivorsitzende Universitätsdozent Dr. Heinz Fischer: „Die im Frühjahr dieses Jahres gebildete Koalitionsregierung ist ein Produkt der Vernunft. Sie hat alle Chancen, sich als stabile Regierung zu erweisen“ — danach sind fünf Regierungsumbildungen erfolgt —, „die unser Land weiterhin einen besonderen österreichischen Weg führt.“ Was das „besondere“ betrifft, bin ich mit Fischer einer Meinung, aber nur, was das „besondere“ betrifft.

## Dr. Schambeck

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1984 erklärte der Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 16. Juni: „Wir haben in allen Bereichen letztendlich recht behalten und gewaltige Leistungen vollbracht.“ Und Herr Zentralsekretär Schieder, um den es jetzt bemerkenswerterweise still wird, erklärte in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 15. Oktober 1984: „So werden auch immer mehr Österreicher erkennen, daß es zur Politik der Regierung Sinowatz keine Alternative gibt.“ Die Wahlergebnisse haben etwas anderes gezeigt.

Meine Damen und Herren! Was das Jahr 1985 betrifft, so hat Zentralsekretär Schieder in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 14. März 1985 wörtlich erklärt: „Das Vertrauen der Menschen in die Sozialistische Partei ist spürbar gestiegen.“ Das haben Sie sicherlich bei den Wahlgängen des Dr. Steyrer sehr deutlich gemerkt, meine Damen und Herren! Wobei ich Ihnen sagen möchte: Wenn nicht Herr Dr. Kurt Steyrer — ein menschlich sympathischer Mann, der Menschlichkeit mit politischer Verantwortung zu verbinden suchte — für die Sozialistische Partei kandidiert hätte, dann hätten Sie bei beiden Wahlgängen noch mehr verloren. Das möchte ich aus tiefster Überzeugung heute ausgesprochen haben, denn dem Menschen Kurt Steyrer gilt auch für die Zukunft mein Respekt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich freue mich, mich auch hier mit meiner Fraktion einer Meinung wissen zu dürfen. *(Ruf bei der SPÖ: Ausnahmsweise!)* Nein, nicht ausnahmsweise! Wir sind jedes Mal einer Meinung, meine Damen und Herren, ohne daß es eines Parteioktrois bedarf. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, Herr Bundeskanzler, werte Bundesminister, Herr Staatssekretär, erlauben Sie mir, auf das Jahr 1986 zu sprechen zu kommen. *(Ruf bei der SPÖ: Endlich!)* Herr Kollege! Wir haben Zeit, bis die „Musik zum Träumen“ heute im Ausklingen ist.

1986 erklärte der Herr Wissenschaftsminister, Universitätsdozent Dr. Heinz Fischer, laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 26. Mai: „Die Regierung geht mit Optimismus in ihr viertes Jahr. Alle Spekulationen über ein vorzeitiges Scheitern der Bundesregierung haben sich als falsch erwiesen.“ Und Herr Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz erklärte laut „Presse“ vom 4. Juni 1986 — bitte hören Sie: 4. Juni 1986! —: „Ich habe

nicht vor zurückzutreten. Ich werde Bundeskanzler und Parteivorsitzender bleiben.“ Wie lange? — So lautete die Frage. Antwort: „Wir werden die nächste Nationalratswahl gewinnen, dann bleibe ich noch vier Jahre.“

Meine Damen und Herren! Obwohl der Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz am Sonntag abend im österreichischen Fernsehen erklärt hat: Ich bleibe in beiden Funktionen, hat er am nächsten Tag nach der Sitzung des Parteivorstandes erklärt, daß er als Bundeskanzler gehen werde. Und so, meine Damen und Herren, beschäftigen wir uns jetzt mit der fünften Regierungsumbildung. *(Bundesrat Strutzenberger: Hätten wir Sie informieren müssen?)* Hier, muß ich Ihnen sagen, gebe ich jenen Kollegen recht, die sagen: Hier wurde gewollt umgebildet.

Jetzt erlauben Sie mir, ein Wort über die zurückgetretenen Minister zu sagen. Der Rücktritt wurde von Herrn Außenminister Leopold Gratz erklärt, weil er sich in den Wahlkampf involviert fühlte. Ich möchte Ihnen sagen: Respekt vor einem Mann — das sage ich auch in der Länderkammer, der Leopold Gratz als Bundesrat angehört hat —, der in der heutigen Zeit eine solche Haltung bezieht. Nur frage ich: Warum bleiben dann der Herr Innenminister Blecha und der Herr Wissenschaftsminister Fischer? Denn die haben ja jeden Tag — mittags und abends — die Erklärungen des Herrn Singer und sonstiger Repräsentanten einer Gruppe regelmäßig abgestimmt kommentiert, meine Damen und Herren! Die bleiben in ihren Ressortverantwortungen. *(Bundesrat Schipani: Bei euch müßten noch mehr gehen, aber aus der Opposition kann man nicht gehen!)*

Ich finde es merkwürdig, daß verschiedene Maßstäbe zum Tragen kommen. Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, nicht nur über diese Regierungsumbildung zu sprechen, sondern auch außerdem nach dem Abschiednehmen von Bundeskanzler Dr. Sinowatz als Regierungschef und von Herrn Außenminister Leopold Gratz auf dem Boden der Länderkammer beiden Herren ein Wort des Dankes zu sagen. *(Bundesrat Schipani: Zuckerbrot und Peitsche!)* Die Herren von der Sozialistischen Partei machen sogar gehässige Zwischenrufe, wenn ich „danke“ sage, meine Damen und Herren!

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir nicht vergessen wollen, daß 1984 die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle durch das Zusammenwirken aller Parteien zustande gekommen ist, und zwar mit einer Besserstellung der Län-

**Dr. Schambeck**

der, des Bundesrates und mit der neuen Geschäftsordnung. Ich habe zu Beginn der Regierungszeit des Dr. Fred Sinowatz — das ist nachlesbar — gesagt, ich erwarte mir von einem Regierungschef, der eine qualifizierte Ländererfahrung als Landesrat, als Landtagspräsident hat, daß er zum Föderalismus beiträgt. Das hat Dr. Fred Sinowatz auch getan. Wir hätten uns zwar mehr vorgestellt, aber dafür, daß das zustande gekommen ist, sei auch heute ein Wort des Dankes gesagt.

Ich möchte auch dem Herrn Außenminister Leopold Gratz dafür danken, daß er als Außenminister nicht vergessen hat, was er als Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien zum Forderungsprogramm der Bundesländer beigetragen hat, und daß jetzt auch von seinem Ressort Verhandlungen begonnen haben in bezug auf die Regionalabkommen. *(Bundesrat Strutzenberger: Sie werden Schwierigkeiten mit Ihrer Partei bekommen!)*

Bei den letzten Gesprächen der Landeshauptmännerkonferenz — sehr wichtig für unsere Bundesländer — ist das auch in Bregenz zum Tragen gekommen. Ich bedanke mich beim Herrn Außenminister Leopold Gratz und darf den Herrn Bundesminister Dr. Jankowitsch ersuchen, dafür zu sorgen, daß auch hier die Kontinuität seines Ressorts zum Tragen kommt. Ich versichere Ihnen, Herr Außenminister, daß ich nicht daran zweifle, daß das im Rahmen des Möglichen denkbar ist, wobei jeder in diese Verhandlungen seinen Standpunkt einbringen wird, aber daß das Thema auf der Tagesordnung bleibt und ein Fortschritt hier erzielt werden wird.

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich Ihnen sagen, daß alles übrige in überstürzter Form vor sich gegangen ist, und zwar so, daß man an einem Tag nicht mehr gewußt hat, was man am Vortag versprochen hat und wie man am nächsten Tag weiter handeln soll. Einzelne, die heute der Regierung angehören, haben erklärt, sie würden auf alle Fälle gehen, dann sieht man sie jedoch wieder. Es ändern sich die Gesichter, die Ressorts bleiben gleich, und die Probleme werden noch viel größer, meine Damen und Herren! *(Bundesrat Schipani: Glauben Sie das wirklich?)* Herr Kollege! Sie lachen dazu. Dieses Lachen hat Ihnen den Posten eines Vizebürgermeisters von Krems gekostet und die SPÖ in Niederösterreich in eine Situation von 24 zu 32 Mandaten im Niederösterreichischen Landtag gebracht. *(Bundesrat Schipani: Gewöhnen Sie sich die persönlichen Angriffe ab! Sie werden sie von mir zurückbekommen, auf Heller und Pfennig!)*

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Erlauben Sie mir jetzt, auf Ihre Wahlergebnisse zu sprechen zu kommen. *(Bundesrat Schipani: Sie sind ja noch nie gewählt worden, außer von Wahlmännern!)* Herr Kollege Schipani! Ich darf Ihnen folgendes versichern: Ich bin gewählt worden als Hauptbezirksparteiobmann der ÖVP-Baden, in einem Bezirk, in dem die SPÖ 41 Mandate bei Gemeinderatswahlen verloren hat — fragen Sie den Kollegen Hesele! — und in dem die ÖVP stimmenstärkste Partei im Gerichtsbezirk ist. In meiner Heimatstadt steht es anders als für Sie in Krems, da steht es 11 für die SPÖ und 27 für die ÖVP! Da kann ich mich mit Krems und Ihrer Leistung dort ruhig vergleichen! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Die Schattenregierung stellt Sie nicht einmal auf, so „bedeutend“ sind Sie!)*

Allerdings, Herr Kollege, habe ich auch einen Hauptbezirk, in dem, nämlich in Pottenstein und Pottendorf, die Kommunisten mit den Sozialisten gegen die Österreichische Volkspartei koalitiert haben. Erst vor wenigen Tagen — das können Sie nachlesen — habt ihr eine vernichtende Niederlage in meinem Hauptbezirk erlitten: Pottenstein und Pottendorf sind schwarz geworden, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Nur so weiter!

Herr Kollege Strache, der ehemalige Bundesrat, der schon Czettel und Grünzweig ruiniert hat, sucht sich jetzt einen Posten; er hat das letzte Mandat in den Hinterbänken des Nationalrates aufzugeben gehabt. *(Bundesrat Schipani: Frechheit!)* Das ist keine „Frechheit“, sondern eine Tatsachenfeststellung. Frechheit war das, was sich Herr Strache im Landtagswahlkampf geleistet hat. Das war eine Frechheit! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Traurig für einen Fraktionsführer!)*

Meine Damen und Herren! Was die „Traurigkeit“ betrifft: Vor kurzem war der Speaker des kanadischen Parlaments zu einem offiziellen Besuch in unserem Parlament. Es hat ein offizielles Essen gegeben, da hat er zu mir gesagt: „Herr Professor Schambeck! Wie, glauben Sie, werden die Bundespräsidentenwahlen nach all diesen Attacken ausgehen?“ — Da habe ich ihm gesagt: Exzellenz! Als niederösterreichischer Mandatar habe ich folgende Erfahrung gesammelt: Als die Sozialistische Partei monatelang unseren Landeshauptmann Siegfried Ludwig zu verleumden versuchte — das ist ja erwiesen —, da hat die Bevölkerung Niederösterreichs genau zwischen Wahrheit und Unwahrheit unterschieden.

**Dr. Schambeck**

den. Und wir haben jetzt die absolute Mehrheit im Landtag.

Ich zweifle also nicht daran, so sagte ich weiters, daß bei der Bundespräsidentenwahl der Österreicher genau weiß, was Wahrheit und Unwahrheit ist — und ich habe recht behalten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun kommen wir zu den konkreten Zahlen. *(Zwischenruf des Bundesrates Pichler.)* Herr Kollege, was das Gericht betrifft, so haben wir hinsichtlich des Justizressorts und allem, was sich hier ereignet, unsere Positionen bezogen. Aber erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen: Lassen Sie die Gerichtsbarkeit außerhalb der parteipolitischen Auseinandersetzung! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Meine Damen und Herren! Diese Regierungsumbildung wird begleitet von 14 Wahl-niederlagen der Sozialistischen Partei. Sie haben bei der letzten Nationalratswahl 3,4 Prozent der Stimmen verloren, wir haben in Niederösterreich ein Mandatsverhältnis von 24 : 32. Ihr Anteil hat in Oberösterreich von 41 Prozent — das wird die Herren und Damen von Oberösterreich interessieren — auf 38 Prozent abgenommen, die ÖVP hält bei 52 Prozent, hat also dazugewonnen. Die Sozialistische Partei hat in Kärnten 2,3 Prozent verloren. In Salzburg steht es mit dem großartigen Landeshauptmann Dr. Haslauer 50,2 Prozent für die ÖVP und 35,1 Prozent für die SPÖ; die SPÖ hat 4 Prozent verloren. Ich brauche Ihnen das nur in Erinnerung zu rufen. *(Bundesrat Schipani: Wir haben in Wackersdorf gesehen, wie „großartig“ er ist!)* Ich könnte Ihnen weitere Ergebnisse vor Augen führen.

Meine Damen und Herren! Jetzt zur Arbeiterkammerwahl. Bei der Arbeiterkammerwahl — erlauben Sie mir, das als ÖAABler und FCGler zu sagen — hat die ÖAAB-FCG-Liste erstmals bei den Angestellten — so „erfolgreich“ sind Sie gewesen — die Mehrheit erreicht. Wir halten bei 48,7 Prozent und Sie bei 45,7 Prozent. Und bei den Arbeitern haben Sie verloren, und zwar von 29,2 Prozent auf 23,7 Prozent.

Ich stimme mit einem prominenten Sozialisten Tirols überein, der folgendes gesagt hat: Lieber hätte man im Landtag noch zwei Mandate verloren als den Präsidenten der Arbeiterkammer. Sie wissen, Sie haben den Arbeiterkammerpräsidenten in Tirol auch verloren. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schi-*

*p a n i: Was hat das mit der Regierungserklärung zu tun?)*

Hier gilt auch heute mein ehrerbietiges Gedenken dem Präsidenten Abendstein, der leider nicht mehr lebt, weil er vorzeitig abberufen wurde, und der Totaleinsatz geleistet hat.

Sie wissen, meine Damen und Herren, ich war dazu mit vielen Kollegen Redner, als Sie die Arbeiterkammerwahlordnung verfassungswidrig geändert haben, nur damit Sie Ihre Mehrheit erhalten, und der Verfassungsgerichtshof hat das genauso aufgehoben wie die ZEST, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)* Das ist Ihr Weg. *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

Meine Damen und Herren! Weil sich Herr Kollege Strutzenberger als Meister von Zwischenrufen erweist, möchte ich Sie nur an Ihr Ergebnis bei den Personalvertretungswahlen erinnern, Kollege Strutzenberger! Da ist Ihr Anteil von 33,36 Prozent der Stimmen auf 32,61 herabgefallen, und wir haben unseren Anteil von 61,45 Prozent auf 61,95 Prozent vergrößert. *(Bundesrat Schipani: Und das trotz einer sozialistischen Regierung!)* Herr Kollege Schipani! Es ist schade, daß Sie nicht auch dort kandidiert haben, denn dann hätten wir noch mehr gewonnen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie schrecken auch vor persönlichen Beleidigungen nicht zurück! Sie sind ein „netter“ Mensch!)*

Genauso großartig war das Verhalten der österreichischen Bauernschaft bei den Landes-Landwirtschaftskammerwahlen. Hier erlauben Sie mir auch in Dankbarkeit den Namen des Präsidenten Minkowitsch zu nennen und meinen Respekt dem Kollegen Derfler und den anderen Repräsentanten der Bauernschaft zum Ausdruck zu bringen, die gemeinsam mit dem unvergeßlichen Präsidenten Lehner die Bauernschaft durch eine entsprechende Gesprächsbeteiligung zusammengehalten haben.

Herr Bundesminister Dr. Schmidt! Vor einem Jahr habe ich, als Herr Bundeskanzler Sinowatz da war, gesagt: Es muß nicht jeder sozialistische Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auch ein Feind der Bauern sein. Hier gilt meine respektvolle Erinnerung dem Herrn Bundesminister Dr. Weihs, der gezeigt hat, daß man miteinander reden kann. Ich habe den Eindruck, Herr Bundesminister Dr. Schmidt, daß beim Weingesetz und bei den Problemen, die bevorstehen, solche Möglichkeiten auch bei Ihnen nicht ausgeschlossen sind.

20130

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Schambeck**

Meine sehr Verehrten! Erlauben Sie mir auch als einem, der weiß, daß man nur das verteilen kann, was man vorher erwirtschaftet hat, meinen Respekt der österreichischen Wirtschaft zum Ausdruck zu bringen, die nämlich bei den Handelskammerwahlen im April 1985 ... (*Bundesrat Schipani: Bei uns wollen immer die verteilen, die es nicht erwirtschaftet haben!*)

Herr Kollege Schipani, ich respektiere, daß jener Betrieb, in dem Sie seit vielen Jahren erfolgreich als Betriebsratsobmann tätig sind, nämlich die Hütte Krems, nicht unter den problematischen, sondern bei den positiv wirtschaftenden Betrieben zu finden ist. Wir ärgern uns nicht darüber, sondern wir freuen uns, denn die Sicherung der Arbeitsplätze geht alle an, und zwar in der verstaatlichten genauso wie in der privaten Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Bei den Handelskammerwahlen hat die Österreichische Volkspartei, an der Spitze unser verehrter Präsident Sallinger, 78,1 Prozent der Stimmen gewonnen.

Jetzt, meine sehr Verehrten, der Anlaßfall unseres heutigen Beisammenseins: die Bundespräsidentenwahl. Sie werden doch nicht glauben, daß wir, wenn die Bundespräsidentenwahl anders ausgegangen wäre, heute denselben Tagesordnungspunkt hätten.

Erinnern Sie sich, Hohes Haus: Letztes Jahr bekam ich vom Herrn Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz einen Brief, in dem stand, wir sollten alles unternehmen, damit eine Volksabstimmung möglich wird, damit Zwentendorf aufgesperrt werden kann. Ich darf Sie alle daran erinnern, lesen Sie das nach!

Wir sind weiter diesen Weg gegangen, den die Sozialistische Partei erst erkannt hat in der Nacht nach der ersten Wahlniederlage bei der Bundespräsidentenwahl. Da haben Sie sich in masochistischer Lust der Selbstgeißelung frei gegeben. Ihr Präsidentschaftskandidat konnte seine eigene Partei kritisieren, und der Herr Präsident des Nationalrates, Kollege Benya, hat seinen Standpunkt von vorher total vergessen: Hainburg war ein lieblicher Ort, und Zwentendorf könnte man vielleicht so wie Tschernobyl zu einem Luftkurort machen.

Meine sehr Verehrten! Das ist alles hier geändert worden. Was Vorhersehbarkeit und Glaubwürdigkeit betrifft, so hat Ihnen der österreichische Wähler gezeigt, was er von solchen Wandlungen hält.

Ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: Bei der Bundespräsidentenwahl war trotz Ihres Herrn Bundesministers außer Dienst Dr. Steyrer — ich wiederhole: mit einem anderen Kandidaten hätten Sie ja eine noch größere Niederlage erlitten; vielleicht müßten dann mehr gehen oder bleiben — der Unterschied 53,91 Prozent für Dr. Kurt Waldheim und 46,9 Prozent für Dr. Steyrer. Darum sind wir heute hier beisammen und sprechen über die Regierungsumbildung und über die Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Was diese Erklärung und diese Umbildung betrifft, so sind nicht nur die Umstände bedenkenswert. Mehr bedenken müssen Sie diese, denn Sie haben 14 von 16 Wahlen katastrophal verloren, wobei ich mich als Niederösterreicher vor allem auf Niederösterreich beziehe, wo der letzte Akt getan ist, wo dem Herrn Strache der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grünzweig gefolgt ist. Der arme Czettel ist leider inzwischen verstorben, er war ein musischer Mensch, Ehre seinem Angedenken, und hat auch als Innenminister seinen Beitrag geleistet.

Meine Damen und Herren! Nun zu jenen Vorgängen der letzten Tage, die auch aus verfassungspolitischer Sicht nicht unwidersprochen bleiben können.

Ich war zwei Tage nach der Regierungsumbildung aufgrund einer schon Monate vorher vereinbarten Einladung der Akademie der Wissenschaften in Düsseldorf. Dort waren auch Kollegen aus Köln und aus Bonn. Mein Thema, das ich schon im Dezember genannt habe, lautete: „Das österreichische Regierungssystem“. Meine Rede ist nachlesbar, weil sie gedruckt wird. Ich darf Ihnen versichern, es gab allgemeines Erstaunen darüber, daß man als Bundeskanzler Erklärungen abgeben kann, ohne vorher mit der Regierungsbildung beauftragt worden zu sein. Das möchte ich jetzt in den Raum stellen.

Wir meinen, zwischen dem verfassungsrechtlich Notwendigen und dem politisch Getanen gibt es etwas, was den politischen Stil ausmacht, wobei ich sagen möchte, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, daß Sie nicht ausschließlich selbst Handlungsbevollmächtigte sind, sondern daß ein Parteivorstand beschließt. Dieser hat sehr schnell beschlossen, und zwar so schnell, daß das, was Herr Dr. Sinowatz am Abend des Sonntags sagte, am Montag nicht mehr gegolten hat.

**Dr. Schambeck**

Hohes Haus! Bitte halten Sie sich jetzt etwas vor Augen: Wir haben heute in Österreich eine Situation, die zu denken gibt. Der Herr Bundeskanzler außer Dienst Dr. Fred Sinowatz befindet sich nicht mehr in parlamentarischer Kontrolle, denn er ist nur mehr Parteivorsitzender und nicht Bundeskanzler, er hat keine Regierungsfunktion. Daher ist eine parlamentarische Kontrolle durch Nationalrat und Bundesrat gegenüber Herrn Dr. Fred Sinowatz nicht mehr möglich, er steht außerhalb der parlamentarischen Kontrolle. Und die politische Verantwortung hat ein anderer zu tragen. (*Bundesminister Dr. Janakowitsch: Er ist Abgeordneter!*) Es ist erstaunlich. Bitte beachten Sie den Vorgang im politischen System Österreichs! Als Professor des öffentlichen Rechts und der politischen Wissenschaft schweige ich nicht dazu.

Das zweite, was ich Ihnen zu bedenken gebe, ist, daß jemand Tage — bitte hören Sie, Hoher Bundesrat! —, bevor er vom Herrn Bundespräsidenten mit der Regierungsbildung beauftragt wird — ist gleich designierter Bundeskanzler — im Presseklub Concordia eine Pressekonferenz abhält und dort bereits, ohne mit der Regierungsbildung formell beauftragt zu sein, die ersten Erklärungen abgibt, und jene Herren Minister und Staatssekretäre in spe, die vorgesehen sind ... (*Bundesrat Köpf: Das macht der Herr Mock auch!*) Aber nicht in dieser Funktion, Herr Kollege Köpf.

Jene Herren Minister und Staatssekretäre in spe sitzen daneben still als Statisten. Wenn sie mitgenommen werden, dann sollen sie nicht in der Statistenrolle bleiben — denn das erwartet der Österreicher ja nicht von ihnen —, sondern eine Erklärung abgeben.

Er hielt also die besagte Pressekonferenz zu einem Zeitpunkt ab, als er vom Bundespräsidenten noch nicht mit der Regierungsbildung beauftragt war. Meine Damen und Herren! Diese Vorgangsweise ist meiner Ansicht nach politisch bedenkenswert und verfassungspolitisch schwer einsehbar. Das ist etwas Erstaunliches, möchte ich Ihnen sagen.

Und nun zur Regierungserklärung. Es ist erfreulich — ich sage es noch einmal —, daß eine Regierungserklärung auch bei uns in dieser Form abgegeben wird.

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky! Als ich vor mehr als 25 Jahren ins politische Leben eintrat, ich war damals Universitätsassistent bei Professor Merkl, waren meine ersten Arbeiten — jeder hat seinen Einstieg in die

Politik —, daß ich eingeladen war, in meiner Partei an der Erstellung von Parteiprogrammen und Regierungserklärungen mitzuwirken. Kollege Taus, Kollege Kohlmaier und ich waren so ein „Triumvirat“ Ende der fünfziger und in den sechziger Jahren. Ich weiß daher beiläufig, wie man so etwas zusammenstellt.

Da muß ich Ihnen wirklich sagen, Herr Bundeskanzler: Suchen Sie sich andere Mitarbeiter, die ihren Chef mit einer besseren Regierungserklärung ausstatten! Mir tut das leid, denn — ich sage es Ihnen von der SPÖ-Fraktion — Herr Dr. Vranitzky hat auch einige Dinge geleistet — ich sage nicht gemacht, sondern „geleistet“ —, die er von sich aus in seiner Regierungserklärung im Bundesrat hätte erwähnen sollen.

Da ich der Meinung bin, daß man wirklich ein bestimmtes Maß an Loyalität im Hinblick auf das Gemeinwohl üben sollte, so wie es der Herr Vorsitzende ausgedrückt hat, wofür ich ihm auch danke — es gilt für beide Fraktionen —, möchte ich dies in meiner heutigen Rede erwähnen, weil das anscheinend von Ihnen selbst und Ihren Mitarbeitern vergessen wurde und weil das Dinge sind, die alle angehen.

Zunächst möchte ich Ihnen sagen, daß Herr Dr. Kreisky und Herr Dr. Sinowatz ihre Regierungserklärungen in anderer Form abgegeben haben. Damen und Herren, die schon jahrelang diesem Haus angehören, können dies beurteilen. Mein besonderer Respekt gilt Frau Bundesrat Pohl, die am längsten im Bundesrat ist; sie kann daher auch Vergleiche anstellen. Ich bin jetzt bei uns der Senior, ich bin seit 1969 hier.

In der Regierungserklärung waren vor allem Leerformeln enthalten, und zwar Begriffsgruppierungen, die einfach nicht zusammenpassen, ebenso Programmpunkte, die den Eindruck erwecken, es handle sich um ein Übergangskabinett. In Italien kennt man bisweilen Sommerkabinette. Es hat auch einmal einen Winterkönig gegeben, meine sehr Verehrten. Wir brauchen einen Bundeskanzler, der mit Kontinuität Politik macht.

Meine sehr Verehrten! Es ist bedauerenswert — ich muß das heute aussprechen in der Länderkammer —, daß folgende Probleme und offene Fragen nicht einmal erwähnt wurden, deren Behandlung heute so dringend notwendig ist. Das ist die Jugendarbeitslosigkeit, das sind die Frauenprobleme, das ist die direkte Demokratie, die eine große Rolle spielt, das ist die Regionalpolitik, das sind die

**Dr. Schambeck**

Staatsschulden, das ist das Sparen, der Kampf gegen die Verschwendung, das ist das gesamte Schul- und das Bildungswesen. Ich darf das auch als Bildungsreferent der Fraktion Christlicher Gewerkschafter sagen — angesichts des Stellvertretenden Vorsitzenden. Ich verweise auf die Probleme der Budgetierung des Fremdenverkehrs, der Sanierung des Spitalwesens, des Sports, des Schadforschungssatzes für die österreichische Landwirtschaft und für die österreichische Wirtschaft, auf die Problematik der Privatisierung. Ich möchte das vor der steirischen Landtagswahl besonders in den Raum stellen und hier auch auf die dankenswerten Worte des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer verweisen. Ich erwähne das Problem mit den Draken, ferner die Probleme Donauraum und Hainburg.

Meine Damen und Herren! Es ist doch bedauerlich — ich weiß, wie vielen Kolleginnen und Kollegen auch von der SPÖ das Anliegen der älteren Menschen am Herzen liegt —, daß das Wort „Pension“ nicht einmal in der Regierungserklärung vorkommt. Ich bedauere das sehr! (*Bundesrat Kopf: Erhöht werden sie um 4 Prozent!*)

Herr Kollege! Lesen Sie sich das durch! Sie haben das ja alles gestern abend genau studiert, weil Sie ja nicht zum Empfang des Bundespräsidenten kommen konnten. Sie haben das ja genauestens studiert während Ihrer „Erkrankung“, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Erlauben Sie mir, daß ich gerade im Bundesrat auf folgendes zu sprechen komme: Es hat noch jeder Bundeskanzler wenigstens einen Satz über die Bundesstaatlichkeit und über den Föderalismus gesagt. Ich darf Ihnen sagen: Es steht kein Wort in der Regierungserklärung über den Föderalismus, über den Bundesstaat und auch nicht über das einstimmig beschlossene Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer. (*Bundesrat Schipani: Wir reden nicht, wir tun dafür etwas!*) Herr Kollege! Weil Sie sagen, wir handeln, möchte ich Ihnen sagen: Sie haben auch nicht gehandelt, außer, Herr Kollege, Sie haben dazu beigetragen zwischen Krems und Wien. (*Bundesrat Kopf: Sie haben uns ja selbst gelobt!*)

Meine sehr Verehrten! Wir schreiben, Herr Bundeskanzler, das Jahr 1986. Vor zehn Jahren ist das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer einstimmig beschlossen worden. Ich freue mich, das auch in Anwesenheit einer föderalistisch gesinnten Presse sagen zu können, denn die Bundeslän-

derzeitungen engagieren sich genauso wie die Wiener Blätter sehr für den Föderalismus. Ohne die Aktion „Pro Vorarlberg“ und ohne viele Initiativen auch der „Vorarlberger Nachrichten“ wäre manches anders gekommen, als es nunmehr gekommen ist. In der Zwischenzeit ist ein Drittel der Forderungen erfüllt worden, und zwei Drittel sind unerfüllt geblieben.

Da es sich um ein einstimmig beschlossenes Forderungsprogramm handelt, Herr Bundeskanzler, wäre es doch wichtig, den Weg der inneren Befriedung zu gehen, den gestern hervorragend der Klubobmann der SPÖ Sepp Wille gegangen ist. Es ist erfreulich, daß es in Zeiten wie diesen auch solche Leute gibt. Diesen Weg sind heute auch der Herr Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim und der Herr Vorsitzende gegangen.

Meine Damen und Herren! Herr Bundespräsident Dr. Kirchschräger selbst, dem unser Respekt und auch unser Dank gelten, hat in seinem Buch „Der Friede beginnt im eigenen Haus“ darauf hingewiesen, wie man innere Ordnung herstellen soll.

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky! Hier hätten wir die Gelegenheit dazu, denn das Forderungsprogramm der Bundesländer ist das einzige Sachgebiet in Österreich, bei dem es eine einstimmige Beschlußfassung schon seit Jahren gibt. Wenn man daher ein Interesse daran hat, eine innerstaatliche Befriedung herbeizuführen, dann bietet der Föderalismus die großartigste Gelegenheit, dies zu tun. Ich stehe nicht an, den Landeshauptleuten von Kärnten, Wien und Burgenland und auch allen übrigen für das zu danken, was sie hier einbringen, und auch der Landesamtsdirektorenkonferenz und deren Vorsitzenden, Herrn Landesamtsdirektor Dr. Edelmayer.

Sie wissen, daß die Herren Landeshauptleute Dr. Ratzenböck, Dr. Krainer, Dr. Haslauer und Dr. Keßler eigens zu uns gekommen sind, um über das Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer zu sprechen. Sie wissen, daß wir, als die Themen Spitalsfinanzierung und Finanzausgleich auf der Tagesordnung standen, gleich bei der ersten Möglichkeit im Jänner 1985 Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck hier hatten und daß Herr Landeshauptmann Dr. Haslauer zu der wichtigen Frage der Elektrizitätsförderung hier Position bezogen hat. Wir würden uns wirklich freuen, wenn bei Gelegenheit auch sozialistische Landeshauptleute von ihrem Rederecht Gebrauch machen würden. Vier ÖVP-Landeshauptleute waren bereits hier, um diese Möglichkeit der

**Dr. Schambeck**

Lebendigmachung der Sachdiskussion in der Frage des Föderalismus zu nutzen.

Leider Gottes haben Sie, Herr Bundeskanzler, das in Ihrer Regierungserklärung übersehen.

Sie haben auch übersehen, daß der Vorarlberger Landtag auf Grund einer großartigen Verfassungsinitiative — noch nie konnte ein Volk über ein Verfassungsproblem so abstimmen — ein Zehn-Punkte-Programm beschlossen hat.

Der Tiroler Landtag — ich darf das auch als ehemaliger Professor der Universität Innsbruck anerkennend sagen — hat einstimmig, Herr Bundeskanzler, auch mit den Stimmen der Sozialisten, eine Föderalismusresolution verabschiedet.

Im Niederösterreichischen Landtag — ich sage Ihnen: es war nicht meine Initiative — haben die Kollegen Ludwig und Bernau solche Initiativen gesetzt; darüber freue ich mich. Auch die Sozialistische Partei war in Föderalismusfragen gesprächsbereit. Ich freue mich, daß auch die Sozialistische Partei im Niederösterreichischen Landtag unter der neuen Führung des Landeshauptmann-Stellvertreters Höger diese Fragen behandelt hat. Morgen — erlauben Sie mir als niederösterreichischem Mandatar, meine Freude darüber zum Ausdruck zu bringen — wird die Beschlußfassung über die neue Landeshauptstadt erfolgen. Hier geht ja auch etwas weiter. Wir sollen aber nicht übersehen, was noch alles notwendig ist, zu dessen Durchsetzung die ÖVP die Initiative ergriffen hat, mit unserem „winkelriedhaften“ Landeshauptmann Siegfried Ludwig.

Meine sehr Verehrten! Ich stehe wenige Schritte vor dem Herrn Vorsitzenden Bundesrat Suttner und möchte sagen: Wir haben gemeinsam verhandelt, und Kollege Schipani hat das Seine dazu beigetragen — ich möchte das heute nicht verschweigen —, daß die Föderalismusresolution, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, einstimmig im Bundesrat vor einigen Monaten beschlossen wurde. Wir bitten, die Wünsche der Gemeinden und der Länder zu beachten, das Forderungsprogramm der Bundesländer seiner Erfüllung zuzuführen und hier im Bundesrat einen entsprechenden Bericht zu geben.

Ich habe hier eine Initiative gesetzt, und ich freue mich sehr, daß wir uns hier auf einem gemeinsamen Weg befunden haben. Ich darf Ihnen, Herr Vorsitzender Bundesrat Suttner,

auch in Ihrer Funktion als Generalsekretär des Städtebundes, versichern, daß wir uns gemeinsam bemühen wollen, diesen Weg fortzusetzen.

Ich freue mich auch, daß Herr Bundesminister Dr. Löschnak weiter diesem Kabinett angehört. Ich möchte den Wunsch in den Raum stellen, daß die Verhandlungen besser und schneller fortgeführt werden als bisher.

Im letzten Jahr, Hoher Bundesrat, ist monatelang nichts geschehen. Es hat monatelang nur ein Warten auf Stellungnahmen der Ministerien gegeben — Herr Bundeskanzler, dafür sind nicht Sie verantwortlich, sondern Ihr Vorgänger —, die Ressorts haben nur gesagt: Wir geben nicht nach! Wir kommen nicht entgegen! — Ich möchte das heute nur der Objektivität wegen sagen. Das ist leider Gottes von jenen Leuten, die Ihnen das vorbereitet haben, übersehen worden, oder Sie haben es übersehen. Das hätte man aber sagen sollen.

Es war dankenswert, daß bei den Verhandlungen über das Forderungsprogramm der Bundesländer — es haben ja nur ganz wenige Sitzungen stattgefunden — bei der zweiten Beratung des kleinen Komitees der damalige Finanzminister Dr. Vranitzky grünes Licht gegeben hat, daß erstmals über den finanzrechtlichen Teil des Forderungsprogramms der Bundesländer verhandelt werden kann. Er hat an diesen Sitzungen teilgenommen. Ich möchte das der Objektivität wegen sagen und umsomehr bedauern, daß dieser von ihm bezogene Standpunkt in der Regierungserklärung mit keinem einzigen Satz zum Tragen gekommen ist.

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß in Ihrer Tätigkeit als Bundesminister für Finanzen ein Finanzausgleich zustande gekommen ist, den man als positiv bezeichnen kann. Ich darf Sie ersuchen, diesen Weg in bezug auf das Länderforderungsprogramm fortzusetzen. Dieses Länderforderungsprogramm enthält Anliegen, die für die Arbeitsplatzsicherung, für den Umweltschutz und für den sozialen Bereich von größter Wichtigkeit sind. Erlauben Sie mir auf den Wunsch nach einer Länderkompetenz für zwischenstaatliche Verträge hinzuweisen, die für den Fremdenverkehr, für die Katastrophenhilfe, für die Rettungseinsätze, für die Abfallbeseitigung von Wichtigkeit sind.

Der Herr Vorsitzende Dr. Frauscher hat schon vor mehreren Monaten treffend auf die Notwendigkeit der Frage der Föderalisierung

20134

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Schambeck**

des Mietrechtes und der Assanierung hingewiesen. Im Länderförderungsprogramm sind Anliegen enthalten, die schon seit zehn Jahren darauf warten, behandelt zu werden. Über 30 Punkte sind nicht erledigt worden.

Herr Bundeskanzler! Ich darf Sie bitten, dafür zu sorgen, daß diese Verhandlungen zielführender als bisher geführt werden können. Es wäre wirklich erfreulich, wenn wir hier in absehbarer Zeit — wann immer Nationalratswahlen stattfinden — eine einstimmige Föderalismusverfassungsnovelle verabschieden könnten. Wir wollen nicht, daß die Tradition Platz greift: eine Verfassungsnovelle 1974, eine Verfassungsnovelle 1984 und eine wünschenswert im Jahre 1994! Die Länder und die Gemeinden brauchen eine schnellere Hilfe, und dafür wollen wir uns einsetzen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr Verehrten! Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch sagen, daß wir vom Bundesrat uns sehr stark gemacht haben, gemeinsam die Wünsche der Länder und der Städte zu berücksichtigen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.)* Herr Kollege Dr. Müller! Ich freue mich, daß Sie sich mit Föderalismusfragen beschäftigen. Aber schauen Sie sich die ganze Literatur an, die es dazu gibt, dann ersparen Sie sich Ihre Zwischenbemerkungen!

Verehrter Herr Bundeskanzler! Natürlich hat der Bundesrat auch seine Wünsche. Es ist schon bei den Verhandlungen zur letzten Verfassungsnovelle angemerkt worden, daß wir das Ersuchen hätten, mit einem Drittel der Bundesratsmitglieder ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten, denn unter Juristen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß derjenige, der eine Kompetenz besitzt, auch ein Kompetenzfeststellungsverfahren beantragen kann. Das kostet ja nichts. Auch der Nationalrat hat die Möglichkeit, mit einem Drittel seiner Mitglieder ein Gesetz wegen des Verdachtes der Verfassungswidrigkeit beim Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Zweitens: Wir sind dafür, daß der Bundesrat eine Erweiterung des absoluten Vetos, das er jetzt hat, bei Änderung von Kompetenzen von Bund und Ländern auch dann bekommt, wenn es sich um übrige Länderrechte handelt, wie etwa um das Finanz-Verfassungsgesetz und den Finanzausgleich, wobei Sie ja wissen: Das letzte Finanz-Verfassungsgesetz ist 1948 zustande gekommen, und der Finanz-

ausgleich kommt ja auch nicht jedes Jahr zustande.

Das Dritte — auch in diesem Punkt erkläre ich mich solidarisch mit unserem verehrten Landeshauptmann Dr. Haslauer, der sicherlich im Namen vieler Länderrepräsentanten erst in diesen Tagen gesprochen hat, als er brieflich darauf hinwies —: Es wäre begrüßenswert, wenn die Volksanwälte — die drei Volksanwälte, Frau Fast, Kollege Bauer und Josseck leisten ganze Arbeit, um dem Rechtsstaat menschliche Züge zu geben —, die jetzt schon mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg für alle übrigen Bundesländer, für sieben Länder, zuständig sind, unter Mitwirkung des Bundesrates in der Bundesversammlung bestellt werden könnten. Erlauben Sie mir, auch diese Anregung in den Raum zu stellen.

Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, daß in der Regierungserklärung — ich habe es bereits gesagt — Punkte angeschnitten werden, die uns mit Skepsis erfüllen. Ich muß als Mitvertreter hier sagen — meine Kollegen werden darüber noch sprechen, Herr Präsident Maderthaler, Frau Kollegin Rauch und auch Vertreter der Landwirtschaft —, daß wir in bezug auf die Schwerpunkte, die in der Regierungserklärung zum Ausdruck kommen, unsere größten Bedenken haben, und zwar deswegen, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, weil das österreichische Volk und wir mit ihm in den letzten Jahren durch eine Liste gigantischer Belastungen der Bauern, der Wirtschaft, der Arbeiter und Angestellten schwer geprüft sind.

Erlauben Sie mir, Hoher Bundesrat, an dieser Stelle, an der wir die Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zu debattieren haben, in Erinnerung zu rufen: die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Einführung der Sparsbuchsteuer, die Erhöhung der Kfz-Steuer, die Erhöhung des Pensionsversicherungsbeitrages, die — Kollege Jürgen Weiss wird da sicherlich einer Meinung mit mir sein — Streichung der Wohnungsbeihilfe. Ich erwähne die Geburtenbeihilfe und die Versicherungssteuer, die Erhöhung der Bahntarife, der Posttarife und der Pensionsversicherungsbeiträge der Beamten, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen, die Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages, die zweimalige Erhöhung der Mieten und des Erhaltungskostenbeitrages, die Erhöhung der Schaumweinsteuer — ich erwähne auch das, obwohl ich keinen Schaumwein trinke *(Heiterkeit bei der SPÖ)* —, die Erhöhung der Aufsichtsratsabgabe, den Wegfall der steuerlichen Begünstigungen bei Mitgift und Ledigenhausstands-

**Dr. Schambeck**

gründung, die Kürzung der Pensionsdynamik, die Preiserhöhung von 37 Tabaksorten — erlauben Sie das auch einem Nichtraucher festzustellen, das ist ein Zeichen von Toleranz —, die Erhöhung der Salzpreise und — jetzt kommt es, meine Damen und Herren — die Erhöhung des ÖBB-Gütertarifs. Wir haben 27 Erhöhungen, die Belastungen der österreichischen Bevölkerung darstellen.

Hoher Bundesrat! Wenn wir nicht im Dienste des Selbstzweckes stehen, dann müssen wir den Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky auch angesichts seiner früheren Erfahrung als ein Mann der Finanzen und der Wirtschaft ersuchen — im Sinne dessen, was ich einleitend sagen durfte, nämlich: Demokratie soll auch die politische Staatsform des Zumutbaren sein —, zu beachten, daß die Grenze des Zumutbaren, was die Belastungen der Bauern, der Arbeiter und Angestellten und vor allem der Wirtschaft, die Arbeitgeber und Brotgeber ist, betrift, überschritten ist.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie haben bei diesen fünf Regierungsumbildungen viel versprochen, aber Sie haben wenig gehalten, und es ist auch einiges verschwendet worden. Ist es nicht bedauernd, daß etwa 450 Millionen Schilling für 229 Mitarbeiter mit Sonderverträgen ausgegeben werden? Davon kann ein Bundesrat nur träumen, und Sie wissen, daß wir alle viel zu arbeiten haben. 450 Millionen Schilling für 229 Mitarbeiter mit Sonderverträgen in Ministersekretariaten hat die Regierung Steger-Sinowatz von 1983 bis 1985 ausgegeben! (*Im Sitzungssaal geht das Licht aus.*) Seien Sie beruhigt, ich kann auch sprechen, wenn es stockfinster ist, mir fällt immer noch etwas ein! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Und jetzt aus aktuellem Anlaß: Diese fünf Regierungsumbildungen und die damit verbundenen Abfertigungen und Pensionen kosten den österreichischen Steuerzahler 31 Millionen Schilling. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie viele Frauen und Männer müssen in Österreich arbeiten, bis netto 31 Millionen Schilling zusammenkommen, damit sie für diese Leute bezahlt werden können?

Meine Damen und Herren! Nun zum Thema: Versprochen und gebrochen. In der Regierungserklärung 1983 haben Dr. Fred Sinowatz und Dr. Steger versprochen: „Die Bundesregierung beabsichtigt daher, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen. Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und lei-

stungsfördernden Steuersystems verpflichtet sein.“

Ich darf Ihnen sagen, daß Ihre Regierung daran gescheitert ist. Die ÖVP hat Anträge gestellt, die zu einer raschen Durchführung der Steuersenkung und zu einer spürbaren Entlastung der Klein- und Mittelbetriebe — darüber wird garantiert Kollege Präsident Maderthaler als Repräsentant der niederösterreichischen Wirtschaft sprechen, auch für unsere Fraktion — führen sollen. Es ist zu einer überdurchschnittlichen Belastung — wir sind für die Entlastung — der Familien mit nur einem Verdiener gekommen. Wir wollen eine steuerliche Eigenkapitalstärkung und eine Reform der Investitionsförderung zugunsten der gewinnbringenden Betriebe.

Über die Aktiengesellschaften hat schon Präsident Mautner Markhof aus seiner und der Erfahrung seiner Familie x-mal gesprochen. Wir waren für die steuerliche Umweltschutzförderung und auch für eine Steuervereinfachung. Auch Frau Dr. Bassetti-Bastinelli wird heute im Zusammenhang mit ihren Standesproblemen auch auf die Problematik des heutigen Steuerrechtes zu sprechen kommen.

Was haben Sie von der SPÖ getan? Sie haben die Mehrwertsteuersätze erhöht und mit der ZEST jongliert.

Meine sehr Verehrten! Sie haben eine Budgetsanierung in den Raum gestellt, und das Defizit 1986 hat erstmals die 100-Milliarden-Schilling-Grenze überschritten. Das Bruttodefizit ist vom Jahre 1985 auf 1986 um 16 Milliarden Schilling gestiegen.

Was die Vollbeschäftigung betrifft, so haben Sie am 31. Mai 1983 versprochen: In der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung hat der Erhalt eines möglichst hohen Beschäftigungsniveaus Vorrang. — Was war die Folge? Erlauben Sie mir, die konkreten Zahlen zu nennen, die in den österreichischen Bundesländern und Gemeinden vorherrschen: Im Jänner 1986 hat die Arbeitslosigkeit in Österreich mit rund 206 000 Arbeitslosen eine Höchstmarke erreicht. Im Mai waren es noch immer 122 600. 1986 wird die Arbeitslosenrate im Durchschnitt 4,9 Prozent betragen und damit den höchsten Wert seit 1959 erreichen. Im OECD-Bereich, den Sie oft zitieren, ist die Arbeitslosigkeit seit 1983 leicht gesunken, in Österreich hingegen gestiegen.

Meine Damen und Herren! Wir sind dafür, daß auch etwas gegen die Jugendarbeitslosigkeit

20136

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Schambeck**

keit geschieht. An dieser Stelle möchte ich sagen, daß es höchst bedauernswert ist, daß die Jugendarbeitslosigkeit, der Sie sich laut letzter Regierungserklärung besonders annehmen wollten — jetzt wurde sie aber als Phänomen gar nicht erwähnt —, enorm zugenommen hat. Die Arbeitslosenrate unter den 19- bis 24jährigen macht an die 6 Prozent aus.

Meine Damen und Herren! Viele Punkte ließen sich hier noch nennen, die höchst bedauerlich sind; meine Kollegen werden im Zuge der Debatte noch darauf eingehen, weil wir bezüglich der sozialen Sicherheit und des wirtschaftlichen Wachstums große Verantwortung haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte als Jurist auch darauf hinweisen und Sie, Herr Bundeskanzler, darum bitten, dafür zu sorgen, daß die Technik, auf die ich nun zu sprechen komme, nicht fortgesetzt wird. Wir haben in Einsprüchen und auch in Debatten in den letzten Monaten darauf hingewiesen, daß der ehemalige Klubobmann der Sozialistischen Partei, der ehemalige Vorsitzende der Sozialistischen Internationale DDr. Bruno Pittermann recht hatte, als er vor vielen Jahren einen bestimmten Begriff geprägt hat, an den wir bei den Gesetzesvorlagen, die wir bekommen, immer erinnert sind. Bruno Pittermann sprach von „Husch-Pfusch-Gesetzen“.

Hohes Haus! Diese Husch-Pfusch-Tradition wollen wir nicht fortsetzen. Diese Husch-Pfusch-Gesetze haben dazu geführt, daß etwa im Sommer 1985 das „beste Weingesetz der Welt“ beschlossen wurde. Jetzt ist der Herr Bundesminister weg, meine sehr Verehrten, und mit ihm auch das Gesetz! Schon am Tag der Beschlußfassung wurden 42 Abänderungsanträge gestellt.

Meine Damen und Herren! Mit 1. Jänner 1984 wurde die Sparbuchsteuer in der Höhe von 7,5 Prozent der Zinserträge eingeführt, mit 1. Jänner 1985 wurde der Steuersatz unter dem Druck der Opposition auf 5 Prozent reduziert. Aufgrund eines Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses — diesen gibt es zum Glück noch — wurde die Sparbuchsteuer wieder abgeschafft, obwohl Sie, Herr Bundeskanzler, damals noch Finanzminister, einige Tage zuvor noch erklärt haben, das werde nicht der Fall sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß die Skepsis gegenüber der Glaubwürdigkeit dieser Regierungserklärung

von mir auf Ihre Person, Herr Dr. Vranitzky, bezogen wird.

Wir wissen, daß es erfreulich ist, daß jemand, der aus der Wirtschaft kommt, Bundeskanzler wird. Wir hatten schon einen Bundeskanzler, der erklärte, von der Wirtschaft überhaupt nichts zu verstehen. Das war Dr. Bruno Kreisky, Ihr Alt-, Ihr Uraltbundeskanzler. Er hat erklärt, daß er von der Wirtschaft nichts verstehe, hat aber der Länderbank und der Creditanstalt-Bankverein empfohlen, welche Betriebe sie sanieren sollen; er hat in der Wirtschaft jongliert. Das Ergebnis war ein Desaster.

Es gab einst einen Raab-Kamitz-Kurs, es gibt aber keinen Kreisky-Androsch-Kurs. Es gibt auch keinen Sinowatz-Vranitzky-Kurs, und ich glaube, Sie wollen in Ihrer Parteigeschichte auch keinen Salcher-Sinowatz-Kurs haben. Vielleicht gehen wir einem Vranitzky-Lacina-Kurs entgegen. Dann dürfte sich allerdings im Finanzministerium nicht das wiederholen, was sich im Verstaatlichtenministerium ereignet hat! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, erlauben Sie mir, zu sagen, daß Sie jahrelang diesen Weg mitbegleitet haben oder, wie Dr. Kreisky immer sagte, „ein Stück des Weges gemeinsam“ gegangen sind. Erlauben Sie mir, konkrete Zahlen zu nennen: Sie waren viele Jahre Berater des Herrn Finanzministers Dr. Androsch, nicht die ganze Zeit, das sei korrekterweise gesagt.

Als Dr. Androsch 1970 Finanzminister wurde, gab es ein Bruttodefizit von 7 218 Millionen. 1980 waren wir bei 47 464 Millionen. Herr Bundeskanzler! Sie haben bereits als Finanzminister zwei Budgets vorgelegt. Ich darf daran erinnern: Wir stehen 1985 bei 91 700 und 106 541 Millionen Schilling Bruttodefizite.

Sie waren Generaldirektor der Länderbank. Ich habe mich in der Festschrift — vielleicht interessiert Sie das — für Professor Karl Wenger mit Wirtschaftsverfassung und verstaatlichter Industrie in Österreich genauestens auseinandergesetzt. Meine Damen und Herren! Der Staat macht schon viel mehr, als er kann und darf. Der Staat darf nicht spekulieren, aber er spekuliert, und die Steuerzahler müssen das Defizit zahlen. Daher haben wir das Recht, darüber zu reden. Nicht der Vorstand der Länderbank, sondern das, was Ihnen politisch aufgetragen wurde, hat Sie so hineinmanövriert, daß Sie, glaube ich, über 3 Milliarden Steuerschilling zur Sanierung

**Dr. Schambeck**

der Länderbank verwendet haben. Die Sanierung der Länderbank war ein Anliegen, mit dem wir uns auch hier beschäftigt haben. Sie waren damals dort Generaldirektor.

Es kam zur Sparbuchsteuer. Bei der Sparbuchsteuer waren Sie als Generaldirektor der Länderbank gegen die ZEST. Dann kam der Weg der ZEST. Ich darf Sie daran erinnern, weil einige ja genau nachsehen, soweit sie noch herinnen sind. Ich hoffe, daß jetzt nicht diese „Krankheit“ Platz greift, die Sie gestern gehindert hat, am Empfang des Herrn Bundespräsidenten teilzunehmen, sonst müßten wir diesen Heil-Heldenarzt rufen.

Meine Damen und Herren! Im November 1985 — November 1985! — erklärte Finanzminister Vranitzky: Bei der Zinsertragsteuer wird es in absehbarer Zeit zu keinen Veränderungen kommen. Mit Jänner wird die Zinsertragsteuer um ein Drittel gesenkt. Am 24. Oktober 1984 hat Herr Bundesminister Vranitzky noch erklärt: In dieser Legislaturperiode oder jedenfalls so lange, solange er die Verantwortung trage — was nicht notwendigerweise mit der Dauer der Legislaturperiode übereinstimmen muß —, werde es keine Veränderungen bei der ZEST geben.

Aufgrund der dringlichen Anfrage im Bundesrat am 11. April 1986 erklärte der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky: Die Abschaffung der ZEST ist unvorstellbar! Sie wissen, daß der Verfassungsgerichtshof am 27. März 1986 entschieden hat, daß die Zinsertragsteuer, die den Sparern und Kontoinhabern automatisch von ihren Zinsen abgezogen wird, bei ihrer sonstigen Steuerleistung angerechnet werden muß. Dann haben Sie, Herr Bundeskanzler, damals noch Bundesminister für Finanzen, am 18. April 1986 erklärt — während die ÖVP für die ersatzlose Streichung der Zinsertragsteuer plädierte —, gegen die Abschaffung der ZEST zu sein, und Sie haben gesagt, 15 Milliarden Schilling an Einnahmen können nicht verlorengehen. Am 7. Mai 1986 wurde erklärt — bitte hören Sie, Hoher Bundesrat —: Mit Jahresmitte wird die Zinsertragsteuer ersatzlos abgeschafft. — In Wirklichkeit erfolgt die Abschaffung in zwei Etappen.

Hoher Bundesrat! Ich könnte noch viele andere Beispiele nennen, die aufzeigen, daß man anders gehandelt als gesprochen hat und daß man verschiedenes nicht getan hat, was man gesagt hat. Ich möchte fragen: Was ist von Ihren Ankündigungen zu halten? Finanzminister Dr. Vranitzky erklärte laut „Sozialistischer Korrespondenz“ vom 4. Juni 1985: Es

gibt keine zusätzlichen Steuerbelastungen in der laufenden Legislaturperiode. Er erklärte laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. September 1985: Ohne konkreten Nachweis der Zweckmäßigkeit wird es in Zukunft — bitte hören Sie das! — für die verstaatlichte Industrie kein Geld mehr geben! — Erklärung vom 3. September 1985.

Inzwischen sind Milliarden notwendig geworden, wir sehen ja, wie es dem Herrn Generaldirektor Lewinsky geht. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Diese Milliarden fallen auch auf jene Bundesländer, die keine verstaatlichte Industrie haben, bei Vorarlberg beginnend. Daher müssen wir in der Länderkammer darüber reden. Ich möchte aber auch jenen Bundesländern, die eine verstaatlichte Industrie haben — wie etwa Oberösterreich, Niederösterreich oder die Steiermark —, versichern, daß wir auch mit ihnen denken, denn der Föderalismus verlangt ein bestimmtes Maß an Solidarität, was der Herr Landeshauptmann der Steiermark ja auch oft zum Tragen gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Ich habe nur einige Hinweise dazu gegeben. Das sind jedoch alles Vorgänge, die wirklich bedenkenswert sind.

Sie werden sich jetzt vielleicht denken: Der Herbert Schambeck hat so sprechen müssen, weil er ja die Ehre hat, Fraktionsobmann der ÖVP sein zu dürfen — ein Vertrauen, das mich verpflichtet. Ich möchte Ihnen aber sagen, ich bin mit dieser Meinung nicht allein. Ich darf Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, darauf aufmerksam machen, daß vor wenigen Tagen im Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien Herr Universitätsprofessor Dr. Maximilian Gottschlich, ein international anerkannter Fachmann, Ihre Regierungserklärung analysiert hat. Er kommt dabei zu verheerenden Schlüssen. Eine Zeitung hat sogar schon auszugsweise darauf hingewiesen. Ich fordere alle Damen und Herren des Parlaments auf, sich das genau anzusehen. (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Kollege, das hat mit dem Wasser nichts zu tun. Aber wir kommen immer tiefer ins Wasser.

Meine Damen und Herren! An wen, so fragte diese Studie, gehen die Appelle zur Erreichung der Ziele? — Wörtliches Zitat der Universität Wien von Professor Gottschlich: Bei 56 Prozent aller genannten Ziele dieser Regierungserklärung ergeht die Handlungs-

20138

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Schambeck**

aufforderung an die Regierung selbst und an die im Parlament vertretenen Parteien nur ganz wenig. 41 der angesprochenen Ziele sind überhaupt mit keiner Handlungsaufforderung verbunden. Die Daten zeigen, daß gesellschaftliche Gruppen, die außerhalb des parlamentarischen Raums agieren — Österreich ist eine demokratische Republik, ihr Recht geht vom Volk aus —, nicht dazu aufgefordert werden, am Entscheidungsprozeß mitzuwirken.

Vergleicht man etwa die Regierungserklärung Kreisky I/1970 mit Sinowatz-Steger 1983 und Vranitzky, erklärt Professor Gottschlich, so zeigt sich eine immer deutlicher werdende Tendenz zum Verzicht, breite Gesellschaftsgruppen mit einzubinden. Die Wahlergebnisse bis zur Bundespräsidentenwahl haben ja deutlich gezeigt, welche Folgen Sie dafür einzuheimen haben.

Zweitens: Mit welcher Dringlichkeit werden die Ziele versehen? — Wörtlich diese Studie der Universität Wien: Bei zwei Dritteln aller genannten Ziele war nicht erkennbar, in welchem Zeitrahmen sie verwirklicht werden sollen. — Da zeigt sich eine Kontinuität ab Bruno Kreisky, aber diese Kontinuität ist nicht positiv zu werten.

Die Regierungserklärung Vranitzky kennt so gut wie keine langfristig anzustrebenden Ziele, erklärt diese Studie der Universität Wien.

Dritte Frage: Wie konkret sind die Aussagen der Regierungserklärung? Wörtliches Zitat: Bei 80 Prozent aller Zielaussagen wird nicht gesagt, wie diese Ziele erreicht werden sollen. — Also Worthülsen und Leerformeln. Es wird nicht gesagt, welche Mittel eingesetzt werden sollen, um diese Ziele zu erreichen. Ich zitiere wörtlich:

Gerade unter dem Gesichtspunkt einer pragmatischen, um nicht zu sagen, technokratischen Zielvorgabe politischen Handelns wäre zu erwarten gewesen, daß nicht nur Ziele allgemein und unverbindlich angesprochen werden, sondern daß einem Höchstmaß an Konkretheit der Zielvorgaben auch ein Höchstmaß an Bestimmtheit im Hinblick auf die zu wählenden Mittel folgt. Beides aber läßt diese Regierungserklärung vermissen.

Lassen Sie mich das Zitat unterbrechen und sagen: Die ÖVP-Landesregierungen liefern den Beweis, wie man es anders machen kann. Und unter allen ÖVP-Regierungen, bis zu Klaus und Koren bis 1970, meine Damen

und Herren, ist anders gewirtschaftet worden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich zitiere weiter wörtlich: Dazu kommt — Professor Gottschlich, Professor der Universität Wien —: 87 Prozent aller Zielaussagen geben nicht an, wem, welchen gesellschaftlichen Gruppen die angestrebten Ziele zugute kommen sollen. Allerdings wird die mangelnde Konkretheit der Inhalte scheinbar dadurch kompensiert, daß sie sprachlich sehr bestimmt dargestellt werden.

Weitere Frage: Welche Werte werden in der Regierungserklärung angesprochen? Gemessen am programmatischen Anspruch etwa der Regierungserklärung Kreisky I/1970, der sich in der Häufigkeit von „Wertorientierung“, „Gerechtigkeit“, „Verantwortung“, „Selbstverwirklichung“, „Partizipation“ (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris*) — Herr Kollege, da waren Sie noch nicht hier im Hohen Haus; das ist uns aber auch nicht abgegangen — manifestierte, erscheint die Regierungserklärung Vranitzky lediglich geprägt von einer Ideologie der Pragmatik — wörtliches Zitat —, die es längst aufgegeben hat, sich auf ideelle Ansprüche welcher Art auch immer zu stützen.

Weiters wird in dieser Untersuchung der Universität Wien — nicht der ÖVP, sondern der Universität Wien ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris*.) Die kennen Sie, Herr Kollege! Professor Gottschlich, ich zitiere ihn, Herr Kollege! Das haben übrigens auch schon andere beachtet. Sie können sich dann zu Wort melden, Herr Kollege!

Weiteres wörtliches Zitat: Was sich spätestens in der Regierungserklärung Sinowatz-Steger ankündigte ... (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Ogris*.) Herr Kollege! Sie könnten doch Ihre Kraft beim Wahlkampf in Wien einsetzen, wo Sie gerade in den Arbeiterbezirken die verheerendsten Niederlagen erlitten haben. Dorthin hätten Sie, Herr Professor Ogris, gehen können.

Wörtliches Zitat der Stellungnahme: Was sich spätestens in der Regierungserklärung Sinowatz-Steger ankündigte, ist der Verzicht auf politische Visionen, auf zukunftsweisende Ideen, die über die unmittelbare Tagespolitik hinausreichen.

Soweit die Stellungnahme des Instituts für Publizistik der Universität Wien, erstellt von Universitätsprofessor Maximilian Gottschlich.

**Dr. Schambeck**

Meine Damen und Herren! Ist es nicht bedauerlich, daß wir uns in einer solchen Situation Österreichs in der Regierungserklärung nur mit derartigen Aussagen beschäftigen können? Ich habe den Eindruck, es handelt sich um den Ausdruck des Überfordertseins.

Mit diesem Ausdruck des Überfordertseins, Herr Kollege Professor Ogris, bin ich nicht allein. Herr Finanzminister Dr. Vranitzky hat in der Juni-Nummer der Zeitschrift „Gewinn“ — da ich annehme, daß Sie als Universitätsprofessor die Zitate immer genau überprüfen, wiederhole ich es noch einmal: Herr Finanzminister Dr. Vranitzky hat in der Juni-Nummer der Zeitschrift „Gewinn“ auf die Frage nach einer Ablöse des jetzigen Parteivorsitzenden Dr. Fred Sinowatz gemeint — beziehungsweise ich lese vor —: Ich bin der Auffassung, sagte Dr. Vranitzky, daß das — die Ablöse von Sinowatz — keine Lösung offener Probleme brächte. Das erklärte der jetzige Bundeskanzler Dr. Vranitzky zur Frage, ob er meint, daß die Ablöse Sinowatz eine Lösung brächte. Das erklärte er in der Zeitschrift „Gewinn“, nachlesbar in der Juni-Nummer — da brauchen Sie gar nicht lange zurück zu suchen, wir haben erst Anfang Juli —: Ich bin der Auffassung, daß das keine Lösung offener Probleme brächte. — Und am 9. Juni ist der Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz zurückgetreten!

Und, meine sehr Verehrten, noch ein Zitat, das ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Wörtlich: Eine Sinowatz-Ablöse würde uns noch unglaubwürdiger machen. Allein mit dem Auswechseln von Köpfen erreicht man langfristig nichts.

Ich kann mich dieser Meinung nur anschließen. Sie werden darüber erstaunt sein, da ich sonst mit diesem Herrn fast nie einer Meinung bin. Diese Äußerung stammt vom ehemaligen Außenminister und stellvertretenden SPÖ-Obmann von Wien — das ist Ihr Obmann, Herr Kollege Ogris — Erwin Lanc — „profil“ vom 9. Juni 1986.

Meine Damen und Herren! Ich habe dem, was Erwin Lanc dort festgestellt hat, nichts hinzuzufügen — außer die Wiederholung: Eine Sinowatz-Ablöse würde uns noch unglaubwürdiger machen. — Ja, sie macht Sie noch unglaubwürdiger. — Allein mit dem Auswechseln von Köpfen erreicht man langfristig nichts.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang als niederösterreichischem Mandatar, respektvoll an einen Mann der österreichi-

schen Wirtschaft und der Republik zu denken, an Julius Raab, dem wir den Staatsvertrag mit zu danken haben: Julius Raab, der erklärt hat: Das Handeln im politischen Raum soll vorhersehbar und berechenbar sein.

Ich möchte Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der SPÖ, und Ihren Regierungen: Ihres ist nicht vorhersehbar, und es ist auch nicht berechenbar. Was wir vielmehr haben, das sind Improvisationen und Überraschungen, die keine Fortschritte bringen.

Wenn man sich fragt, meine sehr Verehrten, wonach eine Regierung zu beurteilen ist, dann erlauben Sie mir am Schluß als Professor mit Montesquieu zu sprechen, der in seinen „Persischen Briefen“ vor vielen Jahren geschrieben hat — ich zitiere wörtlich Montesquieu —: „Ich habe oft nachgedacht, welches die vernunftgemäßeste Regierung ist. Mir scheint es, am vollkommensten ist die Regierung, welche ihr Ziel mit dem geringsten Aufwand erreicht.“ — Bei Ihnen ist das nicht der Fall. Sie haben ein Maximum an Kosten und ein Minimum an Effekt.

Meine Damen und Herren! Die Gefahr ist ziemlich groß, daß in Österreich, das eine demokratische Republik ist, in der das Recht vom Volke ausgehen soll, die Politik am Volk ausgeht. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*) <sup>10.39</sup>

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm dieses.

<sup>10.39</sup>

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich, bevor wir in die Debatte zur Regierungserklärung eingehen, eine Vorbemerkung machen, und zwar betreffend die Einladung zum gestrigen Empfang.

Herr Professor Schambeck! Ich muß Ihnen hier folgendes sagen: Das ist eine persönliche Entscheidung, die bei uns jeder einzelne Mandatar selbst zu fällen hat. Wenn Sie uns vorwerfen, nicht hingegangen zu sein, so ist das blanker Kollektivismus, den Sie hier predigen.

Wir haben allen Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten, wir lassen uns aber von Ihnen nicht vorschreiben, wen wir zu lieben haben. Das wär's zu diesem Punkt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Scham-*

**Dr. Müller**

*beck: Wenn Sie jeden lieben, wo Sie eine Einladung annehmen! — Bundesrat Ing. Nigl: Du sollst auch deine Feinde lieben!*

Ich bin sehr froh, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mein geschätzter Vorredner nach ungefähr 1 1/4 Stunden Rede auch auf die Erklärung des Bundeskanzlers vom 19. Juni 1986, wobei die Debatte darüber auf der Tagesordnung steht, doch noch eingegangen ist. Zeitweise habe ich mich in eine Sitzung der Hauptwahlbehörde oder in einen Hörsaal, wo jemand das Who-is-who der Politik vorträgt, oder in eine Sitzung des Geschäftsordnungsausschusses des Bundesrates versetzt gefühlt.

Ich darf hier auf einige Ausführungen von Ihnen kurz eingehen. Wenn Sie diese Regierungserklärung, die ja auf der Regierungserklärung von 1983 fußt, vergleichen — so wie es formalistisch das Institut für Kommunikationswissenschaft gemacht hat, und das kann ich mit allem machen — mit den Leitlinien, die etwa der ÖVP-Bundesparteitag in Innsbruck verabschiedet hat, dann würden Sie nur so schauen.

Man muß sich vorstellen: Die ÖVP hält einen Bundesparteitag in Innsbruck ab, in dem vom Verkehr am meisten belasteten Bundesland von ganz Österreich, ja wahrscheinlich von ganz Europa, und spricht kein Wort über den Transitverkehr! Die ÖVP fordert sich permanent selber auf. Ich habe eine Presseaussendung gemacht und habe hineinschreiben müssen: Wenn die ÖVP das ernst nähme, was sie in den „Leitlinien“ von den anderen fordert, müßten wir schon längst eine neue Landesverfassung haben, müßten wir schon längst die öffentliche Ausschreibung der Dienstposten haben, und man müßte natürlich auch über den Transitverkehr, Herr Professor Schambeck, auch wenn Sie jetzt von uns scheiden müssen, sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Professor Schambeck! Weil Sie wieder versucht haben, sich hier irgendwie ein föderalistisches Federl auf den Hut zu stecken, so möchte ich hier noch einmal eindeutig festhalten: Es war ein langer Kampf — er hat mit einem Kompromiß geendet, zu dem haben wir uns auch hier herinnen bekannt —, ein jahrelanger Kampf, bis man die ÖVP so weit gebracht hat — und da wird Kollege Dr. Stritzler nach mir wahrscheinlich etwas ganz anderes sagen; er wird wieder mit einem starren Staatsrecht und Verfassungsrecht kommen —, die Gemeinden und die Städte genauso gleichberechtigt zu sehen, wie sie

Herr Bundeskanzler Vranitzky, damals noch als Finanzminister, gesehen hat.

Was wollen Sie? — Wollen Sie einen Föderalismus der Worte, oder wollen Sie einen Föderalismus der Taten? Zum Föderalismus der Taten bekennt sich Bundeskanzler Vranitzky, seit er Finanzminister war. Das möchte ich hier auch in aller Eindeutigkeit festhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und noch etwas, sehr geschätzter Herr Vorredner: Ich frage mich: Mit welchem Recht macht ein Politiker der Wende dieser Regierung Vorwürfe wegen der Jugendarbeitslosigkeit? Ich wäre sehr darauf gespannt, wie konkret die Ausführungen dazu sind, nachdem Sie — aber das ist allein Ihre Sache, ich mache Ihnen auch keine Vorschriften — Ihr Zeitpensum für das eigentliche Debattieren über die Regierungserklärung inhaltlich ja nicht sehr ausgenützt haben. Ich frage mich — vielleicht kommen nachher konkrete Richtlinien beziehungsweise konkrete Punkte heraus —, wie jemand, der eine Wende vertritt, dieser Bundesregierung Vorwürfe machen kann bezüglich der Jugendarbeitslosigkeit — die wir natürlich mit allen Mitteln hintanhalten müssen —, wenn es bei Ihren eigenen Vorbildern in der Bundesrepublik Deutschland 9 Prozent, in Großbritannien 20,8 Prozent und in den USA 12,5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit gibt. Mit welchem Recht reden Sie von Sozialpolitik, wenn Ihre Vorbilder in der Bundesrepublik Deutschland die Rentendynamik ausgesetzt haben, wenn es in Großbritannien eine Rentenkürzung von 20 Prozent gegeben hat? Solche Fragen müssen wir halt auch in diesem Zusammenhang stellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Das wird in der Regierungserklärung auch nicht gesagt! — Bundesrat Schachner: Asozial ist das alles!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ganz klar ... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Da sind Sie nicht mehr da!)* Aber wir kommen schon wieder, keine Angst, Herr Professor! Da werden Sie noch ein paar graue Haare kriegen, Herr Professor! *(Bundesrat Ing. Nigl: Das wird auf Ihre Leber gehen!)* Ich lebe viel länger, als Sie sich vorstellen.

Daß Sie, Herr Professor Schambeck, Bedenken hinsichtlich der Regierungsumbildung haben, war ja zu erwarten. Sie haben sich dieses Team sicherlich nicht gewünscht.

Ich muß Sie trotzdem etwas fragen. Ich darf nur einige Eindrücke aus den letzten beiden Wochen hernehmen — was in den letzten

Dr. Müller

paar Wochen und was in den letzten paar Tagen passiert ist; was ich selber erlebt habe — und das mit Ihren Aussagen konfrontieren.

Vor einigen Tagen war Herr Bundesminister Dr. Übleis bei uns. Er hat die Autobahn eröffnet — in Kärnten genauso —, einige Wochen vorher eine Kaserne. Er ist wärmstens, herzlichst und mit allen Ehren begrüßt worden. Der Innsbrucker Bürgermeister und der Landeshauptmann haben Worte des Dankes für die gute Zusammenarbeit gefunden. Es war eine Atmosphäre, wie man sie sich gar nicht besser vorstellen konnte.

Bundesminister Dallinger: Mock lobt ihn bei der letzten Nationalratssitzung ob seiner sozialistischen Standfestigkeit. Seine Arbeitsmarktförderungsinitiativen werden von konservativen Jugendorganisationen sehr gern angenommen.

Löschnak — das ist der einzige, den Sie noch halbwegs mögen, kommt mir vor (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das stimmt überhaupt nicht!*) — schafft die Bürgerbeteiligung.

Herr Dr. Jankowitsch führt als eines der ersten Gespräche ein Südtirol-Gespräch, ergreift Tag und Nacht, kann man sagen, Initiativen zur Wiederherstellung unseres Ansehens (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das haben wir nicht zerstört!*), wo ein Ihrer Partei ja nicht sehr Fernstehender mit seinen Begriffen von den „ehrlösen Gesellen“ viel, viel mehr zerschlagen hat, wobei wir Jahre brauchen werden, um das wiedergutzumachen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zur Lektüre der heutigen Zeitung dürften Sie ja nicht gekommen sein — vielleicht waren Sie gestern zu lange beim Empfang —, und da haben Sie wahrscheinlich nicht gesehen, daß eine Steuersenkung, die durch ihre Einfachheit besticht, vom Herrn Bundesminister Lacina vorgesehen wird.

Beim Herrn Bundesminister Schmidt haben Sie ja selber irgendwie zugeben müssen, wie zügig und entscheidungsstark er in schwierigsten Situationen gehandelt hat.

Ich darf noch aus der Wirtschaft heraus nur zwei Punkte anführen. Ich gehe auf die wirtschaftspolitische Dimension gar nicht ein. Nur zu Tirol: Die Bank für Tirol und Vorarlberg, das Tiroler Röhren- und Metallwerk haben ihre Berichte 1985 abgegeben. Diese Berichte waren äußerst positiv. Selbstverständlich haben die gesagt: Wir sind optimistisch, aber nicht euphorisch. (*Bundesrat Dr.*

*Schambeck: Aber nicht durch die SPÖ, bitte!*) Welcher Wirtschaftstreibende wird permanent von sich sagen, er sei euphorisch? Ich weiß schon, daß der größte Teil der Arbeit im Betrieb passiert, aber durch die Rahmenpolitik dieser Bundesregierung sind diese Ergebnisse möglich. Bitte, nehmen Sie das auch zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man sollte nicht hier herinnen etwas schlechtmachen, was in den Bundesländern im Grund genommen als sehr positiv betrachtet wird. Ich muß Sie wirklich fragen — Sie, Herr Professor Schambeck, weil Sie der einzige Vorredner vor mir zu diesem Tagesordnungspunkt waren —: Hören Sie eigentlich die Stimmen aus den Bundesländern, oder sind Sie so ein Zentralist geworden, daß Sie diese Stimmen gar nicht mehr hören? (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich erwarte von Ihnen, daß Sie sich zum Föderalismus bekennen!*) Ich muß abschließend wirklich sagen: Ich schätze Sie, Herr Professor Schambeck, ich schätze Sie sehr als Verfasser kirchlicher Schriften. Ich lese diese ausgezeichneten Schriften auch. Ich schätze Sie aber nicht in diesem Ausmaß als Abhalter politischer Reden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist auch gar nicht notwendig!*)

Wenn ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf die Erklärung des Bundeskanzlers, die Sie ja nur streifen konnten, sehr geehrter Herr Vorredner, vom 19. Juni 1986 eingehe, so möchte ich zu diesen grundsätzlichen programmatischen Vorstellungen folgendes sagen:

Es wird ausgegangen vom Verhältnis des Bürgers, des Individuums zum Staat und auch hingewiesen auf Entfremdungserscheinungen, die es da gibt. Es zeigt sich hier die Diskrepanz. Die konservativ-simple Antwort lautet: Rückzug des Staates auf allen Ebenen. Die Antwort der Bundesregierung — und darauf möchte ich gleich am Anfang hinweisen — ist das Bekenntnis zum Sozialstaat, ein Bekenntnis zum verpflichteten Staat, ein Bekenntnis zu demokratischen Einrichtungen und ein Bekenntnis zur Verbesserung der Entscheidungsstrukturen und der Leistungsfähigkeit. Darin liegt der grundlegende Unterschied zwischen konservativer „Wende“-Politik und sozialdemokratischen Vorstellungen.

Eines werden wir mit allen Kräften zu verhindern suchen und nicht zulassen: daß sich unser Staat zu einem bloßen Nachtwächterstaat zurückentwickelt, in dem das brutale Recht des Stärkeren herrscht. Das werden wir zu verhindern trachten! (*Beifall bei der SPÖ.*)

20142

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Müller**

Für uns hat der Staat, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine zentrale Rolle in der Gesellschaft. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Wir haben offensichtlich eine unterschiedliche Auffassung von der Funktion des Staates. Bei uns ist er ein Garant für die Gleichberechtigung, ein Garant für die Entfaltung der Freiheit, ein Garant für Gerechtigkeit und ein Garant für den inneren und äußeren Frieden. Auf diesen Prinzipien beruht die Erklärung des Bundeskanzlers, so wie ich das sehe. Aus diesen Prinzipien leiten sich die verschiedenen konkreten Vorhaben und Planungen auch ab.

Ich möchte Sie nicht zu lange aufhalten, erlauben Sie mir, hier nur zwei Punkte zu nennen.

Der eine Punkt: Österreich muß im internationalen Wettstreit mithalten können. Es wurde am 2. Juli in der Erklärung über die wirtschaftliche Lage auch über das notwendige Ausschöpfen des österreichischen Innovationspotentials gesprochen.

Was heißt das in der Praxis, meine Damen und Herren? Dazu wenige Punkte. Das bedeutet nicht nur keine Einschränkung, sondern im Gegenteil ein Forcieren des Bildungsprozesses. Das bedeutet, daß wir Bildung nicht nur temporär und punktuell sehen können, sondern als lebenslange Bildung. Das bedeutet auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Demokratie im Bildungsprozeß die Einladung zur Kreativität geben muß, daß der Kampf gegen jedes geistig-kulturelle „Sumperertum“ geführt werden muß.

Die Bundesregierung — ein weiterer Punkt — tritt für eine zukunftsorientierte Umweltpolitik, für den Vorrang des Vorsorgeprinzips ein. Hier darf ich etwas ganz allgemein formulieren.

Joseph Huber hat in seinem Buchtitel — ich glaube, vor zwei oder drei Jahren — von der „Verlorenen Unschuld der Ökologie“ geschrieben, und zwar deshalb, weil er manchen Bewegungen vorwirft, ja vorwerfen muß, daß die Sicht der sozialen und wirtschaftspolitischen Zusammenhänge fehlt und daß sehr viel Ökologisches nur eindimensional gesehen wird.

Ich bin sehr dankbar, daß in der Erklärung des Bundeskanzlers eine umfassende, integrative Sicht der Politik erfolgt ist; das gilt doch ganz besonders für den Umwelt- und für den Naturschutz. Es gibt einen wirtschaftspolitischen Aspekt, arbeitsmarktpolitische

Aspekte, soziale Aspekte, technologisch-wissenschaftliche und auch internationale Aspekte.

Wenn ich jetzt auch nur diese zwei Punkte aus der Vielzahl der Punkte herausgegriffen habe, so möchte ich meine Nachredner und Nachrednerinnen einladen — ich bin sehr gespannt auf die „Wende“-Alternativen der ÖVP; sprechen Sie, bitte, jetzt zu dieser Bundesregierung nicht so wie Professor Schambeck nur über Personen und über Wahlergebnisse —, konkrete Aussagen zu machen, damit wir uns gegenseitig an den Früchten erkennen, und zwar rechtzeitig.

Wenn ich gesagt habe, daß die Erklärung des Bundeskanzlers letztlich auf der Regierungserklärung von 1983 basiert, so darf ich abschließend noch auf zwei Punkte hinweisen.

Der erste Punkt betrifft — das sage ich ganz allgemein — die Entwicklungshilfe. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes an echter Entwicklungshilfe auszugeben. Wir müssen die ehrliche Trennung von den Exportkrediten einfach einmal durchführen, weil wir sonst in dieser Hinsicht unglaubwürdig werden.

Ich bin sehr froh, daß der Herr Bundeskanzler, als er noch Finanzminister war, die Dollarkursschwankungen nicht zuungunsten der Entwicklungspolitik ausgelegt hat, sondern daß die Entwicklungsländer die ihnen zustehenden Geldmittel erhalten haben.

Der zweite Punkt — wie könnte es anders sein? — ist der Transitverkehr durch Tirol. Es ist natürlich ganz klar, daß in einer Erklärung der Bundesregierung nicht auf jedes einzelne Bundesland eingegangen werden kann. Ich habe das letzte Mal schon darauf hingewiesen, daß wir in Tirol 80 Prozent des Schwerlastverkehrs beziehungsweise des Transitverkehrs durch Österreich tragen, daß wir uns in einer außerordentlichen Situation befinden, daß wir außerordentliche Maßnahmen brauchen und dafür auch außerordentliche Solidarität, sowohl von den anderen Bundesländern als auch von der Bundesregierung.

Wenn sich der Straßengüterverkehr, der Transitverkehr, so weiter entwickelt, werden im Jahre 2000 zirka 30 Millionen Tonnen allein über den Brenner durch unser Land „durchrauschen“. Im Jahre 1992 erfolgt die volle Liberalisierung des Verkehrs im EG-Raum, und man kann sich vorstellen, was sich dann auf unseren Straßen tun wird.

**Dr. Müller**

Ich darf deshalb, weil die Zeit so drängt, zum Schluß das dringende Ersuchen an den Herrn Bundeskanzler und an die Bundesregierung richten, auch diesbezüglich alles in ihrer Macht Stehende für unser Bundesland Tirol zu tun. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 10.54

**Vorsitzender:** Es hat sich der Herr Bundeskanzler zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

10.54

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Mir ging es bei der Erklärung vor dem Nationalrat und vor dem Bundesrat vor wenigen Tagen im wesentlichen um zwei Anliegen:

Ein Anliegen besteht darin — weil es sich ja um eine Erklärung handelt, die nicht zu Beginn einer Gesetzgebungsperiode abgegeben worden ist —, daß diese Erklärung eingebettet sein muß und auch eingebettet war in die bisherige Arbeit der Bundesregierung unter Führung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Sinowatz. Daher muß sie sich ja von ihrer Natur und ihrer Zielsetzung her schon unterscheiden von Regierungserklärungen, die am Anfang einer Gesetzgebungsperiode abgegeben werden.

Zweitens ist eine solche Erklärung eine Erklärung über grundsätzliche politische Trends, Zielsetzungen, Aufgaben und Absichten und nicht eine Gebrauchsanweisung dafür, was in der täglichen Politik dann umgesetzt werden muß.

Drittens ging es mir darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, in aller Klarheit und Deutlichkeit anzumerken, daß es nach den doch sehr bewegten innenpolitischen Debatten der vergangenen Wochen und Monate Anliegen dieser Bundesregierung sein wird und ist, den Stil der politischen Auseinandersetzung so zu beeinflussen zu versuchen, daß die Inhalte und die politischen Sachthemen wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden, anstelle — in einem Wahlkampf verständlich; vielleicht in dieser Ausprägung nicht ganz verständlich — einer hauptsächlich Konzentration auf persönliche Angriffe, Untergriffe, Schmähungen, Verunglimpfungen und ähnliches.

Ich fühle mich, meine Damen und Herren, durch die Vorgänge und Ereignisse in der Bundesversammlung am gestrigen Tag in dieser grundsätzlichen Einstellung und Auffassung, von der ich meine, daß sie die österrei-

chische Bevölkerung von uns allen erwartet und fordert, bestätigt. Ich fühle mich durch den heutigen ersten Beitrag zwar nicht widerlegt, es zeigt sich aber, daß hier schon gewisse Akzentverschiebungen, etwa beim neuen Herrn Bundespräsidenten auf der einen Seite und beim Hauptredner der Volkspartei auf der anderen Seite, was Konsensfähigkeit betrifft, festzustellen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es geht mir also, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den dargelegten Gründen nicht darum, jetzt hier ein Frage- und -Antwort-Spiel zu führen, was in meiner Erklärung enthalten und was nicht in meiner Erklärung enthalten war, ebenso wie ich es für nicht besonders ereignisreich hielte, jetzt darauf einzugehen, was hier im Hauptbeitrag gesagt und nicht gesagt worden ist. Denn man könnte ja sagen: Es hat ein Spitzensprecher der Fraktion der Volkspartei über die österreichischen Bundesländer, über Regierungserklärungen geredet, sich dann über lokale Wahlergebnisse ausgelassen, aber zum Beispiel Umweltschutz, Naturschutz und andere Anliegen, die die Bundesländer ja sicher betreffen, überhaupt nicht berührt.

Es geht mir nicht darum, hier sozusagen die Formeln gegeneinander auszutragen und schon gar nicht den Inhalt der Formeln, ob leer oder voll, denn da würden wir wahrscheinlich auf eine recht ungleiche Bilanz kommen und wahrscheinlich auf Ihrer Passivseite noch einen Zuschuß leisten müssen, damit es unten wieder stimmt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind einige Einzelthemen angesprochen worden. Ich möchte sehr gerne darauf eingehen, weil ich doch glaube, daß in einer Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition — ich sage das wirklich mit großer Deutlichkeit — Spielräume zu sehen sind für Übereinstimmungen, für Konsens, für Zusammenarbeit, ohne daß in der Demokratie die Rollenverständnisse von Opposition auf der einen und von Regierung auf der anderen Seite aufgegeben werden müssen oder aufgegeben werden sollen.

Es ist auch nicht so, um auf den Ausspruch eines Ihrer Fraktionskollegen in einer Nationalratssitzung der letzten Tage einzugehen, daß durch den Umstand, daß einige Tage hindurch Verbalinjurien ausbleiben, schon die Grundlage für eine große Koalition gegeben ist. Das muß man in aller Deutlichkeit feststellen, damit hier nicht, ehe überhaupt der

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Wähler das Wort gesprochen hat, bestimmte Vorwegnahmen erfolgen.

Lassen Sie mich nun auf einige Themen zu sprechen kommen. Am allerwichtigsten ist ganz sicherlich die Frage der Situation unserer Wirtschaft als Basis für all das, was wir in Zukunft in unserem Land leisten können. Ich stehe gar nicht an — bei den Verhandlungen mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im vorigen Jahr ist das ein wichtiges Thema gewesen; Herr Bundesrat Sommer ist aber gerade nicht im Saal —, darüber zu diskutieren, wie sich eigentlich die Realeinkommensverhältnisse der aktiv Berufstätigen in den letzten Jahren entwickelt haben. Wir müssen zugeben beziehungsweise in den Statistiken feststellen, daß wir in Österreich vom Ende der siebziger Jahre herauf bis 1983 ganz schwache Realeinkommenszuwächse hatten.

Wir müssen aber auch — und es ist das eine angenehme Feststellung, die man treffen kann — hinzufügen, daß es seit 1985 und auch in diesem Jahr 1986 wiederum zu beachtlichen Realeinkommenserhöhungen in unserem Land gekommen ist, und zwar aufgrund einer Reihe von Faktoren, die sich niemand notwendigerweise als sein Verdienst an den Hut stecken muß, die aber vorliegen. Das hängt damit zusammen, daß die Lohnabschlüsse etwas kräftiger ausgefallen sind. Das wiederum war möglich, weil die Unternehmungen bessere Ertragsentwicklungen erzielten. Das hängt damit zusammen, daß die Inflationsrate rückläufig ist. Das hängt damit zusammen, daß einige wichtige Einzelpreise, vor allem Energie- und Rohstoffpreise, zurückgegangen sind, sodaß wir 1986 wieder eine doch sehr spürbare Realeinkommensverbesserung haben werden und sich jetzt im Zusammenhang mit dem Abschluß des Lohnsteuerpakets auch für 1987 durchaus positive Aspekte ergeben.

Ich halte das deshalb fest, weil von „drängenden“ beziehungsweise „drückenden“ Belastungen gesprochen wurde. Diesen Belastungen steht natürlich eine insgesamt sehr positive und sehr klar definierte Wirtschaftslage in Österreich gegenüber. Es ist wichtig festzuhalten, daß man sich hier nicht auf etwas ausruhen soll und darf, weil Sie wahrscheinlich genauso wie ich wissen, daß wir im internationalen Konjunkturzusammenhang, insbesondere jetzt von den USA ausgehend, gar nicht sicher sind, ob diese internationale Konjunktur hält. Und daher ist es sehr notwendig und sehr wichtig festzustellen, daß wir von einem hohen Sockel unseres eigenen Wirtschafts-

wachstums und Einkommenszuwachsens starten.

Ein zweites wichtiges Thema: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat in den letzten Tagen eine Budgetvorschau für das Bundesbudget 1987 und folgende vorgelegt. Und in dieser Vorschau wird uns noch einmal in aller Deutlichkeit der Ernst der öffentlichen Finanzen vor Augen geführt. Es war auch in der vergangenen Budgetvorschau schon so — ich erinnere daran, und wir haben auch hier einmal darüber gesprochen —, daß die Budgetvorschau für 1986/87 Bruttodefizite in der Größenordnung von 120 bis 140 Milliarden Schilling vorrechnet. Das konnten natürlich keine Zielkategorien sein, sondern es ging darum, aufzuzeigen, daß wir uns beim Ausgabenwachstum — wir haben ja keine Einnahmensteigerungen, ganz im Gegenteil, wir haben eine zu minus eins tendierende Aufkommenselastizität der öffentlichen Abgaben, gar keine Frage —, daß wir uns auf der Aufgabenseite im Bundesbudget sehr anstrengen müssen und zum Beispiel für 1986 anstelle der prognostizierten 125 etliche Milliarden mit 106 Milliarden Schilling fertig geworden sind. Man kann sagen, das ist immer noch zu hoch, aber es ist immerhin eine Verbesserung um 20 Milliarden Schilling in einem Jahr gegenüber der Vorschau. Und der Finanzminister wird in der vor ihm liegenden Zeit mit den Kollegen in der Regierung sich wiederum darum bemühen, daß diese vom Beirat vorgerechneten Defizitentwicklungen nicht eintreten.

Aber es wird auch in den weiteren Jahren nicht genügen — was wir jetzt für 1987 an Richtlinien festgelegt haben —, bloß bei den Ermessensausgaben einzusparen, sondern wir werden auch bei den gesetzlich fixierten Ausgaben den Sparstift ansetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Da kommen wir in eine sehr wichtige und eine sehr entscheidende Phase der weiteren Entwicklung nicht nur des Budgets, sondern unseres gesamten Staates. Denn wir werden dann Übereinstimmung darüber erzielen müssen, bei welchen öffentlichen Aufgaben, die wir gesetzlich fixiert haben, sei es im einfachgesetzlichen, sei es im zweidrittelgesetzlichen Weg, wir zu der politischen Entscheidung kommen, diese nicht mehr in der heutigen Form durchführen zu sollen. Das werden sehr, sehr entscheidende und sehr wichtige Fragen sein. Ich erlaube mir nur als persönliche Meinung darauf zurückzukommen, daß ich das für einigermaßen wichtiger halte als einige andere Themen, die hier in den Vordergrund gerückt worden sind.

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Aber gleich zum nächsten Thema, zum nächsten Kapitel: Die verstaatlichte Industrie, das politische Umfeld in der verstaatlichten Industrie, und was hier zu tun ist. Bei der verstaatlichten Industrie, meine Damen und Herren, sind erstens einmal nicht alle Unternehmen in einen Topf zu werfen, sondern wir müssen sehr genau zwischen den einzelnen Sparten unterscheiden. Und wenn wir zwischen den einzelnen Sparten unterscheiden, dann steht natürlich an der Spitze der Problemlinder die Eisen- und Stahlindustrie, und dort gilt es jetzt anzusetzen. Man muß auch diese Unterscheidung treffen, um nicht andere Unternehmungen zu diskreditieren oder abzuqualifizieren, die in Wirklichkeit sehr viel besser arbeiten, als es eben in der Eisen- und Stahlindustrie derzeit möglich ist. Wahrscheinlich haben Sie auch heute früh die Meldungen gehört, daß gerade wieder die amerikanische Eisen- und Stahlindustrie sozusagen in eine neue Problemphase eintritt. Wir haben hier also sehr viel zu tun. Wir haben aber nicht nur sehr viel zu tun, sondern auch sehr viel schon getan. Und das ist der Verstaatlichten-, nicht Verstaatlichungs-, sondern Verstaatlichtenminister, Kollege Lacina, mit seiner grundlegenden Reform des ÖIAG-Gesetzes angegangen. Und das macht jetzt sein Nachfolger in der praktischen Umsetzung, indem wir bei der Zahl der Aufsichtsräte wesentlich herunterkommen, indem wir die Führungskräfte nach objektiven Kriterien auswählen.

Daß die Auseinandersetzungen zwischen Management und Betriebsrat deswegen beendet seien, das werden Sie doch nicht wirklich annehmen, daß das in der Arbeitswelt vorkommt. Und es werden noch 10 oder 20 oder 58 Debatten zwischen Lewinsky und Ruhaltinger und zwischen Schmollgruber und Rechberger und zwischen Pichelbauer und dem Kollegen von der Elin et cetera kommen, und das werden alles keine Sensationen sein.

Wir werden uns eben daran gewöhnen müssen, daß wir in einer industriell schwierigen Zeit leben und daß es hier Arbeitskämpfe und Arbeitsauseinandersetzungen und strukturelle Auseinandersetzungen, politische Auseinandersetzungen geben wird. Wer glaubt, ohne das auskommen zu können, der lebt entweder nicht auf dem Boden der Realität oder verzichtet darauf, zu wirklichen Strukturformen zu kommen, weil diese nämlich nur so zustande zu bringen sein werden.

Und wenn Sie sagen, Herr Professor Schambeck, daß so viele Bundesländer da

mitzahlen, in denen es gar keine verstaatlichten Betriebe gibt, dann lassen Sie mich wenigstens eine Zahl nennen. Die verstaatlichte Industrie hat in den letzten zehn Jahren ungefähr 250 Milliarden Schilling an Aufträgen an nicht verstaatlichte Unternehmen vergeben. Und die waren durchaus nicht nur in Oberösterreich, in der Steiermark, in Niederösterreich und Wien. Das heißt, je schneller wir uns darauf einigen, daß wir in unserem Land nicht eine solche und eine solche Wirtschaft, sondern eine Wirtschaft haben, umso rascher werden wir eben zu gemeinsamen Auffassungen gelangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich nur noch, weil es für Sie immer so spektakulär ist, auf Creditanstalt und Länderbank, wo ich früher tätig war, zurückkommen. Ich halte Ihnen zugute, Herr Professor Schambeck, mit Respekt, weil andere Kollegen im Nationalrat das unterlassen haben, daß Sie wenigstens gesagt haben: „Die Länderbank hat“, ich zitiere Sie wörtlich, „glaube ich, 3 Milliarden Schilling erhalten.“ Die anderen lassen das „glaube ich“ weg. Also man kann ja nicht wirklich alle Gesetze, die man hier beschließt, selber beschließt, so genau kennen, aber dieses Gesetz sieht vor, der Länderbank einen Haftungsrahmen für notleidend gewordene Kredite in Höhe von 3 Milliarden Schilling einzuräumen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Länderbank hat keine Unterstützung bekommen?)* Das haben Sie ja beschlossen. Dieser Haftungsrahmen ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Und es sieht außerdem bestimmte Zuwendungen zur Bedienung der Zinsen und der Tilgungen in jährlichen Zahlungen vor, das hat bisher ungefähr 1,1 oder 1,2 Milliarden Schilling ausgemacht, also von den drei Milliarden kann keine Rede sein. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber 1 1/2!)* Ich habe gesagt 1,1 bis 1,2, das ist noch nicht eineinhalb. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Natürlich!)* Ja, ja, Herr Professor Schambeck, ich bestreite das nicht. Nur gibt es für mich immer noch einen Unterschied zwischen 1,2 und 3 Milliarden Schilling.

Und dann noch folgendes zur Steuerung der Wahrheit: Es hat mich Kreisky nicht in der Länderbank in irgend etwas hineinmanövriert, sondern — wenn Sie noch einmal den Ablauf der Geschichte rekapitulieren wollen — man hat mich dorthin gerufen, nachdem vorher schon Schwierigkeiten bestanden haben. Nur damit da nichts im Raum bleibt. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber die Schwierigkeiten waren in der Ära der SPÖ-Regierung!)*

20146

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

Die waren in der Ära der SPÖ-Regierung und sind hervorgerufen worden von einem marxistischen Linksaußen, dem Privatunternehmer Voggenhuber. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.)*

Der Herr Voggenhuber war „Mann des Jahres“, erfolgreichster Unternehmer und ein Produkt des Dr. Kreisky. Die Zusammenhänge zu beurteilen überlasse ich Ihnen.

Noch eine weitere Bemerkung zur Zinsertragsteuer. Meine Damen und Herren! Die Zinsertragsteuer ist das Stichwort dafür, daß es im wirtschaftlichen, im politischen und im legislativen Getriebe unseres Staates eben auch Schwierigkeiten geben kann. Diese Schwierigkeiten bestehen darin — ich bitte Sie einmal, mit mir in aller Kürze diesen Gedanken nachzuvollziehen —, daß wir in Österreich bei den Kapitalveranlagungen zwei Rechtsgüter haben: Das eine Rechtsgut ist die Einkommensteuer aus Zinserträgen und das andere Rechtsgut ist die Anonymität der Veranlagungen.

Wir haben heute kein Steuersystem, mit dem wir diese beiden diametralen Rechtsgüter überbrücken können. Daher war — ich sage das ganz neutral, weil ich es nicht erfunden habe — die Überlegung des ehemaligen Finanzministers die, einen bestimmten steuerlichen Zugriff zu den heute anonym verdienten und gehaltenen Zinserträgen zu erhalten, ein durchaus legitimes Anliegen, eine legitime Forderung, denn es wird ja niemand behaupten, daß es besonders gerecht ist, aktives und Arbeitseinkommen sichtbar versteuern zu müssen und anonym erzielt — legitim anonym erzielt — Einkommen der Besteuerung — bedingt durch die Anonymität — nicht zu unterziehen.

Es wird ja Ihrerseits, die Sie arbeitgebernah, unternehmensnah sind, niemand behaupten, daß es für alle Ewigkeit besonders sinnvoll ist, das im Betrieb investierte sichtbare Kapital zu versteuern und das in der Privatsphäre unsichtbar gehaltene nicht zu versteuern. Eine solche Situation kann ja auch einem Wirtschaftstreibenden wirklich keine erfolgverheißende Vision sein.

Die Zinsertragsteuer war ein erster Versuch mit allen Anfangsschwierigkeiten und Kinderkrankheiten, und wie wir heute wissen, war sie auch mit verfassungsrechtlicher Problematik angereichert. Deshalb war diese Zinsertragsteuer wieder zu beseitigen. Sie haben im Bundesrat an mich eine dringliche Anfrage gestellt, die ich mit dem Hinweis

beantwortet habe, so schnell, so mir nichts, dir nichts, könne man eine Steuer nicht abschaffen, die 3 Milliarden brutto dem Bundesbudget zuführt.

Sie werden sich erinnern, ich habe damals auch gesagt, daß die Frage von den Steuerjuristen des Finanzministeriums und anderen Leuten sehr genau und intensiv geprüft wird.

Nach dieser Prüfung habe ich mich auch nicht irgendwo versteckt und Ihnen etwas verheimlicht, sondern ich bin an die Öffentlichkeit getreten — auch hier — und habe gesagt: Meine Damen und Herren! Es gibt keine andere Möglichkeit, als unter den gegebenen Umständen diese Steuer abzuschaffen.

Ich habe auch von „ersatzlos“ gesprochen, Sie werfen mir die zwei Etappen vor. Dem Universitätsprofessor, in Semantik geübt und geschliffen, darf ich aber doch zurufen, daß zwischen „ersatzlos“ und „in zwei Etappen“ kein Gegensatz besteht, denn das eine ist ursächlich und das andere temporär. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im übrigen ist die Trennung darauf zurückzuführen, daß eben zwischen Wertpapieren und Sparkonten ein Wesensunterschied besteht, den Sie selten anerkennen, denn einer Ihrer Kollegen hat im Nationalrat einmal eine Einlage gebracht und von den Sparbuchzinsen auf Wertpapiere gesprochen. Aber so ist halt die ZEST-Diskussion immer gewesen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: In der Länderkammer kein einziges Wort! Kreisky hat gesprochen, Sinowatz auch!)* Ich komme noch darauf zurück, geben Sie mir noch eine gewisse Zeit, es wird immer noch kürzer sein als Ihr Beitrag. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Wir können im Parlament reden, so lange wir wollen! Das werden Sie nie bestreiten!)* Ich verbeuge mich in Respekt davor. *(Bundesrat Schipani: Das gilt aber auch für den Bundeskanzler! — Bundesrat Schachner: Qualitativ und quantitativ keine Beschränkung! — Bundesrat Dr. Schambeck: Von der Regierungsbank wird nicht polemisiert!)*

Aber Sie haben heute ja schon Dr. Pittermann anders genannt, sehr geehrter Herr Bundesrat, ich habe ja gar kein Recht, Ihnen irgendwelche Demokratieauflagen zu machen, bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Aber seien Sie bitte auch nicht so angerührt, denn auch Sie fechten ja nicht nur mit dem Florett und im Glacéhandschuh, sondern es kommt auch manchmal die Hacke geflogen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Aber Ihre Zitate haben*

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

*alle gestimmt, die können Sie nachlesen! Von den Zeitungen in Wien angefangen, und Ihre Zitate zur ZEST stehen im Protokoll des Bundesrates!) Jawohl, Herr Bundesrat, und ich habe Ihnen in aller Offenheit den nächsten Schritt dargelegt, wie es dann wirklich war. (Bundesrat Dr. Schambbeck: Aber nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes!)*

Herr Professor! Es ist ja keinem Menschen möglich, auf ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis zu reagieren, ehe es vorliegt. (Beifall bei der SPÖ.)

Hoher Bundesrat! Ich erlaube mir noch, zum Föderalismusthema hinzuzufügen oder zu erwähnen, daß das Bundeskanzleramt erst dieser Tage — er ist erst gestern im Parlament eingelangt — einen Bericht der Bundesregierung an den Bundesrat betreffend Forderungskatalog der Bundesländer, Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 zur Stärkung des Föderalismus übermittelt hat.

Es ist das nicht ein Thema, das ich in irgendeiner Weise auf die leichte Schulter nehme, es liegt ein umfangreicher Bericht vor. Sie haben ja selber erwähnt, daß wir uns erst vor wenigen Wochen zu diesem Thema mit Ländervertretern unterhalten haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu auch eine sehr sichtbare Aktion setzen, und zwar eine sichtbare Aktion deshalb, weil wir früher oder später — sinnvollerweise auch früher — in eine Diskussion eintreten sollten, ob wir diesem Föderalismusthema nicht überhaupt neue Akzente geben sollten, denn für einen Bundespolitiker, muß ich Ihnen sagen, ist es ja auf die Dauer kein befriedigender Zustand, ununterbrochen einer gewissen mangelnden Föderalismusgesinnung geziehen zu werden, denn jede Aktivität, die die Bundesregierung in der einen oder anderen Form trifft, wirkt sich ja in einem Bundesland aus, findet dort statt. Niemand von uns wohnt im Bund, jeder wohnt in einem Land. Es gibt keine Fabrik, kein Festspielhaus, kein Theater, keine Zolleinrichtung, die irgendwo im Bund, in dem fiktiven Gebilde Bund steht, das gibt es immer in den Ländern.

Wenn daher Leistungen finanzieller oder anderer Art von der Bundesregierung gesetzt werden in Erfüllung ihrer Aufgaben, dann ist das jeweils in Wirklichkeit auch aus einer bestimmten föderalistischen Perspektive zu sehen, weil es sich dort auswirkt. Wir haben es nur in unserem Sprachgebrauch bisher anders eingekleidet, und auch darüber sollten

wir diskutieren und versuchen, gemeinsam klare Bilder zu machen, aber das auch nicht als Einbahnstraße, denn das muß ich schon sagen:

Es hat niemand in diesem Raum den Finanzausgleich kritisiert, aber es haben ihn sehr wohl viele Sprecher der Österreichischen Volkspartei außerhalb des Bundesrates und außerhalb des Nationalrates kritisiert als zu großzügig, zu freizügig, zu verschwenderisch et cetera.

Das heißt, wir treten damit in ein neues Stadium oder in ein nächstes Stadium ein, in dem es darum geht, wenn wir außerparlamentarisch bestimmte Vereinbarungen treffen, eine All-Parteien-Regelung, die Kritik aus dritter und vierter Ecke von derselben politischen Seite zu unterlassen, denn sonst kommt es dann nämlich zu Verzerrungen politischer Natur, sodaß wir nicht weiterkommen.

Ein Punkt für den nächsten Finanzausgleich wird ganz sicherlich sein, die Einstellung der österreichischen Bundesländer zu den in ihren Bundesländern, in ihren Gebieten befindlichen Gemeinden erneut zu überlegen und zu überprüfen und kennenzulernen, denn bisher haben sich die Bundesländer für Interessen der Gemeinden ja zwar sehr engagiert gezeigt, aber stets zu Lasten des Bundes. Darüber, meine Damen und Herren, werden wir auch einmal diskutieren müssen.

Und ich werde, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Aktivität, die demnächst beginnt — und zwar wird sie im Bundesland Tirol beginnen; nicht zuletzt deshalb haben Sie auch darauf hingewiesen, daß Tirol das Bundesland war, in dem die Resolution einstimmig gefaßt worden ist —, bei einem Besuch der Landesregierung und beim Besuch anderer öffentlicher Stellen dort nicht hingehen, um Wahlreden zu halten oder politische Agitationen durchzuführen, sondern mit den Vertretern der Landesregierung an Ort und Stelle erneut eine Diskussionsrunde beginnen, welche anstehenden Fragen und Probleme aus letzter Sicht vorliegen und ob und in welcher Art und in welchem zeitlichen Rhythmus sie einer Lösung zugeführt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Regierungsumbildung und zu der Einhaltung — der von mir sehr ernst genommenen Einhaltung — der verfassungsrechtlichen Bestimmungen und der Einhaltung des Respektes vor dem Herrn Bundespräsidenten ist schon zu sagen, daß zwischen der Amtsent-

20148

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

hebung gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundesverfassung und Ernennung zum Bundeskanzler auf der einen Seite und den praktisch-politischen Vorgängen der Meinungsbildung über die neue Zusammensetzung eines Kabinetts innerhalb einer politischen Partei — und das wäre in keiner österreichischen Partei anders — sehr wohl ein Trennungsstrich zu ziehen ist, ohne daß einerseits damit die Verfassung verletzt wird oder andererseits der Respekt verlorengeht. Das Verfassungsrecht sieht keinerlei Regelungen für den politischen Willensbildungsprozeß im Zusammenhang mit Regierungsumbildungen vor. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Pressekonferenz!*) Solche Überlegungen und politische Aktivitäten im Vorfeld der juristischen Akte sind auch in jeder Hinsicht verfassungsrechtlich zulässig. Ich lese das so deutlich vor, weil ich mir das von jemandem vom Verfassungsdienst geben ließ, der etwas davon versteht. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Pressekonferenz!*)

Herr Bundesrat! Die in den Medien und auch heute vorgebrachten Andeutungen, es seien hier verfassungswidrige Dinge geschehen ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber die Pressekonferenz!*) Ja, aber ich bitte Sie, ich habe doch in Wirklichkeit bei der ja längst hergestellten Transparenz in unserem Land selbst in der vorgezogenen Pressekonferenz nur bereits bekannte Dinge ex post festgestellt. Das sind halt leider die realen Gegebenheiten. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich habe nicht gesagt: verfassungswidrig! „Verfassungspolitisch verfehlt“ habe ich gesagt!*) Ich habe aber — das können Sie nicht wissen, das muß ich Ihnen natürlich zugute halten — dort den informellen und genau diesen Aspekten Rechnung tragenden Einleitungssatz gesagt, sodaß ich auch nachher vom Herrn Bundespräsidenten öffentlich die Richtigkeit und die Unbedenklichkeit meines Vorgehens bestätigt erhielt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube also, daß hier wirklich alles getan worden ist, was Realverfassung und auch was Stil, sehr geehrter Herr Professor ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich rede von der formalen Verfassung! Mit dem Stil sind wir nicht einverstanden!* — *Bundesrat Schachner: Mit Ihrem Stil, Herr Kollege Schambeck, waren wir noch zu keiner Zeit einverstanden!* — *Bundesrat Dr. Schambeck: Da bin ich anderer Meinung, das Recht habe ich ja!* — *Weitere Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es sind einige Kommentare gefallen auch zur Anzahl der Regierungsumbildungen seit 1983, und ich stelle mich wieder nicht vor Sie hin und versuche, das in irgendeiner Weise zu beschönigen, sondern es haben gewisse, vorher nicht absehbare und nach einer bestimmten Entwicklung von den handelnden Personen eben anders beurteilte Ereignisse stattgefunden, und diese haben — in einer dynamischen Demokratie durchaus üblich — ihre Auswirkungen darin gefunden, daß heute andere Damen und Herren Regierungämter wahrnehmen als vor einem Jahr, als vor drei Jahren.

Aber so ein Unikat ist dieser Vorgang auch wieder nicht, denn wenn ich die Alleinregierung Klaus vom 19. April 1966 bis 3. März 1970 zum Vergleich heranziehe, so sehen wir, daß es dort durchaus Bewegungen in den Personen, in den Ämtern gab. Das hat sich dann darin niedergeschlagen, daß zum Beispiel am 19. Jänner 1968 die Herren Vizekanzler Dr. Bock, Bundesminister Hetzenauer, Staatssekretär Haider, Staatssekretär Soronics, Bundesminister Schmitz, Bundesminister Tončić ausgeschieden sind; angelobt wurden Vizekanzler Withalm, Innenminister Soronics, Staatssekretär Minkowitsch, Bundesminister für Finanzen Koren, Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Mitterer, Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim; dann sind wieder am 2. Juni 1969 ausgeschieden der Herr Dr. Piffel-Percević und der Herr Staatssekretär Pisa (*Bundesrat Schipani: Das ist ja die reinste Völkerwanderung gewesen!* — *Heiterkeit bei der SPÖ*), angelobt wurden Herr Unterrichtsminister Dr. Mock und Herr Staatssekretär Neisser. Dafür ist aber am 30. März 1967 ausgeschieden Herr Dr. Taus, angelobt wurde Herr Dr. Koren. — Alles ganz normale Vorgänge, die wir doch nicht kritisieren ... (*Ruf bei der ÖVP: ... Wunschkabinet!*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ob es diese Erklärung gab oder nicht, steht für mich nicht zur Debatte. Diese Erklärungen wurden abgegeben und sind auch politisch von den handelnden Personen vertretbar, nur, per saldo sind in dieser Zeit, mit Ausnahme des Justizministeriums, des Sozialministeriums, des Verkehrs- und Landesverteidigungsministeriums, also vier, und des neugeschaffenen Bautenministeriums, in allen Ministerien Änderungen vorgenommen worden. (*Bundesrat Kaplan: Herr Bundeskanzler, Sie kennen das Ende dieser Regierung!* — *Bundesrat Dr. Frauscher: Sie erwartet das gleiche Ende!* — *Allgemeine Heiterkeit.*) Herr Kaplan! Sie sind der erste Politiker, den ich

**Bundeskanzler Dr. Vranitzky**

kenne, der sich mit dem Verlust der eigenen Mehrheit brüstet. (*Neuerliche allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Das war Harakiri mit Anlauf!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, zum Abschluß zu kommen und zu sagen, daß Herr Professor Dr. Schambeck dann auch noch eine computerisierte statistische Auswertung der Regierungserklärung vorgenommen hat. Wir werden, so hoffe ich, doch Übereinstimmung darüber erzielen, daß zwar der Computer vielleicht ein untrüglicher Zeuge ist, daß aber der Leser des Computerausdruckes sehr wohl wieder individuelle Wertungen einfließen lassen kann, wenn er das nicht schon beim Input, nämlich beim Schreiben des Programmes, in der Software tut. Wenn also diese professorale Kritik, die ich auch in der Zeitung las ... (*Bundesrat Dr. Schambeck: Professor ist genauso ein Beruf wie Bundeskanzler! — Heiterkeit. — Bundesrat Dr. Schambeck: Immer diese abwertenden Bemerkungen! — Bundesrat Schipani: Das machen Sie in jeder Rede! Da können Sie nachlesen!*)

Ich wollte anheben zu sagen, daß diese professorale Kritik, die sich auch mit den Kreisky- und Sinowatz-Erklärungen beschäftigt hat, ja aus einer Ecke kommt, die in den Jahren 1970 bis 1983 natürlich ihrerseits wieder an Kreisky-Regierungserklärungen kein gutes Haar gelassen hat und dann später an Sinowatz-Regierungserklärungen.

Also alles in allem, muß ich sagen, beeindruckt mich das wirklich nur marginal, selbst wenn es von einem akademischen Kollegen, von Ihnen, kommt, sehr geehrter Herr Professor.

Sie haben auch gemeint, daß die Regierungsumbildung erst nach der Wahl und nach der Angelobung des neuen Herrn Bundespräsidenten hätte stattfinden können; ohne weiteres. Und nicht zuletzt aus diesem Grund bin ich gestern zum Herrn Bundespräsidenten hingegangen und habe nicht nur eine Umbildung, sondern die Demission angeboten. Er hat aber dazu gesagt, daß er dazu gar keine Veranlassung sehe und sich auf die fruchtbare Zusammenarbeit mit der Bundesregierung freue, sodaß also die Zukunft dieses Kabinetts — trotz Ihrer Kritik an der Erklärung — auch aus dieser Perspektive eigentlich sehr vielversprechend zu sein scheint.

Erlauben Sie mir zu schließen mit dem Hinweis darauf, daß ich meine Bereitschaft und meine in der Erklärung vor dem Nationalrat

und dem Bundesrat zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft zur weitestgehenden Zusammenarbeit unter Aufrechterhaltung des Rollenverständnisses Regierung — Opposition hier und heute mit Nachdruck und Überzeugung erneuere, weil ich der Meinung bin, daß das nicht eine Art Vorwegnahme anderer politischer Entscheidungen ist, sondern daß das zu diesem Zeitpunkt und angesichts der Aufgaben, die vor uns liegen und die durchaus lösbar sind, die jedenfalls aus meiner Sicht zweckmäßigste Einstellung ist. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>11.31</sup>

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Kreuzer sowie Herrn Staatssekretär Murer recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaner. Ich erteile es ihm.

<sup>11.31</sup>

Bundesrat Ing. **Maderthaner** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundeskanzler! Meine Herren Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, darf ich vielleicht ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, aber auch zu denen meines Vorredners Dr. Müller machen. Zu allem kann man ja sicherlich nicht Stellung nehmen, sonst würde die nächste Stunde schon wieder vorbei sein. (*Bundesrat Schipani: Wieso? Es kann jeder eineinhalb Stunden reden!*)

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie sagen, es handle sich bei Ihrer Regierungserklärung um eine Erklärung, die so verstanden werden müßte, daß sie eingebettet ist in die Erklärung Ihres Vorgängers Sinowatz, so hoffe ich nicht, daß dies auch so verstanden werden muß, daß Sie in den ausgefahrenen Geleisen weiterfahren wollen. Ich hoffe, daß etwas Neues kommen wird.

Es wäre auch interessant zu wissen, was Sie meinen, wenn Sie sagen, es müsse eingespart werden, wo gespart werden muß, damit hier keine Einseitigkeit herauskommt. Denn wenn wir Einsparungen treffen müssen — das ist sicherlich notwendig —, dann muß dazu gesagt werden: Alle müssen ans Sparen denken! Interessant ist jedenfalls, daß das das erste Mal ist, daß Sie von Einsparungen reden. In der Regierungserklärung ist nämlich davon nicht die Rede gewesen. Das ist sicherlich positiv zu vermerken.

Zur Thematik ZEST möchte ich nur folgen-

20150

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Ing. Maderthaler**

des sagen: Jeder sollte Ihre Erklärung nachlesen, die Sie noch zu jener Zeit, als Sie Generaldirektor bei der Länderbank waren, zu diesem Themenkreis abgegeben haben, und jeder sollte all die Erklärungen nachlesen, die Sie als Finanzminister und jetzt als Bundeskanzler diesbezüglich abgegeben haben. Dann erübrigt sich nämlich jeder Kommentar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Dr. Müller, Ihnen kann ich nur folgendes sagen: Wenn Sie alles so genau wissen, wenn Sie so gut wissen, wie man es in Tirol besser machen könnte, so frage ich mich ganz emotionslos, aber ganz ehrlich, warum Sie bei der letzten Landtagswahl von 29,3 Prozent auf 25,2 Prozent der Stimmen zurückgefallen sind *(Beifall bei der ÖVP)*, während die ÖVP von 62,8 auf 64,6 Prozent der Stimmen gekommen ist.

Und wenn Sie von „Kollektivismus“ reden, Herr Kollege, auch nur eine kurze Erklärung dazu: Kollektivismus war Ihre gemeinsame gestrige Entscheidung, bitte; wenn man das vielleicht so sagen darf: nicht hinzugehen. *(Bundesrat Schipani: Das war keine gemeinsame!)* Herr Kollege, daß zufällig nur fünf Abgeordnete dort sind, das können Sie mir nicht erzählen. Aber ich wollte das nur kurz anmerken. *(Bundesrat Schipani: Das ist eine persönliche Ermessenssache!)*

Herr Kollege Müller! Die ÖVP hatte in Innsbruck einen Bundesparteitag, sie hat keine Regierungserklärung abgegeben — zumindest noch nicht. Es kommt das sicherlich noch, verlassen Sie sich darauf! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Sie Vergleiche anstellen, wäre es auch gut, wenn Sie im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit Vergleiche mit den Bundesländern anstellen würden. Dann würden Sie nämlich feststellen, daß diesbezüglich sehr viel Positives zu vermerken ist. *(Bundesrat Steinle: Scheinbar waren Sie gestern nicht bei der Verabschiedung von Dr. Kirchschräger! — Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Meine Herren, Sie können sich dann zu Wort melden und können dann dazu auch Stellung nehmen; gar kein Problem. *(Bundesrat Schipani: Das werden wir sowieso tun!)*

Aber lassen Sie mich auf die zur Debatte stehende Regierungserklärung eingehen. Die Erklärung des Bundeskanzlers vom 18. 6. greift — und ich darf das hier wörtlich zitieren

— jene Fragen auf, „deren Lösung ganz entscheidend für die Sicherung des Wohlstandes ist“. Diese Formulierung läßt eigentlich den Schluß zu, daß alle wesentlichen Fragen darin behandelt wurden oder vielmehr behandelt werden sollten. Aber leider, muß ich sagen, finde ich bei reiner Betrachtung der wirtschaftspolitischen Aussagen und programmatischen Vorstellungen in dieser Erklärung viele, viele Lücken, viel Unausgewogenes, einige Leerformeln, aber viel zuwenig konkrete Ansätze für eine neue Wirtschaftspolitik der Zukunft, eine Wirtschaftspolitik, wie sie von der ÖVP seit Jahren gefordert wird und die wir alle dringend notwendig hätten.

Was dabei wirklich am schmerzlichsten auffällt, meine Damen und Herren: Die drei Jahre der rot-blauen Koalition haben uns eigentlich, wenn man es genau betrachtet, um kein Stückchen weitergebracht. *(Zwischenruf des Bundesrates Köpf.)* Die angekündigte Steuerreform, Herr Kollege, hat nicht stattgefunden. Lassen Sie mich das ganz klar und deutlich feststellen *(Beifall bei der ÖVP)*, obwohl es seinerzeit bei Dr. Sinowatz geheißen hat: Die Bundesregierung beabsichtigt daher — das war in der Regierungserklärung im Jahre 1983 —, sehr rasch Vorschläge für die Steuerreform vorzulegen. Diese Reform hat nicht stattgefunden.

Das Budget hat astronomische Alpträumgrenzen überschritten. Und wenn man hier hört, das Budgetdefizit habe sich eigentlich nicht allzusehr erhöht, man habe versucht einzusparen, so muß ich sagen, es wäre ja um 13 Milliarden höher — bitte, das wissen Sie auch ganz genau —, wenn nicht fällige Rückzahlungen hinausgeschoben worden wären. Das muß man ja bei dieser Gelegenheit auch klar und deutlich festhalten. *(Bundesrat Schipani: Und um 25 höher, wenn wir eure Wünsche alle erfüllt hätten!)* Es gäbe hier auch andere Wege, doch manches zu erfüllen, woanders einzusparen. *(Bundesrat Schipani: Ja freilich, euch geben, und wir verzichten! Das ist eure Devise!)*

Und lassen Sie mich noch folgendes sagen: Die im Jahre 1983 versprochenen zukunftsorientierten Strategien für die verstaatlichte Industrie haben eigentlich zu deren Kollaps geführt. Das muß man angesichts der Zahlen, die wir alle kennen, sagen. Die Verluste werden immer höher, die Milliarden an Zuschüssen immer mehr. *(Bundesrat Schachner: Im privatwirtschaftlichen Bereich sicher nicht?)* Und das nennen Sie „zukunftsorientierte Strategien“. Herr Kollege! Mir stellt

Ing. Maderthaner

sich das sicherlich anders dar; aber nicht nur mir.

Was in all diesen Jahren, besonders in den letzten Jahren, allen besonnenen Kräften in den politischen Parteien — die gibt es auf beiden Seiten — gefehlt hat, das war der ernste Wille der Regierung zur Zusammenarbeit. Ich hoffe, daß es zumindest in diesem Bereich ein Vorwärtskommen geben wird — manche Ansätze kann man sicherlich verzeichnen — und daß Sie konstruktive Kritik an den wirtschaftspolitischen Inhalten der Regierungserklärung als Ansatz für ein Umdenken im allgemeinen Interesse verstehen.

Wir halten nämlich — und das darf ich auch klar sagen — nichts von Hurra-Aussagen über die überragende Position unserer Wirtschaft im internationalen Vergleich, wenn sich in den Wirtschaftsprognosen ein deutliches Absinken im Vergleich zu Westeuropa abzeichnet. Wir haben auch nichts davon, wenn erklärt wird, daß wir uns den geänderten Rahmenbedingungen gut angepaßt hätten, diese jedoch im Inland für die Wirtschaft ständig verschlechtert werden, verschlechtert vor allem durch eine fortdauernde Belastungspolitik. Diese hat nicht aufgehört, meine Damen und Herren!

Gerade diese Belastungspolitik schwächt die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sicherlich sehr. Dabei müßte eigentlich die Grundsatzformel jeder kennen: Nur wenn es den Betrieben gut geht, kann es uns allen gut gehen.

Die österreichischen Unternehmer haben es aufgrund ihrer Leistungen eigentlich verdient, daß man sich mit ihren Problemen und mit den Problemen der Wirtschaft konkret und fruchtbringend auseinandersetzt. Diese Auseinandersetzung hat jedoch differenzierter zu erfolgen, als wir das in der Regierungserklärung vorfinden.

Es findet sich in der programmatischen Erklärung zum Beispiel kaum ein Ansatz, was die Regionalpolitik betrifft, obwohl diese gerade in Österreich auf Grund des Ost-West-Gefälles von eminenter Bedeutung ist. Da hilft es auch nicht, wenn sich als einzige Bemerkung der Satz findet — ich darf wieder zitieren —: „Den wirtschaftlichen Stillstand ganzer Regionen wird diese Bundesregierung jedenfalls nicht zulassen.“ — Das dürfen wir doch wohl voraussetzen! Aber da muß es auch Taten geben, nicht nur Erklärungen und Worte.

Im Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts über die Wirtschaft in den Bundesländern 1985 wird ganz klar aufgezeigt, daß die östlichen Landesteile aufgrund ihrer Strukturprobleme weiterhin benachteiligt sind. Die Bundesländer und die Gemeinden sind mit ihren budgetären Möglichkeiten nicht in der Lage, für die regional benachteiligten Zonen in der Randlage gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Es muß daher darangegangen werden, konkrete Wege einzuschlagen, sei es durch gezielte Steuerentlastung für benachteiligte Gebiete, sei es durch verstärkte Infrastrukturmaßnahmen — da gäbe es einiges zu tun — oder durch Technologieförderungen in problembelasteten Zonen und auch in den alten Industriezonen. Eines ist jedenfalls auch genau zu prüfen, meine Damen und Herren, nämlich ob es gerecht ist, daß die von einem Bundesland vor allem in Problemregionen gewährten Förderungen von den Unternehmern teilweise in Form von Steuern wieder an den Bundesminister für Finanzen abgeliefert werden müssen. Hier tut auch eine Überprüfung not!

Arbeitsmarktpolitik muß Politik für die Unternehmen sein. Und nur ihr wirtschaftlicher Erfolg ist letztlich der Garant für die Erhaltung und für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ansatzpunkt dazu, glaube ich, ist die von der ÖVP seit langem geforderte und von der SPÖ seit Jahren versprochene grundlegende Steuerreform, die das Budget langfristig nicht be-, sondern entlastet. Unser Reformvorschlag sieht drei Schritte vor.

Erster Schritt: Im Rahmen einer Tarifanpassung wäre eine spürbare Entlastung der kleinen und mittleren Einkommensbezieher, egal, ob selbständig oder unselbständig, vorzusehen.

Im zweiten Reformschritt sind neue steuerliche Impulse zur Erhöhung der Investitionskraft der Betriebe vorzusehen. Denn nicht der Staat, sondern nur die private Wirtschaft kann jene große Zahl von Arbeitsplätzen tatsächlich schaffen und erhalten, die Österreich zur Rückeroberung der Vollbeschäftigung oder zur Absenkung der Arbeitslosenziffern benötigt. Das wissen wir, da gerade im verstaatlichten Bereich die meisten Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

Die Eigenkapitalstärkung müßte höchste Priorität haben, was vor allem auch durch die Begünstigung im Betrieb verbleibender Gewinne zu erreichen sein würde.

20152

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Ing. Maderthaler**

Forschung und Technologie sowie Umweltschutzinvestitionen sind durch steuerliche Anreize zu fördern.

Im dritten Schritt ist langfristig das österreichische Steuersystem zu überarbeiten und vor allem eine größere Übersichtlichkeit anzustreben. Da gibt es auch eine Zusage, ich hoffe, daß es zu deren Verwirklichung kommen wird.

Wir wissen, daß insgesamt eine solche Reform zwar kurzfristig ein höheres Budgetdefizit bewirken könnte, aber gleichzeitig die Wachstumschancen entscheidend verbessert werden könnten. Durch die dadurch induzierten Erhöhungen des zukünftigen Steueraufkommens steigen wiederum die Erfolgsaussichten für eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen. Hier, glaube ich, müßte der Hebel angesetzt werden.

Wir sind uns im klaren darüber, daß diese Reformschritte sorgsam zu setzen und mit den budgetären Möglichkeiten in Einklang zu bringen sind. Es ist aber unverständlich — und damit weise ich nochmals darauf hin, was ich eingangs sagte —, daß in der Regierungserklärung über Einsparungen überhaupt nicht geredet wurde, daß Sie, Herr Bundeskanzler, heute erstmals von Einsparungen geredet haben. Aber das müßte man, glaube ich, präzisieren, und das hätte sicherlich in der Regierungserklärung Platz finden müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was außerdem auch nicht zu finden ist, das ist die Entbürokratisierung des Steuersystems und anderer Bereiche, es ist nicht einmal ansatzweise davon die Rede. Gerade Bürokratie- und Staatsallmacht sind es nämlich — das weiß ich besonders von den jungen Unternehmern, mit denen ich sehr viel diskutiere —, die zu einer gefährlichen Hemmschwelle für unternehmerische Entwicklung geworden sind. Unter Staatsallmacht verstehe ich auch unnötige und wettbewerbsverzerrende wirtschaftliche Tätigkeiten öffentlicher Institutionen auf wirtschaftlichen Gebieten.

Ein konkretes Beispiel: Unter der Zielrichtung Umweltschutz wird ein Projekt „Neue Bahn“ angekündigt und die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Straße auf die Schiene angestrebt. Gleichzeitig werden aber 250 LKW von den Österreichischen Bundesbahnen eingesetzt, natürlich um unser aller Steuergeld gekauft, die der privaten Güterbeförderung Konkurrenz machen, wenn notwendig, wieder mit zusätzlichen Stützungen.

Dazu möchte ich sagen: Gesteigerte Attraktivität der Bahn ja, man kann auch über gewisse Verlagerungen reden, aber bitte nicht auf der falschen Spur zum Nachteil der Steuerzahler und der privaten Unternehmen, die für den Staat auch die Steuern bringen.

Wenn auch der Konnex von Bahnausbau zum Umweltschutz in dieser Form zu kritisieren ist, zeigen die allgemeinen umweltpolitischen Aussagen — auch das möchte ich hier anmerken — des Herrn Bundeskanzlers prinzipiell positive Ansätze. Aber wir müssen uns in Zukunft auf den Grundsatz festlegen: Auch Umweltschutz hat nicht gegen, sondern mit den Betrieben zu erfolgen. Vorsorge hat Vorrang gegenüber Reparatur — dies auch aus markt- und betriebswirtschaftlicher Sicht.

Es wird auch notwendig sein, einen langfristigen Zielkatalog betreffend Umweltschutz festzulegen, um kurzfristige Zielkonflikte zwischen Umwelt und Wirtschaft zu verhindern und es den österreichischen Unternehmern zu ermöglichen, in ihre Investitionsplanungen die Vermeidung von Umweltbelastungen vorausschauend zu integrieren.

Bei der Bewältigung von Umweltproblemen durch die Betriebe ist grundsätzlich eine unbürokratisch wirkende steuerliche Förderung den widersprüchlichen Maßnahmen im Rahmen der direkten Wirtschaftsförderungen vorzuziehen. Direktförderung — meine Damen und Herren, ich möchte das hier einmal ganz klar festhalten — erzieht zum Staatsgehorsam. Deswegen bin ich nicht für Direktförderung, sondern für eine Förderung über den Umweg von steuerlichen Maßnahmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch grundsätzlich einige Sätze zur Energiepolitik sagen. Es ist ganz klar, daß die Wirtschaft schon aus Gründen der internationalen Konkurrenzfähigkeit billige Energie braucht und es sich Österreich sicherlich nicht leisten kann, in dieser Frage vom Ausland zu stark abhängig zu sein. Wir haben für eine Energiepolitik einzutreten, die zwar auf den Umweltschutz Bedacht nimmt, diesen aber nicht als einzige und oberste Leitlinie betrachtet. Wo wollen wir denn unsere Energie hernehmen, wenn allerorts lautstark festgestellt wird, daß Wasserkraftwerke die Landschaft zerstören, daß Kohlekraftwerke mit ihren Schadstoffemissionen die Umwelt vergiften und daß Atomenergie ein neues Tschernobyl auslösen könnte?

Als Techniker, der ich von Beruf bin, finde

**Ing. Maderthaner**

ich es ja nicht schlecht, daß der Glaube an die Technik und vor allem daran, daß durch sie alles machbar ist, einen Dämpfer bekommen hat. Es muß aber auch klar sein — und dafür werde ich stets eintreten —, daß wir die technische Entwicklung nicht streichen und rückgängig machen können. Wir müssen aber mehr denn je den menschlichen Geist einsetzen, um mögliche Gefahren in den Griff zu bekommen, und neue Entwicklungen lieber hundertmal überprüfen, bevor wir ja dazu sagen.

Wir müssen unter dem Schock von Tschernobyl und unter Berücksichtigung ernst zu nehmender Umweltschutzbestrebungen zwar umdenken, dürfen aber in der Energiepolitik nicht abdanken. Das heißt mit anderen Worten: Das Kernkraftwerk Zwentendorf ist tot, wir brauchen aber Wasserkraftwerke und müssen uns daher rasch Alternativen einfallen lassen. Mit dem Ruf „Zurück zur Natur!“ lösen wir sicherlich kein einziges Problem. Statt Wohlstand wird eher Verarmung eintreten. Was wir daher in der Energiepolitik brauchen — das möchte ich hier sagen —, ist eine ehrliche und von großem Verantwortungsbewußtsein getragene Politik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei all diesen Fragen haben wir im Interesse des Allgemeinwohls sehr stark auf die Belange der Wirtschaft zu achten. Dies gilt auch für die wohl tagespolitisch motivierte Erklärung, die sozialen Einrichtungen unserer Gemeinschaft weiter zu verbessern. Dafür werden bei der derzeitigen Budgetsituation wohl die Mittel fehlen. Nur wenn es der österreichischen Wirtschaft gelingt, ihre Wettbewerbsstärke nachhaltig zu erhöhen, kann die soziale Sicherheit garantiert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gilt auch nicht — auch das möchte ich gerade in diesem Zusammenhang bemerken —, neue Modelle der Arbeitsverteilung zu finden. Dieses Wort ist übrigens eine elegant verschleierte Version der allseits zum Reizwort gewordenen Arbeitszeitverkürzung. Es gilt, die von der ÖVP aufgezeigten Maßnahmen zur Stärkung der gesamten Wirtschaft zu setzen. Nur das kann Erfolg bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Betonung dabei liegt wirklich auf „gesamt“. Das heißt keine Zweiteilung der Wirtschaft in große und kleine oder in private und verstaatlichte Betriebe.

Gleichbehandlung zur Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbschancen ist das Gebot

der Stunde. Ich begrüße daher auch das Bekenntnis — ich möchte das positiv vermerken — zur marktwirtschaftlichen Strategie in der verstaatlichten Industrie und Konzeptionen als Voraussetzung für weitere Finanzierungen aus öffentlichen Mitteln. Ich hoffe nur, daß man es nicht, so wie bisher, einfach bei der Erklärung bewenden läßt. Ich weise aber in diesem Zusammenhang nochmals auf die fast gleichlautende Erklärung von Sinowatz im Jahre 1983 hin. Es war nämlich genau dieselbe Aussage, aber geschehen ist nichts. Ganz im Gegenteil: Wie ich eingangs schon bemerkt habe, ist es nur schlechter geworden.

Erst Mitte voriger Woche konnten wir alle die große Ankündigung des Herrn Generaldirektors Lewinsky hören, die aber insgesamt wieder zurückgenommen werden mußte. Er hat nur eine große Anzahl von Arbeitnehmern verunsichert, aufgeschreckt, und im Endeffekt ist es so gewesen, daß alles wieder zurückgenommen werden mußte. So, meine Damen und Herren, werden wir jedenfalls nicht weiterkommen und die Dinge ins Lot bringen. Es wird sicherlich nicht ohne Schmerzen abgehen, und zwar einfach deswegen — das sage ich hier auch ganz deutlich —, weil es die sozialistische Bundesregierung als Verantwortungsträger dieses Teiles der Wirtschaft jahrelang verabsäumt hat, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen. Es hätte Möglichkeiten dazu gegeben, wenn man das nur ernst ins Auge gefaßt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Leidtragenden sind jetzt die Arbeitnehmer; sie zittern um ihren Arbeitsplatz. Natürlich zittern sie, denn es betrifft ja die ganze Familie. Man hätte bei rechtzeitiger Vorsorge den Dingen einen anderen Lauf geben können. Man hat es nicht getan, ich möchte sagen, aus purer Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, sonst hätte es nicht soweit kommen dürfen. Daß man innerhalb von drei Monaten eine Erhöhung des Defizits bei der VOEST von 3,5 Milliarden auf 11,5 Milliarden einbekennen mußte, zeugt doch von größter Sorglosigkeit, sonst gäbe es das nicht. Man muß ja wissen, wie es wirklich aussieht. Ich kann nicht im November von 3,5 Milliarden Schilling Defizit sprechen, im Dezember sage ich dann 5,2 Milliarden und im Februar sage ich, 11,3 Milliarden macht es genau aus. Meine Damen und Herren! Würden wir auch so arbeiten und die Übersicht völlig verlieren, dann würde die Wirtschaft wahrscheinlich überhaupt nicht mehr funktionieren. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.)*

Ich darf hier auch anmerken, daß ich den

20154

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Ing. Maderthaner**

Herrn Minister Lacina als Menschen sehr schätze, aber ich verstehe nicht, warum man einen neunköpfigen Vorstand über Nacht einfach nach Hause schickt, warum man einen Konzern wie die VOEST im wahrsten Sinne des Wortes kopflos macht und erst heute draufkommt, daß man damit große Geschäfte im Anlagenbau verloren hat. Wer sollte denn noch Vertrauen zu einer Firma, zum Staat, zu einem verstaatlichten Unternehmen, das über Nacht die gesamte Führung verliert, haben? Es ist doch klar, daß dann sowohl die Chinesen als auch die Russen, die uns Geschäfte in diesem Bereich hätten zukommen lassen, sagen: Nein, so nicht! Daß wir heuer wahrscheinlich nur etwa 40 Prozent des gesamten voraussichtlichen Umsatzes im Anlagenbau machen, wissen Sie zumindest genauso gut wie ich. Das ist alles die Folge daraus, daß man alle über Nacht nach Hause geschickt hat.

Meine Damen und Herren! Wäre das ohne Folgen geblieben, müßte ich sagen, daß die Herren vorher auch überflüssig waren, denn nur jene kann ich sofort nach Hause schicken, die ich nicht brauche. Das war jedenfalls der falsche Weg, der hier gegangen wurde und der sich natürlich ganz nachhaltig auf das zu erwartende Betriebsergebnis auswirken wird.

Völlig negiert wird in der Regierungserklärung auch die Situation der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft, um deren Bedeutung wir ebenso wissen wie um ihre aktuellen Probleme. Für die Fremdenverkehrsbranche muß in gleichem Ausmaß wie für alle Wirtschaftsbereiche eine zukunftsorientierte Entlastungspolitik angestrebt werden.

Österreichische Kuriositäten, wie etwa Schaumwein-, Speiseeis- und überhöhte Getränkesteuern, haben eindeutig zu einer Schwächung im internationalen Wettbewerb geführt. Auch unsere kuriose Luxussteuer führt dazu, daß der Einkauf im Ausland gefördert wird. Würden Sie heute einmal nachrechnen, wie viele Menschen nach Deutschland oder in die Schweiz einkaufen fahren, weil sie dort schon allein von der Steuer her wesentlich weniger bezahlen, so würden Sie auf enorm hohe Summen kommen. Sie sollten das einmal nachprüfen, das wäre ganz gut. *(Bundesrat Köpf: Das sind aber dieselben japanischen Geräte, die sie dann schmuggeln!)* Sie sind ja nach mir am Wort, Herr Kollege. *(Bundesrat Köpf: Ja!)*

Der Fremdenverkehr, wie die gesamte österreichische Wirtschaft überwiegend klein-

und mittelbetrieblich strukturiert, hat es jedenfalls stark zu spüren bekommen, daß von Mittelstandsförderung zwar viel geredet, aber in diesem Bereich wenig getan wurde.

Zusammenfassend darf ich nochmals sagen — der Herr Bundeskanzler ist im Augenblick nicht hier —, daß neben einigen positiven Anmerkungen des Bundeskanzlers, die wir gerne anerkennen, viele Passagen einfach aus der Regierungserklärung seines Vorgängers aus dem Jahre 1983 übernommen wurden. Wort für Wort kann man das feststellen. Dabei ist es aber seinerzeit, wenn man jetzt wieder auf die Regierungserklärung aus dem Jahr 1983 zurückblickt, auch in vielen Bereichen nur bei Worten geblieben.

Wir hoffen, daß das jetzt anders wird, denn auch die neue Regierung unter Bundeskanzler Vranitzky wird nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten gemessen werden, und für diese Realisierung von Taten ist leider sehr wenig Zeit. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.00

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm dieses.

12.00

**Bundesrat Köpf (SPÖ, Salzburg):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Ich darf mich zuerst einmal mit den Ausführungen des Fraktionsführers der Österreichischen Volkspartei, mit denen des Herrn Professors Schambeck beschäftigen.

Er sagte — was im grundsätzlichen richtig ist, nur realpolitisch eine andere Färbung hat —: Die Opposition ist zur Kontrolle aufgerufen. — Wenn sie — und das möchte ich jetzt hinzufügen — nur Opposition ist. Aber die Opposition in Österreich hat sehr viel Macht, hat sehr viel Einfluß und hat sehr viel Mitverantwortung in vielen Bereichen: in den Ländern, in den Gemeinden, in den Betrieben der öffentlichen Hand, in den Kammern, in der Sozialpartnerschaft und in den Medien. Das ist Macht, und diese Macht bedeutet Mitverantwortung für Österreich.

Daher können Sie es sich nicht so einfach machen, daß Sie sich vor der Verantwortung drücken dort, wo Sie sie haben. Ich habe viele, viele Beispiele hier, und ich werde mir erlauben, Ihnen diese dann auch zu nennen.

Wie sehr diese Regierungsumbildung die Pläne der ÖVP durchkreuzt hat, zeigte heute die alles andere als maßvolle Rede des Oppo-

**Köpf**

sitionsführers der ÖVP-Bundesratsfraktion. Diese Mannschaft, diese Regierungsmannschaft — und Sie, meine Damen und Herren, erkennen das, und das beunruhigt Sie — hat jene Stärke, Österreich wieder zu Ansehen zu führen und weiter auf gutem Kurs zu halten, die Spitzenstellung Österreichs zu festigen und Zustimmung bei den Bürgern unseres Landes zu finden. Das ärgert Sie, und diesem Ärger haben Sie heute hier Luft gemacht. *(Bundesrat Köstler: Also mit der anderen Regierung haben wir kein Ansehen mehr gehabt?)* Es erfüllt uns mit Zuversicht, daß Sie beunruhigt sind, daß Ihnen anscheinend Ihre geheimsten Pläne nicht in Erfüllung gehen.

Ich darf auch — vielleicht ist man dann so nett, das dem Herrn Professor Schambeck zu übermitteln — den Dank für all jene SPÖ-Politiker hier zum Ausdruck bringen, die von Herrn Bundesrat Schambeck gelobt und anerkannt wurden. Sie sind nur leider schon tot oder aus dem Kreis der aktiven Politiker ausgeschieden. Und bei dieser Anerkennung, wie sie immer wieder hier ausgesprochen wird an Leute, die ausgeschieden sind, an Leute, die uns durch Tod verlassen mußten, bei dieser Anerkennung werde ich immer an die amerikanische Geschichte erinnert: „Toter Indianer — guter Indianer.“ — Wir schätzen das nicht sehr.

Ich darf bitte auch noch ein Wort zur Jugendarbeitslosigkeit sagen, weil das hier angesprochen wurde.

Bei uns — und auch in der Regierungserklärung insgesamt — steht die Beschäftigung an der Spitze der Prioritäten, die Beschäftigungspolitik und der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Jugendarbeitslosigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil dessen. Das Sozialministerium gibt ja immer wieder sehr viele Informationen heraus, in denen es diesen Kampf, der kein einfacher ist und der alle Industrienationen erfaßt hat, und jene Maßnahmen, die gesetzt werden, darstellt. Es ist sicherlich nicht leicht, und das wissen Sie ganz genauso.

Wenn Sie uns hier Vorwürfe machen — das Recht dazu haben Sie selbstverständlich —, muß ich das zurückweisen. Gerade in Salzburg erleben wir so ein Beispiel. Die SPÖ-Landtagsfraktion hat die ÖVP-Mehrheit im Lande, den Landeshauptmann aufgerufen, sich von den Beteiligungen des Landes an Seilbahnen und ähnlichem zurückzuziehen und die so erzielten Gelder für einen Fonds, der der Jugendbeschäftigung zugute kommt, einzusetzen. Das wurde von der Mehrheit des

Landes ganz und eher mit Zynismus abgelehnt. Nichts ist es mit einem Jugendbeschäftigungsplan im Lande, nichts ist es mit einem Fonds bezüglich Beschäftigung, wo wir sogar die Finanzierung vorgeschlagen hätten. *(Bundesrat Holzinger: Das wäre die Schädigung einer anderen Sparte!)* Nein. Wir haben das Geld besorgt, weil wir sagten: Ein Land braucht nicht an Seilbahnen und so weiter beteiligt zu sein. Das ist keine Aufgabe eines Landes. *(Bundesrat Holzinger: Sie wissen die Auswirkungen auf die Fremdenverkehrswirtschaft!)* Das ist dann geschehen, aber dieses Geld wurde zum Stopfen von Budgetlöchern des Landes verwendet und nicht — wie wir das vorgeschlagen haben — für einen Jugendbeschäftigungsplan.

Ich sage das nur deshalb — es tut mir leid, daß ich das über mein Bundesland sagen muß —, weil Sie überhaupt keinen Grund haben, hier über die Bundesregierung in dieser Art und Weise zu urteilen.

Sie haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Ihrem großen Jubelparteitag ein „Jahrhundertwerk“ erstellt, die „ÖVP-Leitlinien für eine bessere Regierungspolitik“. Ich darf sagen: Das ist eines der dünnsten Papiere, das mir jemals in die Hand gekommen ist, wo eine große Partei darstellt, was Sie sich in der Zukunft, wenn Sie zur Regierungsverantwortung berufen werden sollte, vorstellt. *(Bundesrat Haas: Das ist einstimmig beschlossen worden!)* Das war bei Ihrem Parteitag, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich schließe daraus, daß Sie selbst die Erkenntnis gewonnen haben, daß Sie dieses Papier gar nicht brauchen werden. Und auch das erfüllt mich mit einer gewissen Zuversicht. *(Bundesrat Herbert Weiß: Mit einer gewissen!)*

Vielleicht auch noch ein Wort — weil mich das ebenfalls sehr betroffen hat —, weil der Oppositionsführer gesagt hat, er hätte ein Recht auf Meinung. Bitte, das wird doch niemandem bestritten in unserem Land. Aber ein Recht hat er sicherlich nicht, das, was er immer glaubt, daß er es hat: daß nämlich seine Meinung die richtige sein muß. Das ist sie bestimmt nicht immer und nicht in einem höheren Ausmaß als bei jedem anderen Bundesrat in diesem Kreise.

Zu den Ausführungen des Herrn Präsidenten Maderthaler darf ich nur sagen: Sie bringen uns ja immer wieder in Verlegenheit. *(Bundesrat Molterer: Das ist aber gut!)* Da kommt Ihr Wirtschaftsbandobmann daher und sagt: Die österreichische Wirtschaft muß

20156

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Köpf**

konkurrenzfähiger werden, die Lohnkosten sind zu hoch, die Anteile sind zu hoch.

Dann nimmt man eine Statistik her, schaut sich diese Statistik an, den Lohnkostenvergleich 1976 bis 1985, die Stückkosten, die Lohnkosten im internationalen Vergleich. (*Bundesrat Holzinger: Von den Lohnkosten sagt niemand, daß sie zu hoch sind!*) Bitte, sagen Sie mir dann, welche? Die Steuern? (*Bundesrat Holzinger: Die Lohnnebenkosten sind zu hoch!*) Nein. Die Lohnkosten beinhalten bitte auch die Nebenkosten, weil es Stückkosten sind pro Einheit, Arbeitskosten, nicht Lohnkosten.

Arbeitskosten in der Industrie je Produktionseinheit auf Schillingbasis — bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren —: Japan 165 Prozent, Großbritannien 191 Prozent, Schweiz 147 Prozent — immer auf der Basis 100 im Jahre 1976. In der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich ist es gleich, also da haben Sie nicht einmal mehr die Ausrede, dort wäre es besser oder nicht besser, 122 beziehungsweise 119 Prozent.

Also das stimmt ja alles nicht, was Sie uns hier erzählen! (*Bundesrat Molterer: Das ist aber schon zehn Jahre her! 1976!*) 1976 bis 1985. Ich stelle es gerne zur Verfügung. Es ist ja ohnehin unbestritten. Sie wissen es ja auch.

Und wissen Sie, was mich immer bedrückt? Das sage ich hier, glaube ich, schon zum dritten oder vierten Mal: Sie und insbesondere die Vertreter des Wirtschaftsbundes hier malen die österreichische Wirtschaft so schwarz, daß man, wenn man das glauben würde, als verantwortungsvoller Unternehmer überhaupt nicht investieren dürfte, wenn das stimmen würde, was die Vertreter des Wirtschaftsbundes ihren Mitgliedern sagen.

Das Gegenteil ist aber der Fall: Die Zukunftserwartungen der Unternehmer sind positiv, sind gut. Seit 16 Jahren wird jedoch ununterbrochen das Gegenteil von Ihnen prophezeit. Und seit 16 Jahren — mit den Wellen, die eben in der internationalen Wirtschaft auch gegeben sind — wird in Österreich investiert, hat die österreichische Wirtschaft europäisches Format angenommen — auch durch die Investitionsförderung. (*Bundesrat Holzinger: Für die Tiefen ist die Weltwirtschaft zuständig, für die Höhen die SPÖ!*)

Wissen Sie, dann wird wieder der ÖAAB-Funktionär herauskommen und wird uns wieder geißeln und wird sagen: Die Lohnkosten

sind ja in Österreich viel zu niedrig, die Gewerkschaft hat sich viel zu wenig bemüht, es müßte ja aufgerufen werden, höhere Löhne, höhere Gehälter zu bezahlen.

In Wirklichkeit ist das der Ausgleich, die wirtschaftliche Vernunft, die hier in Österreich Gott sei Dank Platz gegriffen hat, wo man sich bemüht, Lösungen zu finden, wo die Gewerkschaften ein überaus hohes Maß an Verantwortung tragen. Sehr oft werden sie dafür auch von ihren Mitgliedern kritisiert, aber es gelingt dann wieder, diese davon zu überzeugen, daß dieser Weg der vernünftige ist.

Das alles wollen wir aufs Spiel setzen, nur weil eine Partei unbedingt in die Regierung will? — Ich glaube, wir sollten das nicht tun.

Jeder Redner von Ihnen hat heute noch das alte Manuskript gehabt, aus dem er vorgelesen hat: Keine Lohnsteuerreform, nichts geschieht in diesem Lande.

Bitte, meine sehr verehrten Damen und Herren: 11,7 Milliarden Schilling werden an die Einkommensbezieher in einem vernünftigen Sinn zurückgegeben. Kein Wort davon! Es kommt einem fast so vor, als würde es Sie ärgern, daß das gemacht wird, weil jetzt eine Angriffsfläche weg ist. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Bundesrat Holzinger: Wir haben lange genug streiten müssen darum!*) 11,7 Milliarden Schilling werden dazu benützt, nächstes Jahr wieder einen Kaufkraftschub zu erzielen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Holzinger: Wie lange haben wir Sie schon dazu aufgefordert?*)

So ließen sich die Reden zerpflücken, eine um die andere, die heute hier von Ihnen gehalten wurden, weil viele Dinge — mit allem Ernst und mit allem Respekt vor den Problemen, vor den Schwierigkeiten — einfach anders dargestellt werden, und ich glaube, auch wider besseres Wissen.

Und nun einige Überlegungen im Zusammenhang mit der Regierungserklärung beziehungsweise der Situation, in der sie gegeben wurde.

Österreichs Haus ist wieder bestellt. Gestern waren wir Zeugen der Angelobung des neuen Bundespräsidenten. Die Fraktionen des Nationalrates und des Bundesrates haben mit Interesse die Erklärungen vernommen und dem hohen Amt und dem Wählerentscheid den gebührenden Respekt gezollt. Jetzt wird wieder — so hoffe ich — mit Voll-

**Köpfe**

dampf gearbeitet. Der Bürger und Wähler und die Medien werden die Taten messen und die politische Szene beobachten.

Dieses Österreich hat seit wenigen Wochen auch eine neue Regierung unter Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, eine verjüngte, wie mir scheint dynamische und auch fachlich kompetente Mannschaft (*Bundesrat Molterer: Wie es scheint!*), in die große Erwartungen gesetzt werden.

Die Erklärung der Bundesregierung steht heute mit einigen anderen wichtigen Tagesordnungspunkten im Mittelpunkt der Beratungen des Bundesrates. Daß diese Arbeit nicht leichter geworden ist, mag wohl auch daran zu messen sein, daß das Ansehen Österreichs im Ausland zweifellos gelitten hat.

Wenn sich manche in Österreich vielleicht darüber die Hände reiben, wenn es da und dort Leute gibt, die das als Grundlage für eine Wende sehen wollen, die eine Wende einleiten wollen, werden sich diese alle des politischen Scheinerfolges nicht lange erfreuen, denn wir werden hinausgehen und aufklären und mit den Menschen reden, und wenn von Schuldverteilung gesprochen wird, bekommt — und Sie verzeihen mir das — diese ÖVP, diese Opposition ein Gutteil ab.

Der erste große Kratzer war der Weinskandal, in dem namhafte ÖVP-Politiker, Wirtschaftsbundfunktionäre beziehungsweise ÖVP-Handelskammerfunktionäre, verstrickt und verwickelt waren, zum Teil heute noch auf ihre Verurteilung warten und mit Konkursen und Ausgleichen — die Freunde vom Wirtschaftsband sollen hier aufhorchen — viele andere, brave Wirtschaftstreibende in Not und Schwierigkeiten gestürzt haben. Und es waren größtenteils ÖVP-nahe Zeitungen, die diesen Skandal hochstilisierten — berichten muß man, das ist keine Frage, aber hochstilisieren —, um glauben zu machen, Österreichs Weinwirtschaft sei am Ende.

Die Normalisierung wird viele Millionen Schilling an Steuergeldern kosten. Das Vertrauen ist wieder herzustellen, die Märkte sind wieder neu zu erobern.

Aber eines steht für mich fest: Die freie Marktwirtschaft hat beim Wein in jeder Hinsicht versagt, und wir werden die ÖVP nicht aus ihrer großen Verantwortung in dieser ihrer ureigensten Domäne entlassen. (*Bundesrat Molterer: Und was ist mit dem Landwirtschaftsminister?*) Der hat keinen

Wein gepantscht, der hat es nur aufgezeigt. Ich verstehe, daß Sie das nicht gerne hören. (*Bundesrat Holzinger: Bei uns werden sie zur Verantwortung gezogen! Das ist der Unterschied!*) Aber bitte schön, es kann ja nur ein Pantscher verurteilt werden und nicht derjenige, der das aufzeigt und bekämpft. Das ist die doppelte Moral, die sich hier abspielt. Nicht derjenige, der das angestellt hat, soll gehen und soll die Verantwortung tragen, sondern derjenige, der es aufgezeigt hat und der sich dann bemüht, aus diesem Schlamassel wieder herauszukommen. (*Bundesrat Holzinger: Auch die ÖVP-nahen Zeitungen haben darüber geschrieben!*) Sie wissen das ja.

Das Verdienst, das Sie dabei haben, ist, Ihre Klientel, Leute, Funktionäre Ihrer Partei offensichtlich dazu aufgefordert zu haben, sonst wäre ja nicht die Anwesenheit des höchsten Politikers der ÖVP dort notwendig gewesen, diesem Skandal durch Demonstrationen an den Grenzen weitere Publizität zu geben — wahrlich eine „Leistung“ der Opposition.

Ein weiterer Skandal in einer ÖVP-Domäne mit ÖVP-Spitzenpolitikern im Rahmen der freien Marktwirtschaft war der offenkundige verbrecherische Akt in der Bundesländer-Versicherung. Ich möchte in ein schwebendes Verfahren nicht verbal eingreifen und auch nichts unterstellen, ich bin sehr, sehr betrübt darüber, daß das überhaupt passiert ist und habe keine Schadenfreude, aber dieser Skandal hat einen wichtigen Wirtschaftszweig zutiefst erschüttert und ist im Ausland ebenfalls als großer Skandal vermerkt worden. Und wieder trägt die ÖVP die alleinige Verantwortung, die Opposition, die eben sehr viel Macht ausübt. (*Bundesrat Holzinger: Wieso die ÖVP? Das waren Verfehlungen von einzelnen!*) Nicht: Das waren Fehler eines einzelnen. Da waren ja eine ganze Reihe, eine ganze Kette mit dabei. Beschönigen Sie nichts! Es ist ja schlimm genug, daß uns das im Ausland alles so schadet! (*Bundesrat Holzinger: Aber wieso die ÖVP?*) Tragen Sie die Verantwortung mit! Sagen Sie: Jawohl, das ist passiert, und aus! (*Bundesrat Holzinger: Wieso die ÖVP? Bitte konkret!*) Aber Sie wollen uns alles in die Schuhe schieben. Sie erzeugen im Ausland ein Bild und wundern sich, wenn es dann über das Fernsehen zurückkommt in Ihre Wohnstuben.

Und auch die Vorgänge um die VOEST haben tiefe Spuren am Image Österreichs hinterlassen. Aber auch hier kann sich die ÖVP nicht von der Verantwortung und Mitverantwortung drücken. Sie hat gut die Hälfte

**Köpf**

der Vorstände und Aufsichtsräte gestellt. *(Bundesrat Molterer: Gut die Hälfte?)* Sie hat gut die Hälfte der Vorstände und Aufsichtsräte gestellt. *(Bundesrat Molterer: Was heißt „gut die Hälfte“? Wo gibt es „gut die Hälfte“?)* Sie hat sehr wohl dort Parteibuchwirtschaft betrieben, denn die mußten auch ihr Parteibücherl haben. Und jetzt rufen Sie verzweifelt nach neuen Plänen und Konzepten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen: Diese hätten Sie von Ihren ÖVP-Vorständen und -Aufsichtsräten haben und verlangen können. Es ist auch das wahrlich keine Glanzleistung der Opposition im Hinblick auf die Mitverantwortung. *(Bundesrat Molterer: Aber es ist nicht „gut die Hälfte“! Das möchte ich feststellen!)* Das können Sie alles aufzählen: Generaldirektor, Vorstands-Stellvertreter und so weiter. *(Bundesrat Molterer: Gut die Hälfte: Wo?)* Bitte schön, das wissen Ihre Leute viel besser! Ich sagte: Gut die Hälfte. *(Bundesrat Dr. Hoess: War der Generaldirektor ÖVP-nahe?)* Die Vorstände und Aufsichtsräte, auch im Kollektiv, lieber Herr Botschafter! Nicht eine Einzelperson, für den Fall, daß Sie das Aktienrecht nicht kennen!

Ich habe hier im Haus schon einige Male erwähnt, daß ich über die Höhe, über das Ausmaß der Defizite zutiefst erschüttert war. Aber wohl kaum ein anderes Land hat bei ähnlichen Anlässen für eine derartige Publizität gesorgt wie die ÖVP-nahen Zeitungen. Ich war in den USA, in Südamerika, ich habe gehört, wie das dort getroffen hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die ÖVP glaubte, hier die Chance zu haben, in die Regierung zu kommen, die Landeshauptleute ließen schon den Staatsnotstand ausrufen. *(Ruf bei der ÖVP: Was ist die Hälfte?)* Ich komme schon darauf zu sprechen.

Ich bin zutiefst erschüttert. Und jeder, der das bagatellisiert, ist ein Dummkopf, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aber ich sage Ihnen auch ein Beispiel, wie es in der von Ihnen so viel zitierten Schweiz gehandhabt wird, oder wie es sich dort dann liest. Zur selben Zeit nämlich war ein Einspalter in einigen wenigen guten österreichischen Tageszeitungen — ich nenne hier zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“ — zu lesen, daß die Firma Alu Nuisse einen Verlust von umgerechnet 5,3 Milliarden Schilling „erwirtschaftet“ hat. Das war, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Einspalter. Was haben wir getan? *(Ruf bei der ÖVP: Das*

*war ohne Steuergeld, das hat Aktionäre betroffen!)* Das ist die Ausrede. Dann kommt man daher und verlangt vom Staat wieder die Sanierung. Die Experimente in Deutschland und so weiter oder beispielsweise die Stahlstützungen in den Benelux-Ländern haben ein Vielfaches von dem ausgemacht, was wir unserer verstaatlichten Industrie zahlen mußten. *(Bundesrat Dkfm. Hintschig: 10 Prozent nationales Opfer!)*

Mir geht es nur darum, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, Ihnen Ihre Mitverantwortung in einigen dieser Bereiche, in denen etwas passiert ist, aufzuzeigen. Wir nehmen die Verantwortung für den Teil, den wir zu tragen haben, voll auf uns, und wir wissen, daß da etwas passiert ist, aber sich sozusagen zu drücken dort, wo man Verantwortung hat, und, wenn man sie nicht mehr bekommt, aufzuschreien, das halte ich für den falschen Weg, und das möchte ich Ihnen hier sagen.

So ließe sich die Liste fortsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben ja jüngste Beispiele: Landeshauptleute machen „großartig“ Außenpolitik, müssen selbst schwere Fehler und Versäumnisse zugeben, beispielsweise in der Angelegenheit Wackersdorf, verteilen Manuskripte von Reden, die dann ganz anders gehalten werden, und wundern sich, wenn die Leute dann aufschreien und sagen: Bitte schön, Sie reden bei uns ja ganz etwas anderes, als Sie im Ausland sagen. Es werden Ihre Landeshauptleute von ebenso christlichen Politikern abgekancelt, und es wird Österreich durch Ungeschicklichkeit nahezu in einen kleinen Grenzstreit verwickelt, der ja eigentlich der Löwinger-Bühne Stoff genug geben würde, wäre die Sache an sich nicht so ernst.

Gleichzeitig wird dem neuen, jungen Bundeskanzler gehörig zugesetzt, weil er dieses ungeschickte Theater nicht mitmacht, zur Besonnenheit aufruft, es werden ihm Vorwürfe gemacht, weil er nicht bereit ist, die guten Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland so leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Wahrlich auch hier ein Beweis für eine ÖVP, die eine schlechte Opposition genannt werden muß.

Daß Sie sich letzten Endes mit der Bundesregierung im Falle Wackersdorf zusammengesetzt haben, ist nur die späte Rückkehr zur Vernunft. Dem berechtigten Anliegen der Menschen, ihren Sorgen und Ängsten, haben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei aus Salzburg und

## Köpf

Oberösterreich, schlechte Dienste erwiesen. Das ist ganz klar. Wackersdorf — das ist unser Ziel — soll und darf nicht gebaut werden. Das ist unser Ziel, das ist unser Wunsch. Dr. Haslauer hätte seinen sogenannten Freund und Parteifreund überzeugen und nicht in dieser Form überfahren sollen. Er ließ sich nicht überfahren. Wir werden es wieder ausbügeln müssen, hoffentlich nicht auf dem Rücken der Wirtschaft und insbesondere der Fremdenverkehrswirtschaft. Ich habe nämlich die Sorge, daß da etwas passiert ist. Und das können wir auch mit den ganzen Förderungen nicht wieder gut machen, die da heute wieder vom Herrn Präsidenten Maderthaner gefordert werden. Hoffentlich geschieht das also nicht auf dem Rücken der Wirtschaft, der Fremdenverkehrswirtschaft.

Wenn man sich in Deutschland — wir wohnen in Grenznähe — umhört, so kann man feststellen: Werbung war diese dilettantische Vorgangsweise für Österreich wirklich keine. Das Negativkonto — auch hier wieder, bitte seien Sie mir nicht böse — der ÖVP ist halt wieder schwer belastet. (*Bundesrat Holzinger: Sie haben gesagt, man soll nicht schwarzmalen! — Bundesrat Stepancik: Das ist aber eine Tatsache und keine Schwarzmalerei!*) Da gebe ich Ihnen schon recht mit dem Schwarzmalen. Das sind leider Gottes Befürchtungen, wo ich glücklich wäre und der erste bin, der wieder da steht und sagt, daß sich das nicht bewahrheitet hat. Und wir dürfen natürlich auch die Fremdenverkehrswirtschaft nicht verunsichern. Aber folgendes sage ich Ihnen: Die Leute in den Betrieben draußen im Gasteiner Tal, in Saalbach und wo immer das ist, die Hoteliers und die Pensionsinhaber, die wissen das ja besser als wir. Dort rufen ja die Leute an und sagen: Ich storniere, ich komme nicht, ich tue da nicht mit! und so weiter. Das ist ja unsere große Sorge.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob es gelingen wird, unser Image in Amerika, in Israel, in England und so weiter wieder annähernd herzustellen, das wissen wir alle noch nicht. Es kann nur eine gemeinsame — verzeihen Sie mir diesen Ausdruck — und verflucht harte Arbeit werden. Aber folgendes sei hier festgestellt: Die Schuldfrage auch in dieser traurigen Situation läßt sich die SPÖ von Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht in die Schuhe schieben. Das wird genau dokumentiert und analysiert, und Generationen von Studenten und Wissenschaftlern werden sich damit noch beschäftigen. Es war dies Ihr Wahlkampf und Ihre Strategie. Die Geister, die Sie riefen, müssen

Sie — und wir tun das auch — wieder loswerden. (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Das ist der Gipfel! — Zahlreiche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Das war Ihr Wahlkampf und Ihre Strategie. Ich sage das noch einmal. Die SPÖ reicht Ihnen die Hände. Sie ist sogar dazu gezwungen und hofft auf eine gemeinsame Bewältigung. Sagen Sie aber auch Ihrem Generalsekretär, Mäßigung ist noch immer besser, als vor einem Scherbenhaufen zu stehen. Die Liste der Mitschuld, Teilschuld, vollen Schuld der ÖVP an Zuständen in Österreich, die sie kritisiert, ist lange, offensichtlich und kein Anlaß für eine konservative Wende. Sie haben uns zu wenig gezeigt, Herr Botschafter, zu wenig gezeigt. Gewogen und für zu leicht befunden. Sie regieren nicht nur nicht besser, Sie sind wahrscheinlich auch nicht die beste Opposition der Zweiten Republik. Und weil Sie das wissen und spüren, haben Sie durch Ihren Obmann eine Konzentrationsregierung mit der „demokratiefreundlichen“ Dauer von zwei Legislaturperioden, also acht Jahren, gefordert, um — in der Sprache moderner junger Menschen würde man das sagen — „in“ zu sein.

Vor diesem Hintergrund muß Politik gemacht werden. Die Erklärung der Bundesregierung für die restliche Zeit der Legislaturperiode knüpft an die Vorhaben der Erklärung von 1983 an, bildet neue Schwerpunkte und setzt Prioritäten. Und dieser Mannschaft trauen wir zu, erfolgreiche Wirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Kulturpolitik zu betreiben. Diese Regierung wird sich mit Taten das Vertrauen der Bürger erwerben und durch Leistung Zustimmung finden.

Hier ist aber auch ein weites Feld für die Opposition zur Mitarbeit gegeben, zur Gestaltung, nicht mit Skandalisieren, Leistungen schmälern und Herabsetzen, nicht mit Kasandrarufen, sondern mit Arbeit, mit Vorschlägen und mit Verantwortung Österreich weiter aufzubauen. Die Unternehmer — Unternehmen sind ein wichtiger und wesentlicher Wirtschaftsfaktor auch in unserem Lande — glauben Ihnen derzeit ohnehin nicht. Denn wenn sie die Zukunft so schwarz sehen würden wie die ÖVP, würden sie keinen Schilling investieren.

Natürlich gilt es immer wieder — und das ist das, was wir auch sehen —, neue Probleme zu lösen. In der Wirtschaft, auch in den Betrieben ist es so, daß wir ja ständig vor neuen Problemen stehen. Es gibt nahezu kein Unternehmen, keinen Wirtschaftszweig, in

20160

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Köpf**

dem man sagen könnte: So, jetzt habe ich das hingestellt und jetzt läuft das von selber, ich habe keine Probleme.

Es gibt immer wieder neue Probleme zu lösen, im besonderen in der Wirtschaft. Auch in der Politik gibt es keinen Stillstand. Natürlich gibt es auch neue Schwierigkeiten, die es immer wieder zu bekämpfen gilt.

Um zu beurteilen, ob Österreich respektabel abschneidet, können wir das ja nur an Hand von Vergleichen tun. Zwei Arten von Vergleichen können wir anstellen: Vergleiche in zeitlicher und in räumlicher Hinsicht. Und da sieht die Bilanz der letzten zehn Jahre allemal noch gut aus.

Das Wirtschaftswachstum stieg von 1976 bis 1986 — und das ist interessant, weil wirklich zehn Jahre zur Beurteilung zur Verfügung stehen — in der Bundesrepublik Deutschland um 26,2 Prozent, in Frankreich um 24,5 Prozent, in der Schweiz um 18,3 Prozent und in Österreich — nur gegenüber diesen vier Ländern, die in unserer unmittelbaren Nähe sind — um 28,1 Prozent; also der höchste Anteil. Was das Wirtschaftswachstum anlag, haben wir gute Leistungen erzielt, und ich würde hier doch auch sagen, daß wir diese gemeinsam mit der Wirtschaft erzielt haben. Österreich ist mit guten Werten also dabei.

Die Verbraucherpreise, jahrelang eine große Sorge, waren in den letzten zehn Jahren wesentlich niedriger als jene im europäischen Durchschnitt. Mit solchen weit unter 2 Prozent wird auch 1986 ein positives Jahr werden. Nur noch die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland haben geringfügig bessere Werte. Österreich hat auch diesbezüglich gute Werte aufzuweisen.

Die Beschäftigung der Bürger, zweifellos größte Sorge: Auch hier haben wir eine steigende Zahl von Arbeitsplätzen auszuweisen. Es ist also nicht wahr, daß keine Arbeitsplätze geschaffen wurden: 1984 gab es um 10 000 Arbeitsplätze mehr, 1985 um 15 000 Arbeitsplätze mehr. Auch 1986 wird sich die Zahl der Arbeitsplätze, wird sich die Zahl der Beschäftigten durchaus positiv entwickeln; doch steigt leider auch die Zahl der Arbeitslosen aufgrund neuer Strukturen und aufgrund vorhandener Überkapazitäten in vielen Wirtschaftsbereichen.

Aber trotzdem weisen nur die Schweiz, Schweden, Norwegen und Japan geringere Arbeitslosenraten als Österreich aus. Öster-

reich liegt fast 50 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im OECD-Raum hat sich auch die Zahl der Arbeitslosen insgesamt im Jahr 1985 von 30,2 auf 30,8 Millionen Menschen erhöht. 30,8 Millionen Menschen, die in den OECD-Ländern arbeitslos sind! Werte über zweistellige Arbeitslosenraten sind keine Seltenheit.

Die Steuerquote ist mit rund 41 Prozent seit Jahren nahezu unverändert. Es ist also auch hier diese Mär von den hohen Steuern in den Bereich der Fabel zu verweisen. Wir liegen im Mittelfeld Europas, wobei jeweils ein Drittel auf Steuern aus Einkommen mit 11,7 Prozent, ein Drittel auf Steuern für den Verbrauch, 13,2 Prozent, und ein Drittel Abgaben zur gesetzlichen Sozialversicherung mit 13 Prozent entfallen. Bei der Besteuerung der Einkommen nehmen wir untersten europäischen Durchschnitt ein.

Die Bundesregierung wird auch die angekündigte Steuersenkung einhalten können. Die Gerüchtemacherei um die höhere Besteuerung des 13. und 14. Monatsbezugs ist wohl endgültig als solche erkannt.

Österreich liegt also auch, was Steuern betrifft, bei guten Werten; Experimente würden lediglich zum Bumerang.

Die Exportgeschäfte werden sich auch 1986 weiterhin positiv entwickeln, und wir werden im kommenden Jahr mit dem Kaufkraftschub aus Steuererleichterungen aus der Einkommensteuerreform mit einer weiteren Stärkung unserer Wirtschaft durch anhaltend hohe Exporte rechnen können.

Die Leistungsbilanz Österreichs nimmt ebenfalls eine günstige Entwicklung. Die Stabilität des Schilling-Außenwertes ist im besten Sinne gewahrt und hat sich gegenüber dem Durchschnitt der Währungen um 2,5 Prozent erhöht.

Nehmen Sie alle meßbaren Wirtschaftsdaten, und Sie werden sehen: Österreich nimmt den erst in den siebziger Jahren erworbenen Spitzenrang auch in den achtziger Jahren ein.

Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, ganz deutlich aber zu konservativ regierten Staaten, konnte der hohe Standard der Sozialpolitik gehalten und partiell ausgebaut werden. 1986 wird der Staat 120 Milliarden, das ist ein Viertel der Gesamtausgaben, für soziale Wohlfahrt und Gesundheit aufwenden.

**Köpf**

Bei einer Wende in Österreich würde konservativen Beispielen gefolgt werden und das würde gerade die schwächsten Schichten treffen.

Gerade in den letzten Monaten haben wir auch hier im Hohen Haus wichtige Wirtschaftsgesetze verabschiedet, die in manchen Bereichen Forderungen der ÖVP enthielten, die aber bezeichnenderweise von der ÖVP abgelehnt wurden. Es ist also — ich darf daran erinnern — in Summe — und die Beweise liegen in Form von Gesetzen und Protokollen des Nationalrates und des Bundesrates vor — viel geleistet worden, und die neue Regierung unter Dr. Vranitzky wird auch die kommenden Monate nützen, um noch offene Punkte zu erledigen. Dabei werden natürlich die Lebensbedingungen der Bürger dieses Landes den Schwerpunkt darstellen.

„Und dabei“ — lassen Sie mich zum Schluß kommen — formulierte der Bundeskanzler in der Regierungserklärung, „stehen die Fragen der Arbeit, der Gestaltung der Arbeitswelt bis hin zur Sicherung der Einkommen, Wohlstand und persönliche wirtschaftliche Existenz ebenso im Vordergrund wie die Aspekte des familiären Lebensraumes in jenem weiten Sinn, der die gesamte soziale Umwelt von der Wohnung über die Ausbildung und Bildung bis hin zur Freizeit umfaßt.“ (*Bundesrat Maria Rauch-Kallat: Phrasen!*) Sie waren einmal so charmant, liebe gnädige Frau! Ich will Ihnen dann ein Exemplar geben von den „Leitlinien für eine bessere Regierungspolitik“, und wir werden dann vergleichen.

Schwerpunkte werden sein die Sorge um die Freiheit, vom persönlichen Schutz bis hin zur Bewahrung vor jeder — insbesondere obrigkeitlicher — Bevormundung, und nicht zuletzt auch all jene Fragen, die das Verhältnis von Bürger und Gemeinschaft zu Natur und Umwelt betreffen.

Hohe Ziele — zweifellos. Sie sagen: „Phrasen“. Wir sagen: Wir haben hohe Ziele zum Wohle Österreichs und seiner Menschen, zu deren Verwirklichung alle Kräfte aufgerufen sind, was jedoch von dieser jungen und dynamischen Regierungsmannschaft mit Sicherheit erreicht werden wird. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>12.36</sup>

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses.

<sup>12.37</sup>

**Bundesrat Köstler (ÖVP, Oberösterreich):** Herr Vorsitzender! Und jetzt kann ich auch erfreulicherweise wieder sagen „Herr Bundeskanzler“! Verehrte Staatssekretäre! Denn hier hat sich ja in den letzten drei Stunden ein Wechsel auf der Regierungsbank vollzogen, den man mit dem Eishockey vergleichen kann. Sie sind ja ein Freund von Vergleichen aus dem Eishockeymilieu, Herr Bundeskanzler. Ich wollte schon sagen, jetzt ist eigentlich der dritte Sturm auf dem Eis — und der dezimiert — mit letzten Getreuen, der Staatssekretär Murer, aber das kann ich mir jetzt ersparen, da erfreulicherweise auch der Herr Bundeskanzler wieder da ist.

Verehrte Damen und Herren! Der Herr Vorsitzende hat in seiner eindrucksvollen Antrittsrede auch Bezug genommen auf die Gott sei Dank schon zur Tradition gewordene Zusammenkunft anlässlich der Übergabe des Vorsitzes, was vorgestern geschehen ist.

Dort hat mir eines gefallen, Herr Vorsitzender. Ich kann das nicht expressis verbis bringen, sondern nur ungefähr sinngemäß. Als Sie den Vorsitz übernommen haben, haben Sie so nett die Mentalität der Menschen charakterisiert: von den strebsamen und korrekten Alemannen — Ing. Ludescher war hier gemeint — bis zu den Wienern, die man als gutmütige Raunzer bezeichnen kann. Der Herr Kollege Hintschig ist jetzt nicht im Saal; ich glaube, gerade er wird mir recht geben, daß eigentlich seit den Tagen des lieben Augustin der Wiener seinen Humor bewahrt hat, und zwar auch in sehr prekären Situationen.

Sie werden sich jetzt fragen: Was hat das alles mit der Regierungserklärung zu tun? Ich möchte das hier in folgenden Zusammenhang bringen: An dem Tage, an dem die Regierungserklärung im Nationalrat abgegeben wurde, fuhr ich mit dem Taxi vom Westbahnhof zum Parlament. Und, meine Damen und Herren, wenn Sie Volksnähe spüren wollen, dann beginnen Sie ein Gespräch mit einem Taxler. Und so habe ich es auch gemacht. Ich habe ihn gefragt, was er von der Umbildung der Regierung halte. Ich möchte jetzt nicht in den Fehler verfallen, den Wiener Dialekt hier anzuwenden, weil mir dieser nicht ganz liegt. (*Bundesrat Schipani: Warum nicht?*) Vielleicht mochtet i do an phonetischen Fehler. Aber wenn Sie gestatten, dann kann ich auch das; nachdem mir der Kollege Verzetnitsch hier zustimmend zugenickt hat.

Er hat also gesagt: Schauen's: Herr Chef —

20162

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Köstler**

moch mas a so? (*Ruf bei der SPÖ: Ja!*) —, daß da Bundeskanzla Sinowatz zrucktretn is, woa fir mi kloa, wia er si im Wohlkaumpf verholtn hot, do hot er si a Obsprungbasis gsuacht, weu i kaun ma net vurstölln, daß er weida Bundeskanzla bliehn wa unta dem Bundespräsidentn. Und wissen S — so hat er gesagt —, do gibts wo a Liad, de Gruppn waß i net genau, de des singt: „I mecht ham noch Fürstenfeld“, und da Sinowatz hot si denkt: I mecht ham noch Neufeld, des wa des Ideale, hot oba a Zwischnlaundung da in Wean mochn miaßn, um a Nationalratsmandat anztretn, um weida dem Hochn Haus anzghern.

Und jetzt möchte ich etwas in Klammer hinzufügen, was der Taxler nicht gesagt hat: Herr Bundeskanzler, Ihre derzeitige Regierung hat einen Fehler, wodurch es ihr irgendwo an Glaubwürdigkeit mangelt. Diesen Fehler hat Ihr Vorgänger schon mitgezogen, und Sie haben ihn übernommen. Ich weiß auch nicht, ob Sie wenigstens den Versuch unternommen haben, ihn zu korrigieren. Wissen Sie, was dieser große Fehler ist, der die mangelnde Glaubwürdigkeit Ihres Kabinetts ausmacht? (*Ruf bei der SPÖ: Nein!*) Ich sage es Ihnen: nämlich daß wir in dieser Republik einen Vizekanzler haben, der im Jahr 1983 mittels Unterschrift erklärt hat, falls er ein Regierungsamt antrete, werde er sein Nationalratsmandat zurücklegen. Das ist aber bis jetzt nicht geschehen! Das ist Unglaubwürdigkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Obwohl: Man versteht das ja menschlich. Er möchte sich rückversichern, daß er, wenn seine Partei, die FPÖ, den Schleudersitz betätigt, wenigstens eine sanfte Landung auf einem Nationalratssitz vornehmen kann. Das ist menschlich irgendwo begründet.

Aber jetzt wieder zurück zum Taxler. Er hat gesagt: Schauns', do gibts neiche Minista. Ana hot de Probleme da Vastotlichtn net bewöltigt, er wollt geh, er hot bleibn miaßn, is Finanzminista wurn, weu durt wohrscheinli eh nix mea zum Vaderbn is. Ana wollt de Steyr-Werk saniern, hot durt no net amoi aufaunga kenna und soi jetzt des bei da Vastotlichtn guat mochn, wos sei Vurgenga net guat gmocht hot. Und ana wollt a ols Umwödminista geh, er hot bleibn miaßn, wohrscheinli weu er so guat woa.

Resümee des Taxlers: Herr Chef, de neiche Regierung is kan blechan Kreiza wert. (*Bundesrat Verzetnitsch: Das hat er sicher nicht gesagt!*)

Es wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein,

daß ich eine Person bis jetzt nicht erwähnt habe, nämlich den Landwirtschaftsminister. Ich habe übrigens mit dem Herrn Landwirtschaftsminister vor dieser Sitzung gesprochen. Er nimmt an Getreideverhandlungen teil, was eine unbedingte Notwendigkeit darstellt. Ich muß daher leider wieder Herrn Staatssekretär Murer bitten, als Briefträger zu fungieren. Aber das sind wir ja schon gewöhnt, wir beide. Ich wollte folgendes an ihn herantragen: Ich kann mir nicht vorstellen ... (*Bundesrat Schipani: Er kann ja nicht gleichzeitig auf zwei Kirtagen tanzen!*) Ich kritisiere das ja nicht, Kollege Schipani. Ich habe ja gesagt, ich habe vorher mit ihm gesprochen, und ich nehme das zur Kenntnis. Denn es ist wesentlicher, daß er dort trachtet, ein gutes Verhandlungsergebnis zu erzielen, als hier zu sein. (*Bundesrat Schachner: Zitieren Sie Ihren Taxler weiter!*) Bitte, das ist doch nicht negativ gemeint.

Aber ich kann mir nicht vorstellen, Herr Bundeskanzler, daß Ihre neuen Minister an der Erstellung der Regierungserklärung mitwirken konnten. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß bei einem Umfang von 25 Seiten — ich nehme hier die Erklärung vor dem Nationalrat — die Landwirtschaft nur mit sieben mageren Zeilen bedacht wird. Da müßte eigentlich der neue Landwirtschaftsminister sagen: Ein bißchen etwas Substantielles gehörte ja doch noch hinein.

Und noch eines stört mich auch: daß diese sieben Zeilen, was die Landwirtschaft betrifft, nicht im Wirtschaftsteil aufscheinen, sondern nach der Außenpolitik rangieren. Hier hätte man, glaube ich, doch eine andere Reihenfolge oder eine andere Formulierung finden können.

Jetzt noch ein paar Bemerkungen das betreffend, was nicht in der Regierungserklärung steht. In bezug auf die Landwirtschaft: kein Wort von Energiegewinnung aus Biomasse. Es ist doch eine Tatsache, meine Damen und Herren, daß Tschernobyl die Welt verändert und damit ein Umdenken in der Energiegewinnung eingesetzt hat. Das ist doch unbestreitbar! Bei der Suche nach Alternativenenergien darf die Energiegewinnung aus Biomasse nicht außer acht gelassen werden. Es wurde ja bereits bewiesen, daß Heizen mit Holz durch die neue Hackschnitzeltechnologie umweltfreundlich und billig ist und daß sich das Biosprit-Projekt angesichts der Probleme auf dem Getreideexportsektor bezahlt machen würde.

Mit der Energiegewinnung aus nachwach-

**Köstler**

senden und erneuerbaren Rohstoffen könnte Österreich die Auslandsabhängigkeit abbauen und gleichzeitig zur Lösung der Agrarprobleme beitragen. Die Wertschöpfung aus der Energieerzeugung fließt den heimischen Bauern und nicht den Ölscheichs zu. Biotechnologie würde daher neue Arbeitsplätze im ländlichen Raum und in der anlagenbauenden Industrie bringen.

Ich bin fest davon überzeugt, obwohl auch die notwendigen Produktionsalternativen wie Eiweißfuttermittel, Ölsaaten und so weiter nicht expressis verbis erwähnt sind, daß sich hier mit dem neuen Landwirtschaftsminister, der in der Sozialpartnerschaft diesbezüglich federführend tätig war, der sich dort eingesetzt hat, ein Silberstreif auf dem agrarpolitischen Horizont abzeichnet.

Ich darf abschließend einige Wünsche an den Herrn Minister herantragen und den Herrn Staatssekretär wieder bitten, ihm diese zu übermitteln. Ich glaube, folgendes wird er nicht machen, das hat er jetzt bei der Reparatur des Weingesetzes, worüber ja morgen noch zu reden sein wird, bewiesen: Er wird nicht jene Starrköpfigkeit an den Tag legen, die seinem Vorgänger zu eigen war.

Ich würde ihn auch bitten, eine objektivere Personalpolitik zu betreiben. Es mutet doch etwas merkwürdig an, daß zum letzten „Abdruck“, als Minister Haiden noch im Amt war, mehrere Beamte als Abteilungsleiter-Stellvertreter im Landwirtschaftsministerium installiert wurden, deren politische Zugehörigkeit eine Einserfrage und keine Elferfrage ist.

Ich wünsche ihm weiters zügige Verhandlungen, was Getreide und Milch betrifft. Die Verhandlungen bezüglich Getreide finden heute statt, und auch im Milchbereich sind noch Reparaturen notwendig.

Der neue Landwirtschaftsminister meint, wir müssen bei Produktion und Marketing umdenken, und wir brauchen einen Beraterstab, der dieses Umdenken forciert. Ich hätte an den Herrn Landwirtschafts- und an den Herrn Finanzminister, da die Besoldung derjenigen, die die Landwirtschaft beraten sollen, offen ist, den Wunsch ... (*Bundesrat Schipani: Die Berater sucht ihr euch selber aus, und der Bund darf es zahlen! So dürfte es ausschauen!*)

Bei den Importen müssen die Bedingungen herrschen, die uns das strenge Lebensmittelgesetz vorschreibt. Bei Importen werden Maß-

stäbe angelegt, die in keinem Vergleich zum bestehenden strengen Lebensmittelgesetz stehen, es können Produkte importiert werden, die mit Stabilisatoren versetzt sind, und so weiter.

Für die Importe müssen diese Maßstäbe angelegt werden, weniger Agrarprodukte sollen importiert werden. Wir haben zu überlegen, welche Produkte können wir produzieren, in unserem Lande produzieren, um das agrarische Außenhandelsdefizit abzubauen.

Noch eine Bitte, noch ein Wunsch: Der Herr Minister möge dafür sorgen — auch bei seinen Regierungskollegen —, daß mit dieser Subventionsdebatte endlich Schluß gemacht wird. Leider Gottes hat sich auch der Präsident des Gewerkschaftsbundes in einer Pressestunde bemüht gesehen, die Milliarden an Subventionen ... (*Bundesrat Schipani: Die Verstaatlichtendebatte brecht ihr vom Zaun! — Bundesrat Schachner: Ihr zerreißt euch die Goschen über die Verstaatlichte! — Verzeihung! Ich nehme es zurück: den Mund!*)

Herr Kollege Schachner! Sie haben jetzt gerade gesagt, Sie nehmen es zurück, denn mit solchen Ausdrücken disqualifizieren Sie sich selbst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich meine, man soll aufhören mit dem Auspielen der verstaatlichten Industrie gegen die Landwirtschaft. Das bringt doch nichts! (*Bundesrat Schachner: Lieber Kollege! Sie selber haben in einer der letzten Debatten an der Verstaatlichten nichts Gutes lassen, nicht einmal einen Regenschirm!*) Es soll und muß doch eine Politik gemacht werden, die die Abwanderung aus unrentablen landwirtschaftlichen Betrieben stoppt, denn das führt doch alles zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Das wollen wir doch nicht.

Abschließend noch einen Wunsch an den Minister. Er hat guten Willen an den Tag gelegt, ich wünsche ihm, daß er diesen guten Willen auch in der Regierung durchsetzen kann, denn eines steht fest: Agrarpolitik zum Nulltarif gibt es in keinem modernen Industriestaat. (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!*) Wir müssen bestrebt sein, nicht gegeneinander zu sein, sondern Verständnis füreinander aufzubringen. Wir sind nicht nur gesprächsbereit, sondern auch konsensbereit. Setzen wir, was die Agrarpolitik anlangt, einen neuen Beginn! (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.53

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris zu Wort. Ich erteile es ihm.

12.54

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. **Ogris** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Herr Bundesrat Köstler, mein Vordner, hätte sich seine launige Einleitung, mit der er die Abwesenheit einiger Minister gerügt und die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung in Frage gestellt hat, ersparen können.

Ich bin beauftragt zu sagen, daß es über die Anwesenheit der Minister und über die zeitweilige Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers eine interfraktionelle Absprache gegeben hat. Die Minister sind nämlich wegen Besprechungen mit Bündnen der ÖVP verhindert, hier zu sein. Es wäre also gut gewesen, diesen Punkt hier nicht anzuführen. Des Protokolls halber führe ich ihn an. (*Bundesrat Köstler: Herr Professor! Ich darf nur eine Bemerkung machen! Ich habe das nicht kritisiert, ein bißchen humorvoll darf man doch sein!*) Ich habe auch von Ihrer „launigen Bemerkung“ gesprochen. (*Bundesrat Schipani: Der Herr Bundeskanzler war entschuldigt, mit Wissen von Schambeck und mir! Es ist auch eingesagt worden, daß es als abgesprochen gilt, daß wir darüber nicht reden!*) Gut.

Darf ich zur eigentlichen Diskussion kommen. Die zur Debatte stehende Regierungserklärung zeigt deutlich, daß die bisherige Sachpolitik der Koalition bis zum Auslaufen der Legislaturperiode fortgesetzt werden wird. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu einer von der Opposition immer wieder geforderten, jedoch niemals konkret definierten Wende zu kommen.

Die vier wichtigsten Wirtschaftsindikatoren Österreichs haben sich in den letzten 15 Jahren sowohl langfristig, als auch in der gegenwärtigen Periode kurzfristig und im Vergleich zum internationalen Trend außerordentlich günstig entwickelt, sodaß jede allgemeine Kursänderung als riskantes Abenteuer mit ungewissem Ausgang angesehen werden muß.

Wir haben heute einige Wirtschaftsdaten schon gehört, ich möchte einige andere noch ergänzen.

Nach den Zahlen des Wirtschaftsforschungsinstitutes beziehungsweise der OECD betrug das Wirtschaftswachstum, ausgedrückt als reale jährliche Zuwachsrate des Bruttoinlandsproduktes, in Österreich im Vorjahr 3 Prozent gegenüber 2,7 Prozent in der

Bundesrepublik und nur etwa 2,3 Prozent in der Schweiz, die auch sehr oft zitiert wird.

Auch langfristig liegt Österreich im Spitzenfeld aller Nationen und wird in signifikanter Weise nur von Japan übertroffen.

Auch bei der Inflationsrate befindet sich Österreich seit Jahren im Bereich der Länder mit der besten Performance, meist knapp hinter der Schweiz und Deutschland, jedenfalls im Spitzenfeld.

Wie sieht es nun mit den Beschäftigtenziffern aus? Heute hat Österreich um etwa 50 000 Arbeitsplätze mehr als vor fünf Jahren, heute, nach einer Zeit der Rezession.

Die mittlere jährliche Arbeitslosenrate lag im Vorjahr in Österreich bei zirka 4 Prozent, verglichen mit 11,7 Prozent in Großbritannien, 10,5 Prozent in Frankreich und Italien oder 8,2 Prozent in der Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Zahlungsbilanz als dritter wichtiger Wirtschaftsindikator ist langfristig im Gleichgewicht. (*Bundesrat Kaplan: Wie hoch war die Arbeitslosenrate im Vorjahr?*) Etwas über 4 Prozent. (*Bundesrat Maria Rauch-Kallat: Über 4,8 Prozent! Lesen Sie den Sozialbericht!*) Nein, das sind Werte der OECD! (*Bundesrat Maria Rauch-Kallat: Lesen Sie den Sozialbericht! Den hat der Sozialminister vor zwei Tagen herausgegeben!*) Es gibt verschiedene Arten, das zu berechnen: bezogen auf die Gesamtbeschäftigung, oder bezogen auf die nicht selbständig Beschäftigten, das gibt einen Unterschied, das gibt 4,8 Prozent oder 4,2 Prozent. Ich glaube, das damit richtiggestellt zu haben. (*Bundesrat Kaplan: Ja, das war wichtig!*)

Auch der dritte wichtige Faktor, die Zahlungsbilanz, ist langfristig im Gleichgewicht.

Überschüsse und Defizite bewegen sich jährlich im Bereich weniger Milliarden Schilling und gleichen sich über die Jahre hinweg aus. Das internationale Vertrauen in unsere Wirtschaft ist insgesamt sehr groß und Österreich erhält als Schuldner schon seit vielen Jahren die beste Bewertung, "3A", „AAA“.

Der Arbeitsfrieden ist in Österreich besonders hoch. Die Streikzeiten je Jahr und Arbeitnehmer bewegen sich in der Sekundengröße. Im Vergleich zu den Daten anderer Länder können sich diese Ergebnisse unbedingt sehen lassen.

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

Da wird eine Wende in der Wirtschaftspolitik gefordert, eine Wende wohin? — Zur Veräußerung der verstaatlichten Industrie, die man vorher auf alle Fälle sanieren müßte, denn wer möchte strukturelle Defizitbetriebe erwerben?

Mehr privat, weniger Staat. — Nach dem Beispiel der Landwirtschaft etwa, die aus dem Budget jährlich rasant steigende Zuschüsse benötigt?

Mit Schlagworten allein, sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, kann man keine Probleme lösen. Die Bundesregierung hat sich dazu bekannt, beide Koalitionspartner, in einem durch äußere Faktoren bedingten langfristigen Schrumpfungsprozeß befindliche Wirtschaftssektoren, sowohl die Landwirtschaft als auch die verstaatlichte Industrie, zu erhalten, aber es wird Umstrukturierungen geben müssen, aber nicht solche, die sich darin erschöpfen, daß man die einen meinetwegen praktisch verstaatlicht und die anderen verkauft.

Es gibt in allen Bereichen einfallsreiche und tüchtige Leute. Man wird noch stärker als bisher versuchen, sie zu finden und zu fördern. Eine Wende ist das nicht.

Wendeländer wie die USA, Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland haben sich in ihrer Politik vor allem durch einen erheblichen Abbau von Sozialleistungen „ausgezeichnet“, angeblich, um das Parasitentum zu bekämpfen und den Anreiz zur Eigenvorsorge zu erhöhen. Aber Parasiten begnügen sich erfahrungsgemäß nicht mit Sozialansprüchen, und Eigenvorsorge kann von Bedürftigen nicht betrieben werden. Auch bei Verweigerung hat sich noch kein einziger Hilfloser selbst zu helfen vermocht.

Es ist möglich, mit Sozialisten über alles zu reden, nur nicht über Sozialabbau. Ein Versuch, die für den Erhalt und die Sanierung von Landwirtschaft und notleidender Stahlindustrie erforderlichen Gelder aus den Mitteln für die sozial Schwächsten zu nehmen, wird nicht unsere Zustimmung finden.

Österreich ist ein Sozialstaat und soll es — wie dies aus der Erklärung des Bundeskanzlers klar hervorgeht — auch bleiben. Wir müssen uns nicht schämen, einige der wichtigsten Entwicklungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet aufzuzählen. Da sind zunächst wiederholte Verbesserungen der Pensionsdynamik, durch welche die Pensionen überproportional angestiegen sind. Es gab außerordentliche Erhöhungen der Witwen- und Waisenpensio-

nen sowie die Einführung der Witwerpension. Es gab zahlreiche Verbesserungen bei der Dienstzeitanrechnung, bei der Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen und bei der Selbständigenpension. Die Pensionsfinanzierung wurde durch gezielte Maßnahmen über Jahre hinaus gesichert. Es gab das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz, eine Überführung der landwirtschaftlichen Zuschüssen in vollwertige Pensionen, die Neueinführung der Sozialversicherung für die freien Berufe. Gesundenuntersuchungen und Rehabilitation wurden ausgebaut. Es wurden spezielle Seniorenaktionen für Gebührenermäßigung oder Gebührenerlaß bei Rundfunk, Fernsehen, Telefon, öffentlichen Verkehrsmitteln und die Befreiung von Rezeptgebühren durchgeführt.

Für arbeitende Menschen wurde in Österreich die Jahresarbeitszeit durch Verlängerung des Urlaubes verringert. Die Abfertigung für Angestellte wurde verbessert, die Abfertigung für Arbeiter überhaupt erst eingeführt. So könnte noch vieles andere aufgezählt werden.

Die Wendeländer, so zum Beispiel die USA, haben in der gleichen Zeit einen radikalen Abbau an Sozialleistungen durchgeführt, der viele Menschen in echte Not, in Obdachlosigkeit und in Hunger getrieben hat. England hat in der gleichen Zeit die Renten um mehr als 20 Prozent real gekürzt. (*Bundesrat Kaplan: Was geht das uns an?*) Kürzungen hat es auch in der BRD gegeben. (*Bundesrat Schipani: Das ist das Programm der IDU! Das zieht sich von Amerika über Europa auch zu uns! Das ist euer Zukunftsprogramm!*) Das sind die Wendeländer, Herr Kollege. Daß Sie das nicht verstehen, glaube ich schon. Das ist Ihre Wende. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Im einzelnen wird es in den letzten Monaten der Legislaturperiode noch einige besondere Akzente geben. Eine Einigung zwischen Regierung und Gewerkschaften in der Frage der Steuersenkung ist in den letzten zwei Tagen erzielt worden.

Zur Frage der Budgetgestaltung und der politischen Folgen hat der Bundeskanzler heute hier bereits klar Stellung genommen.

Die Bauwirtschaft wird durch besonders gesteuerten Einsatz der Bundesmittel zusätzliche Impulse erhalten, vor allem um die Winterarbeitslosigkeit zu verringern.

Die Sorge um die Arbeitsplätze ist eines der wichtigsten Anliegen auch der neuen Regie-

20166

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

nung, vor allem was die Arbeitsplätze für Jugendliche betrifft. Die ununterbrochenen Bemühungen der Sozialisten haben Österreich zwar zum Land mit der nahezu geringsten Jugendarbeitslosigkeit unter allen westlichen Industrienationen gemacht, dennoch ist jeder einzelne jugendliche Arbeitslose ein Arbeitsloser zuviel.

Noch einmal zum Vergleich und in Ergänzung zu einigen heute bereits genannten Zahlen: Italien hat eine Jugendarbeitslosigkeit von fast 35 Prozent, Großbritannien von 20 Prozent, die Bundesrepublik, ein Wendeland par excellence, eine solche von 9 Prozent.

Mit nur zirka 5 Prozent Jugendarbeitslosigkeit ist die Chance der österreichischen Jugend, einen Arbeitsplatz zu erhalten, somit etwa siebenmal höher als in Italien, viermal höher als in der Schweiz und immer noch fast doppelt so hoch wie in Deutschland. Das darf uns aber nicht zufrieden machen. Weitere erfolgreiche Anstrengungen der Arbeitsmarktpolitik sind erforderlich.

Ganz besondere Anstrengungen der neuen Bundesregierung sind aber auf dem Gebiet der Außenpolitik erforderlich. Es geht dabei nicht nur um die KSZE-Nachfolge oder um die Frage grenznaher Kernkraftwerke. Ein kleiner neutraler Staat wie Österreich zwischen den Machtblöcken ist auch auf das Wohlwollen der öffentlichen Meinung in der freien Welt angewiesen.

Wer Kontakte zum westlichen Ausland pflegt, egal, ob es sich um Europa oder Amerika handelt, wird wahrscheinlich auf die eine oder andere Art festgestellt haben, wie sehr Österreich derzeit in Verruf geraten ist. Die angebliche oder wirkliche Vergangenheit Waldheims und die Identifizierung so vieler Österreicher mit ihm durch seine Wahl zum Bundespräsidenten waren der Anlaß dazu. (*Bundesrat Kaplan: Das ist eine Schweinerei gewesen!*)

„In den amerikanischen Nachrichtenshows von ABC, NBC und CBS verdrängte das Thema Waldheim sogar die Nuklearkatastrophe von Tschernobyl und das Gipfeltreffen von Tokio“, schrieb beispielsweise das bekannte Journal „Die ganze Woche“.

Demonstrative Absagen von Staatsmännern, Wissenschaftlern und Künstlern, wie zum Beispiel die Rücknahme der Einladung an Sinowatz durch Reagan, das Fernbleiben des amerikanischen Botschafters bei Waldheims Angelobung, die Absagen vieler promi-

nenter Teilnehmer bei den Salzburger Festspielen — Dahrendorf und Reinhardt sind hier nur ein Beispiel — sind unabsehbare Folgen dieses internationalen Kreditverlustes. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Kaplan.*)

Eine Haltung wie „Das wird sich nach einer Weile schon von selbst geben!“, die sinngemäß von Waldheim selbst propagiert wurde, scheint für einen Staat, der bemüht ist, seine Stellung in der internationalen Gemeinschaft ernst zu nehmen, nicht akzeptabel zu sein. Es sind vielmehr aktive Maßnahmen erforderlich.

Hier muß man zunächst die eigentlichen Ursachen dieser internationalen Mißbilligung untersuchen. Was sind denn die Ausgangsfakten? Es liegen Waldheim betreffende Dokumente vor, die sich in zwei Gruppen einteilen lassen. (*Bundesrat Sattlberger: Das gehört nicht zur Regierungserklärung!*) Das gehört zur Außenpolitik.

Die erste Gruppe behauptet Waldheims ehemalige Mitgliedschaft beim NS-Studentenbund, bei der SA beziehungsweise beim NS-Reiterkorps, die zweite seine Mitverantwortung an Kriegsverbrechen am Balkan.

Waldheim hat die Richtigkeit beider Dokumentengruppen vehement bestritten und unter anderem im Fernsehen, also vor der Weltöffentlichkeit, dezidiert erklärt, er habe mit Sicherheit kein, auch kein schlampiges Mitgliedsverhältnis zu einer NS-Organisation gehabt.

Die Recherchen vor allem des Nachrichtenmagazins „profil“ haben ein deutlich anderes Bild ergeben. „Waldheim war bei der SA“, stellte es in einem gut dokumentierten Artikel fest. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Sie hätten gestern zuhören sollen!*) Oder noch eindringlicher: Im Heft 14, vom 9. Juni 1986, nannte es ihn wörtlich „einen Mann, dem mindestens zwei Lügen nachgewiesen sind“.

Ähnliches haben auch andere in- und ausländische Zeitschriften geschrieben, etwa der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“ mit der Feststellung: „Waldheim hat alle Österreicher belogen.“

Manche Länder — vor allem die USA, die einen erfolgreich amtierenden Präsidenten ausschließlich deshalb zum Rücktritt zwingen, weil er öffentlich gelogen hatte — sind in Fragen der politischen Moral sehr empfindlich. (*Bundesrat Kaplan: Das „profil“ zu*

**Dipl.-Ing. Dr. Ogris**

zitieren, das ist eine Schweinerei!) Sie verwechseln, Herr Kollege Kaplan, Demokratie mit Gewissen. Das ist Ihr Fehler. (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich akzeptiere den Bundespräsidenten als unseren gewählten Bundespräsidenten; überhaupt keine Frage. Ich spreche hier von moralischen Bedenken. Lassen Sie mich ausreden! (Bundesrat Sattlberger: Grenzenlose Frechheit! — Bundesrat Kaplan: Hinsichtlich eines Bundespräsidenten, der mit 54 Prozent gewählt ist, lasse ich nicht solche Dinge sagen und das „profil“ zitieren!) Hier darf ich alles zitieren. Es wäre ja noch schöner, wenn hier ein Bundesrat nicht sagen dürfte, was er denkt. (Bundesrat Sattlberger: Eine Ungeheuerlichkeit, was Sie da aufführen! — Bundesrat Kaplan: Über den Inhalt Ihrer Rede werden wir uns noch länger unterhalten müssen!) Es freut mich, daß Sie das feststellen.

Wenn Waldheim in der vergleichsweise harmlosen Frage seiner Mitgliedschaften lügt, wie es das „profil“ behauptet, dann, so hat man im Ausland gefolgert, ist zu erwarten, daß er auch in der Frage der Kriegsverbrechen lügt. Kirchschlägers Feststellungen dazu haben im Ausland kaum Gehör gefunden. Es ist also notwendig, in dieser Frage etwas Wesentliches zu tun.

Mit Recht hat der bekannte außenpolitische Kommentator Dr. Hugo Portisch im Fernsehen nach der Wahl Waldheims gefordert, dieser müsse in Amerika unbedingt unter anderem gegen seine Bezeichnung als „Lügner“ klagen. (Die meisten ÖVP-Bundesräte verlassen demonstrativ den Saal.) Ich meine, Waldheim müßte dies in noch viel dringenderer Weise in Österreich tun. Er müßte gerichtlich klarstellen lassen, daß er nicht gelogen hat, wie das „profil“ behauptet. Denn abgesehen davon, daß er kaum anders seinen Ruf und damit den Österreichs im Ausland wiederherstellen kann, ist es auch schwer vorstellbar, daß sich ein Bundespräsident im Inland für mehr Moral einsetzt, wie es Dr. Waldheim zu Recht in seiner Antrittsrede angekündigt hat, wenn er sich in der Frage der NS-Vergangenheit als Lügner erwiesen hätte, wie es das „profil“ darstellt. Waldheim hat im Wahlkampf rechtliche Schritte in Aussicht gestellt, er hat sie bisher nicht unternommen.

Österreich hat in der Vergangenheit viel für ihn getan, hat ihn zum Botschafter gemacht, zum Minister, zum UNO-Generalsekretär und zuletzt zum Bundespräsidenten. Jetzt muß es den Kampf um die Wiederherstellung seiner

Reputation führen. Es hat ein Recht darauf, entsprechend unterstützt zu werden. Man darf nicht warten, bis die Dinge sich von selbst erledigen. Es wäre trügerisch, in einer so sensiblen Frage auf das rasche Vergessen der Welt zu hoffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Waldheim war ohne Frage Ihr Kandidat. Vielleicht könnten Sie ihn im Interesse Österreichs dazu bringen, die in unserer Demokratie vorgesehenen Mittel zur Wahrung seiner und damit unser aller Reputation zu ergreifen. Veranlassen Sie ihn doch, sich so schnell wie möglich bei Gericht gegen den Vorwurf zweier nachgewiesener Lügen durch das „profil“ zur Wehr zu setzen. Kein Bundespräsident kann ohne Folgen einen solchen Vorwurf auf sich beruhen lassen. Sie würden damit nicht nur der Außenpolitik, Sie würden ganz Österreich einen Dienst erweisen. (Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Jürgen Weiss: Sie haben jetzt einen schlechten Dienst erwiesen!) 13.13

**Vorsitzender:** Die nächste zu Wort gemeldete Rednerin ist Frau Bundesrat Maria Rauch. Ich erteile ihr das Wort.

13.13

Bundesrat Maria Rauch-Kallat (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedaure es zutiefst, daß der Herr Bundeskanzler nicht mehr hier ist, da ich — ich möchte das trotz Absprache ansprechen — diese Form der Diskussion hier im Bundesrat auch als eine Form des Dialogs der Bundesräte mit den Regierungsmitgliedern ansehe und da ich, wie Sie dann aus meiner Rede erkennen werden, auch ganz konkrete Fragen an den Herrn Bundeskanzler gehabt hätte. Ich hoffe, daß er sie mir in irgendeiner Form dann später beantworten wird. (Bundesrat Schipani: Wir sind in keiner Fragestunde!) Nein, aber ich glaube trotzdem, daß man über eine Regierungserklärung diskutieren sollte. Ich habe das verstanden als Diskussion, und ich hätte mir hier eine Antwort gewünscht.

Wenn es mir heute ganz besonders wichtig war, zu dieser Regierungserklärung Stellung zu nehmen, so lag das weniger an jenen Punkten und Bereichen, die der Herr Bundeskanzler darin behandelt hat, das hat der Herr Bundesrat Schambeck schon in hervorragender Weise getan, sondern vielmehr an den wesentlichen und wichtigen Problemen unserer Zeit, die der Herr Bundeskanzler in seiner

20168

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Maria Rauch-Kallat**

Regierungserklärung nicht erwähnt hat, ja teilweise sogar keines einzigen Wortes gewürdigt hat.

Auf zwei Punkte der Regierungserklärung möchte ich dennoch kurz eingehen, auf den ersten, die Energiepolitik, deshalb, weil ich mir hier und heute eine klare Antwort gewünscht hätte, auf den zweiten, die Sozialpolitik, deshalb, weil ich meine, daß sie ganz wesentliche Aspekte, wie zum Beispiel die Frage der Jugendarbeitslosigkeit oder die neue soziale Frage, wie man jetzt gerne den Begriff der „neuen Armut“ umschreibt, völlig unberücksichtigt gelassen hat.

Ich würde mir auch wünschen, meine Damen und Herren der anderen Fraktion, meine Rede zwar als Kritik zur Kenntnis zu nehmen, denn es kann nicht Aufgabe einer Opposition sein, eine Politik, mit der diese Opposition und ein Großteil der Bürger unseres Landes unzufrieden sind, zu loben und zu beweihräuchern, ich möchte Sie aber bitten, sie als konstruktive Kritik zu betrachten, die zum Ziel hat, Ihnen einige Dinge vor Augen zu halten und ans Herz zu legen, die Sie und Ihre Mitarbeiter, aus welchen Gründen immer, in der Regierungserklärung nicht gesehen haben oder vielleicht auch nicht sehen wollten.

Aber diese Dinge sind zu wichtig, als daß wir vor ihnen unsere Augen verschließen könnten. Ich möchte Sie gleich vorweg ersuchen, diesen Dingen während Ihrer Regierungszeit, sofern das natürlich in kurzen zehn Monaten möglich ist, besonderes Augenmerk zu schenken, weil andernfalls diese zehn Monate verlorene zehn Monate sein würden. Ich glaube, daß unser Land in schwierigen Zeiten wie diesen sich zehn verlorene Monate nicht leisten kann. (*Bundesrat Gargitter: Das behaupten nur Sie, daß sie verloren sind!*) Herr Kollege, Sie sind nicht der Meinung, daß wir uns in schwierigen Zeiten befinden? (*Bundesrat Gargitter: Nein, ich nicht, ich bin ein Optimist!*) Ich bin auch ein Optimist, aber deswegen erkenne ich die Zeichen der Zeit sehr wohl.

Ich glaube, daß es nun gilt, härter denn je an der Bewältigung der vielen Probleme unseres Landes zu arbeiten und dies, wo immer es aus ideologischer Sicht möglich ist, auch gemeinsam zu tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Ihrem Klubobmann Nationalrat Wille Respekt und Anerkennung für seine gestrige Rede zollen, die für mich als relativ junge

Abgeordnete den Inbegriff demokratischen Verhaltens darstellte. Auch für die heutigen Worte unseres neuen Vorsitzenden Bundesrat Suttner möchte ich an dieser Stelle danken.

Umso erschütterter war ich jetzt über die Worte meines Vorredners Ogris. Und umso erschütterter war ich, als ich feststellen mußte, daß ein Großteil Ihrer Fraktion dem von einer ausreichenden Mehrheit unseres Volkes gewählten Bundespräsidenten nach der Angelobung den Applaus versagte. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht! — Bundesrat Gargitter: Die organisierten Rufe von oben! Das ist eine Gemeinheit, was Sie sagen!*)

Herr Kollege! Ich habe das sehr bewußt miterlebt und sehr genau beobachtet. Ich wollte gerne jenen Kollegen danken, die den Applaus gezollt haben, die ihr demokratisches Verhalten gezeigt und der Wahlentscheidung des Bürgers in der in diesem Haus bisher üblichen Form Rechnung getragen haben. (*Bundesrat Schipani: Für uns eine Selbstverständlichkeit!*)

Ich muß immer wieder an die Abschiedsrede unseres Kollegen Rudolf Schwaiger anlässlich der Vorsitzübergabe denken, die leider auch ein Abschied für immer war, in der er zu mehr gegenseitigem Verständnis und gegenseitiger Achtung mahnte, die durchaus auch in einem Applaus für den politisch Andersdenkenden ihren Ausdruck finden könnte.

Ich habe mir das deshalb so gut gemerkt, weil ich eine halbe Stunde vorher bei der Rede des sozialistischen Kollegen aus dem Burgenland ihrer inhaltlichen Aussagen wegen gerne applaudiert hätte und als einzelne nicht den Mut dazu hatte. Ich schäme mich jetzt nicht, dies hier zuzugeben, weil es ein Ausdruck meiner damaligen Unsicherheit war. Das hat sich in der Zwischenzeit geändert, und ich habe eine Menge dazugelernt. Ich würde mir dies zum Wohle unseres Landes auch bei jenen Kollegen wünschen, die gestern gezögert oder in einem, wie ich meine, falsch interpretierten Demokratieverständnis demonstrativ gehandelt haben.

Ich bitte um Verständnis für diese allgemeinen Betrachtungen zu den Usancen dieses Hauses, aber sie waren mir so wichtig, weil ich glaube, daß nicht nur der Inhalt unserer politischen Auseinandersetzungen, sondern auch der Stil für die Glaubwürdigkeit unseres politischen Handelns von entscheidender Bedeutung sind, für uns selbst, für unsere Wähler, vor allem für unsere jungen Wähler.

**Maria Rauch-Kallat**

Doch zurück zur Regierungserklärung. Ich habe in diesen drei Jahren auch gelernt, als einzelne in der Fraktion unangenehme Fragen aufzuwerfen, und in diesem Sinne gleich zu jenem Punkt der Regierungserklärung, bei dem ich mir eine klare Antwort des Bundeskanzlers erhofft hätte: zur Energiepolitik.

Mit Freude habe ich gehört, daß Sie sich zur Notwendigkeit bekennen, Energie so sparsam und so wirksam wie nur möglich einzusetzen, und daß hinsichtlich der Energiegewinnung der Umweltverträglichkeit ein hoher Stellenwert — das in der Regierungserklärung gebrauchte Wort „prominenter Stellenwert“ sagt mir nicht zu — eingeräumt werden muß.

Wenn der Bundeskanzler zu diesen beiden Aussagen voll steht, was ich annehme, dann müßte er umgehend eine breit angelegte Energiesparkampagne starten, die im Gegensatz zur Werbung der Energiewirtschaft unsere Bevölkerung über wirksame Energiesparmaßnahmen und den sinnvollen Einsatz von elektrischer Energie aufklärt. Oft hört man, daß elektrische Heizung die umweltschonendste Form der Heizung sei, ohne dabei zu bedenken, daß kalorische Kraftwerke unsere Luft verschmutzen und Großkraftwerke unzulässige Eingriffe in unsere Natur bedeuten. Hier wäre eine breit angelegte und ehrliche Aufklärung der Bevölkerung wichtig.

Ich habe vor wenigen Tagen eine Resolution von 133 Professoren und Assistenten der Wirtschaftsuniversität Wien, datiert mit 30. Juni 1986, erhalten, und weil ich glaube, daß diese Personen kompetenter sind als ich und sicher auch den wirtschaftlichen Aspekt nicht außer acht lassen werden, möchte ich gerne aus dieser Resolution zitieren:

„Die Umwelt- und Energiepolitik eines modernen Staates kann sicherlich nicht ausschließlich durch Rücksichtnahme auf Randgruppen bestimmt werden, sondern muß vor allem den Gesetzen der Vernunft Rechnung tragen. Zu den Geboten der Vernunft gehören unserer Ansicht nach zum Beispiel Eindämmung der enormen Verschwendung von Energie und Ressourcen, Lösung des Energieproblems durch vernünftige Energienutzung statt durch forcierten Bau von Großkraftwerken, Erteilung von wertvollen Impulsen an die österreichische Wirtschaft durch großzügige Förderung von Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung, etwa durch Isolierungs- und Dichtungsarbeiten.“ Es geht dann weiter: „Gradueller Übergang vom Mehrwert-

steuersystem zu einem System der Energiebesteuerung nach dem Modell von Universitätsdozent Aubauer. Zügelung der Übermacht der Elektrizitätswirtschaft in unserem Land und Erhaltung der letzten verbleibenden Naturgebiete statt Zerstörung zum Beispiel des Donauraums zwischen Wien und Wolfsthal für noch mehr Stromproduktion und somit für noch mehr Alu-Wegwerfdosen.“

Hier möchte ich das Zitat kurz unterbrechen, und hier wollte ich den Herrn Bundeskanzler um eine klare Antwort bitten. Wie verhält sich der Kanzler zum Bau eines Kraftwerkes in Hainburg? Bleibt er bei seiner Aussage aus der „Pressestunde“ im Juni, daß dieses Projekt für ihn noch nicht erledigt sei, oder konnte er sich in der Zwischenzeit der Meinung seines Gesundheits- und Umwelt-schutzministers Kreuzer anschließen? Wie verhält er sich zur Errichtung des Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen und zu den Vorschlägen, die Universitätsdozent Dr. Lötsch in seiner Presserklärung vorgelegt hat?

Für eine entsprechende Beantwortung dieser Fragen, eventuell auch schriftlich, wäre ich dem Herrn Bundeskanzler sehr dankbar.

Ich zitiere weiter aus der Resolution der Professoren der Wirtschaftsuniversität:

„Kein Export von Umweltproblemen durch Errichtung oder Finanzierung umweltbelastender Anlagen im Ausland, zum Beispiel von Donaukraftwerken in Ungarn.“

Diesem Absatz möchte ich mich ganz besonders anschließen, weil ich es persönlich für unverantwortlich halte, gerade in jenen Ländern, deren Bevölkerung in ihren demokratischen Rechten durch verschiedenste Umstände behindert oder eingeschränkt ist, umweltbelastende Eingriffe großen Ausmaßes zu fördern und zu unterstützen.

Und ein letzter Absatz aus der Resolution:

„Entschlossene und vielleicht auch durchaus unkonventionelle Schritte gegen atomare Anlagen im Ausland. Unterstützung privater Initiativen in dieser Richtung, wie zum Beispiel der Aktionen der Hochschülerschaft in Ungarn und in der ČSSR sowie der Proteste in Bayern.“

Hierzu habe ich mit Freude die Stellungnahme in der Regierungserklärung zum Verzicht auf die energiewirtschaftliche Nutzung der Kernenergie in Österreich und die Aussage zu Wackersdorf gehört.

20170

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Maria Rauch-Kallat**

Aber auch hier bitte ich, nicht einäugig zu sein — ich habe das in meiner Rede im Juni auch in die andere Richtung gesagt — und nicht auf die Kernkraftwerke an den östlichen Grenzen unseres Heimatlandes zu vergessen. Ich habe diese Bitte vor wenigen Wochen an Herrn Bundeskanzler Sinowatz gerichtet, und ich möchte sie nun wiederholen: Sie müssen alle Anstrengungen unternehmen, den Bau von neuen grenznahen Kernkraftwerken zu verhindern und auf eine größtmögliche Sicherheit der bestehenden und in Betrieb befindlichen dringen, langfristig auf deren Schließung mit dem Ziel eines atomfreien Europas.

Ich habe mich jetzt viel länger als ursprünglich beabsichtigt mit dem energiepolitischen Teil beschäftigt, aber Sie werden sicher verstehen, daß ich als Mutter und stellvertretend für viele Mütter dieses Landes unseren Kindern und Enkelkindern ein gutes Land, ein unzerstörtes Erbe hinterlassen möchte.

Ich werde daher versuchen, bei den anderen Punkten ein wenig zu kürzen, wenn ich dies ihrer Bedeutung wegen auch nur ungern tue.

Die Kollegen in diesem Saal hier wissen, daß mir die Sozialpolitik ein besonderes Anliegen bedeutet. (*Bundesrat Schipani: Eine bestimmte Sparte nur!*) Sie haben diesem Bereich auch etwas mehr als eine Seite Ihrer Regierungserklärung gewidmet und auch noch an anderer Stelle auf die besondere Berücksichtigung schutzbedürftiger Mitmenschen und Gruppen hingewiesen.

Sie haben als Beispiel unsere behinderten Mitmenschen genannt. Ich danke dem Herrn Bundeskanzler dafür und möchte dieses Anliegen nur unterstreichen, weil es vom Entwicklungsstand einer Gesellschaft zeugt, wie und in welcher Art sie mit ihren kranken, alten, behinderten oder sonst benachteiligten Mitgliedern umgeht und mit welchen Hilfen sie diesen Menschen ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

In diesem Sinne hoffe ich auch, für die Anliegen dieser Gruppen immer ein offenes Ohr bei der Bundesregierung zu finden.

Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung auch die steigende Arbeitslosigkeit kurz erwähnt, ohne jedoch konkrete Lösungsansätze zu nennen.

Mit keinem Wort allerdings spricht er von der Jugendarbeitslosigkeit, was umso schlim-

mer ist, als der soeben erschienene „Bericht über die soziale Lage“ schon auf Seite 5 davon spricht, daß die Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen lagen und dabei vor allem bei den weiblichen Jugendlichen. Es stieg die Arbeitslosigkeit bei der Gruppe zwischen 19 und 25 Jahren um 19,2 Prozent.

Auch die Dauer der Arbeitslosigkeit ist gestiegen, im Durchschnitt um etwa 10 Tage. Aber auch hier waren Frauen stärker betroffen als Männer: plus 15 Tage gegenüber plus 5 Tage bei Männern.

Ich zitiere immer noch aus dem Sozialbericht der Bundesregierung: „Auch ein Sinken der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit wurde beobachtet.“ Und ich zitiere weiters wörtlich: „Es wird immer schwieriger, bestehende Arbeitslosigkeit abzubauen. Die Problemgruppen sind vermehrt Jugendliche und Langzeitarbeitslose. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist angestiegen.“ — Ende des Zitats. (*Bundesrat Schipani: Qualifikationsfrage!*) Das ist wörtlich genommen aus dem vorgestern erschienenen Bericht (*Bundesrat Schipani: Stimmt! Nicht zu bestreiten! Aber Ursache und Wirkung!*), und ich freue mich, daß dieser Bericht auch sehr ehrlich abgefaßt ist.

Nach diesem Bericht und nach allen praktischen Erfahrungen, die ich in meiner Arbeit und im Freundes- und Bekanntenkreis und bei deren Kindern sammeln kann und erlebe, halte ich es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders auf dieses Problem zu lenken. Es wird eine der wesentlichsten Aufgaben der nächsten Jahre sein, unserer Jugend Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, weil nichts schwieriger und entmutigender für junge Menschen ist, als wenn sie hoffnungsvoll nach 9 oder 13 Jahren Schule und Lernens in ihre neue Zukunft treten und sie niemand will in dieser Zukunft.

Wir brauchen dringend umfangreiche Programme zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit und eine Förderung aller, auch privater Initiativen, die sich dieses Problems annehmen. Dabei denke ich auch an alle Vereine, die sich bemühen, hier Abhilfe zu schaffen, und deren Bemühungen noch in weit stärkerem Maße als bisher unterstützt werden sollten.

Der Herr Bundeskanzler spricht im sozialpolitischen Teil der Regierungserklärung auch von den negativen Auswirkungen der Individualisierung bis hin zur Isolation und spricht damit auch einen Teilaspekt der sogenannten neuen sozialen Frage an.

**Maria Rauch-Kallat**

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß im Wiener Raum, wo, bedingt durch großstädtische Gesellschaftsstrukturen, diese Isolation schon seit längerem bemerkbar ist, die Wiener ÖVP seit mehr als fünf Jahren aktiv im Bereich einer alternativen Sozialpolitik in der Nachbarschaftshilfe und in der Aktivierung von Kommunikation und gegenseitiger Hilfe tätig ist und daß ich zutiefst bedaure, daß hier seitens der sozialistischen Landesregierung eine minimale Unterstützung zu verzeichnen ist und daß trotz vielseitiger Anerkennung dieser Arbeit und konkreter Leistungsnachweise in fünf Jahren keine zusätzliche Förderung erreicht werden konnte, sondern vielmehr auch hier in vollem Umfang die Kürzungen im Sozialbudget zum Tragen kamen.

Die Isolation, meine Damen und Herren, ist aber nur ein Teilaspekt der neuen sozialen Frage. Ein anderer ist die Frage der neuen Armut: eine Folge von Arbeitslosigkeit, Einkommensentwicklung, Steuerpolitik, Pensionsentwicklung und falsch verstandener Familienpolitik bei kinderreichen Familien.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich kritisch anmerken, daß die Familie nur einen einzigen Satz in der Regierungserklärung wert war, und zwar: „Die aktive Familienpolitik wird nach wie vor vom Vorrang direkter Geld- und Sachleistungen gekennzeichnet sein.“ Hier wäre viel mehr zu tun und zu sagen. (*Bundesrat Gargitter: Aber das von der Kinderbeihilfe haben Sie inzwischen gehört?*) Nichts gegen diesen Satz. Ich hätte ihn nur gerne ergänzt gehabt, und deshalb stehe ich hier, weil ich darauf hinweisen möchte. (*Bundesrat Gargitter: Haben Sie die Pressemeldungen nicht gelesen über die Kinderbeihilfe?*) Es wäre sehr gut gewesen, hätte der Herr Bundeskanzler seine Vorstellungen in diesem Bereich etwas konkretisiert.

Aber immerhin wurde die Familie wenigstens in einem Satz erwähnt. Die Frauen und eine aktive Frauenpolitik waren dem Herrn Bundeskanzler nicht einmal die Erwähnung wert. (*Bundesrat Stepáncik: Das ist ja eine Selbstverständlichkeit für ihn!*)

Und wenn Sie jetzt vielleicht sagen — mit diesem Einwand habe ich ja schon gerechnet — wie so manche andere, die glauben, die rhetorische Überstrategie gefunden zu haben, dies sei ein Zeichen von bereits erfolgter Emanzipation und Gleichberechtigung, weil die Männer ja auch nicht extra erwähnt werden, dann muß ich Ihnen antworten: Ich wäre sofort dafür, wenn diese Gleichberechtigung

in Österreich tatsächlich erreicht worden wäre. Aber davon, meine Damen und Herren, sind wir leider noch sehr weit entfernt. (*Bundesrat Schipani: De facto gibt es sie schon lange! Das wissen Sie sehr gut! Führen Sie einmal ein Gespräch mit Ihrem Gatten!*)

Sie brauchen sich nur in diesem Raum hier umzuschauen, meine Damen und Herren, oder auf der Regierungsbank: eine Frau Minister und zwei Staatssekretärinnen bei von mir gestern gezählten 22 Regierungsmitgliedern.

Die Frauen der SPÖ — ich möchte hier bitte keine Angriffe starten, sondern versuchen, auch Gemeinsames zu finden — glauben, das Problem mit einer Quotenregelung mildern oder lösen zu können. Wir glauben, daß die Quote allein das Problem nicht lösen wird, und wenn schon Quote, dann wären 50 oder 53 Prozent schön.

Da wir aber jede mögliche Gesellschaftsänderung auch realistisch einordnen können, glauben wir, daß eine Reihe von Maßnahmen notwendig sein wird, um kurz-, mittel- und langfristig hier eine Änderung der Situation herbeizuführen.

Wir haben dazu Konzepte entwickelt und Lösungsansätze gesucht, und ich bin neugierig, ob wir bei der Regierung ein offenes Ohr für entsprechende Projekte finden werden. (*Bundesrat Schipani: Offene Türen werden Sie finden!*)

Aber die Ungleichheit in der Zahl der Abgeordneten in diesem Haus, meine Damen und Herren, ist ja nur ein Zeichen der Ungleichheiten, die viele Frauen tagtäglich auf dem eigenen Leib zu spüren haben.

So ist es in den letzten 16 Jahren sozialistischer Regierungspolitik und in 7 Jahren Staatssekretariat für Frauenfragen nicht gelungen, die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu schließen.

Ich zitiere wieder wörtlich aus dem Bericht des Sozialministeriums — vor zwei Tagen erschienen, meine Damen und Herren —:

„Die geschlechtsspezifischen Unterschiede haben sich nicht verändert. Nach wie vor lag das mittlere Männereinkommen um 50 Prozent über dem der Frauen. Mehr als 80 Prozent der Fraueneinkommen erreichten nicht einmal das mittlere Einkommen der Männer. Im Nettoeinkommen lagen die Männer um 45 Prozent über den Frauen, und bereinigt“ —

20172

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Maria Rauch-Kallat**

um hier etwaige Einwände gleich vorwegzunehmen — „um die wöchentliche Arbeitszeit lag das Männereinkommen immer noch um 27 Prozent über dem der Fraueneinkommen.

Der Einkommensnachteil von Frauen“ — ich zitiere noch immer — „findet sich auch auf gleichen Qualifikationsstufen, zum Beispiel verdienen männliche angelernte Arbeitskräfte um rund 40 Prozent mehr als weibliche.“

Ich zitiere weiter: „Bei den untersten 10 Prozent der Einkommensbezieher“ — unter 5 630 S Monatseinkommen — „finden sich jeder 25. Mann und jede 5. Frau. Fast ein Drittel aller Arbeiterinnen fällt in diese Gruppe.“ — Ende des Zitates.

Die Aufzählung dieser Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten ließe sich noch lange fortsetzen, vor allem auch in den weniger konkret faßbaren Bereichen wie Partnerschaft und Arbeitsteilung in Haushalt und Familie, wenn ich da ganz kurz auf die Doppel- und Dreifachbelastung der berufstätigen Hausfrau und Mutter hinweisen darf, oder im Bereich der Aufstiegschancen und tatsächlichen Besetzungen in Spitzenpositionen, nicht nur in der freien Wirtschaft — dafür kann ich den Herrn Bundeskanzler nicht verantwortlich machen —, sondern vor allem auch im öffentlichen Dienst. Hier ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch viel zuwenig geschehen.

Frau Staatssekretär Dohnal, die nun schon sieben Jahre lang ausschließlich in diesem Bereich tätig ist und der ich persönlich Hochachtung zollen möchte für ihren Einsatz, der ihr auch von der eigenen Fraktion bisweilen mit massivem Liebesverlust gelohnt wurde, hat leider in ihrer eigenen Partei nicht jene Unterstützung gefunden, die eine frauenfreundliche Politik gebraucht hätte. Frau Dohnal ist gemeinsam mit vielen anderen Fraueninitiativen, fraktionellen ebenso wie überparteilichen, sicher eine gewisse Form der Bewußtseinsbildung, die zweifelsohne eine Grundvoraussetzung für jede Veränderung ist, gelungen. Nur, für sieben Jahre Staatssekretariat ist Bewußtseinsbildung allein zuwenig. Die SPÖ war und ist an der Regierung, und diese Regierungen haben bisher kaum tatsächliche Verbesserungen für die Situation der Frauen in Österreich geschaffen. (*Bundesrat Köpf: Das stimmt nicht! — Bundesrat Schipani: Als Sie allein regiert haben, haben Sie eine Parade-frau gehabt!*)

Umsomehr bedaure ich, daß das Problem

Frauen in der Regierungserklärung nicht einmal erwähnt wurde, noch dazu, wo der Herr Bundeskanzler ganz am Anfang seiner Rede darauf verwiesen hat, „... daß diese seine Vorstellungen nicht auf einige Monate, sondern auf die weitere Zukunft ausgerichtet sind“. — Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns mehr als gar nichts zur Lösung der Frauenfrage einfallen lassen und uns mit diesem Problem in den nächsten Jahren sehr intensiv auseinandersetzen.

Ebenso erschüttert war ich, daß eine Regierungserklärung, die auf die weitere Zukunft ausgerichtet ist, mit keinem Wort die Schul- und Bildungspolitik anspricht, diesen wichtigsten Bereich einer modernen, auf die Zukunft und die Bewältigung dieser Zukunft ausgerichteten Gesellschaftspolitik. (*Bundesrat Schipani: Welche Schulgesetze haben wir nach dieser Erklärung beschlossen?*)

Hier gäbe es viele Wünsche und Anregungen, die von dieser neuen Regierung zu berücksichtigen wären. Ich werde versuchen, um hier jetzt Zeit zu sparen, diese Vorstellungen in meine Rede zur 9. SCHOG-Novelle am Nachmittag einzubauen, wenn der zuständige Minister anwesend ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, einige Punkte aufzuzeigen, die zu wichtig sind, als daß man sie in einer Regierungserklärung vergessen dürfte. Ich bitte Sie im Sinne der betroffenen Bürger und Bürgerinnen, diese Überlegungen in ihre Regierungstätigkeit miteinzubeziehen und Lösungen zu suchen, die die Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien finden können. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 13.45

**Vorsitzender:** Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

13.45

**Bundesrat Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dort einsteigen, wo meine Vorrednerin, die Frau Kollegin Rauch, gemeint hat, entgegen der Klubmeinung habe sie sich in drei Jahren durchgerungen, auch peinliche Fragen zu stellen. — Ich meine von hier aus, Ihr Vorredner hat heute das gleiche getan.

Zu Ihrer zweifelnden Frage bei den Zwischenrufen in der Causa Waldheim möchte

**Schipani**

ich hier doch klarstellen: Die Erklärung der Bundesregierung und die Erklärung unseres Klubobmannes, Nationalrat Sepp Wille, gilt als koordinierte Meinung, was nicht ausschließt, daß jemand von seinem freien Mandat, wie das Ihr Fraktionsvorsitzender mir liebevoll zugerufen hat, Gebrauch macht. Bitte nehmen Sie das als offizielle Erklärung meinerseits in meiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Kaplan: Das nehmen wir zur Kenntnis! Aber das ist keine Entschuldigung für das, was gesagt worden ist!)*

Ich habe hier eine Parteiaussendung über die Rede des Kollegen Dr. Schambeck, in der er die Meinung vertritt, im Bundesländerförderungsprogramm sei zuwenig, nahezu nichts geschehen.

Sie werden merken, meine Damen und Herren, daß wir sehr schnell reagiert haben. Kaum haben Sie ausgesprochen, sind Sie schon im Besitz eines Schreibens des Bundeskanzleramtes und des zuständigen Kanzleramtsministers, einer zwölfseitigen ausführlichen Broschüre, die Ihnen, mit einem historischen Rückblick beginnend, die Tätigkeiten bis in die jüngste Zeit in dieser Causa schildert.

Lassen Sie mich nur zwei harte Kerne heraus Schälen. Ich weiß schon, daß es für eine Länderkammer sicherlich besser wäre, wenn wir uns ausschließlich mit Föderalismus beschäftigen würden, könnten oder dürften. Nehmen Sie es, wie Sie es wollen.

Wir kommen aber einfach nicht an der Tatsache vorbei, daß das nur Gültigkeit gehabt hat, solange es die Landeshauptleute selbst für notwendig gefunden haben, einander in der zweiten Kammer gegenüberzusitzen und über all diese Dinge zu diskutieren.

Dem ist nicht mehr so: Die Landeshauptleute haben das Thema Föderalismus vorerst in ihre eigenen Hände genommen und haben es dann — wie es halt im praktischen Leben immer ist, denn in einem Unternehmen kann nicht alles der Chef machen — ihren Landesamtsdirektoren überlassen, im sogenannten kleinen Komitee die Dinge direkt vorzubereiten, aufzubereiten, zu koordinieren und die Ergebnisse dann vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir immer wieder lendenlahme Versuche unternehmen, auf einen fahrenden Zug oder auf jedes Trittbrett, das da nur irgendwo nach

Föderalismus riecht, aufzuspringen, dann finde ich das einfach unwürdig.

Wir sollten zur Kenntnis nehmen: Es gibt ernsthafte Bestrebungen, Föderalismus in Österreich sehr wohl zum Wohle der Bevölkerung der einzelnen Bundesländer zu verwirklichen. Aber wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, daß es nicht nur eine Länderkammer gibt, sondern daß die Interessen von den obersten Chefs wahrgenommen werden und daß uns die — ich nehme das an, denn Ihren Ausführungen kann ich nichts anderes entnehmen — halt letztlich auch nicht immer vollinhaltlich informieren. — Soviel zum Thema Föderalismus.

Ich kann jedem einzelnen nur empfehlen, dieses Konvolut zu lesen, und Sie werden nicht mehr behaupten, daß die Bundesregierung beziehungsweise der von ihr beauftragte Bundesminister bei der Verwirklichung von mehr Föderalismus beziehungsweise bei der Verwirklichung der Wünsche der einzelnen Länder säumig geworden ist. Das muß ich mit aller Deutlichkeit sagen und Ihre Vorhaltungen zurückweisen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Lieber Herr Kollege! Lesen Sie, bitte lesen Sie! *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Substantiell ist nichts enthalten!)* Aber das stimmt ja nicht. Das sind ja Ihre Leerformeln. Soll ich Ihnen wirklich das Ganze vorlesen? Ich wollte Ihnen das ersparen. Auf zwölf Seiten können Sie nachlesen, was alles geschehen ist. Schauen Sie, wir waren auch in Opposition. Aber der wesentliche Unterschied zwischen Ihnen und uns in der Oppositionszeit ist der, daß wir die damalige Bundesregierung sicherlich schwer und hart kritisiert haben, keine Frage, aber jeder Beitrag von Ihnen gipfelt letztendlich darin, daß die jetzt tätige Bundesregierung eigentlich das machen müßte, was Sie sich vorstellen, und zwar mit den Worten, die Ihnen genehm sind und die Sie ihr in den Mund legen. Und das, meine Damen und Herren, geht halt nicht! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Drei Ihrer Redner haben kritisiert, daß die Regierungsbank nicht voll besetzt ist. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis — es galt als abgesprochen, und ich kann nichts dafür, wenn es in Ihrem Informationsfluß irgendwo einen Flaschenhals gibt —: Ihre Spitzenfunktionäre, meine Damen und Herren, der obersten Parteiführung und aus den einzelnen Bünden wollten mit einzelnen Regierungsmitgliedern, die zweifelsohne die Verantwortung tragen, Gespräche bezüglich Problemlösungen führen. Und es geht halt einfach nicht, daß die

20174

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Schipani**

Minister, wenn Sie sie im Ministerium haben möchten oder dort oder da, gleichzeitig Ihren Ausführungen oder Ihren eventuellen Fragestellungen, die Sie sich im einzelnen vorgenommen haben, auch Rechnung tragen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, und daher empfinde ich es als unfair, hier im Hause, in der zweiten Kammer, den Eindruck zu erwecken, als würde die jetzige Bundesregierung einfach diese zweite Kammer negieren oder ihr nicht die ihr zukommende Bedeutung zugestehen. Dem ist bei weitem nicht so. Wir sind bereit, für dieses Land zu arbeiten. Unsere Regierungsmitglieder sind hier in dieser Causa tätig, aber Wunderdinge, etwa daß sich die Minister zerteilen, können Sie, meine Damen und Herren, nicht verlangen.

Seit Jahren prügeln Sie diese Bundesregierung und stellen sie so dar, als ob sie das Schlechteste wäre, das es auf Gottes Erdboden gibt. Und das, meine Damen und Herren, bei Resultaten, die um satte 50 Prozent besser sind als die, die Sie in der Zeit erzielen konnten, als Sie alleine das Sagen hatten. Sie von der ÖVP haben in der ganzen Zweiten Republik nach dem Jahre 1945 für vier Jahre die Möglichkeit gehabt, dieses Land alleine zu regieren. Und wissen Sie, wozu Sie in Wirklichkeit imstande gewesen sind? Sie reden zwar heute so, als ob Sie die Besten gewesen wären. Sie sind aber 1970 nicht deshalb abgelöst worden, weil Sie die Besten waren, sondern Sie sind deshalb abgelöst worden, weil Sie unfähig waren, dieses Land zu regieren. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich werde Zitate bringen — und ich sagen es Ihnen auch gleich, lieber Herr Kollege, ich bin bekannt dafür —, ich werde keine „Arbeiter-Zeitung“ zitieren, keine Zeitung, die nur im entferntesten im Verdacht steht, uns nahezustehen, sondern ausschließlich Ihre Parteizeitungen, Zeitungen Ihrer Bünde werde ich zitieren. Ich darf Ihnen sagen, daß beispielsweise 1967 ein Blatt des Wirtschaftsbundes schrieb: „Die volkswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen zur Erzielung von Mehreinnahmen“ — diese wurden erforderlich aufgrund der beschlossenen Pensionsdynamik, der Förderung der Landwirtschaft, aufgrund des Vorranges für Bildung und Forschung und schließlich zur verstärkten Investition auf allen Gebieten — „verlangen Opfer von allen Bevölkerungsgruppen, nicht zuletzt von der Wirtschaft. Wenngleich diese Maßnahmen auch unpopulär sind, von der Bevölkerung derzeit nicht verstanden werden und von einer hemmungslos demagogischen Opposition schlechtgemacht werden, so waren sie doch nicht zu umgehen, weil von den Mehr-

eingängen“ — passen Sie hier genau auf! — „und damit Mehrausgaben ein neuer Wachstumsimpuls zu erwarten ist.“

Hinweis: Tiroler Wirtschaftsbund, Sie bekommen die Quellenangabe genau, Ausgabe Oktober 1967. Und hier heißt es dann weiters: „Da wundern sich ihre Funktionäre: Popularitätsverlust, warum? Daß nach Ablauf eines Drittels der vorgesehenen Zeit das Wahlvolk der Bundesregierung bereits eine derart niederschmetternde Zensur gegeben hat, wie sie in den letzten regionalen Wahlergebnissen zum Ausdruck kommt, mag manchen wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen haben.“

Und das, meine Damen und Herren, das war nach tausend Tagen. Eine fürchterlichere Zensur als jene aus den eigenen Reihen hätte Ihnen niemand geben können. Das gipfelt in der Erkenntnis: „Ging diese Aufgabe über die Kräfte der ÖVP, oder will das Volk kein gesäubertes Haus? Eines ist sicher: Nicht die deutsche Regierung, auch nicht Wilson und nicht Klaus waren imstande, die internationale Wirtschaftslage abzufangen.“

Was meine ich damit? — Ich möchte die Parallelen herstellen. Denn Sie gehen ja jetzt wieder damit hausieren, daß Sie imstande wären, auf der einen Seite Steuererleichterungen zu gewähren und auf der anderen Seite das Haushaltsdefizit zu verringern. Das ist ein Mumpitz. Denn diese Worte, die ich Ihnen jetzt vorgelesen habe, nämlich die Voraussetzungen für Mehreinnahmen, damit man das andere damit abdecken kann, widerlegen ja klar jene Aussagen, mit denen Sie heute versuchen, Wählerstimmen zu gewinnen. Das ist aber Ihr Problem, meine Damen und Herren von der ÖVP.

Sie von der ÖVP haben sich so in eine Euphorie hineingesteigert, daß Sie bei Ihrem letzten Parteitag — wie immer — von einer „Wende“ geredet haben. Ich muß Ihnen sagen, diese Wende hat schon einmal stattgefunden: Österreich trägt bereits einen gewendeten Anzug, nämlich 1970 wurde gewendet, vor 16 Jahren. Und wenn sich einer einen Anzug zweimal wenden läßt, dann schaut nichts Gescheites mehr heraus dabei. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe schon Verständnis dafür, daß einige Damen und Herren von der ÖVP heute hier einen Profilierungsversuch unternehmen, nachdem ihr Bundesparteiobmann Mock bereits eine Schattenregierung namhaft gemacht hat. Da haben sich halt einige Herren mit dem Namen nicht gefunden, und die sind jetzt unterwegs, viel-

**Schipani**

leicht doch noch den einen oder anderen Restplatz, der nicht genannt wurde, zu ergattern. (*Bundesrat Kaplan: Machen Sie sich keine Sorgen um die ÖVP!*) Das sind die Tatsachen.

Auf diesem Parteitag haben Sie gesagt: Wir regieren besser. (*Bundesrat Kaplan: Ja!*) Das ist Ihr Kernsatz. Ich pflichte Ihnen unter der Auflage bei, daß Sie drei Worte hinzufügen, nämlich: Wir regieren besser in der Schattenregierung. Und das billige ich Ihnen zu. (*Beifall bei der SPÖ.*) 13.58

**Vorsitzender:** Es ist weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile ihm dieses.

13.58

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Ganz kurz drei Feststellungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schipani.

Erstens: Seine Klarstellung zur Abwesenheit der Regierungsmitglieder lasse ich so gelten und stehen, wie er es gesagt hat.

Zum zweiten: Er hat damit begonnen, den Föderalismusbericht der Bundesregierung, der auf eine Entschließung des Bundesrates zurückgeht, nach der Seitenzahl zu bewerten. Das lasse ich dahingestellt sein. Ich halte jedenfalls nur fest: Die Hälfte dieser Seiten beschäftigt sich ausschließlich mit der Vergangenheit, und über die andere Hälfte werden wir uns hier noch bei einem geeigneteren Tagesordnungspunkt unterhalten.

Und nun zum eigentlichen Punkt meiner Wortmeldung, zur Rede des Herrn Kollegen Ogris. Ich hatte gestern Gelegenheit, jungen Leuten aus meinem Heimatland die Anwesenheit bei der gemeinsamen Sitzung von National- und Bundesrat und bei der Bundesversammlung zu ermöglichen. Und sie waren nachher, so wie wir alle, glaube ich, beeindruckt davon, daß sich alle Redner redlich bemüht haben, aufeinander zuzugehen. Wenn ich ihn nicht selbst gestern gesehen hätte, hätte ich gemeint, der Herr Kollege Ogris wäre nicht dabei gewesen. Ich will mich inhaltlich mit dem, was er gesagt hat, hier nicht auseinandersetzen. Dazu ist mir auch, Herr Kollege Ogris, Ihr Gewicht in Ihrer eigenen Fraktion zu gering.

Ich danke hier an dieser Stelle dem Fraktionsvorsitzenden der SPÖ für seine Klarstellung, daß die Haltung seiner Fraktion zu dieser Rede eine andere ist, als Sie zuerst mit

dem Beifall aus vermutlich mißverständener Solidarität zum Ausdruck gebracht hatten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.00

**Vorsitzender:** Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Staatssekretär Dr. Bauer. Ich erteile ihm dieses.

14.00

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Johann Bauer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte nur einen Aspekt zur Energiepolitik anführen. Es ist richtig, daß wir von einem sparsamen Einsatz der Energie ausgehen und daß wir durch diese Maßnahmen mit etwa 10 bis 15 Prozent Energieeinsparung rechnen können, was allerdings mit erheblichen Kosten für das Energiesystem verbunden ist.

Wir gehen weiters davon aus, daß wir die heimischen Ressourcen nutzen müssen, um nicht eine weiter zunehmende Auslandsabhängigkeit zu haben. Das bedeutet, daß wir sowohl die Wasserkraft als auch die Biomasse verstärkt nutzen werden.

Ich möchte hinzufügen, daß es selbstverständlich ist, daß die ökologische Komponente des Ausbaues jeweils zu beachten ist.

Zu Hainburg möchte ich anführen, daß es nicht richtig ist, daß Hainburg als guter Standort genannt wurde, sondern er wurde ausdrücklich als die ökologisch ungünstigste Variante und als solcher Standort bezeichnet. Aber es wurde vom Ausbau der Wasserkraft generell gesprochen, und ich glaube, wenn man sich dazu bekennt, heimische Energie zu nutzen, dann darf die Wasserkraft nicht ausgeklammert werden.

Zur Frage des Biosprits: Das wurde angesprochen von einem Vertreter der ÖVP, und hiezu möchte ich nur ganz kurz sagen: Ich habe mich schon als niederösterreichischer Abgeordneter sehr lange und sehr früh mit Biosprit beschäftigt. Leider muß man feststellen, auch wenn es sozusagen als probates Mittel einer Verwertung der Überschussproduktion angesehen wird, daß es aus heutiger Sicht ökonomisch nicht vertretbar ist. (*Bundesrat Köstler: Derzeit!*) Ich sage: aus heutiger Sicht ökonomisch nicht vertretbar.

Dazu eine einfache Rechnung. Es gibt physikalische Grundsätze, die zu beachten sind und die man nicht außer Kraft setzen kann, auch wenn man es gerne möchte. So braucht man etwa 3 kg Getreide zur Erzeugung von 1 Liter Sprit. Das ist ein physikalisches Gesetz, das man nicht außer Kraft setzen kann. Und

20176

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Staatssekretär Dr. Johann Bauer**

wenn man diese 3 kg multipliziert und mit den Kapitalkosten ergänzt — dazwischen liegen ja Investitionen von einigen Hundert Millionen —, so bedeutet das, daß der Biosprit mit derzeitigen Relationen absolut unvertretbar wäre.

Das heißt aber nicht, daß man nicht den Energiepflanzenanbau forcieren soll, der in einer künftigen Perspektive durchaus einer Neubewertung zu unterliegen hat.

Wir glauben auch, daß man auf Grund der Prognose, auf die man sich geeinigt hat, mit etwa 2 bis 3 Prozent Zuwachs an elektrischer Energie pro Jahr auch in Zukunft rechnen wird müssen. Das Institut für Wirtschaftsforschung und auch die E-Wirtschaft gehen also von einer sehr moderaten Steigerung aus. Aber ich glaube nicht, daß wir einen völligen Verzicht auf die Nutzung unserer regenerierbaren Energien aussprechen können. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>14.03</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Damit ist die Debatte geschlossen.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Holger Bauer; ich muß in diesem Fall den Vornamen verwenden, da wir jetzt zwei Staatssekretäre mit dem Namen „Bauer“ haben. *(Allgemeiner Beifall.)*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird (3148 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1985.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis G 44/85-8 die im § 8 des Finanzausgleichsgesetzes 1985 enthaltenen Aufteilungsbestimmungen hinsichtlich der gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit der Begründung als verfassungswidrig aufgehoben, daß in der Stadt Krems (ebenso in Waidhofen a. d. Ybbs) im Gegensatz zu allen übrigen Städten mit eigenem Statut keine Bundespolizeibehörden eingerichtet sind und

dadurch diesen Städten Kosten erwachsen, die im Finanzausgleich nicht besonders abgegolten werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nun die Aufnahme einer Kostenersatzbestimmung in das Finanzausgleichsgesetz vor, wodurch den Städten Krems a. d. Donau und Waidhofen a. d. Ybbs jene Kosten abgegolten werden sollen, die dadurch entstehen, daß sie für den Bund Aufgaben erfüllen, die in den übrigen Städten mit eigenem Statut von Bundespolizeibehörden besorgt werden.

Weiters hat der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis G 154/84-9 den § 1 a des Wiener Parkometergesetzes (Bestimmungen über Lenkererhebungen) als verfassungswidrig aufgehoben, weil dem Zulassungsbesitzer im Rahmen seiner Auskunftspflicht kein inhaltlich einem Zeugnisverweigerungsrecht entsprechendes Entschlagsrecht zugute kommt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun durch eine Verfassungsbestimmung vor, daß Rechte auf Auskunftsverweigerung im Zusammenhang mit Lenkererhebungen bei der Erhebung von Abgaben für das Abstellen von Fahrzeugen gegenüber der Befugnis der Behörde, derartige Auskünfte zu verlangen, zurückzutreten haben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1985 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm dieses.

<sup>14.08</sup>

Bundesrat **Steinle** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Staatssekretäre! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der Berichtstatter hat im Zusammenhang mit der Novellierung

### Steinle

des Finanzausgleichsgesetzes das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vorgelesen, und wir haben uns heute in der Bundesratssitzung mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zu befassen.

Durch die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes wird der Aufteilungsschlüssel von jenen Steuern, die alle Österreicher aufbringen, zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden geregelt. Davon sind neun Bundesländer, einschließlich der Bundeshauptstadt Wien, und 2 302 Gemeinden in Österreich betroffen.

Diese Änderung des Gesetzes betrifft die Jahre 1985 bis 1988. Es ist eine gewisse Logik, daß alle Gebietskörperschaften versuchen, von dem vorhandenen Kuchen soviel wie möglich zu bekommen; daher entstehen bei der Verteilung gewisse Gegensätze. Man sollte zur Einsicht kommen, daß die Bundesregierung wesentlich mehr Aufgaben zu erfüllen hat als Länder und Gemeinden — dies ist ja wohl nicht zu bestreiten —, wenn man etwa nur die Zuschüsse im Agrarbereich bedenkt, die Milliarden betragen, ebenso jene Maßnahmen der Bundesregierung, um Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise diese zu fördern.

Es ist aber auch unbestritten, daß die Aufgaben der Gemeinden immer größer werden und daß diese in ihrem Bereich der Kommunalpolitik Betriebe wirtschaftlich fördern, Umweltpolitik betreiben, um der Bevölkerung ein gesünderes Leben in den Gemeinden bieten zu können. Das alles erfordert wesentlich mehr Geld.

In der Regierungsvorlage zum Finanzausgleichsgesetz ist jene Tabelle enthalten, die die Aufteilung in den einzelnen Steuergruppen in Hundertteilen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden regelt.

Die Länder weisen den Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel über die Bezirksumlage ihren Geldanteil nach der jeweiligen Finanzkraft zu. Ein erheblicher Teil wird in Niederösterreich den Gemeinden durch die Landesumlage wieder weggenommen. So müssen alle Gemeinden in Niederösterreich 50 Prozent der Kosten des Betrages der Sozialhilfeleistung an Minderbemittelte übernehmen. Für den Spitalerhaltungsfonds werden von den Gemeinden über die Landesumlage Millionenbeträge einbehalten.

Als Beispiel möchte ich weiters anführen, daß ich etwa als Bürgermeister meiner Gemeinde zirka 42 Kilometer an Güterwegen

zu erhalten habe und dazu noch neun Kilometer Ortsstraßen sanieren und erhalten muß und zusätzlich, im Zusammenhang mit der Auflage der Landesregierung Niederösterreich, eine biologische Kläranlage in der Gemeinde um rund 40 Millionen Schilling errichten muß. Hier, so bin ich der Meinung, muß man Überlegungen anstellen und nach Möglichkeiten suchen, die Gemeinden auch finanziell zu unterstützen. Dies wird sicherlich eine notwendige Aufgabe und Überlegung im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichsgesetz sein.

Der Herr Professor Schambeck hat heute in seiner Rede sehr viele Wahlergebnisse aus dem Land Niederösterreich bekanntgegeben und hat sich gefreut, für ihn positive Wahlergebnisse bekanntgeben zu können.

Durch die Entscheidung der ÖVP wurde in Niederösterreich eine Volksbefragung zur Errichtung einer Landeshauptstadt durchgeführt. Es wurden fünf Städte zur Wahl vorgeschlagen. Nachher hat man alle für die fünf Städte abgegebenen Stimmen zusammengezählt. Ich möchte Herrn Schambeck von diesem Pult aus fragen, ob er als Rechtswissenschaftler der Meinung ist, daß es richtig ist, daß man fünf Städte vorschlägt, die Stimmen für die jeweiligen Städte zusammenzählt und dann 56 Prozent Ja-Stimmen und 44 Prozent Nein-Stimmen herauskommen. Ich könnte mich als Sozialist in Niederösterreich jetzt freuen, daß die Entscheidung auf die Stadt St. Pölten gefallen ist. Bis jetzt war die Landesregierung nicht imstande — trotz verschiedener Resolutionen der Gemeinden Niederösterreichs, daß die Bezirksumlage zugunsten der Gemeinden im Hinblick auf ihre Probleme und auf ihre Projekte, die sie unbedingt durchführen müssen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung — zu ermöglichen, daß die Gemeinden mehr Geld bekommen. Wenn man daran denkt, daß das Ergebnis der Volksbefragung 56 zu 44 gelautet hat, dann hat man auf einmal das Gefühl, daß man sich im Zusammenhang mit der Parteienvereinbarung — jeder weiß, daß eine Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung der Landesregierung notwendig ist — dazu bequemt, den Gemeinden doch etwas mehr Geld in Zukunft zu geben.

Die Parteienvereinbarung war so, daß innerhalb der nächsten 20 Jahre rund 13 000 Millionen den Gemeinden zusätzlich zur Bezirksumlage zur Verfügung gestellt werden. Das sind für meine Gemeinde immerhin rund 380 000 Schilling im Jahr, in 20 Jahren

20178

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Steinle**

7,6 Millionen Schilling. Das ist sicherlich nicht dazu angetan, Freudensprünge zu machen, aber es stellt das eine gewisse Hilfe auf Grund eben dieser Entscheidung dar.

Auf Grund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes war es notwendig, eine Novellierung dieses Gesetzes durchzuführen, da die beiden Statutarstädte Krems und Waidhofen an der Ybbs auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes keinen Ersatz im Zusammenhang mit ihren ortspolizeilichen Aufgaben bekommen haben. Ich glaube, es ist richtig, daß diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes getroffen wurde, um auch diesen beiden Statutarstädten — so wie jenen anderen Städten in Österreich — jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die ihnen eben für die Erhaltung der Ordnung zustehen. Meine Fraktion wird dieser Gesetzesnovelle daher gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 14.14

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? — Auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (3149 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: 5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im Zusammenhang mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften genehmigte der Nationalrat am 27. Juni 1986 Zusatzprotokolle zu den Freihandelsabkom-

men Österreich mit der EWG und der EGKS. Diese Zusatzprotokolle regeln die Ausgangszollsätze, von denen ausgehend die stufenweise Zollsenkung während der siebenjährigen Übergangsperiode vorzunehmen ist, nur ganz allgemein. Überdies ist wegen des Ratifikationsverfahrens erst mit einem späteren Inkrafttreten zu rechnen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb die Anführung der generellen Ausgangszollsätze und die listenmäßige Zusammenstellung der Positionen vor, für die besondere Zollsätze gelten. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß die im Zusatzprotokoll zum Abkommen mit der EGKS enthaltenen Zollbestimmungen und die darauf bezugnehmenden Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses zu dem Zeitpunkt und in dem Ausmaß in Kraft treten, in dem — unabhängig von einer Ratifizierung — das Königreich Spanien und die Portugiesische Republik das entsprechende Gegenrecht anwenden.

Weiters ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten mit Verordnung festzustellen hat, ab welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß die Zollbestimmungen dieses Zusatzprotokolls gegenüber Spanien und Portugal anzuwenden sind.

Wegen des Verfassungsranges des § 3 des Bundesgesetzes vom 20. Feber 1986, BGBl. Nr. 96, mit dem vorläufige Zollregelungen gegenüber dem Königreich Spanien und der Portugiesischen Republik in Kraft gesetzt wurden, enthält der vorliegende Gesetzesbeschluß für das Außerkrafttreten dieses erwähnten Gesetzes eine eigene Verfassungsbestimmung.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz neuerlich geändert wird (5. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (3150 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist auch hier Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Hoher Bundesrat! Kolumbien gehört dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 23. Juli 1975 an. Da sich die Verhandlungen über den endgültigen Beitritt Kolumbiens verzögerten, genehmigte der GATT-Rat dreimal eine Verlängerung dieser Deklaration.

Am 28. November 1979 stimmten die Vertragsparteien dem Protokoll betreffend den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll trat für Kolumbien am 3. Oktober 1981 in Kraft. Durch die Annahme des Protokolls trat die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens außer Kraft.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Auch zu diesem Punkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes (3151 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bieringer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bieringer:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Meine Damen und Herren! Nach dem Katastrophenfondsgesetz 1985 ist nur die Abgeltung von Schäden nach Naturkatastrophen möglich. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß die zum Stichtag 31. Mai 1986 nutzbringend veranlagten Mittel des Katastrophenfonds auch zur Finanzierung der ebenfalls durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß geschaffenen Bestimmungen des § 38 a des Strahlenschutzgesetzes verwendet werden.

In der erwähnten Änderung des Strahlenschutzgesetzes ist vorgesehen, daß bis zur Höhe der entsprechenden verfügbaren Mittel nach dem Katastrophenfondsgesetz zum Ausgleich von Härten nach Nuklearereignissen vom Bund ein finanzieller Beitrag unter bestimmten Voraussetzungen gewährt wird. Bei der Beitragsleistung des Bundes ist vom objektiv zu ermittelnden Verkehrswert oder dem tatsächlich eingetretenen Vermögensnachteil auszugehen, von dieser Bemessungsgrundlage ist der Beitrag des Bundes mit 75 vom Hundert zu pauschalieren. Entschädigungen, die der Antragsteller von anderer Seite erhält, sind auf die pauschalierte Bundesleistung anzurechnen.

20180

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bieringer**

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Abschnittes II (Bundesfinanzgesetz) im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — mit der nachstehenden Begründung Einspruch erhoben.

**Begründung**

Sozialistische und freiheitliche Abgeordnete haben am 10. Juni 1986 den Antrag 198/A betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986) eingebracht. Es ist bedauerlich, daß es die Bundesregierung verabsäumt hat, dem Parlament eine Regierungsvorlage zum selben Thema zuzuleiten. Dadurch wurde ein ordentliches Begutachtungsverfahren unmöglich gemacht. Darüber können auch Gespräche zwischen dem Finanzminister und den Ländervertretern nicht hinwegtäuschen. Die Landeshauptleuterkonferenz hat unter anderem am 13. Juni 1986 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Länder lehnen aus diesem Grunde eine Regelung der finanziellen Abgeltung im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes als sachfremd ab; dies umsomehr, da der Gegenstand der finanziellen Abgeltung aus dem Katastrophenfondsgesetz bisher ausschließlich Schäden waren, die auf Naturkatastrophen zurückzuführen sind oder die Naturkatastrophen vorbeugen sollten.

Mit dieser Haltung setzen die Länder einen schon bisher sowohl vom Bund als auch von den Ländern eingenommenen Standpunkt

konsequent fort, da andernfalls die Gefahr bestünde, daß der Fonds die ihm zukommenden Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte.

Im Hinblick auf die außerordentliche Höhe der Schäden aus der Kernreaktorkatastrophe von Tschernobyl — allein die bis zum 12. Juni 1986 angemeldeten Schäden von Gemüsebauern, von Schaf- und Ziegenhaltern, belaufen sich auf insgesamt 157 Millionen Schilling — sind die Länder damit einverstanden, daß Mittel des Katastrophenfonds zur Abdeckung dieser Schäden herangezogen werden, wie dies seinerzeit vom Bund auch zur Dotierung des Umweltfonds des Bundes (BGBl. Nr. 507/1983) praktiziert wurde. Dadurch dürfen jedoch die dem Katastrophenfonds schon bisher gestellten Aufgaben sowie auch die diesem Fonds von Ländern und Bund gemeinsam zukünftig zugeordneten Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.“

Das Strahlenschutzgesetz 1969 sollte nach Auffassung der Länder wie folgt (§ 38) ergänzt werden:

„Der Bund hat nach Maßgabe der im jeweiligen Bundesfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Mittel für den an Personen und Sachen entstandenen Schaden Ersatzzahlungen zu leisten.“

Der ursprüngliche SPÖ/FPÖ-Antrag, der den Kreis der Begünstigten auf Teile der Gemüsebauern und Halter von Schafen und Ziegen einschränkte, war offenbar selbst den Antragstellern zu eng. Daher wurden der Opposition von den Regierungsparteien vor der Beratung dieses Initiativantrages im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates am 19. Juni 1986 Abänderungsanträge übermittelt.

Einer davon sah folgende Bestimmung über die Aufbringung zusätzlicher Mittel zur Behebung von Schäden nach Naturkatastrophen vor: „Neben der Aufbringung der Fondsmittel gemäß § 2 Abs. 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1986 sind aus dem Ertrag der Tabaksteuer 10 vom Hundert dem Katastrophenfonds zur Finanzierung von Entschädigungen gemäß § 4 Z. 3 zuzuführen.“

Da offensichtlich Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierungskoalition bestanden, wurde dieser Antrag nie offiziell eingebracht und von sozialistischer Seite kam die Anregung, im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates vom 19. Juni 1986 einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Wunsch entsprach auch die Österreichische Volkspartei.

**Bieringer**

Bei der Beratung dieses Antrages im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates am 1. Juli 1986 wurde von den Sozialisten ein völlig unbefriedigender Abänderungsantrag zum Katastrophenfondsgesetz eingebracht, der von der ÖVP-Fraktion im Nationalrat abgelehnt werden mußte. Die näheren Details können den nachstehenden Bemerkungen entnommen werden.

Um alle Schäden der Strahlenkatastrophe von Tschernobyl voll abdecken zu können, haben Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei einen Antrag auf Änderung des Strahlenschutzgesetzes eingebracht, dessen Entschädigungsbestimmungen dem Tierseuchengesetz nachgebildet waren. Letzteres sieht eine volle Schadensabgeltung für alle betroffenen Berufssparten vor.

Der ÖVP-Antrag wurde jedoch mit den Stimmen der sozialistischen Koalition im Nationalrat niedergestimmt.

Neben dieser kritikwürdigen Vorgangsweise übt der Bundesrat am Gesetzesbeschluß des Nationalrates folgende inhaltliche Kritik:

Die von den Regierungsparteien beschlossenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden, die im Katastrophenfondsgesetz 1986 sowie in einer Novelle zum Strahlenschutzgesetz enthalten sind, sind nach Meinung des Bundesrates nicht ausreichend und werden daher abgelehnt.

Durch die Entschädigungsmaßnahmen sind die Interessen der Länder außerordentlich berührt. Dies trifft besonders für die Finanzierung der Abgeltung der Schäden, der Erhebung der Schäden sowie der Durchführung der Entschädigungsverfahren zu.

Der Bundesrat hält vor allem folgende Bestimmungen der nachstehend angeführten Gesetze für verfehlt und nicht annehmbar:

I. Katastrophenfondsgesetz 1986:

Im § 4 Z. 1, 2 und 3 ist folgende Reihenfolge für die Schadensabgeltung vorgesehen:

1. Naturkatastrophen im bisherigen Verständnis
2. Finanzierungszuschüsse zum Warn- und Alarmsystem
3. Schäden durch Nuklearkatastrophen

Es ist ungeklärt, ob diese Reihenfolge im Anwendungsfall eingehalten werden kann, insbesondere sieht der Bundesrat die Gefahr, daß der Bund seine Zuschußsätze zu Naturkatastrophen (§ 4 Z. 1) von derzeit 60 Prozent unterscheidet. Andererseits ist unklar, ob für Schäden durch Nuklearkatastrophen genug Mittel für eine entsprechende Entschädigung übrigbleiben.

Nach den Ländermitteilungen erfordert die Finanzierung des Warn- und Alarmsystems (§ 4 Z. 2) an Investitionskosten seit 1. September 1970 300 Millionen Schilling und an zukünftigen Investitionskosten voraussichtlich 550 Millionen Schilling, also somit insgesamt 850 Millionen Schilling. Die im § 4 Z. 2 vorgesehenen jährlichen Zahlungen von 50 Millionen Schilling dürften daher zur Finanzierung des Warn- und Alarmsystems nicht ausreichen.

Zur Finanzierung von Schäden durch Nuklearkatastrophen (§ 4) steht aus dem Katastrophenfonds an Mitteln lediglich eine „Restgröße“ zur Verfügung. Nach den bisherigen Schätzungen werden die Schäden die Größenordnung von einer Milliarde — schon bisher — übersteigen; es ist nicht abzusehen und daher auch nicht kalkulierbar, welche Schadenssummen im Verlaufe dieses Jahres noch dazukommen. Es muß daher befürchtet werden, daß die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht ausreichen.

Die im § 3 Abs. 1 Z. 2 vorgesehene Abgeltung indirekter Schäden lediglich bei drohender Existenzgefährdung ist nicht befriedigend. Auch ohne Existenzgefährdung können solche Schäden, die durch Verunsicherung der Konsumenten und unvorhergesehene Marktreaktionen durch Nichtabsetzbarkeit von Erzeugnissen beziehungsweise Preisverfall bei Erzeugnissen entstanden sind, zu erheblichen Einkommenseinbußen bei Unternehmen führen. Der Bundesrat ist daher der Meinung, daß das Kriterium der Existenzgefährdung nicht gerechtfertigt ist.

Es ist zu befürchten, daß wegen der Höhe der Entschädigungssummen für Abgeltung von Strahlungsschäden der Katastrophenfonds in einem solchen Ausmaße beansprucht wird, daß für im Laufe dieses Jahres abzudeckende Schäden durch Naturkatastrophen keine oder nur geringe Mittel zur Verfügung stehen. Eine allfällige zusätzliche, nicht vorgesehene Heranziehung der Länder und Gemeinden in finanzieller Hinsicht wird vorsorglich abgelehnt. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß im Rahmen der Novellie-

20182

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bieringer**

zung des Bundesfinanzgesetzes 1986 vom Bund keine Vorsorge für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel getroffen wurde.

**II. Strahlenschutzgesetz:**

Die im § 38a Abs. 1 Z. 1 vorgesehene Regelung, daß Schäden oder Vermögensnachteile ab dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes nur dann entschädigt werden können, wenn sie auf Grund von Anordnungen gemäß § 38 entstanden sind, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Weisungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz stehen, wird vom Bundesrat abgelehnt. Es erscheint nicht zweckmäßig und sachgerecht, daß Anordnungen der Landeshauptmänner oder der Bürgermeister nur entschädigungsfähig sind, wenn sie über Weisung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz erfolgt sind. Dadurch wird die Möglichkeit einer raschen und gebietsweise begrenzten Anordnung verhindert. Überdies fehlt die gesetzliche Handhabe, Schäden, die durch Empfehlungen entstanden sind, abzugelten.

Die im § 38a Abs. 1 Z. 3 vorgesehene Beitragspauschalierung mit 75 Prozent ist zu nieder. Der Ersatz des vollen Schadens wäre gerechtfertigt. Beispielsweise könnte ein 25prozentiger Selbstbehalt bei einem Bergbauern, der seine gesamte Jahresproduktion an Rindern infolge Überschreitung des Grenzwertes nicht absetzen kann, eine ruinöse finanzielle Einbuße bedeuten.

Ebenso zu kritisieren ist die im § 38a Abs. 1 Z. 3 enthaltene Regelung, wonach Entschädigungen, die der Antragsteller von anderer Stelle erhalten hat oder noch erhält, auf die pauschalierte Bundesleistung anzurechnen ist. Auch diese Bestimmung kann zu Härten führen.

Gegen die Festsetzung des Ausmaßes der Beitragsleistung des Bundes durch den Landeshauptmann (§ 38a Abs. 3) sollte ein ordentliches Rechtsmittel an den Bundesminister für Finanzen möglich sein.

Der Bundesrat hält die in § 38a Abs. 3 enthaltene Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen für gesetzwidrig, da in einer Verordnung unter anderem das Ausmaß des finanziellen Beitrages geregelt werden kann. Dem steht § 38a Abs. 1 Z. 3 entgegen, der einen Beitrag des Bundes mit 75 Prozent vorsieht. Der Bundesrat lehnt die Verordnungsermächtigung auch deswegen ab, weil sie den Ermessensspielraum der Länder einengt.

Aus all diesen Gründen lehnt der Bundesrat den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 ab, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. **Schambeck** (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

14.37

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die letzten Apriltage dieses Jahres haben die Welt in Schrecken, in einen Schock versetzt; im besonderen natürlich Europa und damit auch Österreich. Es ist das eingetreten, was niemand geglaubt hätte. Die Wissenschaftler waren sich sicher, daß es nie zu einer derartigen Katastrophe kommen kann, aber es ist doch dazu gekommen.

Als in den ersten Maitagen auch in Österreich die ersten Reaktionen nach außen hin bekannt wurden — ich darf hier einfügen: den behördlichen Stellen waren sie bereits in den letzten Apriltagen bekannt! —, hat man versucht — das möchte ich gar nicht kritisieren —, die Situation doch etwas herunterzuspielen, vor allen Dingen auch deswegen herunterzuspielen, weil man gemeint hat, die Kontaminierung, die Strahlenbelastung, die in Österreich ist, wäre nur gering. Man hat damals gemeint, die Belastung sei aus Jod entstanden. Jod hat ja bekanntlich nur eine Halbwertszeit von etwa acht Tagen.

Auch die Wissenschaft ist sehr unsicher geworden. Ich sage das nicht negativ, denn es gibt ja keine wie immer gearteten Erfahrungswerte, wie man bei derartigen Katastrophen reagieren soll. Folglich hat auch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ähnlich unsicher reagiert.

Als aber später — nach etwa einer Woche — bekannt wurde, daß die Strahlenbelastung nicht nur durch Jod, sondern auch durch Cäsium und Strontium in erheblichem Ausmaß da ist, ist die Situation schon kritischer geworden, zumal bekannt ist, daß die Halbwertszeit dieser beiden Medien, also Cäsium und Strontium, etwa bei 30 Jahren liegt.

Es ist verständlich, daß die Aufregung nun größer geworden ist, daß man daher auch mit den Aussagen — wenn Sie so wollen — vor-

Ing. Eder

sichtiger, aber auch unsicherer geworden ist. In den ersten Aussagen, die von seiten des Ministeriums, des Herrn Bundesministers Kreuzer persönlich, gekommen sind und die später der Herr Bundeskanzler Sinowatz noch vervollständigt hat, hat man gesagt, man werde all jenen, die durch diese Strahlenbelastungen einen Schaden haben, diesen voll abgelten. Man hat nämlich damals gemeint, dieser Schaden durch Kontaminierung sei nur bei Gemüse — so war es am Anfang auch — und vielleicht in bescheidenerem Ausmaß auch bei Milch vorhanden. Aber als dann eben — wie ich schon sagte — die Belastung durch Cäsium und Strontium dazugekommen ist, hat sich eine viel breitere Basis ergeben und ist logischerweise auch der Schaden, der gut zu machen ist, wesentlich größer geworden.

Heute sollen wir nun einige Gesetze beschließen, die eine Entschädigung zum Inhalt haben.

Hier ist von einer vollen Abgeltung der Schäden, die ursprünglich vom Herrn Minister beziehungsweise vom Herrn Bundeskanzler versprochen wurde, nicht mehr die Rede.

Ich darf zur Erinnerung auffrischen, was der Herr Bundeskanzler am 15. Mai in einer Erklärung zu Tschernobyl hier im Hohen Haus gesagt hat — ich zitiere —: „Lassen Sie mich festhalten, daß die österreichische Bundesregierung nicht bereit ist, zuzulassen, daß die im Bereich der Landwirtschaft durch den Reaktorunfall verursachten materiellen Schäden ausschließlich von der landwirtschaftlichen Bevölkerung getragen werden müssen.“ Es „wird die Bundesregierung für eine rasche und unbürokratische Hilfestellung für die betroffenen Landwirte sorgen“. — Soweit das Zitat des Herrn Bundeskanzlers.

Daher stellt sich die Frage: Wieso diese plötzliche Meinungsänderung, daß man heute nur noch das Katastrophenfondsgesetz ändern will, das eine teilweise Abgeltung zum Inhalt hat, und dies auch nur dann, wenn das Geld dazu vorhanden ist?

Wir können also diesen Gesetzen keine Zustimmung erteilen, weil die Einkommenssituation in der Landwirtschaft von vornherein schon sehr, sehr schlecht ist und durch diese Strahlenschäden nicht noch im Extremausmaß verschlechtert werden soll.

Ich darf nur zwei Zahlen nennen, die unterstreichen, wie schlecht sich die Einkommens-

situation in der Landwirtschaft zurzeit darstellt. Und ich zitiere hier bitte den Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, also nicht einen Parteibericht. In diesem Bericht des Landwirtschaftsministeriums wird festgestellt, daß sich im Jahre 1985 der Einkommensrückstand der in der Landwirtschaft Beschäftigten gegenüber den Industriebeschäftigten im Durchschnitt auf 57 Prozent vergrößert hat. Dieser Rückstand betrug im Jahre 1984 nur 47 Prozent, er ist also im Jahre 1985 um weitere 10 Prozent — eben auf 57 Prozent — gestiegen. Es ist daher verständlich, daß man bei derart schlechten Einkommensverhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft diesem Berufsstand nicht auch noch Lasten aufbürden kann, für die er eigentlich nichts kann, die eben durch den Reaktorunfall in Tschernobyl entstanden sind.

Ich darf es einfach sagen: Die Bauern haben die Atomkatastrophe von Tschernobyl nicht verursacht und sind daher in keiner Weise verpflichtet, die ungeheuren finanziellen Verluste aus dieser Katastrophe zu tragen.

Österreich steht hinsichtlich niedriger Belastungswerte an erster Stelle. Der von der Regierungskoalition eingebrachte Antrag auf Entschädigung bedeutet aber, daß Österreich an letzter Stelle bei den Entschädigungen steht. Wenn die Bundesregierung bei uns extrem niedrige Grenzwerte festgesetzt hat, dann ist es nur als gerechtfertigt und notwendig anzusehen, ebenso konsequent die volle Entschädigung zu sichern.

Ich glaube, die Forderung, die die Österreichische Volkspartei aufgestellt hat und die da lautet: Alle Schäden sind voll abzugelten!, ist richtig und gilt heute mehr denn je. Man kann nicht Gesundheitspolitik zu Lasten einer Berufsgruppe betreiben und erst bei akuter Existenzgefährdung im Einzelfall, und dann auch nur zum Teil, den Schaden abgelten. Die Risikogemeinschaft aller Österreicher muß solidarisch die entstandenen Lasten tragen. Wir haben volles Verständnis dafür, Herr Bundesminister, daß das höchste Gut, die Gesundheit der Menschen, gewahrt bleiben muß. Wir wissen auch, daß zwar die Gesundheit nicht alles ist, aber ohne Gesundheit alles nichts ist. Das stimmt schon. Man muß aber in diesem Fall doch die Gesamtheit der Bevölkerung den Schaden tragen lassen, damit die Gesundheit, dieses hohe Gut, erhalten werden kann.

Es ist ja bekannt, daß die Europäische

Ing. Eder

Gemeinschaft wesentlich höhere Grenzwerte festgesetzt hat und daher geringerer wirtschaftlicher Schaden entstanden ist. Dies haben zehn Regierungen in der Gemeinschaft verfügt. Und ich bin überzeugt davon, daß diese zehn Regierungen, wenn Sie wollen, zumindest jene, die mehr dem östlichen Teil zuzuordnen sind — ich meine hier die Bundesrepublik, Italien und die Benelux-Staaten, denn Spanien und Portugal sind ja eher verschont geblieben von dieser Katastrophe —, nicht leichtfertig höhere Grenzwerte festgesetzt haben, daß auch ihnen die Gesundheit ihrer Bürger am Herzen gelegen ist. Oder denken Sie bitte nur an Schweden oder Norwegen, auch diese Staaten haben höhere Grenzwerte. Ich möchte diese nicht verteidigen oder umgekehrt unsere verurteilen. Nur eines muß ich deutlich sagen: Wenn schon diese niedrigen Grenzwerte, dann bitte auch volle Abgeltung des materiellen Schadens, der sich eben durch diese Festsetzung ergibt!

Wenn in der Bundesrepublik Deutschland — und sie nehmen wir sehr oft zum Vorbild, und zwar, wie ich glaube, auch richtigerweise zum Vorbild — eine sehr rasche Erledigung der Schadensgutmachung erfolgt ist, dann sollte man sich doch daran ein Beispiel nehmen. Wir wissen, daß in den Ausgleichsrichtlinien, die in der Bundesrepublik Deutschland am 21. Mai beschlossen wurden, eine volle Entschädigung für alle Schäden vorgesehen ist. Sei es, daß Waren vernichtet werden mußten oder daß Erzeugnisse beschlagnahmt wurden, sei es, daß Beschränkungen beim Vertrieb oder meinetwegen bei der Grünfütterung verordnet wurden oder sonstige Eingriffe in den Betriebsablauf erfolgten — diese Schäden wurden zu 100 Prozent vergütet.

Wie ist das bei uns in Österreich? — Die Vorgangsweise der Behörde war in der Regel folgendermaßen: Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz legte die Werte fest, bei deren Überschreitung die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Lebens oder der Gesundheit der Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft besteht. Die Landeshauptleute hatten hierauf die erforderlichen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu treffen, unter anderem Beschränkung des Verkehrs mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Produkten, Unschädlichmachung von Gegenständen, gegebenenfalls Tötung von Tieren und Beseitigung von Tierkadavern. Die Vorgangsweise der Landeshauptleute war natürlich sehr unterschiedlich; das ist Ihnen ja bekannt. Nach Inkrafttreten der eingangs erwähnten drei Gesetze besteht nur bei Anordnung des Bundesmini-

steriums für Gesundheit und Umweltschutz ein Rechtsanspruch auf Entschädigung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das hat man sich wirklich nicht überlegt. Für den Betroffenen ist es ganz gleich, ob das eine Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz oder eine Verfügung des zuständigen Landeshauptmannes ist. Der Schaden ist für ihn eingetreten, er kann nichts dafür, und daher, so glauben wir, müßte eine volle Entschädigung auch durchgeführt werden. (*Beifall bei der ÖVP — Bundesrat Verzet-nitsch: Was ist mit dem Konsumenten?*)

Die Entscheidung und die Ermittlung der Schäden und die näheren Bestimmungen über die Schadensermittlung werden vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium nach Anhörung der Landeshauptleute durch Verordnung festgelegt. Das habe ich schon gesagt. Aber worauf es mir jetzt ankommt: Gegen die Festsetzung des Ausmaßes der Beitragsleistung des Bundes durch den Landeshauptmann sollte ein ordentliches Rechtsmittel an den Bundesminister für Finanzen möglich sein. Die jetzige Regelung sieht bloß eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise an den Verfassungsgerichtshof vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhalten des Gesundheitsministeriums — ich sage das jetzt gar nicht vorwurfsvoll, ich stelle es nur fest — hat leider dazu beigetragen, daß Schäden und Verluste eingetreten sind, die vermeidbar gewesen wären. Es hat von anderen Staaten völlig abweichende Grenzwerte festgelegt, Aufträge erteilt, die wieder zurückgenommen werden mußten, und die Praxis praktisch ignoriert. Widersprüche waren also an der Tagesordnung. Verkaufsverbote, Marktzusammenhänge, unvorhergesehene Zukäufe von Futtermitteln, Umdispositionen von Milch, Behinderungen der Exporte, eine wesentliche Verteuerung der Konservierung von Milch- und Molkereiprodukten und dadurch enorme Bearbeitungs- und Lagerkosten oder das Abschlußverbot bei Wild und damit beträchtliche Wildschäden — das sind nur ein paar Dinge, die der Landwirtschaft Milliarden an Verlusten gebracht haben und vielleicht noch bringen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine, man hätte die praktische Durchführung der Abgeltung einfacher gestalten sollen, man könnte das in Zukunft einfacher gestalten, indem man neben einer direkten

Ing. Eder

Auszahlung, einer Barabgeltung, differenzierte Schadensbereiche herausnimmt und so hilft.

Was meine ich damit? Daß man etwa dort Marktmaßnahmen setzt, wo man Stützungen für Interventionen durchführt. Oder daß der Staat erhöhte Exportaufwendungen übernimmt. Ich denke an den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag für Milch. Oder man führt zusätzliche Förderungsmaßnahmen, etwa Futteraktionen, durch und stellt zusätzliche Mittel für Praxisversuche bereit. Das wäre eine praktikable Vorgangsweise in einer Vielzahl von Fällen, mit der man ohne übermäßigen Verwaltungsaufwand den Betroffenen helfen und den Schaden möglichst klein halten könnte.

Der von den Regierungsparteien beschlossene Antrag enthält den unzureichenden Entschädigungssatz von 75 Prozent. Der Antrag sieht außerdem nur die Abgeltung der durch Verbote direkt entstandenen Schäden vor, eine Vergütung von indirekten Schäden wird grundsätzlich abgelehnt, nur bei Existenzgefährdung — ich wiederhole es bewußt: nur bei Existenzgefährdung — soll es Ausnahmebestimmungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ohne Existenzgefährdung können Schäden durch Verunsicherung der Konsumenten, durch unvorhergesehene Marktsituationen, durch Nichtabsetzbarkeit von Erzeugnissen entstehen, da diese Situationen einen Preisverfall zur Folge haben, welcher den Herstellern, den Erzeugern von Waren beachtliche Einkommenseinbußen bringt.

Wir sind daher der Auffassung, daß das Kriterium der Existenzgefährdung nicht gerechtfertigt ist. Die Mittel, die für die Entschädigung zur Verfügung stehen, stammen ausschließlich aus dem Katastrophenfonds, wobei vorrangig die Schäden aus Naturkatastrophen und erst dann die Strahlenschäden zu finanzieren sind.

Da keine zusätzlichen Finanzierungsmittel vorgesehen sind, ist die Entschädigung in keiner Weise ausreichend gesichert, wir erachten diese Regelung als absolut ungenügend. Sie ist für die Bauern unannehmbar und ungeeignet, die Milliarden Schäden der Landwirtschaft auszugleichen.

Die Landwirtschaft hat Schäden in Milliardenhöhe erlitten; soweit man das heute grob überblicken kann, wird der Schaden bei etwa 1 Milliarde Schilling liegen. Dem Ministerium

werden sicherlich ganz genaue Zahlen zur Verfügung stehen, ich darf mir erlauben, ganz grob die einzelnen Positionen kurz aufzuzeigen.

Im Bereich von Gemüse und ähnlichen Produkten gibt es bis jetzt eine Schadenshöhe von rund 170 Millionen Schilling, im Bereich von Obst eine solche von rund 200 Millionen Schilling. Die Schafwirtschaft hat einen Schaden von etwa 30 Millionen Schilling. Die Schweinewirtschaft, soweit hier Beschlagnahmen durchgeführt werden mußten, hat einen Schaden von etwa 50 Millionen Schilling, bei Rindern liegt das in ähnlicher Höhe.

Der Milchwirtschaft — mit all den Problemen, die damit verbunden waren und möglicherweise in Zukunft noch verbunden sein werden, ich denke im besonderen daran, ob es möglich sein wird, strahlenbelastete Lagerware später überhaupt abzusetzen — sind bisher Kosten von rund 500 Millionen Schilling entstanden, die zukünftigen möglichen Kosten sind da noch nicht eingerechnet. Wenn man das addiert, ergibt das eine Größenordnung von rund 1 Milliarde Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Wir erwarten Ihr Verständnis beim Eintreten derartiger Katastrophen, daß man im Interesse einer funktionierenden Volkswirtschaft, der ja alle Berufsstände angehören, diese so sehr in Mitleidenschaft gezogene Berufsgruppe voll entschädigt.

Wir müssen daher heute gegen diese Gesetze Einspruch erheben und hoffen, daß dadurch Zeit gewonnen wird, daß man im Nationalrat neuerlich darüber nachdenkt und ein neues, ein besseres und gerechteres Gesetz beschließt, das die Landwirtschaft auch voll akzeptieren kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>14.56</sup>

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Frasz. Ich erteile es ihm.

<sup>14.56</sup>

Bundesrat Frasz (SPÖ, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Naturkatastrophen sind etwas Fürchterliches. Es klingt zwar etwas banal, aber wenn man so etwas miterlebt hat, weiß man, wie fürchterlich dies für die Betroffenen ist. Ich glaube, daß es eine Verpflichtung der Gemeinschaft, der Bürger ist, den Betroffenen zu helfen.

## Frasz

Aus diesem Grund hat der Nationalrat die entsprechenden Novellierungen beschlossen, mit denen die Gesetzeslage an die Folgen der Katastrophe von Tschernobyl angepaßt werden soll. (*Bundesrat Ing. Nigl: Tschernobyl ist keine Naturkatastrophe!*) Das habe ich auch nicht gemeint, ich habe mich versprochen, entschuldigen Sie.

Die Geschichte der Kernenergie reicht zurück bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Niemand hätte sich träumen lassen, daß nach der Entdeckung der natürlichen Radioaktivität diese Atomkraft so fürchterliche negative Wirkungen mit sich bringen wird. Man hat zuerst geglaubt, daß mit der friedlichen Nutzung der Atomkraft eine zweite industrielle Revolution eintreten wird. Man hat sich über die Inbetriebnahme des ersten amerikanischen Reaktors in Chicago im Jahre 1942 gefreut, man hat aber im Zuge der Inbetriebnahme dieses ersten Kernreaktors die Gefahr im Falle des Einsatzes der Atomkraft für kriegerische Zwecke gesehen. Der Abwurf der Atombombe im Jahre 1945 hat dann gezeigt, welche fürchterlichen Wirkungen diese Kernenergie, die man vorerst als positiv angesehen hat, haben kann.

Wenn wir heute über diese Gesetzesnovellen sprechen, müssen wir, beide Fraktionen, bevor wir über Prozentpunkte zu streiten beginnen oder über Prozentpunkte sprechen, ein gemeinsames Bekenntnis gegen die Atomwaffen, aber nicht nur, wie Kollegin Rauch gemeint hat, in Europa, sondern in der ganzen Welt, ablegen. Das als erstes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir müßten bei dieser Gelegenheit auch alle Staaten, die die Atomenergie nutzen, die Atomenergie für kriegerische Zwecke bevorzugen, auffordern, mit dieser Atomkraft, mit dieser Kernenergie, ein bißchen vorsichtiger umzugehen. Wir, das neutrale Österreich, könnten als Mahner einen Weg aufzeigen, einen Beginn machen, der eben eine solche Katastrophe wie die von Tschernobyl hintanhält.

Der Bundesregierung ist zu danken, daß sie fürsorglich bereits im Jahre 1984 einen Vertrag mit der ČSSR ausgehandelt hat, welcher Österreich doch ein gewisses Einschaurecht im Falle eines Reaktorunglückes in der ČSSR einräumt. Sehr positiv ist auch zu vermerken, daß der Herr Gesundheitsminister und der Herr Außenminister Jankowitsch, wie angekündigt, Kontakte mit anderen Ländern suchen, um Verträge wie mit der ČSSR zu erreichen.

Ich möchte es nicht polemisch sagen, aber nur der Vollständigkeit halber: Es ist sehr schwer, über Wackersdorf zu reden, der Regierung eine Schuld zuzuweisen, denn man merkt es ja, wie es dem Herrn Landeshauptmann Haslauer gegangen ist mit seinem Parteikollegen Strauß in Bayern. So einfach ist es nicht. Das sind eben Interessen, die in Deutschland vorherrschen, und man wird sich bemühen müssen, in Gesprächen, in langen Gesprächen eben verschiedene Dinge auszuräumen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch eines sagen: Viele meiner Freunde in der Sozialistischen Partei haben sich und auch ich habe mich für die friedliche Nutzung der Atomenergie eingesetzt. Ich glaube, daß es nach der Katastrophe von Tschernobyl keine Schande ist, diesen Fehler einzusehen, daß wir uns geirrt haben, daß wir den Ratschlägen vieler Experten geglaubt haben und daß wir erst jetzt daraufgekommen sind, daß es nicht so ungefährlich ist, wie man es uns dargestellt hat.

Wir wissen, daß es auch in Österreich sehr schwierig gewesen ist mit der Atomkraft. Die Geschichte von Zwentendorf hat es uns bewiesen. Die großen Gruppierungen haben sich in der Bevölkerung quer durch die Parteien durchgezogen.

Und ich möchte sagen: Bei mir ist diese Aussage gegen die Atomenergie keine parteipolitische Taktik, kein Wählerfang und auch keine Kindesweglegung, sondern eine ehrliche, echte Meinung.

Ich glaube, daß wir bei der heutigen Diskussion über die Novellierung der einschlägigen Gesetze vielleicht zwei Punkte sehen müßten. Der eine Punkt — meiner Meinung nach der wesentlichere Punkt — ist in erster Linie die Gesundheit unserer Bevölkerung, und der zweite Punkt — auch ein sehr wichtiger, meiner Meinung nach aber nicht so wichtig wie der erste — sind die Interessen der Wirtschaft.

Ich kann hier sehr positiv vermerken, daß die Anstrengungen der Bundesregierung, ein vorsorgliches Alarmsystem zu installieren, sehr erfolgreich gewesen sind. Es ist ein Verdienst des Herrn Ministers Steyrer und seines Nachfolgers im Gesundheitsministerium, daß dieses Alarmsystem, für das 336 vollautomatische Meßstellen in Österreich installiert wurden und das auch Bestimmungen für das Verhalten bei Katastrophen im Kernenergiebereich regelt, gut funktioniert hat.

**Frasz**

Es ist zwar keine Befriedigung und Freude für diejenigen, die dieses System geschaffen haben, daß es so schnell eingesetzt werden muß, aber ich glaube, daß es notwendig ist, bei dieser Gelegenheit, bei der Beratung dieser Gesetze, nicht nur dem Minister, sondern auch den vielen Beamten, den vielen Betroffenen, die an diesem System mitgearbeitet haben, zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Kritik — in Ordnung, aber es gibt gewisse Bereiche in einem Staat, an denen alle Parteien gemeinsam mitarbeiten müßten. Ich glaube, daß — ich sage es nicht sehr hart — aber doch so zwischen den Zeilen herauszulesen ist, daß die ÖVP aus den Folgen dieses Reaktorunfalles ein bißchen ein politisches Kapital heraus schlagen möchte. Während die ganze Welt oder zumindest ganz Europa bewundernd auf Österreich geschaut hat, auf das ganze System, auf die Maßnahmen, die wir unmittelbar nach Bekanntwerden der ersten Meßergebnisse am 29. April veranlaßt haben, schimpft die ÖVP und kritisiert unsere Maßnahmen.

Also ich glaube, daß es notwendig wäre, gemeinsam an diesem System zu arbeiten, positive Kritik zu üben — im Interesse Österreichs, seiner Bevölkerung.

Ich habe bereits gesagt, daß bei allen Maßnahmen die gesundheitspolitischen Aspekte Vorrang vor den wirtschaftspolitischen Aspekten haben sollten. Daher ist es, glaube ich, sehr positiv gewesen, daß unser Ministerium Grenzwerte festgelegt hat, die weit unter den EG-Werten gelegen sind.

Die Atomkraft und die daraus resultierenden gesundheitlichen Schäden sind noch nicht so hundertprozentig erforscht. Ich glaube, daß es besser ist, daß man hier vorsichtig ist, daß man hier Grenzwerte fixiert, die unter den EG-Grenzwerten liegen. Nur dadurch können wir Schäden, die nicht sofort nach dem Genuß von zwei, drei Vierteln Milch und nicht nach einer Woche festzustellen sind, sondern erst im Laufe der Jahre zum Vorschein kommen, hintanhalten.

Eine kurze Kritik, weil man das Ministerium ein bißchen angegriffen hat: Es ist etwas eigenartig gewesen, daß der Herr Bauernbunddirektor Derfler interveniert hat, diese Strahlengrenzwerte fast auf das Zehnfache heraufzusetzen, wie ich gelesen habe. (*Bundesrat Ing. Eder schüttelt verneinend den Kopf.*) Es ist ein schriftlicher Bericht gewesen, ich habe es gelesen.

Ich glaube, man sollte schon darauf hinweisen, daß die Gesundheit ein bißchen wichtiger ist als vielleicht das eine oder andere Mal das Geschäft. Das vielleicht nur als kurze, kleine Kritik.

Interessant ist auch, daß sogar die österreichische Fremdenverkehrswerbung diese gute Politik nach den Folgen von Tschernobyl in einem Slogan „Essen Sie sich nach Tschernobyl in Österreich gesund“ verwendet. Also das ist ein guter Beweis, daß bei uns diese Kontrollen und die Festlegung der niedrigen Grenzwerte so vorbildhaft gewesen sind, daß mit diesen Maßnahmen sogar im Ausland geworben werden kann. Und man muß klar und deutlich sagen, daß schon am 30. April, zwei Tage nach der Katastrophe, täglich die Milchkontrollen durchgeführt worden sind, daß eben im Interesse der Gesundheit alles gemacht wurde.

Der zweite Bereich, den ich einleitend erwähnt habe, ist der Bereich der Wirtschaft. Er ist auch sehr wichtig, denn hinter einem jeden Schaden steckt ein Schicksal, steckt ein landwirtschaftlicher Betrieb. Ich kann mit den Gemüsebauern — mit den burgenländischen zum Beispiel — mitfühlen, die sich ein ganzes Jahr lang plagen, im November den Wintersalat setzen und dann im Mai zwei, drei Wochen vor der Ernte plötzlich dastehen und um den Erlös ihrer Arbeit gebracht werden. Ich weiß um die Problematik: Je niedriger eben die Grenzwerte, desto größer der wirtschaftliche Schaden.

Daher glaube ich, daß es eine Selbstverständlichkeit ist, und für uns Sozialisten ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Geschädigten auch eine entsprechende Entschädigung bekommen, daß die Gemeinschaft für die Opfer der Katastrophe eben dastehen muß, aber daß auch die Geschädigten — und ich meine es wirklich nicht zynisch — ein kleines Opfer bringen müssen.

Daher bin ich der Meinung, daß die von der ÖVP geforderte hundertprozentige Entschädigung nicht ganz gerechtfertigt erscheint. Wenn man sich zum Beispiel in der Praxis der Gemüsebauern anschaut: Bei uns im Burgenland werden etwa 4,7 Millionen Häuptel Salat geerntet, und ein jeder Praktiker weiß ganz genau, daß die Ernte nicht voll verkauft wird. Es gibt keinen Bauern oder fast keinen Bauern, der seine Ernte voll verkauft. Die Erfahrungswerte im Bereich der Ausfälle, im Bereich der nichtverkauften und verdorbenen Ware liegen etwa bei 20 oder 30 Prozent. Daher glaube ich, daß die vorgesehenen 75

**Frasz**

Prozent entsprechend ausreichen werden. Diese Entschädigung soll allerdings kein Brotsamen für die Geschädigten sein, sondern ein moralischer Anspruch auf eine angemessene Hilfe.

Die letzte Demonstration der Ribiselbauern bei uns im Burgenland in Heiligenkreuz, an der Grenze, hat sich nach relativ kurzer Zeit, ich will nicht sagen in Wohlgefallen, aber sehr positiv aufgelöst. Ich möchte damit sagen, daß diese Demonstrationen, die uns im Grunde genommen doch alle ein bißchen gestört haben, nicht unbedingt notwendig sind, daß ein ehrliches, offenes Gespräch doch weit zielführender ist. Soweit ich informiert bin, sind die Ribiselbauern nach relativ kurzer Zeit vom Herrn Minister empfangen worden. Ihre Forderungen nach einer Lösung in der Entschädigungsfrage sind angemessen erledigt worden. Ich glaube, daß das ein Beispiel sein sollte und daß es vielleicht ein Beginn sein sollte in diesem Bereich, der uns alle mit Befriedigung erfüllt.

Jetzt zum Inhalt des Ablehnungsantrages der ÖVP. Ich glaube, wenn ich nur einige Punkte herausgreifen darf, daß diese Installation des Warn- und Alarmsystems, welche bisher 300 Millionen Schilling gekostet hat und noch weitere 550 Millionen Schilling kosten soll, mit 50 Millionen Schilling doch gut dotiert ist.

Es ist das ein Anfang. Jeder weiß, daß die Mittel nicht ausreichend vorhanden sind, aber diese 336 Meßstellen, die bisher mit einem noch geringeren Aufwand installiert wurden, sind ein Beispiel für Europa gewesen. Viele Nachbarländer wären froh gewesen, 336 Meßstellen zu haben.

Ich glaube, daß dieser Betrag ausreichen wird.

Noch ein Wort — das mich zwar nicht gestört hat — zu einer Frage, die einschlägige Funktionäre des Finanzministeriums bewegen hat, von einer „Restgröße“ zu sprechen. Da steht zu lesen: „Zur Finanzierung von Schäden durch Nuklearkatastrophen steht aus dem Katastrophenfonds an Mittel lediglich eine Restgröße zur Verfügung.“

Kollege Eder hat in seiner Wortmeldung gesagt, daß nach vorläufigen Schätzungen mit einer Schadenssumme von etwa einer Milliarde Schilling zu rechnen sei.

Soweit ich vom Finanzministerium informiert wurde, liegen im Katastrophenfonds für

diesen Bereich etwa 800 Millionen bis zu 1 Milliarde Schilling zur Verfügung. Ich glaube, daß es nicht ganz fair ist, hier von einer „Restgröße“ zu sprechen. Da stellt man sich vor, das sind 20, 30, 40 Millionen. Diese „Restgröße“, die so verniedlicht wird, macht fast 1 Milliarde Schilling aus. Damit wird man sicherlich den ersten großen Teil der Geschädigten entlasten können.

Wenn von 75 Prozent Entschädigung in der heutigen Gesetzesnovelle gesprochen wird, die von der ÖVP beansprucht werden soll, dann muß man dazu feststellen: Diese 75 Prozent sind ein Rechtsanspruch. Da gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder muß dieser Rechtsanspruch, wenn es kein Geld mehr gibt, gesetzlich wieder beseitigt werden, oder, was wahrscheinlicher ist, es werden durch eine Bundesfinanzgesetz-Novelle noch im heurigen Jahr die Mittel zur Verfügung gestellt, die für die Geschädigten notwendig sind.

Etwas, was ich sehr paradox finde, da steht noch im Katastrophenfondsgesetz, und zwar im letzten Absatz: „Eine allfällige, zusätzlich nicht vorgesehene Heranziehung der Länder und Gemeinden in finanzieller Hinsicht wird vorsorglich abgelehnt.“ Sollen also laut Katastrophenfondsgesetz die Länder keinen Beitrag leisten beim Strahlenschutzgesetz, so beschwert man sich und jammert, daß Anordnungen der Landeshauptleute oder der Bürgermeister nur entschädigungsfähig sind, wenn sie über Weisung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz erfolgen.

Das ist ein kleiner Widerspruch. Wenn ich nichts bezahle, dann habe ich die Bestimmungen des Ministers zur Kenntnis zu nehmen. Ich glaube, daß das richtig ist, was in der vorgesehenen Gesetzesnovelle vorgesehen ist.

Dann noch folgendes: „Ebenso zu kritisieren ist die in § 38 enthaltene Regelung, wonach eine Entschädigung, die der Antragsteller von anderer Seite erhalten hat oder noch erhält, auf die pauschalierte Bundesleistung anzurechnen ist. Auch diese Bestimmung kann zu Härten führen.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine doppelte Entschädigung ist doch nicht ganz korrekt, die würde doch den Rahmen sprengen. Ich glaube, daß es nicht richtig wäre, wenn wir dieses Argument gelten lassen würden.

Ich glaube, daß die vorliegenden Gesetzesnovellen gut sind, und ich bin der Meinung, daß sie nicht beansprucht werden sollten.

**Frasz**

Die ÖVP fordert eine rasche Erledigung der Schadensabgeltungen, keine Bürokratie, und lehnt heute die beiden Novellierungen ab.

Meine Damen und Herren! Was glauben Sie, würde geschehen, wenn morgen keine Sondersitzung des Nationalrates stattfinden würde, bei der SPÖ und FPÖ diesen Beharrungsbeschluß fassen würden? Ich glaube, daß unsere Bauern, die Geschädigten, noch einige Monate warten müßten, bis ihre gerechten Forderungen zum Teil erfüllt werden könnten.

Ich glaube, man hat es sich da ein bißchen zu leicht gemacht. Man hat da nicht so sehr gedacht, sondern eher haben sich die positiven Kräfte bei der ÖVP gegen die Weisungen des Herrn Parteiobmannes Mock und des Generalsekretärs Graff nicht ganz durchgesetzt. Das muß man doch klar und deutlich sagen: Man schreit und verlangt klar und deutlich, es muß schnell geholfen werden, verhindert aber dieses Gesetz, indem man hier ablehnt.

Da steht ausdrücklich drinnen — wenn Sie es wissen wollen —, und zwar: „Im Hinblick auf die teilweise dringende Notwendigkeit einer finanziellen Hilfe des Bundes an die Betroffenen ist im Gesetz vorgesehen, daß Vorschüsse geleistet werden könnten.“

Jeder Tag, meine Damen und Herren von der ÖVP, den Sie durch Ihren Einspruch verhindern, geht den geschädigten Bauern verloren. Hier sieht man schon ein bißerl die Doppelzüngigkeit.

Unmittelbar nach Abschluß der parlamentarischen Beratungen werden jeweils für Schadensgruppen zusammengefaßte Verordnungen erlassen, um rasch und unbürokratisch Hilfe gewähren zu können, wobei die bereits erfolgten Erhebungen mitberücksichtigt werden sollen, heißt es hier.

Da muß ich der ÖVP-Fraktion schon den leichten Vorwurf machen, daß man nicht weiter gedacht hat, sondern daß man den politischen Bereich im Vordergrund gesehen hat. (Bundesrat Ing. Nigl: Das ist ein Irrtum!) Es ist, glaube ich, nicht richtig, daß man aus einer Katastrophe für die geschädigten Landwirte politisches Kapital schlagen will. Als Sozialist glaube ich, daß es besser gewesen wäre, wenn im Bundesrat diesen Novellen zugestimmt worden wäre. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, daß die gesetzlichen Maßnah-

men in den Novellen zur Abdeckung der wirtschaftlichen Schäden nach dem Reaktorunfall von Tschernobyl ausreichen und stelle den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen zur Vorbeugung und Beseitigung von Katastrophenschäden (Katastrophenfondsgesetz 1986), Änderung des Bundesfinanzgesetzes 1986 und des Strahlenschutzgesetzes wird kein Einspruch erhoben. (Beifall bei der SPÖ.) 15.18

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Schambeck: Der von den Bundesräten Frasz und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Kreuzer. Ich erteile es ihm.

15.18

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe mich belehren lassen, daß man von dieser Regierungsbank aus nicht polemisieren darf. (Staatssekretär Dr. Bauer: Soll!) Ich werde mich sehr anstrengen, aber ein bißchen verteidigen darf man sich doch.

Mir wird jetzt schon in zwei Häusern die Vorbildlichkeit der Maßnahmen des Gesundheitsministeriums bescheinigt. Im Nationalrat war es der Abgeordnete Zittmayr, der ausdrücklich „vorbildlich“ gesagt hat. In beiden Fällen wird dann hinten nach — reden wir noch nicht vom Geld — doch kritisiert, wir hätten uns hier irgendwie überschießend oder hysterisch verhalten.

Darf ich doch festhalten, das alles passiert zur gleichen Zeit, in der das „Volksblatt“ genüßlich mit dreispaltigen Titeln berichtet, daß einige „ausgefranzte“ Ärzte im Lande Salzburg mich wegen Körperverletzung anzeigen, weil ich nicht hinreichend strenge Maßnahmen erlassen hätte.

Ich wäre auch dankbar, wenn ein Vertreter des Landes Salzburg die Politik seines Landeshauptmannes hier erklären würde, der im Falle sämtlicher Maßnahmen von der grünen Seite her die Maßnahmen des Gesundheitsministeriums lizitiert hat.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer**

Auch eine Wortmeldung der Frau Bundesrat Rauch in der Frage würde mich sehr interessieren. Ich kann sie nicht dazu auffordern, aber eine Stellungnahme jeder Art würde mich sehr glücklich machen. Denn ich glaube tatsächlich, daß wir hier überhaupt nicht übertrieben haben, sondern uns äußerst vernünftig und in der Mitte verhalten haben und daß wir eigentlich Lob ohne Vorbehalt verdienen.

Zur materiellen Seite der Sache: Es ist tatsächlich so, daß wir zurzeit mit einigen Werten — ich möchte das jetzt nicht aufzählen; es steht Ihnen schriftlich zur Verfügung — unter den sogenannten EG-Werten sind. Das ist insbesondere bei Schweinefleisch, Hühnerfleisch, Gemüse und bei Milch der Fall, aber nur in jenen Bereichen, in denen wir uns das auch tatsächlich sozusagen leicht leisten können, weil wir in der Realität de facto schon tief unter diesen Werten liegen.

Die Kosten, über die wir heute reden, sind in keinem einzigen Fall wesentlich durch diese — wenn man so will — Fleißaufgaben entstanden. Sie beziehen sich auf die Festsetzung der Grenze 10 Nanocurie Jod 131 bei Salat, die sehr drastisch ist und in ganz Europa notwendig war. Das waren damals EG-Werte. Und sie beziehen sich zweitens auf die sechs oder acht Wochen hindurch dauernden Maßnahmen im Bereich der Milchwirtschaft, die sich wiederum auf eine Europagrenze, nämlich 10 Nanocurie Jod bezogen haben. Also alles Große an diesen Ausgaben ist durchaus im Rahmen der Europagrenzen entstanden, wenn ich auch wieder berühmend sagen muß, daß wir in Österreich diese Europagrenzen vorgegeben haben und daß Deutschland und ganz Europa darauf eingestiegen sind.

Es sind durch unsere sogenannten Fleißaufgaben, die wohl begründet sind, nur Randprobleme entstanden. Nämlich etwa dieses — in der Größenordnung kleine — Problem bei Schweinen, die mit Molke gefüttert werden, und dieses wirkliche Sonderproblem bei Ribiseln, wobei ich aber wieder sagen muß, daß diese über den Europawerten liegen, daß nicht durch unsere Fleißaufgabe, sondern aufgrund der Europawerte diese Schwierigkeiten entstanden sind.

Was die Entschädigung von 75 Prozent anbelangt, so bin ich ja beim Verhandeln nicht federführend gewesen. Vielleicht gibt es dazu noch eine Wortmeldung. Ich möchte Ihnen aber doch folgendes berichten: Erstens sind diese 75 oder 80 Prozent eigentlich mit

dem Hauptverhandler der Opposition, dem Herrn Abgeordneten Zittmayr, der auch fachlich in jeder Weise dafür zuständig war, ausgehandelt gewesen. Durch ein schönes Wunder hätte der Geist der Zusammenarbeit, der in der vorigen Woche ja allenthalben beschworen worden ist, auch in diesem Fall stimmen können.

Nachdem eigentlich alles ausgehandelt war — also auch der jetzt umstrittene Wert zwischen 75 und 80 wurde durchaus von der Opposition und von den Bauern als real anerkannt —, hat halt irgendein Parteisekretär entdeckt, daß es einen Wahlkampf geben wird und daß man sich besser in dieser Frage nicht einigen sollte.

Der Wert war bereits unbestritten, und zwar aus zwei guten Gründen: Der eine Grund ist schon genannt worden, 75 oder 80 Prozent bedeuten realiter nämlich 100, weil man sich ja damit erspart, daß bei den Bezirkshauptmannschaften herumgestritten werden muß, wie denn der reale Ertrag in den letzten Jahren etwa bei einem Salatbauern war, der ja niemals 100 Prozent seines Ertrages erzielt hätte. Und die Auszahlung von de facto 120 Prozent wäre wirklich eine dramatische Ungerechtigkeit gegenüber dem gesamten Land gewesen, das nun diese Last gemeinsam zu tragen hat.

Wir haben das Problem noch nicht ganz hinter uns. Ich hoffe jedenfalls, das Schwierigste haben wir hinter uns, aber wir können Schaden im Sommer und im Herbst in der Viehwirtschaft, auf dem Getreidesektor und in Folge dessen bei Futtergerste wiederum beim Vieh nur dann verhindern, wenn wir alle sehr gut kooperieren und wenn eine Reihe von Fütterungsplänen, die gar nicht so leicht einzuhalten sind, auch wirklich eingehalten werden.

Und jetzt frage ich Sie: Wer sollte denn einen mühseligen Fütterungsplan mit der Zufütterung von Stroh, mit der Zurücklegung von Futtergerste, mit der Aufmischung und vielem anderen mehr, wer soll das alles freiwillig auf sich nehmen, wenn er zu 100 Prozent, das sind in Wirklichkeit 120 Prozent, für das Nichteinhalten solcher Maßnahmen belohnt würde? Das war nämlich der tatsächliche Grund, warum es diese Einigung mit der Landwirtschaft gegeben hat, weil auch die Praktiker der Landwirtschaft eingesehen haben, daß eine Entschädigung zu 100 Prozent ein glatter Unfug wäre. — Das wäre zu dieser Sache noch zu sagen.

**Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer**

Und eine letzte Bemerkung — auch hier will ich mich nicht wiederholen: Wenn Sie für die Geschädigten, denen ausgezahlt werden sollen, noch einen Tag hereinbringen wollen, dann brauchen Sie jetzt nur zustimmen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.24

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Haas. Ich erteile ihm dieses.

15.24

Bundesrat **Haas** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Herren Staatssekretäre! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Lassen Sie mich bitte gleich vorweg zur Klarstellung, gerade nach den Worten des Herrn Ministers und des Herrn Kollegen Frasz, etwas sehr deutlich sagen, damit da nicht im Hintergrund so die Dolchstoßlegende aufkommt, die ÖVP sei gegen diese Schutzmaßnahmen gewesen, die ÖVP wolle politisches Kapital daraus schlagen — ich glaube, so hat es geklungen beim Kollegen Frasz —, oder gar, die Agrarier wollen sich da ihr Süppchen kochen, da eine Entschädigung zu 100 Prozent — wir haben es gerade vor einer Minute vom Herrn Minister gehört — angeblich ein Unfug sei.

Lassen Sie mich darum noch einmal ein ganz klares und deutliches Ja zu all den notwendigen Beschränkungen im Dienste der Volksgesundheit und zum Schutze der Bevölkerung sagen. Dieser Schutz der Bevölkerung hat ganz eindeutig Stellenwert Nummer eins, das ist überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren! Diese Priorität, zu der wir uns bekennen, bedingt aber auch ein ebenso klares Ja zu einer vollen Abgeltung der dadurch in der Landwirtschaft aufgetretenen gewaltigen Schäden. Die österreichischen Bauern sind in dieser tragischen Affäre, die da durch russische Schlamperei über uns hereingebrochen ist — man kann es wohl so sagen —, die Hauptbetroffenen, die Hauptleidtragenden, da sie nicht nur wie alle anderen Österreicher auch die Strahlenbelastung ertragen müssen, sondern zusätzlich auch noch schlimmste, zum Teil geradezu katastrophale wirtschaftliche Schäden unverschuldetermaßen — ich betone: unverschuldetermaßen — hinnehmen müssen.

Kollege Eder hat bereits angeführt, daß Österreich an erster Stelle steht, was die niedrigsten Belastungswerte angeht, daß Öster-

reich aber nahezu an letzter Stelle steht, was die Entschädigungen betrifft.

Meine Damen und Herren! Das meine ich, wenn ich von der „hauptleidtragenden Landwirtschaft“ spreche, die da unverschuldet die Zeche zahlen und weitere Belastungen verkraften soll; zusätzlich zu all den Sorgen, die wir mit unseren Überschuß- und Absatzproblemen in fast allen Produktionsbereichen haben und die wir auch oft schon hier in diesem Hohen Haus mit Ihnen besprochen haben. Dadurch treten beispielsweise nicht nur diese 57 Prozent Einkommensdifferenz, von denen du, Kollege Eder, gesprochen hast, als besonders eklatant hervor, sondern wir wissen im übrigen auch, daß im vergangenen Jahr 1985 10 Prozent an Einkommenseinbuße in der Landwirtschaft neuerdings „erzielt“ — leider — worden sind, eine Einkommenseinbuße, die es bei keiner anderen Bevölkerungs- oder Berufsgruppe gibt, wobei man im übrigen auch noch wissen muß, daß nahezu ein Drittel der Bauern heute schon unter der Armutsgrenze lebt. Auch das können Sie im letzten Grünen Bericht nachlesen.

Zur Gesetzesvorlage selbst lassen Sie mich sagen, daß die Regierung leider ihr im Mai gegebenes Wort nicht gehalten hat, nämlich für eine volle Entschädigung zu sorgen. Weil hier der Vorwurf erhoben worden ist, daß wir da im Bundesrat unter Umständen verzögern könnten, weil wir heute nein sagen — Sie haben ja schon hervorgehoben, daß es morgen eine Sitzung des Nationalrates gibt: Es hat Sie ja niemand daran gehindert, meine Damen und Herren, schon früher diese Gesetzesvorlage einzubringen und nicht erst bis kurz vor die Sommerferien abzuwarten. *(Bundesrat Köpf: Man muß ein bißchen Überblick haben, wieviel Schaden besteht!)*

Die Bundesrepublik Deutschland — lassen Sie sich das sagen, Herr Kollege — hat bereits Anfang Juni klargestellt, daß es zu einer vollen Entschädigung kommt, sie hat weiters klargestellt, daß auch als erste Tranche, als erste Rate, umgerechnet 1 Milliarde Schilling bereits Anfang Juni zur Verfügung steht, während wir erst 70 Tage nach dem Eintreten dieser fürchterlichen Katastrophe darangehen konnten, hier im Parlament diese Frage zu behandeln. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Wir haben zu lange mit Ihnen verhandelt!)*

Vielleicht hätten Sie noch ein bißchen länger verhandeln sollen, und wir hätten Sie

**Haas**

dann überzeugen können, statt der ursprünglich 60 und dann 75 doch die 100 Prozent zur Auszahlung zu bringen, Herr Staatssekretär.

Jedenfalls empfinden wir diese Regelung als ungenügend, als ungenügend auch deshalb, weil — wie auch schon vom Kollegen Eder angeführt — keine zusätzlichen Finanzierungsmittel für den Katastrophenfonds vorgesehen sind, wenn auch von, ich glaube, 800 Millionen gerade vorher die Rede war, die dem Katastrophenfonds zur Verfügung stehen sollten.

Gott behüte uns davor, daß gröbere Unwetter über unser Land hereinbrechen. Aber wir haben auch schon Jahre erlebt, in denen aus dem Katastrophenfonds 300, 400 und mehr Millionen zur Auszahlung gekommen sind.

Und wir hörten früher — was auch vom Herrn Minister, glaube ich, nicht bestritten worden ist —, daß von 1 Milliarde Schilling Schäden die Rede ist. Wenn wir jetzt nur von diesem Satz von 75 Prozent ausgehen, 750 Millionen, so frage ich Sie: Mit welchem Geld sollen wir dann jenen Menschen zu Hilfe kommen, die durch Naturkatastrophen in argem Maße belastet werden?

Also entweder reicht die Decke auf dieser Seite oder auf der anderen Seite nicht.

Als ungenügend erachten wir diese Novelle auch deshalb, weil der Entschädigungssatz von eben diesen 75 Prozent durch Verordnung des Finanzministers für bestimmte Beitragsempfänger auch durchaus wieder vermindert werden kann und weil — und das ist auch schon gesagt worden — eine Vergütung der besonders hohen indirekten Schäden überhaupt ausgeschlossen bleibt, von einigen spezifischen Fällen abgesehen.

Ein Kuriosum, und zwar negativer Art, stellt auch noch die Tatsache dar, daß sich die Bundesleistungen um jene Beträge vermindern, die beispielsweise viele Bundesländer zur Auszahlung gebracht haben, die, um ihren Bauern und Gärtnern in ihrer ersten Not zu helfen, doch recht erhebliche Millionenbeträge zur Verfügung gestellt haben. Also quasi zum Lohn dafür, daß sie schneller und verständnisvoller reagiert haben als der Bund, gibt es dann genau um diese Millionen weniger Geld vom Bund; oder anders herum betrachtet: Das ist eine Belohnung des Bundes für jene Länder, die sich um die Sorgen und Nöte der Betroffenen eben weniger gekümmert haben.

Meine Damen und Herren! In eine Diskussion über die Berechtigung höherer oder niedrigerer Grenzwerte einzutreten, ist, glaube ich, ein ziemlich müßiges Beginnen. Ist es doch leider so — und das wurde heute auch schon gesagt —, daß die Meinungen der Wissenschaftler diesbezüglich sehr weit auseinandergehen, obwohl man sagen kann, daß sich nach der ersten Welle der Angst und der Aufregung, oder wenn Sie wollen, der Hysterie, nun die Wellen doch zu glätten und die Wasser zu klären beginnen.

Ein anerkannter und, wie ich höre, sehr seriöser Wissenschaftler, der Wiener Nuklearmediziner und Universitätsprofessor Dr. Vetter hat erst am vergangenen Wochenende im „Kurier“ geschrieben, daß sich die Durchschnittsbelastung des Österreicherers durch Tschernobyl bei etwa 50 Millirem bewegt. Das sei etwa ein Sechstel der Belastung, der wir auch ohne Tschernobyl jedes Jahr ganz natürlich ausgesetzt wären oder ein Zehntel dessen, was international zusätzlich und als noch unbedenklich erlaubt ist.

Die aufgetretenen großen Besorgnisse der Österreicher resultieren vor allem aus drei Faktoren — ich zitiere hier Professor Vetter wörtlich —:

Erstens: Das lange Fehlen einer genauen und sachlichen Information.

Zweitens: Die oft völlig unsinnigen Aussagen selbsternannter und sogenannter Experten und

drittens eine beispiellose Schlagzeilenorgie der Massenmedien. — Zitatende.

Professor Vetter kommt zu dem an und für sich recht beruhigenden Schluß, daß man sich hinsichtlich der gesundheitlichen Folgen von Tschernobyl bei uns nicht allzu große Sorgen machen müsse und erinnert in diesem Zusammenhang auch an die Aussagen der Weltgesundheitsorganisation, die auch mir als Laien schon ein wenig sorglos erschienen sind, wenn da zu hören war, daß irgendwelche Beschränkungen überhaupt unnötig seien und nur bei der Milch in Ausnahmefällen eine Obergrenze von 54 Nanocurie zu empfehlen sei.

Nun ja, wir Österreicher sind von dem bisher üblichen 100 Nanocurie Grenzwert bei der Milch nicht nur auf die empfohlenen 54 Nanocurie, sondern gleich auf 10 und später dann sogar auf 5 Nanocurie zurückgegangen. (*Bundesminister Kreuzer: Cäsium!*) Also zuerst

**Haas**

für Jod 131 und dann für Cäsium. Ich möchte das jetzt gar nicht als einen Angriff auf Sie, Herr Gesundheitsminister, verstanden wissen, denn ich verstehe schon: In der turbulenten ersten Phase, in der es auch unter den Experten kaum Übereinstimmung gegeben hat, muß man natürlich dem Gesundheitsminister zugute halten, daß er — auf Nummer Sicher gehend — bemüht war, besonders niedrige Grenzwerte durchzusetzen, um jedes gesundheitliche Risiko zu verhindern. Vielleicht war es auch ein wenig der persönliche Wunsch des Herrn Ministers, als europäischer Vorzugsschüler dazustehen.

Nur lassen Sie mich dazu folgendes sagen: Der Herr Minister und die gesamte Regierung mußten wissen, daß diese Medaille eben eine Kehrseite hat, daß diese besonders penible Gesundheitsprophylaxe auf der anderen Seite gewaltige wirtschaftliche Auswirkungen, nämlich gewaltige Ernte- und Ertragsausfälle in Millionen- und Milliardenhöhe auslöst. Konsequenterweise muß sich die Regierung dann zu dem Rechtsgrundsatz bekennen, daß, wenn durch eine behördliche Anordnung im Interesse der Gesamtbevölkerung die Verwertung einer ansonst einwandfreien Ware verboten wird, dann auch die Allgemeinheit, sprich der Staat, den dadurch entstandenen Schaden voll ersetzen muß. Das ist, glaube ich, geltendes Rechtsgut. Hier hat der Staat einfach die moralische Pflicht, wenn er A sagt, eben auch B zu sagen. Hier kann und darf er sich nicht drücken und schon gar nicht auf Kosten eines Berufsstandes, der sich — weiß Gott — nicht auf der Sonnenseite befindet.

Der Milchwirtschaft, wir haben es ja schon gehört, sind 500 Millionen Schilling an Schäden erwachsen. Daneben aber noch — das muß man ja auch wissen — eklatante Absatzrückgänge von 10, 20, ja bis zu 30 Prozent, obwohl gerade bei der Milch durch laufende peinlichste Kontrollen wirklich absolute Sicherheit und Unbedenklichkeit gegeben ist und sich auch die Milch- und Molkereiwirtschaft selber unerhört bemüht haben, all die Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich zu unterstützen und mitzuvollziehen, um eben den guten Ruf der Milch als gesundes Volksnahrungsmittel nicht Schaden leiden zu lassen. Wir haben gewaltige Sperrlager für verstrahltes, unverwertbares Milchpulver, täglich Hunderttausende Liter Molke, Buttermilch, die vernichtet oder in die Flüsse gelassen werden, sofern uns das überhaupt gestattet ist. Das ist eben die andere Seite der Medaille mit dem entsprechenden Schadensausmaß, das sich dabei ergibt.

Dazu kommt die große Sorge, wie es im Winter und im Herbst weitergehen wird — wenn dann das erste stark verstrahlte Heu zur Verfütterung kommen wird. Wir hoffen, daß es uns da gelingen wird, durch Futterpläne einiges abzuwenden, weil wir uns nämlich wirklich davor fürchten, wie es im Herbst und im Winter, nicht nur mit der Milch, sondern auch mit Fleisch sein könnte.

Dann auch die große Sorge, gerade jetzt angesichts der beginnenden Getreideernte. Nicht auszudenken, wenn sich auch hier überhöhte Werte ergeben würden.

Daneben gibt es auch in allen anderen Bereichen schwerste und vielfach existenzbedrohende Schäden, vor allem bei den Gemüsebauern und Gärtnern, die so gut wie die gesamte erste Ernte an Salat und Spinat vernichten beziehungsweise einackern mußten oder bei jenen Landwirten, denen man geraten hat, eine Marktnische zu nützen und beispielsweise Heilkräuteranbau zu betreiben. So gut wie die gesamte heurige Ernte ist unverkäuflich und muß vernichtet werden!

Größte Probleme gibt es auch bei der Jagd durch das Abschußverbot; überdimensionale Wildschäden, und zugleich hört man dann noch von Wildbreteinführen aus dem Osten, was verständlicherweise unsere Weidmänner voll zur Weißglut bringt.

In meinem Bundesland Steiermark haben wir unseren vielen Kleinbauern — gerade in der Oststeiermark und auch im Grenzland — geraten, sich auf den Obstbau und auf Spezialkulturen zu verlegen. Das haben viele dann auch getan — und nun hat es sie voll erwischt.

Bei Kirschen und Weichseln gibt es trotz einer geringen Ernte einen ganz schlechten Absatz und noch schlechtere Preise; bei den Erdbeeren eine noch verheerendere Situation; ganz schlimm bei den Ribiseln, für die es ein totales Verkaufsverbot gibt. Der geschätzte Schaden in der Steiermark beträgt allein bei den Ribiseln 25 Millionen Schilling. Insgesamt summierten sich bis vor einer Woche die ermittelten Schäden in der Steiermark auf über 150 Millionen, und in ganz Österreich — wir hörten es schon — geht diese Schadenssumme weit über eine Milliarde Schilling.

Wenn man mit unseren Bauern spricht, bekommt man dann oft von ihnen zu hören: Wir wissen ohnehin, daß der Staat viel Schulden und wenig Geld hat. Warum aber verlangt der Staat nicht Schadenersatz von den Rus-

20194

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Haas**

sen, die uns das ganze Schlamassel eingebrockt haben? Diese Frage stelle ich mir eigentlich auch. Man kann doch nicht auf der einen Seite nobel und großzügig erklären — wie das von etlichen Regierungsvertretern geschehen ist —, auf eine Entschädigung Moskaus verzichten zu wollen, und auf der anderen Seite diese Großzügigkeit durch unzureichende Entschädigungen dann aufzustützen und auf dem Rücken der Bauern aufzutragen.

Ich verstehe nicht sehr viel von Völkerrecht, aber da gibt es doch so etwas wie einen Internationalen Gerichtshof, und ich weiß auch, daß sich viele europäische Staaten sehr ernsthaft um Ersatzansprüche bemühen. Der sozialistische Ministerpräsident Griechenlands Papandreu hat erst vor einigen Tagen eine Schadensforderung von 100 Millionen Dollar Richtung Moskau gestellt. Oder, bitte, sehen Sie doch nach Indien: Bei der Giftgaskatastrophe von Bhopal mußten die Amerikaner sehr wohl Milliarden Schillinge an Entschädigung herausrücken. Und es gibt auch noch andere Beispiele grenzüberschreitender Entschädigungsleistungen.

Ich kann diese unangemessene Großzügigkeit der Regierung wirklich nicht verstehen. Manchmal frage ich mich: Würde man auch so rasch zur Tagesordnung übergehen, wenn statt eines russischen etwa ein westdeutsches oder ein amerikanisches Kernkraftwerk diese Katastrophe ausgelöst hätte? Bitte schön, ich bin auch gegen Wackersdorf, ich möchte das gleich vorweg sagen, aber es ist schon auffallend, wie fanatisch etwa gegen Wackersdorf demonstriert wird und wie wenig den meisten von unseren Berufsdemonstrierern — in manchen Fällen mag das zutreffen — eigentlich zu dieser Ungeheuerlichkeit von Tschernobyl eingefallen ist und wie wenig sie zu sagen wissen gegen die tschechischen und jugoslawischen Atomkraftwerke, die sich sehr knapp an unserer Grenze befinden. Diese Einäugigkeit ist also schon sehr auffallend, um nicht zu sagen, erschreckend.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schlusse kommend nochmals deutlich sagen: Bei allem Verständnis für Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen im Interesse der Bevölkerung darf es aber nicht dazu kommen, daß die daraus entstehenden Schäden auf Kosten und auf dem Rücken der Landwirtschaft ausgetragen werden, auch nicht teilweise. Es geht nicht an, daß man die Bauern gewissermaßen zum Prügelknaben und zum Lastesel der Nation macht. Wir fordern darum gerechte und volle Abgeltung und leh-

nen dieses Gesetz als ungenügend und unzureichend ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>15.43</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich ferner Herr Bundesrat Leitner. Ich erteile ihm dieses.

<sup>15.43</sup>

Bundesrat **Leitner** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bevor ich zu den in Verhandlung stehenden Novellen Stellung nehme, möchte ich mich doch etwas mit den Aussagen des Herrn Bundesrates Köstler befassen, der im Zuge der Diskussion um die Regierungserklärung gemeint hat, sieben Zeilen in der Regierungserklärung befassen sich mit der Landwirtschaft. Da müssen Sie aber auch Ihr eigenes Papier, das auf Ihrem Parteitag in Innsbruck beschlossen worden ist, anschauen, denn auf diesen 14 Seiten der neuen ÖVP-„Leitlinien“ wird die Landwirtschaft als eine von fünf Punkten erwähnt, paradoxerweise unter der Überschrift „Mehr Marktwirtschaft“, während der ÖVP-Bauernbund immer nur für noch mehr Reglementierungen bei den Bauern eintritt.

Jetzt darf ich Ihnen aber noch folgendes sagen: Seit 1983 wurden in acht Bundesländern Landwirtschaftskammerwahlen durchgeführt. In fünf Bundesländern haben die SPÖ-Bauern prozentuelle Stimmengewinne erzielt; in sieben Landwirtschaftskammerwahlen hat der ÖVP-Bauernbund Stimmen oder Prozente verloren. Das hat ÖVP-Obmann Alois Mock am Sonntag bei seiner TV-Presserstunde bei seiner Aussage über die Wahlergebnisse seit 1983 auch vergessen. Es hat für den ÖVP-Obmann gar keine Bauern gegeben, das möchte ich auch hier erwähnen.

Was der Herr Bundesrat Köstler gesagt hat bezüglich des Angebotes zu einer gemeinsamen Agrarpolitik — ich glaube, dieses Angebot hat der neue Landwirtschaftsminister ja bereits angenommen; er ist ja zurzeit in Verhandlungen mit der Getreidewirtschaft —: Wenn zu einer gemeinsamen Agrarpolitik aufgerufen wird, dann müßte man auch die Volkspartei in die Verantwortung miteinbeziehen, denn es kann doch nicht so weitergehen, wie es unter Bundesminister Haiden gewesen ist. Ich bin bei einigen Verhandlungen dabei gewesen. Bei diesen Verhandlungen sind die Vertreter des Bauernbundes — ich habe manchmal geglaubt, der Herr Minister ist Ihr Parteikollege — so liebevoll an ihn herangetreten und haben mit ihm „Herr Minister hin“ und „Herr Minister her“ gesprochen. Am Abend dann, bei der Wählerver-

**Leitner**

sammlung draußen, war derselbe Bundesminister der „schlechte Mann“.

Ich glaube also, wenn man jetzt zu einer gemeinsamen Agrarpolitik aufruft, muß auch die ÖVP zur Mitverantwortung bereit sein. Wenn diese Mitverantwortung gegeben ist, dann sind wir immer zu einer Zusammenarbeit bereit.

Und nun möchte ich mich mit der Radioaktivität in bezug auf die Landwirtschaft befassen. In den letzten Wochen hat Österreich und im besonderen die Landwirtschaft die Auswirkungen des Reaktorunfalles in der UdSSR stark zu spüren bekommen. Die Gesundheitsbehörden des Bundes und der Länder mußten Maßnahmen zur Einschränkung des Genusses von Lebensmitteln ergreifen. Der radioaktive Niederschlag war zwar gering, aber in einer ziemlich gleichförmigen Intensität über große Teile Österreichs verbreitet.

Die Gesundheitsbehörden haben in umsichtiger Weise die Bevölkerung gewarnt und der Landwirtschaft Produktionsbeschränkung auferlegt, die allerdings notwendig waren.

Das Thema Radioaktivität mußte in den letzten Wochen uns allen nähergebracht werden. Neue Ausdrücke sind in unseren Sprachschatz eingeflossen. Zum Beispiel mußte ich beim Begriff „Kontamination“ erst im Duden nachschauen, was das heißt. Die Verseuchung mit besonders schädlichen radioaktiven Stoffen stellte uns also vor neue Sprachbarrieren. Und da mir ja die ganze Zeit der Bauer ins „G'nack“ springt, tue ich mich in dieser Sache ein bisserl hart. *(Heiterkeit.)*

Wir müssen jetzt mit diesen Problemen leben und können der Radioaktivität nur durch Vorsorge, Umsicht und Disziplin begegnen. Man kann den Anordnungen der Gesundheitsbehörden wie auch immer gegenüberstehen, für uns alle ist das jedoch ein Lernprozeß, infolge dessen man ein neues Zivilschutzsystem aufbauen muß, wobei auch die Landwirtschaft einen aktiven Teil der Mitarbeit übernehmen muß.

Als Bauer des oberen Drautales habe ich mich, wie die meisten meiner Berufskollegen, streng an das Weide- und Grünfütterverbot der ersten Maiwochen gehalten. Das war für viele Betriebe nicht immer leicht, denn dies bedeutete neben Ertragseinbußen bei der Milch meist auch Zukauf von Rauhfutter.

Mit den Kollegen von der Kärntner Landwirtschaft haben wir eine Förderungsaktion

zur Unterstützung dieser Futterzukäufe ins Leben gerufen. Wir haben nicht gleich nach dem Staat gerufen, sondern erst die Selbsthilfe mobilisiert. Eine lückenlose Einhaltung des Grünfütterverbotes machte es möglich, daß nun die Milch weit unter den zulässigen Werten der Bevölkerung angeboten werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist mir schon klar, daß die Geschädigten Hilfe erhoffen dürfen, aber wenn Funktionäre der Milchwirtschaft mit Entlassungen drohen, sollten nicht sofort staatliche Entschädigungen gegenüber der Molkereiwirtschaft wirksam werden, so ist dies keine Haltung, die zu einer gemeinsamen Bewältigung der Probleme führen kann. Nicht nur, daß wir nach Tschernobyl unser Energiekonzept neu überdenken müssen, so stehen wir auch vor einer Neuformierung unserer Industrieideologie und einer Neubewertung unserer Landwirtschaft. Wir haben eine Neuordnung durchzuführen, die der Mitarbeit aller bedarf.

Und jetzt noch ein Wort zum Genossenschaftswesen. Wir haben jetzt überall von den Feierlichkeiten „100 Jahre Raiffeisen“ gehört. Beim Eintritt in das zweite Jahrhundert des Raiffeisenwesens in Österreich wäre als Dank für die genossenschaftliche Treue der Bauern gerade in der Frage der Entschädigungen in bezug auf Strahlenschäden ein Signal von den Genossenschaftsgrößen zu erwarten.

Nun möchte ich die Seite der tierischen Produktion beleuchten, und zwar möchte ich von der aufgetretenen Verstrahlung und den dadurch entstandenen Problemen für die Erzeugung und Verwertung von Lebensmitteln tierischer Herkunft reden. Vordergründig ist nicht eine Gesundheitsschädigung unserer Haus- und Wildtiere — Behauptungen in dieser Richtung sind absurd —, sondern die Anreicherung von radioaktiven Substanzen in Lebensmitteln tierischer Herkunft ist möglicherweise für die Langzeitgesundheit der Bevölkerung nicht unbedenklich. Es geht um die möglichst gesicherte Einhaltung von Unbedenklichkeitswerten, die vorgegeben sind, aber auch um den Versuch, über Maßnahmen und Zusammenhänge zu informieren, und nicht zuletzt darum, nicht durch Verbote, sondern durch Aufklärung und Verständnis die Voraussetzung für eine eigene persönliche Entscheidung zu schaffen.

Zahlreiche radiologische Messungen zeigten eindeutig, daß Lebensmittel, die von Tieren stammten, deren Futter nicht durch radioaktive Schadstoffe belastet war, unbedenklich

20196

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Leitner**

zu genießen sind. Die weitaus stärkste radioaktive Belastung zeigt das Grünfutter, das unmittelbar nach dem Reaktorunfall dem Niederschlag ausgesetzt war. Daher wiesen nur die Produkte, die von Haus- und Wildtieren gewonnen werden, die damals dieses Grünfutter bekamen, mitunter sehr hohe Werte auf. Hingegen waren Milch und Milchprodukte, Fleisch, Eier und dergleichen von im Stall gehaltenen und nicht grünfutterbelasteten Tieren radiologisch negativ. Die logische Empfehlung konnte daher damals nur lauten: Möglichst Stallhaltung ohne Grünfutterangebot.

Durch diese Maßnahmen haben radioaktive chemische Elemente mit einer kurzen physikalischen Halbwertszeit von weniger als acht Tagen, wie etwa Jod 131 und 132, ihre ursprüngliche Strahlungsintensität fast völlig verloren und sind so gut wie bedeutungslos geworden.

Unsere Aufmerksamkeit muß aber jenen Elementen mit verhältnismäßig langer physikalischer Halbwertszeit von etwa 28 Jahren, wie etwa beim Cäsium 137 und 134, gelten. Dieses ist mit dem seinerzeitigen radioaktiven Niederschlag auf alle möglichen Boden-, Pflanzen- und Körperflächen niedergegangen und hat sich in frischen Pflanzen, in den obersten Bodenschichten wiedergefunden. Die jüngsten Bewuchsproben zeigen, daß die Radioaktivität seither durch Regenfälle und dadurch, daß viele Pflanzen in der Zwischenzeit erst herangewachsen sind, deutlich abgenommen hat.

Die Futter- und Bewuchsproben werden laufend getestet, und mit fortschreitender Vegetation werden diese Untersuchungen auch auf den Wald, auf die Almweiden ausgedehnt werden. Für die nicht zur Schlachtung bestimmten und mit Grünfutter versorgten Tiere, wie das Galtvieh etwa, sollte die Chance der sogenannten biologischen Halbwertszeit genützt werden. Sie beträgt beim radioaktiven Cäsium etwa 20 bis 30 Tage bei Tieren und kommt besonders dann zum Tragen, wenn in den nächsten Wochen und Monaten das Futterangebot weiterhin deutlich an Radioaktivität abnimmt. Das gleiche gilt analog für das Wild. Also im toten Fleisch nimmt die Radioaktivität, das Cäsium, erst nach 28 Jahren um die Hälfte ab, vom lebenden Körper wird das radioaktive Cäsium in etwa drei bis acht Tagen zur Hälfte ausgeschieden. Dies sollte man bei der Fütterung im Herbst und auch in Zukunft zu nützen versuchen.

Bei radioaktivem Cäsium sind die Unbedenklichkeitswerte per Verordnung derzeit für Schweine- und Geflügelfleisch mit fünf Nanocurie per Kilogramm festgelegt. Was darüber liegt, gilt bei der Fleischuntersuchung als untauglich und ist zu beseitigen. Bei Kuhmilch sind wir bei fünf Nanocurie per Kilogramm.

Wir werden uns auch in Zukunft mit Problemen der radioaktiven Strahlung auseinandersetzen haben und dabei mit einiger Verunft und persönlichem Verständnis nach gangbaren Wegen suchen müssen. Ich möchte hier das klassische Zitat anwenden: Mit einem Gramm Hirn kann man mitunter mehr schützen als mit einer Tonne Blei. Ich glaube, das müssen wir uns für die nächste Zeit als Lernbehelf ein bißchen zu Herzen nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun ein paar Sätze aus Kärntner Sicht. Die bisher vorliegenden Proben zeigen, daß im Hinblick auf die Radioaktivität eine stark abfallende Belastung feststellbar ist. In der Tendenz ist die radioaktive Belastung im Osten unseres Bundeslandes Kärnten etwas höher als im Westen, und sie ist derzeit noch mit zunehmender Höhenlage größer als in den Talgegenden.

Welche Konsequenzen dieser Umstand in der Fütterung nach sich ziehen wird, kann erst nach den Ergebnissen und nach weiteren Erprobungen festgelegt werden. Ich glaube, man sollte das schon ernsthaft betrachten, denn die Bauern sind bei uns in Oberkärnten vor einer schweren Situation gestanden: Sollen, können, dürfen wir unsere Almen nützen, können wir oder dürfen wir das nicht? Ich glaube, diese Sorgen sollten wir schon ernst nehmen.

Erfreulich ist jedenfalls der stark rückläufige Trend der radioaktiven Belastung in der Milch und bei jenen pflanzlichen Produkten, die jetzt zum Verzehr gelangen. So weisen in Kärnten Jungzwiebel, Porree und Erbsen zwischen 0,6 und 1,4 Nanocurie auf, bei Zucchini ist Cäsium 137 überhaupt nicht nachweisbar. Bei Paprika und Gurken gibt es einen Wert von 0,4 Nanocurie Cäsium 137. Ich glaube, das sind Werte, die beruhigend wirken, und ich glaube, daß wir doch hoffen können, daß mit zunehmender Zeitdauer die radioaktive Belastung schwächer wird und für die Landwirtschaft die Sorgen etwas kleiner werden.

Die Folgen der Kraftwerkskatastrophe von Tschernobyl treffen derzeit voll die Landwirtschaft. Die Bauern haben sich vom ersten Tag

**Leitner**

der Auswirkungen des Unglücks auf Österreich vorbehaltlos zum Schutz der Konsumenten bekannt. Selbstverständlich wurde damit gerechnet, daß Mehrkosten in der Produktion aus dem Staatsbudget in einer für den Konsumenten und den Produzenten tragbaren Weise abgegolten werden. Diese Abgeltung wird nun durch das Katastrophenfondsgesetz und durch die Novelle des Strahlenschutzgesetzes möglich. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Die Österreichische Volkspartei wird diese Gesetzesbeschlüsse beeinspruchen.

Wenn ich die Begründung betrachte, so finde ich keinen sachpolitischen Grund, warum Sie das ablehnen. Aus parteipolitischen Gründen und aus oppositionspolitischer Sicht kann ich das vielleicht noch verstehen. Aber sachpolitisch ist die Ablehnung unbegründet. Denn der Herr Bundesminister hat gesagt, daß Herr Dr. Zittmayr schon einverstanden war. Da können Sie jetzt nicht hergehen und sagen, das sei sachlich begründet.

Die bäuerliche Bevölkerung hat sich an die Anordnungen gehalten und erwartet eine rasche Abgeltung des erlittenen Schadens. Die bis zurzeit erfaßten Belastungen durch die Katastrophe von Tschernobyl belaufen sich auf etwa — wie wir vorhin gehört haben — 1 Milliarde Schilling. Die Bundesregierung ist bereit, diesen Schaden zu 75 Prozent abzugelten. Die Abdeckung dieser Mittel ist in diesen Gesetzesvorlagen enthalten. Während die Volkspartei aus oppositionsstrategischen Gründen diese Novellen ablehnt, sind wir von den Regierungsparteien durchaus bereit, die Verantwortung allein zu übernehmen und den Bauern die Schäden zu ersetzen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.02

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Moritz. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer. Ich erteile ihm dieses.

16.02

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß die Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein erfordern, nationale Solidarität verlangen und rasche gegenseitige Hilfe notwendig machen. Die Bundesregierung hat sich daher sehr intensiv und sehr nachhaltig und in einem durchaus konstruktiven und guten

Gesprächsklima um diesen nationalen Konsens bemüht, denn wir waren der festen Überzeugung, daß niemand aus einem derartigen Vorkommnis parteipolitisches oder sonstiges Kapital schlagen möchte.

Umsomehr bedauern wir es — bedauere ich es persönlich —, daß es nicht möglich gewesen ist, zu dieser Gemeinsamkeit, zu dieser nationalen Solidarität zu finden, obwohl sehr lange — ich möchte eigentlich sagen: bis zum Schluß der Verhandlungen — dieser Eindruck nicht herbeigewünscht wurde, sondern sehr real und sehr greifbar im Raum gestanden hat. Wir waren so weit — Herr Bundesminister Kreuzer hat schon darauf hingewiesen —, daß wir uns bei 80 Prozent — ich sage: bei 80 Prozent, nicht bei 100 Prozent! — geeinigt hätten, ich kann nicht sagen „hätten“, weil der Verhandlungsführer — ich begehe sicher keinen Vertrauensbruch, wenn ich das sage — der Österreichischen Volkspartei sagte: Ich muß dieses Ergebnis auch noch sozusagen bei mir im Klub absegnen lassen. Aber er hat keinen Zweifel daran gelassen, daß es für ihn — das war ein Vertreter der Landwirtschaft, es war Herr Abgeordneter Zittmayr — mehr oder minder logisch wäre, wenn man sich bei diesem Wert und bei dieser Art, bei dieser Struktur der Entschädigung, wie wir sie jetzt hier vorliegen haben, finden würde.

Ich bedauere das wirklich sehr und stehe auch nicht an festzustellen, daß sich die Milchwirtschaft in ihrer Gesamtheit, obwohl oder gerade weil sie zu den Hauptbetroffenen zählt, in ihrem bisherigen Verhalten sehr kooperationsbereit und sehr verständnisvoll und verantwortungsvoll gezeigt hat. Deshalb verstehe ich es umso weniger, warum es nicht möglich gewesen ist, diesen Konsens zu finden.

Ohne mich in den Bereich des Herrn Bundesministers Kreuzer unzuständigerweise und ungebetenerweise einmengen zu wollen, einige ganz wenige Sätze zur Frage der niedrigen Grenzwerte.

Eines kam für uns in der Bundesregierung und in den beiden Regierungsfractionen bei den Verhandlungen allerdings nicht und nie in Frage: nämlich so zu tun, als könnte man Tschernobyl durch möglichst großzügige Grenzwerte sozusagen ungeschehen machen. Das hat ganz einfach nicht stattgefunden. Man muß die Grenzwerte nur entsprechend hinaufsetzen. Uns war und ist die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung ganz einfach zu wertvoll, um ein solches Vorgehen rechtfertigen zu können.

20198

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

Nun zur Frage der Entschädigung beziehungsweise zur Frage der Höhe dieser Entschädigung, die natürlich vor allem in das Finanzressort hineinspielt. Ich glaube, daß bei einer Katastrophe — ich sage ganz bewußt: Katastrophe — eines derartigen Ausmaßes, das große Risiken und Belastungen für alle Betroffenen bringt, eine gewisse Solidarität notwendig ist. Hier sollte die Riskengemeinschaft sozusagen auf den Plan treten, die wir alle mitsammen sind, vom kleinsten Bereich der Familie bis hinauf zum Staat, und die — ich sehe es noch weiter — auch eine Riskengemeinschaft der gesamten Welt ist, wenn es notwendig sein sollte.

Was heißt „eine Riskengemeinschaft bilden“, was heißt denn „solidarisch sein“? Das heißt, daß jeder — ich unterstreiche das Wort „jeder“ — ein Opfer bringt, daß jeder einen Teil des Risikos beziehungsweise des eingetretenen Schadens auf sich nimmt. Ich sage noch einmal: jeder.

Das, was Sie wollen, nämlich eine 100prozentige Abgeltung, entspricht diesem Prinzip nicht, das widerspricht diesem Prinzip.

Denn was bedeutet eine 100prozentige Abgeltung im konkreten Fall? Eine 100prozentige Abgeltung heißt, daß die Allgemeinheit zahlt. Jeder trägt einen Teil des Schadens, indem er zahlt. Die Betroffenen, die zugegebenermaßen den originären Schaden natürlich haben, bekommen diesen abgegolten. Das heißt, sie haben keinen Schaden, weil er ihnen zu 100 Prozent abgegolten wird, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eben keine Riskengemeinschaft, denn die einen zahlen, und die anderen erhalten. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Selbstverständlich! Das ist eine Rechnung, die meines Erachtens falsch ist und die wir daher nicht mittragen können. Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß auf Kosten eines Berufsstandes, nämlich der Bauern, daß auf dem Rücken der Bauern das ausgetragen wird. Auch die Landwirtschaft trägt ihren Teil in Form eines Selbstbehaltes dabei mit. *(Bundesrat Molterer: Was ist „ihr Teil“?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Einer Ihrer Redner hat gesagt: Wieder einmal soll der Bauernstand zum Lastesel in diesem Staate gemacht werden. Ich darf Ihnen jetzt mit allem gebotenen Ernst und Nachdruck sagen — ohne daß ich irgend jemandem etwas aufrechnen möchte, ohne daß ich es jemandem vorhalte, damit sollten Sie vorsichtig sein, aber das muß auch einmal gesagt

werden —: Unsere Landwirtschaft zählt zu den Subventionsempfängern Nummer eins in diesem Lande. Unsere Landwirtschaft hat eine Preis- und Abnahmegarantie. Nennen Sie mir einen anderen Berufsstand in diesem Land, bei dem das im gleichen Ausmaß der Fall ist! Das können Sie nicht. Daher reden Sie nicht immer vom Lastesel! *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Nigl: Das ist eine Theorie!)* So ist es. Sie zählt zu den Subventionsempfängern Nummer eins in unserem Lande. Ich rechne jetzt nicht hinauf bis zu den 19 Milliarden, ich rechne jetzt nicht die Pensionszuschüsse dazu, sonst müßte ich die anderen Zuschüsse auch dazu rechnen. Das tue ich nicht. *(Bundesrat Köstler: Das ist doch kein österreichisches Ereignis! Wie ist das in den anderen Staaten?)* Auch wenn man das nicht in Rechnung stellt, zählt die Landwirtschaft — über die Preisgarantie, über die Abnahmegarantie und über die sonstigen Subventionen — zu den größten Subventionsempfängern in diesem Land. Das ist nun einmal so, ohne es jemandem zum Vorwurf zu machen: Das ist ein Faktum. Daher kann man nicht pausenlos vom Lastesel reden. *(Bundesrat Molterer: Sie könnten ja einmal den Beruf wechseln! Sie könnten ja Bauer werden! — Weitere Zwischenrufe.)* Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist es!

Ich sage Ihnen noch etwas dazu, denn es sitzen sicherlich praktizierende Bauern hier im Hause. Ein Angehöriger dieses Berufsstandes hat gerade eine mich sehr beeindruckende Rede gehalten. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Da haben Sie die Chance, SPÖ-Mitglied zu werden!)* Das ist nicht notwendig, auch Sie beeindruckten mich, zwar weniger oft, aber trotzdem möchte ich nicht Mitglied Ihrer Fraktion werden. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Wir würden Sie auch nicht nehmen!)*

Ich gebe aber zu, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie selbst praktizierende Bauern, Agrarier sind: Wir haben in diesem Land einen der niedrigsten Erzeugerpreise, etwa bei Milch, und auf der anderen Seite einen der höchsten Konsumentenpreise in Europa. Ich frage mich aber immer, wo die Differenz bleibt. Das frage ich mich immer wieder. Den politischen Bereich aber, in dem das hängenbleibt, vertreten Sie, nicht ich und auch nicht die Sozialistische Partei! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber zurück zur Frage: 100prozentige Abgeltung, ja oder nein? Glauben Sie wirklich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei oder des

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

Bundesrates insgesamt, glauben Sie wirklich, daß sich alle Betroffenen persönlich, so wie das Herr Bundesrat Leitner gemacht hat, um eine Minimierung des Schadens bemühten, wenn sie von vornherein wüßten und damit rechnen können: Wir bekommen 100 oder 120 Prozent abgolgten?

Es ist keine Unterstellung, sondern es ist ein rein sachökonomisches Grundverhalten aller Menschen, daß man sich natürlich erst dann wirklich um die Begrenzung eines Schadens im extremen Ausmaß, soweit es möglich ist, bemüht, wenn man weiß, daß man davon auch selbst betroffen ist. Gar keine Frage. Das gilt nicht nur für die Bauern, das gilt für jeden Menschen. Das gilt auch für mich, damit sich niemand ungerechtermaßen verächtigt fühlt. Natürlich ist das so! Aus diesem Grunde — davon bin ich überzeugt — hat auch Ihr Verhandlungsführer Zittmayr eingesehen, daß man nicht 100 Prozent, sondern, wie wir damals meinten, 80 Prozent abgelten soll.

Ich sage Ihnen noch etwas dazu. Diese Art „Selbstbehalt“, wie ich es bezeichnen möchte, ist ein bewährtes versicherungsmathematisches Prinzip, ein bewährtes Prinzip jeder Riskengemeinschaft, denn der Selbstbehalt dient ja dazu, den Schaden zu minimieren und nicht zu maximieren. Das ist der Hintergrund eines Selbstbehaltes. Wenn sich jeder bemüht, den persönlichen Schaden zu minimieren, minimieren wir damit auch gleichzeitig den volkswirtschaftlichen Schaden, und das muß doch unser aller Interesse sein; ich sage: unser aller, die wir als Politiker Verantwortung in diesem Staate tragen. Daher verstehe ich es wirklich, auch von der sachlichen Ebene her, nicht, daß Sie, gerade Sie, die Sie sonst von weniger Staat, von mehr Privatinitiative, von Wettbewerb und von Leistung, von all diesen Dingen reden, dann, wenn es konkret wird, immer alles ganz anders darstellen, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich sage Ihnen noch etwas dazu, auch wenn Sie mich draußen zitieren. Das können Sie ruhig tun. *(Bundesrat Ing. Nigl: Wir sagen nur: Unsere sind Bauern, und Sie heißen Bauer!)* Ich weiß, was Sie sagen werden, aber ich kann Sie sowieso nicht daran hindern. Ich kann mit Engelszungen reden, so werden Sie draußen trotzdem negativ argumentieren.

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich wäre aus diesen Überlegungen heraus gegen eine 100prozentige Schadensabgeltung selbst dann, wenn Sie einen Finanzierungsvorschlag dazu unter-

breitet hätten oder unterbreiten könnten, selbst dann wäre ich persönlich dagegen — ich weiß nicht, wie sich die Mehrheit entschiede. Ich persönlich würde dagegen aus den erwähnten Gründen auftreten. Aber da dieser Finanzierungsvorschlag nicht vorliegt, erwartungsgemäß nicht vorliegt, kommen wir erst gar nicht in die Verlegenheit, darüber länger nachzudenken.

Der Stehsatz, den Sie als eine Art Zauberformel für alles und jedes ansehen — „Mehrausgaben sind durch Umschichtungen zu bedecken“ —, ist kein sehr ernsthafter Finanzierungsvorschlag, vor allem dann nicht, wenn Sie ihn jeden zweiten Tag für irgendein anderes Projekt vorschlagen, außer Sie gehen noch einen Schritt weiter und sagen, wo Sie den Rotstift ansetzen wollen. Aber wie gesagt, diese Gefahr oder dieses Problem, darüber nachzudenken, besteht ja gar nicht.

Die Regierungsfractionen SPÖ und FPÖ und die Regierung wollten jedenfalls möglichst rasch und — auch das möchte ich unterstreichen — unter der bewährten Mitwirkung der Länder den Betroffenen helfen. Ich unterstreiche auch das Wort „rasch“ und gehe nicht mehr auf den Einspruch ein, den Sie heute hier wahrscheinlich erheben werden. Ich frage mich nur, ebenso wie der Herr Bundesminister und, ich glaube auch einer der Debattenredner, was wirklich wäre, würde man morgen keine Sondersitzung abhalten, sondern erst im Herbst einen Beharrungsbeschluß fassen. Aber Sie wissen, daß Sie sich auf die Regierung, auf die Regierungsfractionen verlassen können, und dafür bedanke ich mich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zum Abschluß möchte ich noch ein Mißverständnis aufklären und Ihnen unter Verweis auf § 3 Z. 2 des Katastrophenfondsgesetzes sagen, daß die Länder durchaus Schäden abgelten können, und zwar unter Inanspruchnahme des Katastrophenfonds, auch wenn sie nicht auf behördliche Anordnungen gemäß § 38 des Strahlenschutzgesetzes beruhen, und zwar nicht nur dann, wenn Existenzgefährdung droht. Sie müßten nur den zitierten Paragraphen genau lesen, in dem es heißt: ... insbesondere eine Existenzgefährdung droht. Sie müßten verstehen, daß „insbesondere“ nicht „ausschließlich“ heißt. Daher kann es sehr wohl geschehen, es liegt das nun im Ermessen der Länder beziehungsweise der Landeshauptleute. Ihren Initiativen, Ihren Vorstößen und Vorschlägen bei Ihren Landeshauptleuten ist also keinerlei Abbruch getan. Tun Sie es bitte!

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

Letzter Punkt: Reserven oder Mittel im Katastrophenfonds, der nicht ausreichen würde, dürfte oder der hier ausgeräumt würde, ausschließlich für die hier und heute zur Diskussion stehenden Schäden. Sehr vorsichtige Berechnungen sagen, daß uns, ohne die anderen Dinge, die aus dem Katastrophenfonds finanziert werden, etwa vorbeugende Maßnahmen, etwa in Frage zu stellen, für die Schäden, die es jetzt abzugelten gilt, 1 Milliarde bis 1,3 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen.

Ich glaube, Sie, Herr Bundesrat Eder, sind es gewesen, der uns in einer durchaus realistischen Sicht der Dinge 1 Milliarde Schilling vorgerechnet hat. Sie sehen also, wir finden damit fürs erste auf jeden Fall das Auslangen, wenn nicht, dann werden wir natürlich weitersehen. Es kann daher keine Rede davon sein, daß der Katastrophenfonds ausgeräumt wird und für andere Zwecke keine Mittel aus dem Katastrophenfonds mehr zur Verfügung stehen. Es kann auch nicht die Rede davon sein, daß die Mittel, die jetzt für die Strahlenschäden aufgewendet werden müssen, aus dem Katastrophenfonds nicht dotiert werden könnten. — Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.19

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

16.19

Bundesrat Dr.h.c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Aus einer Industrie kommend, die der Landwirtschaft ja strukturell sehr nahe steht, darf ich hier einige Gedanken zur gegenständlichen Gesetzesvorlage beitragen beziehungsweise auf Argumente eingehen beziehungsweise Überlegungen, die meine Freunde Eder und Haas vorgetragen haben, noch unterstreichen.

Aufgrund einer Vielzahl von Gründen konnte, wie wir wissen, im Nationalrat hinsichtlich der Höhe der Entschädigungszahlungen an unsere Bauern eben keine Übereinstimmung zwischen Regierung und unserer Fraktion erzielt werden. In einem solchen Fall haben gemäß unserer Bundesverfassung wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aufgabe, über das Thema Strahlenschädigung nochmals zu befinden.

Sie werden mit mir sicherlich einer Meinung sein, daß zu den grundlegendsten Bedürfnissen des Menschen Geborgenheit

und Sicherheit gehören. Es ist dem Menschen zu eigen, daß er eben diese Geborgenheit, diese Sicherheit in allen seinen Lebensbereichen sucht. Diese Suche beginnt, wie auch schon heute angeführt, im Familienkreis und setzt sich fort auf dem Arbeitsplatz, in dem Lebensraum, den das Individuum mit seinen Mitmenschen teilt.

Dieses Gefühl der Sicherheit sucht demzufolge jeder einzelne auch in dem Staat, in dem er lebt, dem er sich zugehörig fühlt. Verstehen Sie mich bitte richtig, ich meine damit sicherlich keinen Überwachungsstaat Orwellscher Prägung. Vielmehr meine ich, daß der Staat jedem von uns in jeder Situation ein Hort der Sicherheit bei gleichzeitiger Gewährung individueller Freiheit sein sollte.

Nun gibt es im Leben immer wieder Unvorhergesehenes, oft auch völlig unwahrscheinliche Ereignisse, die bei aller geglaubten Unmöglichkeit doch eintreten. Und zu diesen Dingen der „Unmöglichkeit“ — unter Anführungszeichen, wenn ich das sagen darf — gehören wohl auch die tragischen Ereignisse rund um Tschernobyl.

Wir haben gehört, daß die Sicherheitsvorkehrungen dieser Kernkraftwerke zwar sehr hoch, aber nicht so hoch wie die der westlichen sind, wo das Sicherheitsdenken an allererster Stelle rangiert. Dennoch hat wohl kaum jemand ernsthaft damit gerechnet, daß eine derartige Katastrophe auch in der UdSSR eintreten könnte. Nach Ansicht der Wissenschaftler ist es gottlob auch äußerst unwahrscheinlich, daß in den nächsten tausenden Jahren erneut ähnlich Katastrophales vorfallen wird.

Ähnlich überrascht von diesem tragischen Ereignis wie wir alle war offenbar auch die österreichische Bundesregierung. Doch mit einiger Zeitverzögerung erfolgte die Reaktion dann um so heftiger. Ob die relativ spät einsetzenden Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet wurden, kann weder ich noch sonst jemand mit hundertprozentiger Sicherheit beurteilen. Das wird uns allen erst die Zukunft zeigen. Ich möchte mir auch kein Urteil über die Wirksamkeit oder Notwendigkeit der ergriffenen Maßnahmen unseres Herrn Gesundheitsministers anmaßen.

Aber können Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren, vorstellen, daß etwa die Staaten der Europäischen Gemeinschaft ihre Bewohner wissentlich vergiften oder auch nur der geringsten Gefahr für ihre Gesundheit aussetzen wollen? *(Bundesminister Kreu -*

**Dr.h.c. Mautner Markhof**

zer: O ja!) Aber Österreich hat nun einmal diese einzigartig strengen Sicherheitsmaßnahmen ergriffen, hat sich für die weltweit niedrigsten Grenzwerte für radioaktive Strahlungen entschieden und muß aus diesem Grunde auch zu den daraus resultierenden Folgeerscheinungen, worauf auch schon von Vorrednern hingewiesen wurde, stehen.

Ob bei der Durchführung dieser Maßnahmen die richtige Mischung zwischen begründeter Besorgnis und Panikmache gefunden wurde, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich gebe zu, daß es sich hierbei um eine besonders schwierige Gratwanderung gehandelt hat.

Die Entscheidungen und Verordnungen als Folge der Katastrophe von Tschernobyl sind mittlerweile Geschichte. Wir müssen uns aber jetzt mit den Auswirkungen dieser Weisungen auseinandersetzen.

Unbestritten und unbestreitbar ist, daß aufgrund der Maßnahmen der Bundesregierung im ganz besonderen die österreichische Landwirtschaft in hohem Maße zu Schaden gekommen ist. Viele Bauern wurden damit in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten gestürzt, ja manche stehen dadurch sogar am Rande ihrer Existenz.

Wenn man aber schon derart strenge Sicherheitsmaßnahmen setzt, die weltweit ihresgleichen suchen, so muß man sich auch dessen bewußt sein, daß diese Maßnahmen auch einen erheblichen Aufwand benötigen, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde.

Ist es, wenn man also mit Recht auf höchste Sicherheit setzt, dann nicht auch recht und billig, daß denen, die dadurch benachteiligt wurden, auch eine 100prozentige Entschädigung für ihre dadurch erlittenen Verluste gewährt wird? Noch mehr erhebt sich diese Forderung, wenn man sich vor Augen führt, daß es sich bei den Benachteiligten um alles andere als um eine finanziell besonders bevorzugte Bevölkerungsgruppe handelt. Vielmehr mußten gerade unsere Bauern in den letzten Jahren wiederholte Realeinbußen hinnehmen. Das vorige Jahr mit einem realen Minus von 8 Prozent ist vielleicht ein trauriger Höhepunkt.

Ein kurzer Vergleich zwischen den Bauern-Einkommen 1985 gegenüber den der Industriebeschäftigten: Die landwirtschaftlichen Einkommen der bäuerlichen Haupterwerbsbetriebe fielen nach den ersten Berechnungen für 1985 im Bundesmittel auf 9 320 S brutto je

Familienarbeitskraft im Monat. Das bäuerliche Einkommen sank damit nominell um 5 Prozent und real um 8 Prozent gegenüber 1984. Damit ist das landwirtschaftliche Einkommen real um rund 3 Prozent unter das Niveau des Jahres 1980 gesunken, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde.

Das monatliche Durchschnittseinkommen der Industriebeschäftigten in Österreich erreichte nach der Prognose 1985 19 560 S je Arbeitskraft und Monat brutto, inklusive 13. und 14. Monatseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg damit dieses Einkommen nominell um 5 Prozent und real um 1,7 Prozent.

Während also die Bauern mit ihrem Einkommen wieder absackten, nahm das Einkommen der Beschäftigten in der österreichischen Industrie trotz der doch großen Verluste in der verstaatlichten Wirtschaft weiter kontinuierlich zu.

Und gerade diese ohnehin häufig benachteiligte Bevölkerungsgruppe soll jetzt auch noch für die Schäden bezahlen, die sie in keinsten Weise verursacht hat.

Ich meine, es wäre ein Gebot der Solidarität aller Österreicher, unseren Bauern einen 100prozentigen Schadenersatz angedeihen zu lassen, und zwar für alle Schäden, die für sie als Folge der Verordnungen nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl entstanden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Demgegenüber wurde die Meinung vertreten, daß man sich seitens der landwirtschaftlichen Organisationen bemüht hat, die Schadensfeststellungen so niedrig wie möglich zu halten, was durchaus begrüßt wurde, wie ich bei der Nationalratsdebatte hören konnte. Dagegen nimmt die Bundesregierung anscheinend aber an — wie ich es ebenfalls in der Debatte im Nationalrat hören konnte —, daß, wenn es einen 100prozentigen Schadenersatz gäbe, die vorgenannten Schadensfeststellungen in die Höhe geschnellt wären.

Ich kann mich dieser Argumentation in keiner Weise anschließen, weil der aufrechte Landwirt, Gewerbetreibende und Industrielle immer bemüht sein wird, durch den Verkauf seiner Produkte sein Unternehmen zum Erfolg zu führen und nicht durch Schadenersatzzahlungen, die durch ein unvorhergesehenes Unglück geschehen sind.

Bei so einem unverschuldeten Geschehen, wie dies durch Tschernobyl auf die österreichische Bevölkerung, auf die österreichische

20202

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr.h.c. Mautner Markhof**

Landwirtschaft, auf die Republik Österreich zugekommen ist, glaube ich, sollten wir doch auch mit einem größeren Maß an gegenseitigem Vertrauen an die Sache herangehen, um diesen von uns nicht verschuldeten Schaden gutzumachen. Die österreichische Landwirtschaft, die sich um unser Land in ihrer ganzen Geschichte ganz außerordentlich verdient gemacht hat, verdient auch dieses Vertrauen.

Wenn auch die Landwirtschaft, nicht zuletzt auch aus Gründen der wirtschaftlichen Landesverteidigung in Österreich, hohe Zuwendungen aus dem Budget erhält, so ist sie nicht die einzige Gruppe, der dies in unserem Lande zugute kommt. Und letzten Endes wissen wir alle, daß auch unsere Bauernschaft genauso zu den Steuerzahlern gehört wie die Menschen aus anderen Erwerbszweigen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber nur bei den indirekten!)*

Wenn sie daher zur Abdeckung ihrer unverschuldeten Schäden Ersatz erhalten, so haben sie auch selbst zur Aufbringung dieser Mittel sowieso schon beigetragen.

Nach letzten Berechnungen werden sich die Schäden aufgrund der tragischen Vorfälle von Tschernobyl in der Höhe, wie ja schon diskutiert worden ist, von weit über 1 Milliarde Schilling bewegen. Die Folgeschäden, die durch die Verunsicherung der Bevölkerung verursacht wurden, sind selbstverständlich in diesem Betrag bei weitem noch nicht enthalten.

Wir meinen deshalb, daß die österreichische Landwirtschaft an den Einbußen durch die Verängstigung der Bevölkerung bereits mehr als genug zu tragen hat. Daran wird sich wohl auch nicht so schnell etwas ändern, wenn sich die Prominenz unseres Landes am Naschmarkt in Wien zum Zeichen der Unbedenklichkeit landwirtschaftlicher Produkte als „Gemüsevoesser“ betätigt. In Wirklichkeit weiß eigentlich niemand mehr in Österreich, was er nun essen darf und was nicht, was er in jedem Fall meiden sollte. Kurz: Niemand ist sich derzeit wirklich über unsere Lage im klaren.

Klar ist jedoch für mich, daß es unbedingt erforderlich ist, der Landwirtschaft wenigstens jenen Schaden in vollem Ausmaß abzudecken, der durch die direkten Weisungen der Bundesregierung nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl entstanden ist. Dabei kann eine nur 75prozentige Abgeltung, wie sie von den Regierungsparteien in dem Gesetz

vorgesehen ist, in keinem Fall eine Alternative sein.

Lassen Sie mich in diesem Konnex auch als positives Beispiel für ein schnelles, unbürokratisches Handeln in Sachen Entschädigung für Folgen von Tschernobyl die Haltung der bundesdeutschen Nachbarn hervorheben, wie das ja auch schon Vorredner vor mir getan haben. Die deutschen Bauern erhalten nämlich von ihrer Bundesregierung sehr wohl — so schnell wie möglich und ohne großes Aufheben darum zu machen — volle Entschädigung für durch Strahlungsfolgen entstandene Ernte- und Verkaufseinbußen bei ihren Produkten.

Wenn wir uns in unserer Republik also unbedingt ein Strahlenschutzgesetz leisten wollen, dessen Werte erheblich strenger sind als die der EG-Länder — zum Vergleich: nach Tschernobyl wurde die Toleranzgrenze für viele Produkte kurzfristig auf 3 bis 5 Nanocurie abgesenkt, während diese Obergrenze im EG-Raum weiterhin bei 16 liegt —, so müßte es konsequenterweise auch unsere moralische Pflicht sein, vollinhaltlich zu unseren strengen Sicherheitsbestimmungen in Sachen Radioaktivität zu stehen.

Jedenfalls aber ist es ein Gebot der Fairneß, die Causa Tschernobyl, die uns alle völlig unverschuldet getroffen hat, nicht auf dem Rücken unserer Bauern auszutragen.

An dieser Stelle möchte ich, wenn auch nur am Rande, zur Finanzierung des geplanten Warn- und Alarmsystems für radioaktive Störfälle Stellung nehmen. Hiefür sollen nach Vorschlag der Bundesregierung etwa 50 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds aufgebracht werden. Ich bin allerdings der Ansicht, daß dieser Fonds ausschließlich dafür verwendet werden sollte, wozu er eigentlich eingerichtet wurde, nämlich zur Abdeckung von Katastrophenschäden. Die Finanzierung eines Warnsystems sollte hingegen besser über das Budget erfolgen.

Dank des in unserer Verfassung vorgesehenen Zweikammersystems haben wir hier und heute noch einmal die Möglichkeit erhalten, diese schwierige Frage genau durchzudenken. Das jüngste Beispiel der nachträglichen Abänderung des Weingesetzes hat uns einmal mehr bewiesen, wie wichtig und zielführend eine derartige Nachdenkpause sein kann.

Gerade in solchen Fällen bestätigt sich immer wieder die Wichtigkeit der Einrichtung unseres Bundesrates, in dem wir die jeweilige

**Dr.h.c. Mautner Markhof**

Materie, vom Nationalrat beraten und beschlossen, noch einmal gründlich beraten, um — wie wir es in jüngster Vergangenheit beim Konferenzzentrum und, wie schon gesagt, beim Weingesetz gehabt haben — zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Nützen wir auch diesmal gemeinsam die Nachdenkpause, auch wenn diese nur sehr kurz sein wird, um, wie wir meinen, zu einer wirklich gerechten und für alle akzeptablen Lösung zu gelangen!

Wirklich fair kann in dieser Situation nur ein Gesetz mit folgendem Inhalt sein: 100prozentige Entschädigung für all die Schäden, die den Landwirten aufgrund des Reaktorunglücks in der Ukraine entstanden sind. Denn die Bauern unseres Landes können sicherlich nicht verstehen, warum sie etwa im Falle einer Tierseuche volle Entschädigung aus dem Katastrophenfonds erhalten, aber in dieser Angelegenheit, an der sie mit Sicherheit keinerlei Schuld trifft, einen Selbstbehalt von 25 Prozent der entstandenen Schäden leisten sollen.

Wir sind jedenfalls der Ansicht, daß die in dem vorliegenden Gesetzesbeschluß der Regierungsparteien vorgesehene Entschädigung von 75 Prozent der entstandenen Schadenssumme, gelinde gesagt, nicht ausreichend ist. Handeln wir deshalb jetzt alle gemeinsam rasch und gerecht, nicht jedoch getrennt, zwar rasch, aber ungerecht!

In diesem Sinne können wir dieser Vorlage nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

**Vorsitzender:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Schipani gemeldet.

Ich erteile ihm das Wort und mache darauf aufmerksam, daß nach § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Redezeit fünf Minuten nicht überschreiten darf.

16.33

**Bundesrat Schipani** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat in seinen Ausführungen einen Satz gebracht, in dem er festgestellt hat, daß die Bauern die gleichen Steuerzahler sind wie die anderen Staatsbürger auch. *(Bundesrat Dr.h.c. Mautner Markhof: Sie sind auch Steuerzahler, habe ich gesagt, nicht die gleichen!)* Ja, okay, es hat so geklungen.

Ich stelle fest: Der Bauer hat im Vergleich

zu den anderen Staatsbürgern wesentliche Begünstigungen in puncto Steuerzahlung, denn er bezahlt für seine hauseigenen Produkte, die ja jeder andere nicht zur Verfügung hat, keine Steuern.

Und noch einen Satz dazu, was das Steueraufkommen betrifft, letzte Statistik über die Steuerleistungen der Landwirtschaft: Von 1979 bis 1984 hat die Landwirtschaft an Förderungsmitteln 75 Milliarden erhalten und hat in ihrer Gesamtheit 7 Milliarden Schilling an Steuern geleistet. Sie hat also weniger als 10 Prozent dessen, was sie bekommen hat, an Steuern abgeliefert. Das bitte zur Richtigstellung, ohne einen Neidkomplex wecken zu wollen. *(Bundesrat Molterer: Das stimmt ja überhaupt nicht! — Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)* Ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf.

Da ich aus der verstaatlichten Industrie komme, kann ich Ihnen auch hier die Zahlen nennen. Die verstaatlichte Industrie hat zwischen 1979 und 1984 20,6 Milliarden Schilling vom Eigentümer bekommen, der dafür zuständig ist, und hat 69,5 Milliarden an Steuern abgeliefert. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.35

**Vorsitzender:** Eine zweite Wortmeldung liegt von Herrn Bundesrat Ing. Eder vor. Ich erteile ihm das Wort.

16.35

**Bundesrat Ing. Eder** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Herr Staatssekretär! Die Diskussion über die Katastrophe von Tschernobyl und in Folge über die Katastrophenabgeltung und Schadensabgeltung ist, glaube ich, über weite Strecken sehr sachlich geführt worden. Es ist ein sehr ernstes Problem, das die gesamte Bevölkerung betrifft. Umso mehr hat es mich eigentlich gewundert, daß der Herr Staatssekretär bei seiner Wortmeldung auf sehr polemische Art, zumindest teilweise, gesprochen hat.

Ich möchte dazu folgendes sagen, und zwar gleich zum Grundsätzlichen, zu dem, was er zur Landwirtschaft gesagt hat: Herr Staatssekretär! Sollten Sie im nächsten Frühjahr, nach den Wahlen, Schwierigkeiten im Beruf haben, lade ich Sie ein, Landwirt zu werden *(Bundesrat Schipani: Da wird Ihnen etwas geschenkt!)*, vielleicht auch den Kollegen Schipani. Ich lade Sie ein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ihr seid schon so an die Geschenke gewöhnt, daß ihr das selbstverständlich findet!)*

Ing. Eder

Sie haben vorher anscheinend nicht aufgepaßt. Ich habe vorhin in meiner Wortmeldung gesagt — und ich möchte das jetzt in ein paar Sätzen wiederholen —, daß sich die Einkommenssituation in der Landwirtschaft 1985 verschlechtert hat. (*Bundesrat Schipani: In der EG um 26 Prozent!*) Ich sage das jetzt mit Zahlen untermauert, und diese Zahlen, bitte, stammen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Ich hoffe, daß uns das Landwirtschaftsministerium richtige Zahlen geliefert hat. 1984, Herr Staatssekretär, hat ein Beschäftigter in der Industrie rund 18 600 S im Durchschnitt verdient, ein in der Landwirtschaft Beschäftigter 9 800 S. Das war also 1984 ein Rückstand um 47 Prozent. 1985 hat ein Beschäftigter in der Industrie statt 18 600 S 19 700 S verdient und der in der Landwirtschaft Beschäftigte nicht 9 800 S, sondern nur 8 400 S. Also ein Rückstand um 57 Prozent. (*Bundesrat Steinle: Was machen die Deputate aus?*)

Das wird immer hineingerechnet, in jedem Fall hineingerechnet. (*Bundesrat Schipani: Sind da die selbständigen Bauern mit eingerechnet oder nur die unselbständigen? Eine Frage!*) Nein, nein, bleiben wir schon bei der Wahrheit, bei den Aussagen des Ministeriums! Die Einkommenssituation in der Landwirtschaft hat sich 1985 verschlechtert, das steht außer Zweifel, das ist eindeutig fixiert. Ich meine, das müßte man schon berücksichtigen, wenn man von „Subvention“ für den Agrarbereich spricht. (*Bundesrat Gargitter: Wieviel haben denn die Genossenschaften verdient?*)

Herr Staatssekretär! Ich nehme doch auch an, daß Sie als Staatssekretär im Finanzministerium über die Einnahmen informiert sind. Und daher müßten Sie doch, glaube ich, sehr gut informiert sein — ich hoffe es zumindest, ich unterstelle es Ihnen —, wieviel Einnahmen der österreichische Konsument über die Milch und die Molkereiprodukte in Form der Umsatzsteuer einfließen läßt in das Finanzministerium: bei Milch 1 S und 6 Groschen je Liter!

Warum sage ich das, bitte? Der Schweizer Konsument zahlt keine Umsatzsteuer bei Milch. Dann wäre es ein Wunder, wenn der Preis für den Konsumenten in der Schweiz billiger ist, als dies bei uns der Fall ist? Erstens.

Und zweitens: Der Schweizer Staat — und die Größe der Schweizer Landwirtschaft können Sie mit der österreichischen vergleichen, weil sie etwa gleich groß ist — stellt als Kon-

sumentenstützung für Milch und Molkereiprodukte nach österreichischem Geld 6 Milliarden Schilling zur Verfügung, Österreich, bitte, keinen einzigen Groschen! — Nur für Exportstützung, damit wir uns verstehen. Für Konsumentenstützung zahlt der österreichische Staat gar nichts. Wenn Sie jetzt eine Bedeckungsrechnung machen — Produzentenpreis, Konsumentenpreis —: Wir könnten leicht mit der Schweiz mithalten, wenn wir auch diese 6 Milliarden Schilling bekämen beziehungsweise nicht die Mehrwertsteuer bei der Trinkmilch bezahlen müßten. Aber das, bitte, müßten Sie schon wissen, Herr Staatssekretär!

Und noch etwas — und ich glaube, das sollte man jetzt deutlich unterstreichen —: Der Milchpreis ist doch ein gesetzlicher, ein von der Preisbehörde fixierter Preis. Also nicht die Landwirtschaft, nicht das Gewerbe fixiert das, sondern die Preisbehörde legt fest, wie hoch der Konsumentenpreis für Milch, Butter et cetera ist.

Und wer ist als Beratungsorgan für die Preisbehörde eingeschaltet? — Die Sozialpartner, die vier Sozialpartner, die im Milchwirtschaftsfonds sitzen: Landwirtschaft, Gewerbe, Arbeiterkammer, Gewerkschaft.

Und glauben Sie denn — mir wäre es recht, aber ich glaube es nur nicht —, daß die Vertreter der anderen Berufsstände — nicht deshalb nicht, weil sie boshaft sind — uns so „große Gewinne“ zuschanzen wollen, daß dazwischen so viel „verdient“ werden kann, wie Sie nämlich angedeutet haben? — Sicher nicht! Denn bei der sogenannten Bedeckungsrechnung geht es darum: Wieviel bekommt der Bauer, wieviel bekommen die Arbeitnehmer dazu und dergleichen? Es ist mehr Energieaufwand. Alles ist ja eine Bedeckungsrechnung, die durch den Konsumentenpreis wieder hereinkommen muß. Das ist jedesmal eine sehr harte Auseinandersetzung. Um Groschen wird dort gefeilscht.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, daß das also wirklich ein Preis ist, wo nicht Häuser zu verdienen sind, sondern wo gerade die Fixkosten, die das Unternehmen hat, abgegolten werden können.

Ich glaube, Herr Staatssekretär, Sie sollten das schon wissen, und daher wundert es mich, wenn Sie das in dieser etwas polemischen Art gesagt haben.

Und jetzt nun noch ein paar Worte zu unserem Gesetz, das wir jetzt beschließen sollen.

**Ing. Eder**

Es ist darin eigentlich ein Wortbruch der Regierung enthalten.

Herr Bundesminister! Sie selber haben im Fernsehen gleich zu Beginn dieser Katastrophe — ich sage jetzt: dankenswerterweise — gesagt: Alle Schäden, die entstehen, werden voll abgegolten. Der Herr Bundeskanzler Sinowatz — ich habe das vorhin zitiert — hat es später noch einmal bestätigt. Und jetzt ist es anders!

Jetzt schon ein Wort dazu: Niemand, bitte, hat 120 Prozent verlangt, wie das auch vorhin angeklungen ist. Niemand hat das verlangt, bitte, sondern nur eine volle Abgeltung.

Herr Staatssekretär! Sie haben es wieder gesagt. Sie haben gemeint, jeder soll seinen Teil bei dieser Schadensgutmachung tragen. Die Allgemeinheit, haben Sie gesagt, und die Betroffenen.

Bitte, jetzt frage ich Sie: Zählen die Bauern nicht zur Allgemeinheit? Gehören die nicht auch zur Allgemeinheit? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Aber die Konsumenten auch, bitte!*)

Also bitte: Wenn jeder einzelne Staatsbürger, in Summe als die „Allgemeinheit“ bezeichnet, etwas, sprich wahrscheinlich in Form von zusätzlicher Steuerleistung, zu berappen hat durch diesen Unfall, dann alle. Okay. Auch der Betroffene wird es in Form von Steuern in irgendwelcher Form zahlen müssen. Daß er jetzt dazu von dem Schaden, den er hat, auch noch ein „Eck“ nicht ersetzt bekommt, das ist, bitte, für uns völlig unverständlich.

Ich meine, hier müßte man doch wirklich objektiv und korrekt sein und sagen: Der, der einen Schaden hat, soll ihn ersetzt bekommen. (*Bundesrat Schipani: Da ist ein ein bißchen gestörtes Verhältnis, denn jeder Konsument ist auch ein Geschädigter und möchte etwas bekommen und nicht belastet werden!*) Ist denn der Landwirt nicht auch ein Konsument? Ist er nicht auch ein Konsument? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Ja! Aber er will nur Geld und nichts bezahlen!*)

Also ich sehe hier bitte wirklich: Wenn man das objektiv betrachtet, dann müßte man doch eindeutig zu dem Ergebnis kommen, daß der Schaden, der entstanden ist, vergütet wird. Niemand, bitte — da sind wir uns einig —, niemand soll etwas verdienen durch den Schaden. Harte Schätzungen, harte Kontrol-

len, da sind wir absolut einverstanden. Niemand soll dabei etwas verdienen. Aber daß jemand zusätzlich bezahlt, das, glaube ich, ist doch nicht ganz richtig. Ich würde Sie bitten, das doch so zu sehen.

Und als letztes: Es ist einige Male — ich glaube, von dem Kollegen aus Kärnten — angeklungen — und noch ein anderer Kollege hat es gesagt, glaube ich —, aus parteipolitischen Gründen werde die ÖVP heute Einspruch erheben. (*Bundesrat Gargitter: Na net!*)

Meine Damen und Herren! Das, glaube ich, können Sie im wahrsten Sinne des Wortes vergessen. Denn wer ist am meisten daran interessiert, daß rasch der Schaden gutgemacht wird? — Natürlich wir, weil ja der Großteil der Betroffenen unserer Gemeinschaft angehört. (*Bundesrat Schipani: Den Engelszungen glauben wir nicht!*) Ja, Sie glauben es nicht. (*Bundesrat Schipani: Nein!*) Sie unterstellen uns etwas. (*Bundesrat Schipani: Ich bin ein gebranntes Kind!*)

Also aus parteitaktischen Gründen geschieht hier absolut keine Beeinspruchung, sondern einzig und allein deshalb, weil sich die Österreichische Volkspartei auch für jenen Teil der Österreicher verantwortlich fühlt, die eben jetzt besonders zu Schaden gekommen sind; diese sollen nicht ruiniert werden. Deswegen — und nur deswegen! — werden wir Einspruch erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.45</sup>

**Vorsitzender:** Herr Staatssekretär Dkfm. Bauer hat sich nochmals zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

<sup>16.45</sup>

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. **Bauer:** Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte in aller Kürze und ebenso in ruhigem sachlichem Ton, wie Sie das gemacht haben, Herr Bundesrat, zu den von Ihnen noch einmal aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen:

Erste Frage: Höhe der Abgeltung. Natürlich gehört die Bauernschaft zu unser aller Allgemeinheit. Klar!

Ich habe aber ganz bewußt das Beispiel mit der Versicherung, mit der Riskengemeinschaft, gebracht. Wenn Sie dieses Beispiel konsequent und logisch zu Ende denken, dann stellen Sie fest: Es ist doch so, daß jeder eine Prämie in diese Riskengemeinschaft ein-zahlt.

20206

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Bauer**

Wenn Sie das jetzt übertragen, stellen Sie fest: Es zahlt die Allgemeinheit, es zahlt jeder Steuern, sozusagen als Prämie für den Risikofall. Und trotzdem, obwohl jeder schon seine Prämie bezahlt hat, hat derjenige, bei dem der Schadensfall eintritt, bei einem ganz gewissen Schaden — Vollkasko, Teilkasko — einen Selbstbehalt. Das war mein Beispiel. *(Bundesrat Ing. Nigl: Das war ein schlechtes Beispiel!)* Ich glaube nicht, daß das ein schlechtes Beispiel war. Ich wollte das nur aufklären, damit ich nicht in den Verdacht komme, der Auffassung zu sein, unsere Bauern gehörten nicht zur Allgemeinheit. Das ist doch gar keine Frage.

Herr Bundesrat Eder! Obwohl ich diese Art Agrardebatte selber ein wenig vom Zaun gebrochen habe, bin ich Ihnen, wenn ich eine solche Debatte aus dem Ärmel heraus führen muß, im Detail natürlich unterlegen, auch wenn ich „Bauer“ heiße, weil das sicherlich mehr Ihr Metier ist als meines. Ich kann Ihnen daher jetzt nicht mit Zahlen zu dem kontern, was Sie hier gesagt haben.

Aber ich habe, weil dieses Problem und diese Diskussion immer wieder auftritt, von den Beamten des Handelsministeriums gemeinsam mit den Beamten des Bundesministeriums für Finanzen vergleichsweise etwas erheben lassen. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Zahlen zur Verfügung zu stellen und auch einmal ein persönliches Gespräch darüber zu führen.

Nach diesen von beiden Ministerien, vom Bundesministerium für Finanzen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, erhobenen Daten zeigt sich folgendes, und das möchte ich noch abschließend sagen: Wir haben — ich wiederhole — in Österreich, was Sie betrifft, einen der niedrigsten Erzeuger-Milchpreise, bleiben wie bei diesem Beispiel — es gilt auch in abgeschwächter Form für andere agrarische Produkte, aber bei der Milch ganz besonders *(Zwischenruf des Bundesrates Ing. Eder)*, ja, ich komme jetzt schon zu diesem Punkt, auf den Sie hinaus wollten und der eben diesen Untersuchungen nach falsch ist —, und auf der anderen Seite haben wir einen der höchsten Konsumentenpreise Europas. Und Sie sagen jetzt, das sei verursacht durch die hohe Steuerlast. *(Bundesrat Ing. Eder: Und durch keine Stützung des Staates!)*

Diese Untersuchungen, von denen ich gesprochen habe, zeigen, daß Österreich eine der höchsten Verarbeitungsspannen-Vorsteuern hat. Daher ist der hohe Konsumenten-

preis nicht in der höheren Spanne — zum Teil auch, aber zum weitaus geringeren Teil —, sondern vor allem in den weitaus höheren Verarbeitungskosten begründet. Das wollte ich Ihnen sagen. *(Bundesrat Ing. Eder: Herr Staatssekretär! Bei den Beschäftigtenzahlen ist es ebenso! Reden Sie mit den Vertretern der Gewerkschaft, da werden Sie das auch hören!)*

Ich wollte nicht den Eindruck erwecken, daß die Agrarier zu den Begütertesten im Lande gehören, obwohl es auch hier große Unterschiede gibt. Aber in der Allgemeinheit gibt es sicherlich reichere und besser Gestellte. Ich weiß schon, daß man sich — Sie haben gesagt, Sie wüßten für mich eine Verwendung für den Fall, daß ich ab nächstem Jahr Beschäftigungsschwierigkeiten haben sollte; ich habe keine, so oder so habe ich keine — in der Landwirtschaft sein Geld nicht nebenbei und ohne Schweiß und Arbeit verdient. Das weiß ich sehr wohl. *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Köpf: Aber als Gewerbetreibender und als Arbeitnehmer auch nicht!)* 16.49

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Nigl. Ich erteile ihm dieses.

16.49

Bundesrat Ing. Nigl (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Meine Herren Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Zitierung der Riskengemeinschaft durch den Staatssekretär im Finanzministerium ist für mich Anlaß, doch ein paar Worte dazu zu sagen. Ich sage es unpolemisch, nur der Tatsache halber.

Das Finanzministerium ist Versicherungsaufsichtsbehörde, und als Repräsentant der Versicherungsaufsichtsbehörde, so stelle ich mir das jedenfalls vor, muß man eigentlich auch wissen, was eine Riskengemeinschaft ist. *(Staatssekretär Dkfm. Bauer: Jetzt bin ich aber gespannt!)* Eine Riskengemeinschaft in einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung — deswegen bin ich Ihnen so dankbar, daß Sie die Kaskoversicherung eingeworfen haben, die ist nicht vergleichbar mit diesem Fall — wäre das passende Beispiel gewesen, oder auch die gesetzliche Krankenversicherung wäre das passende Beispiel gewesen. *(Bundesrat Köpf: Da sind Sie ja auch für den Selbstbehalt!)*

Wenn heute einer in der gesetzlichen Krankenversicherung seine Pflichtversicherungsbeiträge zu entrichten hat und erkrankt oder

**Ing. Nigl**

einen Unfall erleidet, dann würde er sich — wie wir alle als Arbeitnehmer das täten — schön bedanken, wenn er dann am Ende nur 75 Prozent der Kosten ersetzt bekäme (*Bundesrat Schipani: Heute haben wir alle einen Selbstbehalt!*) oder wenn er nur 75 Prozent der Behandlungskosten im Krankenhaus bei der gesetzlichen Krankenversicherung bekäme. (*Bundesrat Köpf: Das ist ein schlechtes Beispiel gewesen!*)

Oder: Sie fahren mit Ihrem Privatauto, es fährt Ihnen ein anderer hinein, und Sie erleiden einen Totalschaden an Ihrem Auto, von Ihren persönlichen Schäden gar nicht zu reden (*Bundesrat Strutzenberger: Dann zahlt die Versicherung keine 100 Prozent!*), und der andere ist allein schuldig, dann würden Sie sich schön bedanken, wenn Sie nur 75 Prozent bekämen. (*Bundesrat Schipani: Da bekommt man sogar nur den Zeitwert! — Staatssekretär Dkfm. Bauer: Selbstbehalt! Denken Sie an die Medikamentenkosten!*)

Lieber Herr Staatssekretär! Worauf ich hinaus will: Der Schaden, der zu dem Zeitpunkt festgelegt ist oder durch Sachverständige festgestellt wird, wird in jenem Maße honoriert, das dann festgestellt ist. Und das ist eine volle Abgeltung des Schadens und nicht eine 75prozentige Abgeltung des Schadens. Und im vorliegenden Fall, wenn es sich um eine Risikengemeinschaft handelt, wobei der Schädiger von außen her einen anderen schädigt, dann muß ich dem Geschädigten zubilligen, daß ihm der Schaden hundertprozentig abgegolten wird, sonst ist er am Ende auch des Verständnisses beraubt, wie es um eine Risikengemeinschaft bestellt ist. Und einer solchen Philosophie können wir nicht folgen. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>16.53</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Frasz und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Frasz und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl.Nr. 74, geändert wird (16. Zolltarifgesetznovelle) (3152 der Beilagen)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: 16. Zolltarifgesetznovelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Hintschig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. **Hintschig:** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im Zolltarifgesetz soll bei der Tarifnummer betreffend Karpfen der allgemeine Zollsatz von bisher mindestens 600 S für 100 kg auf 1 200 S für 100 kg erhöht werden. Weiters soll die Anmerkung zu Tarifnummer 03.01 betreffend eine Zollbegünstigung für Karpfen gestrichen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

20208

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dkfm. Hintschig**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, geändert wird (16. Zolltarifgesetznovelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (3153 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Kampichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem Änderungen im Bereich der Berufsschule herbeiführen; die Klassenschülerhöchstzahl soll auf 30 gesenkt werden und gleichzeitig eine Verschlechterung der Teilungsziffern vermieden werden. Weiters sind im Bereich der Berufsschulen Verbesserungen für den Förderunterricht und in den Gruppenteilungen vorgesehen.

Den Absolventen des dualen Berufsausbildungssystems soll die Möglichkeit gegeben werden, in weiterführende Schulen zu gehen. Dies soll durch die Übernahme der in Schulversuchen erprobten Formen des Vorbereitungslehrganges und Aufbaulehrganges in das Regelschulwesen erreicht werden.

Weiters sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Verlängerung der Ausbildung an den Akademien für Sozialarbeit von bisher vier auf sechs Semester vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (9. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stepancik. Ich erteile ihm dieses.

16.59

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute zur Behandlung stehenden 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wird ein weiterer Schritt zur Verbesserung unserer Schulorganisation und des gesamten Schulwesens unternommen.

Die Tatsache, daß wir in relativ kurzen Abständen immer wieder Novellen zu den Schulgesetzen zu beraten haben, beweist, welch hoher Stellenwert der Bildung und Ausbildung unserer Jugend beigemessen wird. Dies ist einfach eine Notwendigkeit.

Der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Fertigungsmethoden in der Arbeitswelt erfordern eine ständige dynamische Anpassung des Schulsystems.

Eine wesentliche Forderung, die wir heute an die Schule stellen, ist, daß sie gesellschaftsbezogen sein muß. Die rasante Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft läßt die schulische Ausbildung leider manchmal nachhinken.

Tatsächlich aber müßten wir die Entwicklungen, die sich abzeichnen, vorwegnehmen. Die Schule müßte eine Vordenkerfunktion haben. Die Ausbildung der Jugend muß jedenfalls zukunftsorientiert sein, und das gilt vor allem für das Berufsschulwesen.

Die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist der beste Beweis dafür, daß uns die Berufsschulen und ihre weitere Entwicklung ein ganz besonderes Anliegen sind. Die neuen Gesetzesbestimmungen kommen den Absolventen des dualen Ausbildungssystems, den Lehrlingen und Berufsschülern, zugute.

**Stepancik**

Die Berufsschule ist — das ist ja allgemein bekannt — eine Schule, in die die Mehrheit aller jungen Menschen eines Jahrganges geht. Sie wird derzeit von nahezu 180 000 Schülern besucht. Trotzdem wurde der Bedeutung dieser Schulart in den bildungspolitischen Auseinandersetzungen der Vergangenheit oft nicht genügend Rechnung getragen. Die Berufsschule verdient aber unsere volle Aufmerksamkeit.

Es ist daher erfreulich, daß die Entscheidung des Nationalrates vom 12. Juni 1985 aufgegriffen wurde und die Bemühungen um die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen gerade auf diesem Sektor intensiviert wurden. Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen verbessert die Lern- und Arbeitsbedingungen ganz wesentlich.

Die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle bringt aber nicht nur die Senkung der Klassenschülerzahlen, sondern auch wesentliche und wichtige Verbesserungen bei der Einrichtung von Schülergruppen im leistungsdifferenzierten Unterricht bei ganzjährigen Berufsschulen und die zusätzliche Berücksichtigung bei der Festsetzung einiger Teilungsziffern. Damit wird die Sondersituation der Berufsschulen anerkannt, denn in dieser Schulart befinden sich Schüler, die aus den verschiedensten Schulen kommen, vom Schüler des zweiten Klassenzuges der Hauptschule, ja auch der Sonderschule bis zum Maturanten.

Gerade diese breite Streuung der unterschiedlichen Vorbildung der Schüler macht die Arbeit in der Berufsschule besonders schwierig. Außerdem hat die Berufsschule die schwierige Aufgabe, im Bereich der dualen Ausbildung unter großem Zeitdruck vielfältige Lehrinhalte vermitteln zu müssen. Darum bemühen sich auch die sozialistischen Schulpolitiker nachdrücklich um eine Erweiterung der Berufsschulzeit. Es geht dabei doch um zwei Ziele: Es geht um die Erreichung einer besseren Qualifikation für den einzelnen durch die Entfaltung seiner individuellen Begabungen, es geht aber auch um die Förderung der österreichischen Wirtschaft durch Heranbildung hochqualifizierter Fachkräfte.

Als wesentlichste Neuerung bringt die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle die Öffnung des Bildungsweges bis zur Universität auch für den Lehrling. Möglich wird dieses System der Brücken und Übergänge im berufsbildenden Schulwesen durch die Aufnahme von zwei Schulversuchen ins Regel-

schulwesen, die sich in insgesamt 13 Erprobungsjahren zum Teil ausgezeichnet bewährt haben: die Überleitungslehrgänge, künftig Vorbereitungslehrgänge genannt, sowie die Aufbaulehrgänge, die mit der Matura abschließen.

Die neuen Gesetzesbestimmungen basieren sowohl auf den Ergebnissen der genannten umfangreichen Schulversuche als auch auf den Verhandlungen zwischen Wissenschaftlern, Pädagogen, Beamten und Politikern. Die beiden Lehrgänge sollen die Durchlässigkeit zur gehobenen Ausbildung erhöhen und Absolventen einer Berufsausbildung mit erfolgreicher Lehrabschlussprüfung oder Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen eine schulisch-berufliche Weiterqualifikation ermöglichen.

Die Überleitungslehrgänge, nunmehr Vorbereitungslehrgänge, geben den Lehrlingen nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung die Chance zum Übertritt in eine zur Matura führende Schule. Sie können nach Abschluß eines Vorbereitungslehrganges in den dritten Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule, etwa einer höheren technischen Lehranstalt oder Handelsakademie, eintreten. Die Vorbereitungslehrgänge dauern ein oder zwei Semester. Sie sollen künftig auch den Eintritt in berufsbildende höhere Schulen für Berufstätige erleichtern. Die neuen Vorbereitungslehrgänge werden übrigens in die Kategorie der berufsbildenden mittleren Schulen eingereiht.

Die Zielgruppe der Aufbaulehrgänge sind Absolventen berufsbildender mittlerer Schulen, die den Abschluß einer höheren Ausbildung anstreben, also zum Beispiel von der Handelsschule zur Handelsakademie oder von der technischen Fachschule zur HTL-Matura.

Diese Aufbaulehrgänge umfassen maximal sechs Semester und schließen mit der Matura einer berufsbildenden höheren Schule ab.

All diese genannten Lehrgangsformen können als Tagesschulen oder als Abendlehrgänge für Berufstätige geführt werden, wobei eine Verlängerung der Ausbildungsdauer zulässig sein wird, besonders dann, wenn es aufgrund der beruflichen Situation der Schüler notwendig erscheint, mit einer geringeren Wochenstundenzahl zu arbeiten.

Speziell die Aufbaulehrgänge fanden in den letzten Jahren das besondere Interesse begabter Schüler. So wurde zum Beispiel der „Auf-

**Stepancik**

baulehrgang für Textilbetriebstechnik“ in Dornbirn im Schulversuch seit 1972 von etwa 500 Schülern erfolgreich besucht. Der Aufbaulehrgang für Berufstätige „Biochemie und biochemische Technologie“ in Wien wurde seit 1977 mit 120 Schülern erprobt.

Beim Aufbaulehrgang „Elektrische Nachrichtentechnik und Elektronik“ zählte man in Wien, Linz und Graz seit 1982 230 Schüler und beim Aufbaulehrgang „Maschinenbau und Betriebstechnik“, der in sechs Standorten geführt wurde, im gleichen Zeitraum 460 Schüler.

In praktisch all diesen Fällen handelte es sich um besonders begabte und lernwillige junge Menschen, die die Bildungsschranken durchbrochen haben. Insgesamt ist es etwa 2 000 Mädchen und Burschen gelungen, auf diesem Weg zu einer Reifeprüfung zu kommen.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß bereits die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle durch die Übernahme von drei erfolgreichen Versuchsmodellen für das berufsbildende Schulwesen eine wesentliche Bereicherung brachte. Es handelte sich dabei um die Leistungsgruppen an Berufsschulen, die wie jene an den Pflichtschulen das Niveau der Lernenden berücksichtigen, und die Collegs, die Maturanten von allgemeinbildenden höheren Schulen zum Bildungsziel einer berufsbildenden höheren Schule mit Reifeprüfung führen, sowie um die Speziallehrgänge für Berufstätige, die sich höher qualifizieren wollen.

Wie wichtig all die vorgenannten Maßnahmen sind, zeigt sich an der steigenden Bedeutung der berufsbildenden Schulen. Während bei anderen Schulformen die Schülerzahlen sinken, verzeichnen diese Lehranstalten einen steten Aufwärtstrend.

Ein weiterer Schwerpunkt der 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz betrifft die Aufstockung der Ausbildungsdauer der Sozialakademien von vier auf sechs Semester. Die Erfüllung dieses langjährigen Wunsches der mit dieser Ausbildung Befassten ist mehr als gerechtfertigt, wenn man bedenkt, wie vielfältig die Anforderungen an die Sozialarbeiter sind. Auch der damit verbundene finanzielle Mehraufwand ist vertretbar, umso mehr, als Österreich eines der letzten Länder ist, das die Ausbildungszeit für Sozialarbeiter verlängert. In vielen Ländern erstreckt sie sich derzeit schon über acht Semester.

Der Gewinn an Ausbildungszeit wird vor allem der Einrichtung eines Praxissemesters dienen, um den Studenten Einblick in die Realität ihres Aufgabenbereiches zu geben und sie nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch gut auszubilden.

Mehr Raum wird aber auch der Vertiefung aller Lehrinhalte gegeben. Trotzdem wird eine Spezialisierung innerhalb dieser sechs Semester nicht möglich sein. Und das ist auch verständlich, wenn man die Vielschichtigkeit der Problembereiche unserer Gesellschaft kennt und weiß, daß der Einsatz der Sozialarbeiter von der Jugendbetreuung über die Behindertenhilfe und die Beratung Suchtkranker und Haftentlassener bis hin zur Altenbetreuung reicht.

Zur Ausbildung in Spezialgebieten können Kurse für die Absolventen der Akademie eingerichtet werden.

Diese Neuerungen bringen eine Aufwertung der allgemeinen Sozialarbeit, der große Bedeutung zukommt, denn Hilfe und Stütze für sogenannte Randgruppen zu geben, ist nicht nur eine zutiefst humane, sondern auch eine gesellschaftspolitisch wichtige Aufgabe. Um diese erfolgreich erfüllen zu können, bedarf es einer wohlfundierten Ausbildung.

Meine Damen und Herren! Betrachtet man nun die ganze durch die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle vollendete Konstruktion der Sonderformen des berufsbildenden Schulwesens, so läßt sich ein Ausbildungssystem erkennen, das reich gegliedert und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt ist und das die Qualifizierung bis zur jeweiligen Fachmatura ermöglicht.

Gestatten Sie mir aber trotzdem den kritischen Hinweis auf einen besonderen Umstand. Die Ausbildung der Krankenschwestern und Krankenpfleger findet noch immer durch Schul- und Ausbildungsformen ohne Maturaabschluß statt. Die Möglichkeit einer Weiterqualifikation, wie sie in der vorliegenden Gesetzesnovelle für andere Berufssparten geschaffen wurde, ist derzeit nicht gegeben. Da die Erzieher und Kindergärtnerinnen mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle eine Ausbildungsform mit Maturaabschluß erhalten haben, bleibt die hochqualifizierte Ausbildung der Krankenpflegeberufe als letztes Relikt einer Bildungsackgasse erhalten. Es wäre wünschenswert, auch hier an eine Änderung zu denken.

Abschließend glaube ich feststellen zu kön-

**Stepancik**

nen, daß es mit der 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz gelungen ist, die Durchlässigkeit des Schulsystems und damit die Chancengleichheit entscheidend zu verbessern. Meine Fraktion wird daher gerne der vorliegenden Gesetzesnovelle zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.13

**Vorsitzender:** Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Frau Bundesrat Rauch. Ich erteile ihr dieses.

17.14

Bundesrat Maria **Rauch-Kallat** (ÖVP, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die wesentlichsten Punkte dieser Gesetzesnovelle sind sicherlich die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Berufsschulen, die längst fällig war und die bei der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle nicht erreicht werden konnte, sowie die Übernahme der Vorbereitungslehrgänge und der Aufbaulehrgänge in das Regelschulwesen.

Dies ist sicherlich ein weiterer Beitrag zur Flexibilisierung und Durchlässigkeit eines an sich — und daran möchte die ÖVP auch nicht gerüttelt wissen — differenzierten Schulsystems. Ein bestimmter Schulabschluß wird damit nicht mehr zur Sackgasse. Den Lehrlingen wird die Chance zum Übertritt in eine maturaführende Schule ermöglicht.

Die Österreichische Volkspartei bedauert aber sehr, daß kein Konsens darüber erzielt werden konnte, den Eintritt in den Vorbereitungslehrgang schon während der Lehrzeit, möglichst ab dem 2. Lehrjahr, aber zumindest im 3. Lehrjahr, zu ermöglichen. Das wäre ein Weg gewesen, die besonders begabten Berufsschüler zu forcieren.

Einigkeit konnte erzielt werden hinsichtlich der Eröffnungs- und Weiterführungszahlen für die Abhaltung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen oder unverbindlichen Übungen. Auch die Verbesserungen im Bereich des Förderunterrichtes sind zu begrüßen, weil alle, die je als Lehrer mit der Bildung solcher Gruppen beschäftigt waren, wissen, daß viele der im Gesetz verankerten Möglichkeiten aufgrund der ersprechend unseren derzeitigen Klassenschülerzahlen zu hohen Eröffnungszahlen oft gar nicht genutzt werden konnten.

Auch die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Sozialakademien auf sechs Semester entspricht den vielfältigen Anforderungen, die an den Beruf des Sozialarbeiters von allen Seiten gerichtet werden, und trägt den damit

verbundenen Ausbildungswünschen Rechnung.

Herausgenommen aus den Verhandlungen zur 9. SchOG-Novelle wurden all jene Anträge, die Änderungen im Bereich der Werkerziehung und der Hauswirtschaft betreffen. Ich möchte an dieser Stelle ganz besonders darauf hinweisen, daß jeder Abwertung des Faches Werkerziehung ganz entschieden entgegen gewirkt werden muß. Wir sollten gerade in der Leistungsschule, zu der ich mich voll und ganz bekenne, den kreativen und handwerklichen Fächern verstärktes Augenmerk zuwenden. Sie öffnen den Kindern gerade im Hinblick auf eine Zukunft mit mehr Freizeit ganz wesentliche Möglichkeiten im Bereich sinnvoller Freizeitgestaltung, ganz abgesehen von der notwendigen Entwicklung handwerklichen Geschicks bei Mädchen ebenso wie bei Knaben, weil nicht jede kleine Reparatur im Haus oder an der Wäsche an einen Facharbeiter weitergegeben werden muß.

Hier sind wir sehr wohl für eine gediegene Förderung aller Fähigkeiten und Fertigkeiten ohne Unterschied des Geschlechts, also für eine koedukative Werkerziehung, aber nach freier Wahl zwischen den Pflichtgegenständen Textiles Werken und Technisches Werken.

Wir sind der Meinung, daß beide Gegenstände im Grundschulbereich für Mädchen und Knaben unterrichtet werden sollten, um allen Kindern Grundfertigkeiten in beiden Bereichen zu vermitteln. Wenn ich aber den Aussagen erfahrener Werklehrer beider Bereiche Glauben schenken darf, und ich habe keinen Grund, an ihnen zu zweifeln, so ist eine Konzentration auf eines der beiden Fächer aufgrund freier Entscheidung des Kindes ab der 5. Schulstufe wünschenswert. Es wird dann von der Attraktivität des jeweiligen Faches und seiner Inhalte, die auch dem koedukativen Unterricht angepaßt werden müssen, abhängen, welches der beiden Fächer gewählt wird.

Die Fertigkeiten im gewählten Fach können dann auch unter Beibehaltung des derzeitigen Stundenausmaßes gediegen gefördert werden, sodaß nicht am Ende der Schulzeit alle das gleiche gleich schlecht beherrschen. Es muß uns einfach klar sein, daß handwerkliche Fertigkeiten sowohl im textilen wie auch im technischen Bereich in der Regel nicht ausschließlich durch Erklären und Zuschauen erworben werden, sondern durch Üben, Üben und wieder Üben. Und dazu bedarf es eben einer gewissen Mindestanzahl an Stunden.

1582

**Maria Rauch-Kallat**

Was das Fach Hauswirtschaft betrifft, habe ich eine eigene Meinung, die sich zwar nicht unbedingt mit der Meinung der Männer in meiner Fraktion, aber doch weitgehend mit der Meinung der Frauen in der ÖVP deckt. Ich bin für eine Einführung des Pflichtfaches Hauswirtschaft auch für Knaben, weil das einen ganz wesentlichen Schritt zu einer partnerschaftlichen Haushaltsführung bedeuten würde und weil ich schon seit Jahren nicht verstehen kann, wie man den Knaben einen für die zukünftige Lebensbewältigung derart wesentlichen Unterrichtsgegenstand vorenthalten kann, denn von den bisher schon bestehenden Möglichkeiten des Freigegegenstandes konnten in der Realität wegen der vorhin schon angesprochenen Eröffnungszahlen Knaben sehr oft nicht Gebrauch machen. Ein Pflichtfach Hauswirtschaft würde auch den Knaben das notwendige Rüstzeug für die partnerschaftliche Haushaltsführung vermitteln und auch die leider immer noch sehr häufig vorherrschende Meinung, daß Kochen und Haushaltsführung ausschließlich Frauensache seien, doch auf längere Sicht in Frage stellen.

Umgekehrt hat aber das Fach Geometrisches Zeichnen eine ebenso wichtige Funktion für die Mädchen und ihre Berufszuführung wie die Hauswirtschaft für die Knaben und ihre Lebensbewältigung.

Wenn allerdings eine Stundenkürzung notwendig erscheint — was ich persönlich bei der doch andersartigen Belastung im Fach Hauswirtschaft nicht für unbedingt notwendig halte —, so scheint mir eine Kürzung der Stundenzahl in Geometrischem Zeichnen für Knaben und Mädchen praktisch und technisch leichter durchführbar als in Hauswirtschaft.

Eine Reduktion des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft auf 1,5 Wochenstunden, das sind drei Stunden vierzehntätig, halte ich nach Rücksprache mit vielen Lehrerinnen dieses Unterrichtsgegenstandes für praktisch undurchführbar, weil in insgesamt 2,5 Stunden für mindestens acht Kinder nicht eine warme Mahlzeit vorbereitet, gekocht, gegessen werden kann, dann muß noch das Geschirr abgewaschen und die Küche aufgeräumt werden, wobei bei manchen Schulen, die keine eigene Schulküche zur Verfügung haben, noch eine Wegzeit von bis zu 20 Minuten hinzukommt. Dies als Überlegung für weitere Verhandlungen zur 10. SchOG-Novelle.

Sehr bedauert habe ich, daß der von mir im Bundesrat eingebrachte und von beiden Frak-

tionen einstimmig angenommene Entschließungsantrag zur Schaffung von Schulversuchsmöglichkeiten zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder in der 9. SchOG-Novelle nicht mehr berücksichtigt werden konnte, zumal dadurch in Wien genau jene Situation entstanden ist, die ich bei der Begründung meines Antrages und bei den von Ihnen, Herr Minister, angeordneten entsprechenden Gesprächen im Ministerium bereits vorgezeichnet habe und die einmal mehr beweist, wie leicht es ist, die Katze sich in den Schwanz beißend im Kreis herumzuführen.

Ich möchte Ihnen dies nur kurz am konkreten Wiener Beispiel zeigen: In Wien hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Integration gebildet, die primär von Eltern getragen ist und seit etwa einem Jahr besteht und die im Jänner eine Resolution oder einen Wunsch an den Stadtschulrat zur schulischen Integration Behinderter herangetragen hat.

Ich zitiere wörtlich: Eltern behinderter Kinder haben neben der gesellschaftlichen Benachteiligung auch mit der Frage: Kann mein Kind einen normalen Kindergarten, eine normale Volksschule besuchen, oder muß es in eine Sondereinrichtung gehen? zu kämpfen.

Eine erfolgreiche Lösung dieses Problems wäre ein Schulversuch, bei dem behinderte Kinder gemeinsam mit nicht behinderten in einer Klasse unterrichtet werden.

In der Steiermark, in Kalsdorf bei Graz, in Tirol, in Außerfern, und im Burgenland, in Oberwart, wird dieses Modell der schulischen Integration Behinderter bereits erprobt.

Dann folgen einige Vorschläge zur integrativen Klasse: Die integrative Klasse, eine Voroder erste Volksschulklasse, soll eine Schülerhöchstzahl von 15 Kindern haben. Die Zahl der behinderten Schüler beträgt maximal 20 Prozent, also drei Kinder. Alle Kinder werden aufgenommen, egal, welcher Art ihre Behinderung ist. Ein Volksschul- und ein Sonderschullehrer unterrichten auf der Grundlage des Volksschul- beziehungsweise des Sonderschullehrplanes.

Für jeden Schüler, ob behindert oder nicht, wird ein individueller Unterrichts- und Erziehungsplan erstellt, der bei Leistungsschwächen fördern hilft und spezielle Begabungen massiv unterstützt. Die integrative Klasse mit praxisbezogenem Projektunterricht, Schüler-

**Maria Rauch-Kallat**

zeitung, Schulgarten, Faschingsfest sowie Gruppen- und Einzelunterricht in den Bereichen Sachunterricht, Deutsch und Mathematik. Die integrative Klasse mit verbaler Beurteilung der individuellen Lern- und Leistungsfortschritte der Kinder, mit entsprechenden Behindertentherapien, wobei die wirksamste Therapie im Zusammensein mit Nicht-Behinderten besteht.

Fachleute, Ärzte, Psychologen und Therapeuten stehen beratend zur Verfügung.

Die integrative Klasse auch in Wien, die Arbeitsgemeinschaft strebt zumindest eine Modellklasse in jedem Wiener Bezirk an. Wesentlich scheint jedoch die prinzipielle Bereitschaft von Eltern, Lehrern, Direktoren, Kindergärten, Ärzten und Therapeuten zu sein, die schulische Integration Behinderter zu unterstützen. So weit, so gut.

Die Mutter, Frau Jung, die diese Arbeitsgemeinschaft vertritt, hat sich an den Stadtschulrat gewandt und drei Monate später, im März, einen Schulversuch präsentiert bekommen, der völlig anders aussah: Ich zitiere: „Miteinander von geistig schwerstbehinderten Kindern und Volksschülern“, das war das Angebot des Stadtschulrates.

„Zielstellung: Ziel des Versuches ist es, Kinder von Volksschulklassen mit etwa gleichaltrigen geistig schwerstbehinderten Kindern in größtmöglichem Maße gemeinsam zu unterrichten. Damit soll einerseits der berechtigten Forderung nach sozialer Integration Rechnung getragen werden, andererseits aber auch die fachlich notwendige Betreuung für beide Schülergruppen gesichert sein.“

Es wird hier der Schulversuch etwas genauer beschrieben, ich möchte Ihnen das ersparen und gleich den Antwortbrief der Eltern vorlesen, der darauf eingeht, sodaß ich es nicht doppelt zu verlesen brauche. Ich zitiere:

„Wir bestätigen den Erhalt Ihres Schreibens und wollen mit unserer Stellungnahme auch unserer Betroffenheit darüber Ausdruck verleihen. Die von Ihnen beschriebene sogenannte integrative Klasse stimmt in vielen wesentlichen Punkten nicht nur nicht mit unserem Modell überein, sondern auch nicht mit den in unserem gemeinsamen Gespräch erarbeiteten Grundzügen; wir möchten dies nochmals klarstellen.

Statt der beiden abgegrenzten Kindergruppen, hier Volksschulkinder, dort Kinder einer

S-Klasse, sprechen wir von einer heterogenen Klasse mit Kindern unterschiedlicher Begabung und Behinderung. Wir hatten uns mit Ihnen auf die Priorität der inneren Differenzierung gegenüber der äußeren geeinigt, während es in Ihrem vorliegenden Modell genau umgekehrt ist.

Die gemeinsame Unterrichtsplanung und die gemeinsame Verantwortung beider Lehrer für die gesamte Kindergruppe werden durch diese äußere Differenzierung verhindert und kommen konsequenterweise in Ihrem Konzept auch nicht vor.

Die Anzahl der behinderten Kinder — 25 Prozent — entspricht nicht dem Normalitätsprinzip, ebenso nicht die einseitige Auswahl. Die von uns vorgeschlagenen 20 Prozent sind als Maximum gedacht, wobei jedes Bemühen dahin gehen muß, eine möglichst natürliche Zusammensetzung von Kindern in einer integrativen Klasse zu erreichen.

In Ihrem Modell ist die Gruppe der Nicht-Behinderten inadäquat belastet, was nur zu einer neuerlichen Trennung und Aussonderung der beiden Gruppen führen muß.

Damit ist der Integrationsgedanke zunichte gemacht, und zusätzlich ist zu befürchten, daß andere Integrationsmodelle damit verdrängt werden.

Vor allem für die Eltern in der Arbeitsgemeinschaft ist es befremdend, daß hier ein Modell von oben verordnet wird, während Initiativen von der Basis her, die auf bereits im In- und Ausland erfolgreich erprobten Modellen basieren und aus der Betroffenheit der Eltern gewachsen sind, keine Möglichkeit zur Realisierung erhalten.“ — Ende des Zitats.

Nach diesem Brief fand am 14. 5. im Stadtschulrat ein weiteres Gespräch statt, bei dem ausdrücklich der Wille des Stadtschulrates in Richtung weitere Integration auch für leistungsbehinderte Kinder bekundet wurde, aber weitere Schritte von einer gesetzlichen Regelung abhängig gemacht wurden.

Hiermit ist die schon erfolgte Integration in Gefahr, irgendwann zu scheitern wegen der Lehrplananforderungen, des enormen Drucks für Kinder, Lehrer und Eltern.

Am 23. Juni hat der Präsident des Stadtschulrates an Frau Jung einen Brief geschrieben. Ich zitiere daraus:

„Wie mir von Mitarbeitern des Stadtschul-

20214

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Maria Rauch-Kallat**

rates für Wien berichtet wurde, gab es mit Ihrer Arbeitsgemeinschaft mehrfach umfangreiche Beratungen zum Thema ‚Integration‘. Vereinbart wurde eine weitere Gesprächsrunde zu Beginn des Schuljahres 1986/87. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Jung, vorschlagen, das nächste Gespräch bei mir zu führen. Ein früherer Termin als im Herbst 1986 erscheint mir nicht zuletzt aus Gründen der Klärung von rechtlichen Fragen nicht sinnvoll.“

Herr Minister! Vielleicht zeigt Ihnen dieses Beispiel, wie wichtig und dringend eine Regelung derartiger Versuche wäre. Ich kann nur hoffen, daß die von Ihren Beamten angebotene Lösung über die Schulreformkommission, der ich bis jetzt noch skeptisch gegenüberstehe, zumindest eine Lösung für diesen konkreten Wiener Fall bringen wird. Langfristig sind sicherlich gesetzliche Regelungen auch für diesen Bereich notwendig.

Ich habe jetzt über die neunte SCHOG-Novelle hinaus gleich einige der Wünsche angebracht, die ich im Rahmen meiner Rede am frühen Nachmittag für den in der Regierungserklärung so stiefmütterlich behandelten Schul- und Bildungsbereich angeführt hätte. Ich würde dies gerne noch weiter ausführen, aber die vorgeschrittene Zeit, die noch verbleibende Tagesordnung und die nach so vielen Stunden bereits eintretenden Ermüdungserscheinungen lassen es sinnvoll erscheinen, dies bei anderer Gelegenheit zu tun.

Für meine Fraktion möchte ich festhalten, daß aus einer beabsichtigten großen Novelle nur eine kleine Reform geworden ist, daß wir das Anliegen weiterer Verbesserungen aufrechterhalten und im Herbst weiterverfolgen werden, daß wir dieser Novelle aber gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>17.31</sup>

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Moritz. Ich erteile es ihm.

<sup>17.31</sup>

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. **Moritz:** Herr Vorsitzender! Sehr verehrte Mitglieder des Bundesrates! Die 9. Novelle zum Schulorganisationsgesetz ist das dritte Schulgesetz, das im österreichischen Parlament innerhalb eines Jahres einvernehmlich beschlossen werden wird. Diese Novelle ist ein weiterer behutsamer, aber konsequenter Schritt in der österreichischen Schulentwicklung. Er kommt den Absolven-

ten des dualen Ausbildungssystems, den Lehrlingen und Berufsschülern, zugute, die noch immer nahezu die Hälfte jener Gruppe bilden, die im Betrieb und in der Schule ihre Ausbildung erhält.

Es ist mit Recht erwähnt worden, daß es nicht nur um gesetzliche und formale Verbesserungen im Berufsschulsystem geht, sondern daß wir der Berufsschule auch die erforderliche Zeit einräumen werden müssen, ihre erheblich gewachsenen Aufgaben zu erfüllen.

Ich hoffe deshalb sehr, daß die von mir angeregten und auch tatsächlich eingeleiteten Sozialpartnergespräche zu der angestrebten partiellen, branchenweisen Erweiterung der Berufsschulzeit führen. Sollte diese Gesprächsführung nicht erfolgreich sein, würden wir Gefahr laufen, daß die fachtheoretische Ausbildung im Berufsausbildungssystem weit hinter den Erfordernissen zurückbleibt. Das würde zweifellos schwere Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes haben.

Die wesentliche Verbesserung mit dieser 9. Novelle ist die Übernahme der Vorbereitungs- und Aufbaulehrgänge in das Regelschulsystem. Sie schaffen Aufstiegsmöglichkeiten für begabte, tüchtige junge Lehrabsolventen bis hin zur Matura und zur Hochschulreife, ohne daß sie deswegen große Zeitverluste erleiden müßten. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Begabungsförderung im österreichischen Bildungssystem.

Nun wurde beklagt, daß es nicht schon mit dieser gesetzlichen Regelung auch Lehrlingen im dritten Ausbildungsjahr bereits möglich wäre, diesen neuen Weg einzuschlagen. Ich finde es nicht ganz aufrichtig, diese Klage hier zu äußern, nachdem doch bekannt ist, daß es vor wenigen Jahren noch aus Ihren Bereichen gegen diese Öffnung erhebliche Widerstände gegeben hatte, daß wir jahrelang Schulversuche laufen hatten, die jenen Erfahrungsschatz geliefert haben, mit dem wir in das Regelschulwesen eintreten können.

Es wird zweifellos auch für die Übertrittsmöglichkeit von Lehrlingen geeigneter Schulversuche brauchen, und ich habe bereits im Nationalrat meine Bereitschaft bekundet, diese Schulversuche unverzüglich einzuleiten, um künftig auch schon Lehrlingen den Umstieg, den Übertritt möglichst reibungslos zu ermöglichen.

Selbstverständlich sollten wir auch die Krankenpflegeberufe in diese Überlegungen

**Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz**

miteinbeziehen, weil auch hier das Niveau der Ausbildung bereits so hoch ist, daß der Zugang zur Reifeprüfung und zur Hochschule durchaus gangbar und realistisch erscheint.

Aus den Schulversuchen heraus werden wir sehen, wie groß tatsächlich der Zuspruch sein wird. Denn täuschen wir uns nicht: Lehrlinge, die im Betrieb die Ausbildung absolvieren, außerdem noch die Berufsschule zu besuchen haben, werden dann mit diesen Vorbereitungslehrgängen doch einer erheblichen Belastung ausgesetzt sein, die ganz besonders hohe Selbstdisziplin und Einsatzfreude zu ihrer Bewältigung erfordern wird.

Der zweite wesentliche Schritt war die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Berufsschule. Wir kommen mit dieser allgemein angestrebten Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl zum ersten Mal auch in den Bereich der Oberstufe. Bei der Berufsschule war es innerhalb eines Jahres möglich, die Senkung von 36 auf 30 zu erwirken.

Auch die Eröffnungs- und Teilungszahlen wurden angepaßt. Besonders erfreut bin ich, daß es möglich war, auch die Anpassung im Förderunterricht zu vollziehen.

Auf die Bedeutung der Ausbildungszeit an der Akademie für Sozialarbeit wurde bereits hingewiesen.

Frau Bundesrat Rauch, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie auf die große Bedeutung einer koedukativen Werkerziehung hingewiesen haben. Ich sehe also der Beratung der derzeit im Unterrichtsausschuß liegenden Initiativanträge in dieser Richtung mit großem Interesse und offener Aufnahmebereitschaft entgegen.

Ich gratuliere Ihnen auch dazu, daß Sie sich zur koedukativen Hauswirtschaft bekannt haben, freilich mit der Einschränkung, daß die Damen in Ihrer Riege da offenbar noch etwas allein gelassen werden, aber vielleicht gelingt es Ihrer Überredungskunst, auch die Zustimmung der Herren in Ihrer Fraktion zu finden.

Als Sie mich vor etwa einem Jahr an dieser Stelle gerügt hatten, daß ich zuwenig in Richtung gemeinsame Hauswirtschaft unternommen hätte, habe ich den Herrn Schulsprecher der ÖVP beim Wort genommen und gesagt: Bitte, wenn das ein Angebot ist, bin ich sofort bereit, darüber in Verhandlungen einzutreten. Aber er hat mir schon bestätigt, was Sie heute bekräftigt haben: daß es darüber in Ihrer

Fraktion noch nicht die notwendige Einigkeit gegeben hat. Aber gut Ding braucht eben Weile. Ich bin überzeugt davon, daß sich die Vorschläge, die im Initiativantrag der beiden Regierungsparteien enthalten sind, allmählich auch bei Ihnen durchsetzen werden.

Ich darf Ihnen zu Ihren Äußerungen über die Bemühungen zur Integration behinderter Kinder in der Normalschule versichern, daß hier volle Unterstützung zugesagt werden kann. Wir werden — aufbauend auf den Ergebnissen der Schulversuche — auch hier möglichst rasch zu konkreten gesetzlichen Regelungen kommen müssen. Wenn es in einzelnen Schulversuchen Diskussionen gibt über ihre Durchführung und über ihre Realisierung, dann ist das sicher kein Unglück, sondern ein Zeichen dafür, wie intensiv man sich von verschiedenen Seiten mit diesem Problem beschäftigt.

Ich werde gerne die Anregung aufgreifen, die Schulreformkommission mit dieser Frage eingehend zu befassen.

Es sind im Verlaufe der Ausschlußberatungen des Nationalrates eine Menge guter und interessanter Vorschläge gekommen, die man freilich immer wieder mit den finanziellen Auswirkungen vergleichen muß. Es war sehr gut, daß im Rahmen der Unterausschußberatungen auch ein Hearing stattgefunden hat, bei dem Ländervertreter zu Wort gekommen sind. Das hat sehr wesentlich dazu beigetragen, einen realistischen Blick auf die Dinge zu eröffnen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß kommend noch einmal bekräftigen, was ich bereits im Nationalrat gesagt habe: Art und Stil der Beratungen in den Ausschüssen, vor allem aber die Ergebnisse zeigen, daß es noch immer eine gemeinsame Schulpolitik im österreichischen Parlament gibt und daß das Parlament wenigstens partiell noch immer konsensfähig ist, auch wenn die politische Entwicklung mitunter stürmisch verläuft.

Ich danke Ihnen schon jetzt für die angekündigte Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.37

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

20216

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Vorsitzender**

Wird von der Berichterstattung das Wort gewünscht? — Es ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der Aussagen in der heutigen Rede des Herrn Bundesrates Ogris hat die Fraktion der Österreichischen Volkspartei, wie mir mitgeteilt wurde, die Absicht gehabt, eine Sitzungsunterbrechung zu beantragen, um in einer Präsidialsitzung über die von Herrn Bundesrat Ogris gemachten Äußerungen zu diskutieren und darüber einen Beschluß herbeizuführen.

Es ist mir die Mitteilung zugegangen, daß Herr Bundesrat Ogris außerhalb der gegebenen Möglichkeiten der Geschäftsordnung sich zur Klärung dieser Frage zu Wort melden möchte.

Ich nehme das Einverständnis des Bundesrates vorweg, daß ich ihm dieses Wort erteilen darf. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Ich bitte Herrn Bundesrat Ogris, das Wort zu nehmen.

17.41

**Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Ogris (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Wortmeldung von vormittag zur österreichischen Außenpolitik, in der ich versucht habe, die Ursachen des Imageverlustes Österreichs klarzustellen und zweitens Maßnahmen anzugeben, die meiner Meinung nach zu einer raschen Behebung dieses Imageverlustes führen können, hat zu einem großen Widerspruch bei der ÖVP-Fraktion geführt. (*Bundesrat Dr. Schambek: Die SPÖ war einverstanden? — Ruf bei der SPÖ: Lassen Sie ihn doch ausreden!*)

Ich möchte das folgendermaßen aufklären. Wir haben jetzt über den Inhalt gesprochen. Es konnte mir kein direkter Vorwurf, keine Beschimpfung und keine Insultierung des Bundespräsidenten nachgewiesen werden. Ich habe auch keine beabsichtigt, das möchte ich ganz klar sagen. Sollte es von Ihrer Seite dennoch als eine ungerechtfertigte Insultierung aufgefaßt worden sein, dann tut es mir ganz echt leid.

Ich möchte darüber hinaus noch etwas sagen: Man hat mich sehr wenig zu Wort kommen lassen. Ich wollte einen Weg aufzeigen, wie man vorgehen müßte.

Ich habe nichts anderes verlangt, wenn Sie nachlesen, als das, was der bekannte Fernsehkommentator Dr. Hugo Portisch im Fernsehen verlangt hat. Es war der Weg, durch Klage das Wort „Lügner“ — ich zitiere, das Wort „Lügner“ hat Hugo Portisch gebraucht — zu beseitigen. Das ist der beste Weg, die Ordnung wieder herzustellen.

Zu dieser Ansicht über den Weg stehe ich. Sollte darüber hinaus eine Insultierung des Bundespräsidenten vorliegen oder eine Insultierung oder eine Beleidigung eines Mitgliedes des Bundesrates selbst — ich kann keine finden —, so war sie ganz bestimmt nicht beabsichtigt, und es täte mir sehr leid, wenn man hier reale Hintergründe finden könnte. — Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.44

**Vorsitzender:** Ich habe von der mir von Ihnen eingeräumten Möglichkeit der Worterteilung Gebrauch gemacht. Ich bitte also, damit diesen Punkt als erledigt anzusehen.

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird (3154 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Hochschülerschaftsgesetzes 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Kampichler.

Bevor ich ihm das Wort erteile, begrüße ich den im Saale anwesenden Herrn Bundesminister Dallinger recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich bitte nun um den Bericht.

Berichterstatter **Kampichler:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine effiziente Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft, vor allem durch

Erweiterung der Agenden der Kontrollkommission,

verpflichtende Schulung der Studentenvertreter,

**Kampichler**

Einführung von Sanktionen bei grober Verletzung der gesetzlichen Pflichten in der Haushaltsführung durch Studentenvertreter,

gesetzliche Fixierung des Prüfungsrechts des Rechnungshofes über die Gebarung der Österreichischen Hochschülerschaft, der Hochschülerschaften an den Universitäten und Hochschulen künstlerischer Richtung und ihrer Wirtschaftsbetriebe,

erreichen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird (3155 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Gesetzbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krendl. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Krendl:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Novelle zum Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut, BGBl. Nr. 253/1985, die am 1. Juli 1986 in Kraft treten wird, ist vorgesehen, daß die Gegenstände, die unter Denkmalschutz stehen, prinzipiell nur mit Zustimmung des Bundesdenkmalamtes ausgeführt werden dürfen. Dies betrifft auch die bloß vorübergehende Ausfuhr.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß Bibliotheken und audio-visuelle Mediensammlungen, die sich im Eigentum von Gebietskörperschaften oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft befinden, für die Ausfuhr im Rahmen des internationalen Leihverkehrs keine Bewilligung benötigen. Gleichzeitig wird das Bundesdenkmalamt ermächtigt, unter bestimmten Bedingungen durch Bescheid zu verfügen, daß diese Ausnahmestimmungen für einzelne oder alle Teile einer Sammlung auf bestimmte oder unbestimmte Zeit nicht zur Anwendung gelangen.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Verbot der Ausfuhr von Gegenständen von geschichtlicher, künstlerischer oder kultureller Bedeutung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

20218

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Vorsitzender**

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird (3145 und 3156 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Krendl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Krendl:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! In der derzeit im Nationalrat beratenen Regierungsvorlage 912 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz über die Studien an den Universitäten (Allgemeines Universitätsstudiengesetz — AUSTG) ist vorgesehen, daß die lehrveranstaltungsbezogene Inskription abgeschafft wird.

Die Bestimmungen des § 1 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen sind bei der Abgeltung auf die Inskription einzelner Lehrveranstaltungen abgestellt. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht deshalb den Entfall dieser Bestimmungen vor.

Durch die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes hat sich die Relation bei umsatzsteuerabhängigen Zuschlägen gemäß § 2 Abs. 4 des oben erwähnten Gesetzes verschoben, und der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht deshalb eine prozentuelle Bindung dieses Zuschlages an den jeweiligen Umsatzsteuersatz vor.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten

an Hochschulen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird (3157 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß in Konzernen eine Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte (Zentralbetriebsräte) gebildet werden kann. Diese Arbeitsgemeinschaft soll gegenüber der Konzernleitung das Recht auf Information und Beratung in allen Angelegenheiten haben, welche die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Arbeitnehmer von mehr als einem Unternehmen des Konzerns betreffen. In Konzernen soll der Betriebsinhaber verpflichtet werden, dem Betriebsrat auch über alle geplanten und in Durchführung begriffenen Maßnahmen seitens des herrschenden Unternehmens beziehungsweise gegenüber den abhängigen Unternehmen Aufschluß zu geben und mit ihm darüber zu beraten, sofern es sich um Betriebsänderungen oder ähnlich wichtige Angelegenheiten handelt, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Betriebes haben.

Weiters sollen die Rechte der Belegschaft in einigen Punkten verbessert werden, wobei dies besonders die Schaffung neuer bezie-

**Maria Derflinger**

ungsweise die Ausweitung bestehender Informationsrechte betrifft. Hiezu gehören unter anderem die Beiziehung des Betriebsrates zu Betriebsbesichtigungen durch Behörden, sofern Arbeitnehmerinteressen berücksichtigt werden, und die Ausfolgung von Unterlagen, die zur Beratung des Betriebsrates mit dem Betriebsinhaber erforderlich sind.

Neben dem Informationsrecht sieht der Gesetzesbeschluß auch vor, daß bei der Einführung von Systemen zur automationsunterstützten Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten des Arbeitnehmers, die über die Ermittlung von allgemeinen Angaben zur Person und fachlichen Voraussetzungen hinausgehen, eine Zustimmung des Betriebsrates erforderlich ist, sofern sich diese Daten nicht auf Verpflichtungen beziehen, die aus Gesetz, Normen der kollektiven Rechtsgestaltung oder Arbeitsvertrag erforderlich sind. Die Einführung von Systemen zur Beurteilung von Arbeitnehmern des Betriebes, sofern dabei Daten erhoben werden, soll ebenfalls der Zustimmung des Betriebsrates bedürfen.

Der Gesetzesbeschluß sieht weiters vor, daß in Handelsbetrieben, Banken und Versicherungsanstalten, in denen dauernd mindestens 30 Arbeitnehmer beschäftigt sind, sowie in sonstigen Betrieben, in denen dauernd mindestens 70 Arbeitnehmer beschäftigt sind, sowie in allen Fabriks- und Bergbaubetrieben der Betriebsinhaber dem Betriebsrat eine Abschrift der der Steuerbehörde vorgelegten Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr einschließlich des Gewinn- und Verlustausweises zu übermitteln hat. Außerdem ist dem Betriebsrat eine Zwischenbilanz zu geben, wenn die Bilanz wegen Terminerstreckung durch die Finanzbehörde nicht vorliegt.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht vor, daß bei einer Betriebsteilung eine Weitervertretung der geteilten Unternehmen durch den Betriebsrat während einer gewissen Zeit (längstens vier Monate) gewährleistet sein soll.

Bei einer Beendigung der Tätigkeitsdauer des Betriebsrates soll bei einem Verfahren vor Gericht oder vor einer Verwaltungsbehörde die Partei- und Prozeßfähigkeit bis zum Abschluß des Verfahrens, längstens jedoch bis zur Konstituierung eines neuen Betriebsrates, weitergelten. Dies soll auch im Falle der Ergreifung eines außerordentlichen Rechtsmittels gelten.

Die Funktionsdauer der Mitglieder des Betriebsrates und aller anderen Organe der Arbeitnehmerschaft soll von drei auf vier Jahre verlängert werden. Weiters soll der Begriff „Obmann“ durch den Begriff „Vorsitzender“ oder „Vorsitzende“ ersetzt werden.

Die vorliegende Novelle sieht schließlich vor, daß in den Ausschüssen des Aufsichtsrates die Arbeitnehmervertreter mit Ausnahme des Ausschusses, der die Rechtsstellung der Vorstandsmitglieder behandelt, ebenfalls zu einem Drittel beteiligt werden sollen.

Der Gesetzesbeschluß schafft eine zusätzliche Anfechtungsmöglichkeit der Kündigung, wenn sie wegen Geltendmachung von offenbar nicht unberechtigten Ansprüchen aus dem Arbeitsverhältnis erfolgt.

Bei einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses soll künftig der Arbeitnehmer verlangen können, sich mit dem Betriebsrat zu beraten. In diesem Fall kann innerhalb von zwei Arbeitstagen eine einvernehmliche Lösung rechtswirksam nicht vereinbart werden. Die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung einer solchen rechtsunwirksamen Vereinbarung muß innerhalb bestimmter Fristen erfolgen.

Bereits nach der derzeitigen Rechtslage dürfen die Mitglieder des Betriebsrates wegen ihrer Tätigkeit nicht beschränkt und benachteiligt werden. Dieses Beschränkungs- und Benachteiligungsverbot soll nun ausdrücklich auch hinsichtlich der Versetzung eines Betriebsratsmitgliedes gelten.

Bei Unternehmen, die mehrere Betriebe umfassen und zentral verwaltet werden, soll nunmehr die Gesamtheit der Mitglieder der im Unternehmen bestellten Jugendvertrauensräte die Jugendvertrauensräteversammlung bilden. Von dieser Jugendvertrauensräteversammlung soll nunmehr ein Zentraljugendvertrauensrat gewählt werden können. Zur Einberufung eines nicht bestehenden Zentraljugendvertrauensrates beziehungsweise eines vorübergehenden funktionsunfähigen Zentraljugendvertrauensrates ist das an Lebensjahren älteste Jugendvertrauensratsmitglied sowie der zentralbetriebsrat berechtigt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Anspruch zu erheben.

20220

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Maria Derflinger**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für diesen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Holzinger. Ich erteile ihm dieses.

17.58

Bundesrat **Holzinger** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Heute hat Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky in der Debatte über die Regierungserklärung gesagt, es sei Aufgabe der Regierung, die Wirtschaft unseres Landes zu stärken. (*Stellvertretender Vorsitzender Schipani übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Ich möchte jetzt nicht den Inhalt des Gesetzes wiederholen, den die Frau Berichterstatter schon sehr ausführlich gebracht hat. Ich möchte aber doch einige Worte zur Entstehung dieses Gesetzes sagen.

Offensichtlich hat Herr Bundesminister Dallinger die gemeinsame Regierungserklärung von SPÖ und FPÖ am 31. Mai 1983, in der gesagt wurde, im Arbeitsverfassungsgesetz soll die Mitbestimmung der Arbeitnehmer erweitert werden, als Grundlage für das uns bekannte 29-Punkte-Programm genommen, das er im Herbst 1984 präsentierte.

Als diese 29 Punkte in der damaligen Fassung bekannt wurden, hatten sie auf die Wirtschaft und hier im besonderen auf die kleineren und mittleren Betriebe eine schockartige Wirkung, hätten doch diese 29 Punkte einen schweren Eingriff in die Unabhängigkeit und in die Selbständigkeit der kleineren und mittleren Unternehmen bedeutet.

Betroffen davon wäre jene Gruppe von Selbständigen und Unselbständigen gewesen, die bis zum heutigen Zeitpunkt — und da müssen wir sagen: Gott sei Dank — die Betriebe gewinnbringend führen. Daß die Betriebe gewinnbringend geführt werden, liegt im Interesse unseres Staates, im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Und sie tun dies natürlich nicht aus Liebe allein, son-

dern sie tun das auch aus einem gewissen Egoismus heraus und im Verantwortungsbewußtsein ihrer Position, im Verantwortungsbewußtsein um den eigenen Arbeitsplatz — ich sage das bewußt in dieser Reihenfolge —, aber auch im Verantwortungsbewußtsein für die vielen, vielen Mitarbeiter gerade in den kleineren und mittleren Unternehmen.

Man muß sich nämlich, wenn man darüber nachdenkt, schon einmal vor Augen führen: Wie ist denn in diesen kleineren und mittleren Unternehmen das Verhältnis zwischen dem Unternehmer und den Mitarbeitern, und wie ist denn eigentlich die Verhältniszahl zueinander in einem Familienbetrieb, wo unter Umständen zwei, drei Familienmitglieder und nur ein oder zwei weitere Dienstnehmer beschäftigt sind? Wissen Sie, wenn nämlich in diesem Fall das Unternehmen nicht mehr funktioniert, wenn es also zu keiner gedeihlichen Arbeit kommt, dann führt das in der Folge dazu, daß dieses oftmals in Jahrzehnten und bestimmt mit großem und allergrößtem Einsatz aufgebaute Unternehmen zugrunde geht. Und es geht nicht nur der Arbeitsplatz für jene verloren, die in diesem Unternehmen beschäftigt sind, sondern es gehen auch die Existenz und der Arbeitsplatz des Unternehmers verloren. Und der Unternehmer hat es in diesem Zusammenhang sicherlich in vielen, vielen Fällen und besonders dann, wenn er sich in einem Altersbereich befindet, der eher doch nach oben gerichtet ist, sehr, sehr schwer oder es ist ihm sogar unmöglich, wiederum eine Beschäftigung zu finden. Ich glaube, man sollte sich das doch bei all diesen Überlegungen vor Augen halten.

Und jetzt, bitte, will ich in aller Kürze noch darauf eingehen: Was hätte eigentlich sein sollen?

Die Gewerkschaft wollte auch in Betrieben unter 20 Beschäftigten eine Betriebsratswahl erzwingen können, selbst dann, wenn es die Arbeitnehmer gar nicht wollten. Die Arbeiterkammer- und Gewerkschaftssekretäre wären bei all ihren Beratungen mit dem Betriebsrat dabeigewesen. In Betrieben mit Aufsichtsräten wäre die Wahl des Vorstandes vom Betriebsrat abhängig gewesen. Der Betriebsrat hätte mit einer Minderheit der Eigentümer die Kapitalmehrheit überstimmen und ihr einen Vorstand gegen ihren Willen aufzwingen können. Für alle Betriebsräte war Versetzungsschutz vorgesehen. Bildungsfreistellung und Kündigungsschutz sollten auch auf die Ersatzmitglieder der Betriebsräte ausgedehnt werden. Kündigungen wegen wirt-

**Holzinger**

schaftlicher Notwendigkeiten, zum Beispiel wegen Auftragsmangel, sollten anfechtbar sein, wenn der betroffene Arbeitnehmer eine soziale Härte für sich behauptet. Eine Anpassung der Beschäftigungslage an die wirtschaftliche Situation des Betriebes wäre damit nicht mehr möglich gewesen.

Gestatten Sie mir, hier ein kleines Beispiel anzuführen. Ich kannte — ich muß sagen: kannte — in Oberösterreich einen alteingesessenen, gut geführten — ich habe mit diesem Betrieb selbst zusammengearbeitet und zu tun gehabt — Baubetrieb, ein Bauunternehmen mit etwa 50 Beschäftigten. Und dieser Unternehmer, und zwar der nachfolgende, nämlich der Junior, meinte, er könne die saisonbedingte schwache Auftragslage doch überbrücken und müsse die im Betrieb Beschäftigten nicht freisetzen in diesen kritischen Wintermonaten. Der Betrieb hat das zwei, drei Jahre ausgehalten. In der Beurteilung des Kreditschutzverbandes ist dann dringengestanden: Es war falsch, zu versuchen, die Dienstnehmer über diese Zeit, wo nicht die nötigen Aufträge da waren, zu beschäftigen.

Ich habe selbst einen Betrieb zu leiten, und auch der Betrieb ist saisonbedingt gewissen Schwankungen unterworfen. Auch hier muß ich feststellen, daß es sehr, sehr schwierig ist und mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden ist, wenn man — und das muß man wohl, wenn es sich um Fachkräfte handelt, die nicht ersetzt werden können — Wege sucht, diesen Beschäftigten auch in der Zeit den Arbeitsplatz zu erhalten, in der die nötigen Aufträge nicht da sind.

Aber sicherlich wäre es, wenn dazu eine Verpflichtung bestanden hätte, für viele, viele tödlich gewesen. Denn der gesetzliche Kündigungsschutz wäre auch auf Kleinbetriebe mit unter fünf Beschäftigten ausgedehnt worden. Sie hätten mit Kündigungsanfechtungen rechnen müssen, die sicherlich eine Verzögerung in der Verfahrensdauer nach sich gebracht hätten, und in dieser Zeit hätten schlimmste Dinge passieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Beziehung betriebsfremder Funktionäre des Gewerkschaftsbundes wäre in vielen Bereichen verpflichtend gewesen. (*Bundesrat Verzetnitsch: Bitte wo, Herr Kollege?*) Es hat doch in dem seinerzeitigen Entwurf so geheißen. (*Bundesrat Verzetnitsch: Auf Verlangen des Betriebsrates sind sie beizuziehen! Wo ist das verpflichtend? Ich will nur, daß Sie korrekt zitieren!*) Herr Kollege Verzet-

nitsch! Wie man das Verlangen unter Umständen herbeiführen kann — da sind wir zwei uns ja doch im klaren darüber —, ist eine Frage der Einstellung, die dann dazu gefunden wird. Aber dem Grunde nach war dies möglich.

Herr Kollege Verzetnitsch, ich bin dafür, daß die im Betrieb Beschäftigten auch Mitsprache haben im Betrieb, denn es ist ihre Arbeitsstätte. Sie sollen nicht durch falsche Entscheidungen zum Nachteil gelangen. Aber es ist zuwenig, nur mitzusprechen; es wäre auch notwendig mitzuverantworten. Denn man kann nicht dem einen nur die Verantwortung und dem anderen nur die Mitsprache einräumen. So kann man es also sicherlich nicht machen.

Wir haben es erlebt — auch wenn vielleicht der Kollege Schachner jetzt wieder etwas sagen wird, hoffentlich nicht in der Form wie vorher (*Bundesrat Schachner: Sie können Gift darauf nehmen, daß ich es tun werde!*) —, daß es in der verstaatlichten Industrie auch nicht sehr einfach war, festzustellen, wo die wirklichen Gründe sind. Es ist sicherlich so, daß man nicht allein den Managern die Verantwortung geben darf. Wie es überhaupt ja häufig so ist, daß dann, wenn Fehler in Betrieben passieren, das einzig und allein dem Management zugeschrieben wird.

Ich kann mich erinnern — Herr Kollege Köpf ist jetzt nicht da, ich hätte ihm sonst in einer anderen Sache noch kurz etwas sagen wollen —, daß das Management kritisiert wurde im Falle des Betriebes Albrecht in Hallein. Und Sie wissen ganz genau, daß der Herr Kollege Köpf im März 1985 hier gesagt hat: Wir haben das Management ausgewechselt. Wir haben den Unternehmer durch ein von uns ausgewähltes Management ersetzt, und nunmehr macht der Betrieb wieder Gewinne. — Und Sie wissen ganz genau, daß im Oktober 1985 die Möbelfabrik Albrecht in Konkurs gegangen ist, weil am Bedarf vorbeiproduziert wurde.

Das heißt also: Ja, Verantwortung des Managements, aber nein, daß nur ein Management, das außerhalb des Betriebes ist, brauchbar ist und daß der Unternehmer nicht brauchbar sein soll, denn so war damals die Darstellung.

Ich bin dafür, daß der Manager verantwortlich gemacht und zur Verantwortung gezogen wird. Wenngleich ich der Auffassung bin, daß die Vorgangsweise, wie das im Falle der verstaatlichten Industrie geschehen ist, nämlich

20222

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Holzinger**

daß man über Nacht einen Vorstand einfach „köpft“, nicht die richtige Vorgangsweise ist. Man muß die Kontinuität des Überganges schaffen, denn sonst kann es zu sehr kritischen Entwicklungen bei einem Unternehmen kommen.

Ich glaube, daß es, wenn die Mitsprache von außen zu sehr eingewirkt hätte auf den Betrieb, auch zu unnötigen Spannungen zwischen den Mitarbeitern einerseits und der Unternehmensvertretung auf der anderen Seite gekommen wäre.

Wenn als Begründung seinerzeit behauptet wurde, diese Maßnahmen wären zum Schutze der Dienstnehmer notwendig, so glaube ich, daß wir eine ganze Reihe von guten Gesetzen haben, die dem Schutz der Dienstnehmer dienen, die einer guten Gestaltung der Arbeitswelt dienen und die dafür sorgen, daß in größeren Betrieben bei bestimmten Fragen doch das Einvernehmen mit dem Betriebsrat hergestellt wird. Ich muß Ihnen sagen: Ein vernünftiger Unternehmer sollte das tun, da bin ich auch dieser Meinung.

Ich in meinem Betrieb halte es so. Der Betriebsrat, den ich im Betrieb habe, gehört nicht meiner Partei an. Damit ich das auch gleich klarstelle. Aber hier steht die Sache über der politischen Einstellung. (*Bundesrat Schachner: Das ist sicherlich ein Namenslistler!*) Nein. Tut mir leid: Er gehört der sozialistischen Fraktion an. Habe ich Sie beruhigt, Herr Kollege Schachner? (*Bundesrat Schachner: Das befriedigt mich!*)

Aber ich muß Ihnen sagen: Wir führen die Gespräche auf einer Ebene, wo wir die sachlichen Fragen einfach in den Vordergrund stellen. Ich glaube, wenn man das tut, dann geht man den besten Weg im Interesse des Betriebes. So sollte man es auch halten.

Es ist ja auch so, daß das Arbeitsinspektorat als Beauftragter dafür sorgt, daß in allen Betrieben die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, sei es zur Sicherung des Lebens, der Gesundheit der Dienstnehmer auf der einen Seite, aber auch zur Schaffung eines entsprechenden Klimas, einer entsprechenden Arbeitswelt.

Bei Bauverhandlungen, die den Betrieb betreffen, sind die Vertreter des Arbeitsinspektorates dabei, und das sind Fachleute. Das kann man immer wieder feststellen, wenn man mit diesen Leuten diskutiert: die verstehen etwas davon. (*Bundesrat Verzetnitsch: Die sind aber auch betriebsfremd!*)

Schon. Aber schauen Sie: Er ist ein beigezogener Berater, ein Sachverständiger. Gegen das Beiziehen eines Sachverständigen, der von einem Amt kommt, Herr Kollege Verzetnitsch, habe ich nichts. Ich glaube nur, es ist immer gefährlich, wenn jemand von einer Interessenvertretung in einen Betrieb hineinkommt und dort mitentscheidet, weil es dann vielleicht doch zu Spannungen führt. Ich glaube, Dinge, die den Betrieb betreffen, sollten im Betrieb ausgehandelt werden.

Wenn man keine Chance hat, Aufträge herinzubringen, hat man auch in vielen Fällen leider keine Chance — das sehen wir ja auch in anderen Bereichen, besonders zum Beispiel in der verstaatlichten Industrie —, den Arbeitsplatz zu sichern. Gerade der kleine und mittelständische Unternehmer hat in dieser Phase keine Chance, seine Hand aufzuhalten, um Mittel zu ersuchen, die ihm dabei helfen, sich aus dieser kritischen Situation zu befreien.

Ich glaube, wir sollten verhindern, daß durch Eingriffe von außen die Entwicklungsdynamik, die Eigendynamik eines Betriebes gestört wird, daß es durch Reglementierungen zu Situationen kommt, wo der Betrieb eben in seiner Eigendynamik nicht diese Kraft entfaltet, die ihm normalerweise inne ist.

Wir müssen damit leben, daß der Wettbewerb der Motor der Wirtschaft ist. Wenn der Wettbewerb wegfällt und keine oder nur unzureichende Auswirkung hat, dann gibt es auch in den Betrieben keine Innovation mehr, und wenn es keine Innovation und keine Weiterentwicklung mehr gibt, dann ist damit natürlich auch die Entwicklung des Betriebes an sich gestört.

Wenn ein gutes Verhältnis zwischen dem Unternehmer und seinen Mitarbeitern besteht, dann ist in vielen Fällen und in den meisten Fällen diese Dynamik auch in Ordnung und dann sind diese Betriebe auch wettbewerbsfähig.

Wir dürfen nicht durch Dreinreden den Anreiz für die Selbständigkeit eindämmen. Wir sollten vielmehr gerade den jungen Unternehmern Mut zum Risiko geben, und wir sollten danach trachten, daß sie versuchen, ihre Existenz und damit die Existenz ihrer Mitarbeiter zu sichern.

Es wäre notwendig, daß gerade im Zuge einer Steuerreform Maßnahmen getroffen werden, die Anreize zur Innovation bieten, die

**Holzinger**

der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit dienen, auch im internationalen Bereich, und die Arbeitsplätze nicht nur sichern, sondern auch zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Wir müssen Maßnahmen finden und Entwicklungen zustande bringen, die die Wertschöpfung je Arbeitskraft im Betrieb erhöhen, ohne daß es zu Mehrbelastungen des einzelnen kommt. Wir müssen danach trachten, neue Technologien einzusetzen. Damit sichern wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, damit sichern wir bestehende Arbeitsplätze, und damit haben wir die Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Statt die Bürokratie zu erweitern, sollen wir Überlegungen anstellen, wie wir sie eindämmen, wie wir sie reduzieren können. Wir sollten nicht noch mehr regulieren, sondern wir sollten eher deregulieren. Ich glaube, das wird uns weiterhelfen.

Das vorliegende Gesetz in der uns nunmehr bekannten Form ist weder ein Sieg der Interessenvertretungen, der Unternehmer, noch ein Sieg der Gewerkschaft, sondern es ist dies, wie ich meine, ein Sieg der Vernunft. Nicht die Mehrheitsverhältnisse, die in unserem Lande herrschen, haben zur Entscheidung geführt, sondern die in Österreich seit Jahrzehnten funktionierende und bewährte Sozialpartnerschaft hat das bewirkt. Und ich bedanke mich auch bei Ihnen, Herr Minister, für Ihr Verständnis. Wenn auch Ihre Forderung in der Urform beinhart war — das sage ich hier auch —, so haben Sie doch jene Überlegungen, die die Wirtschaftsvertretungen eingebracht haben, in die Gesamtüberlegungen miteinbezogen, und es kam also, wie schon gesagt, zum Sieg der Vernunft. Es konnte so verhindert werden, daß es zu Auseinandersetzungen kommt, die unserer Wirtschaft sicherlich schweren, ja schwersten Schaden zugefügt hätten.

Weil es zu dieser einvernehmlichen Regelung und zum Sieg der Vernunft kam, fällt es uns nicht schwer, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>18.17</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm dieses.

<sup>18.17</sup>

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle zum Arbeitsverfassungsge-

setz, das aus dem Jahr 1973 datiert und mit 1. 1. 1974 in Kraft getreten ist, erfolgt die erste größere Novellierung, wenn es heute zur einvernehmlichen Beschlußfassung kommt, was ich hoffe und was ja auch signalisiert wurde.

Eingangs muß aber doch folgendes festgestellt werden: Die 29 Punkte, die Herr Sozialminister Dallinger eingebracht hat und die, wenn ich den Worten des Kollegen Holzinger folgen darf, „beinhart“ gewesen sein sollen, sind nicht das Privatvergnügen des Kollegen Dallinger — so darf ich ihn ansprechen, nachdem er der Vorsitzende meiner Gewerkschaft ist —, sondern sie sind das Ergebnis langjähriger Beratungen in allen Gewerkschaftsgremien, und sie sind, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP — hören und staunen Sie —, das Ergebnis einhellig gefaßter Beschlüsse in den Gewerkschaftsgremien. Das heißt, auch Ihre Vertreter in diesen Gremien sowie die Vertreter der Freiheitlichen Partei haben dem weitaus größten Teil dieses Forderungsprogramms vorbehaltlos zugestimmt. Ja manchmal — hören Sie und staunen Sie weiter — waren die Vertreter der sogenannten christlichen Gewerkschafter beziehungsweise des ÖAAB der Meinung, das, was hier von der Mehrheit in den Fachgewerkschaften, nämlich von den sozialistischen Gewerkschaftern, gefordert wird, sei ja noch viel zuwenig gewesen. *(Bundesrat Kaplan: Das ist ein Vorwurf!)*

Das ist kein Vorwurf, lieber Kollege Kaplan, der Sie Arbeiterkammer-Vizepräsident im Burgenland sind, sondern das ist eine rein sachliche Feststellung, die ich hier mit Fug und Recht treffen kann, und zwar deswegen, weil ich selber solchen gewerkschaftlichen Gremien angehöre, und — wie ja Herr Professor Schambeck heute frühmorgens schon sagte — bei den Privatangestellten gibt es auch in bemerkenswertem Ausmaß christliche Gewerkschafter. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Die Mehrheit haben sie!)* Die Mehrheit haben sie nicht. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Bei den Arbeiterkammerwahlen schon!)*

Bei den Arbeiterkammerwahlen, ja, das mag sein, in dem einen oder anderen Bundesland. Das kann ich jetzt nicht sagen. *(Bundesrat Dr. Strimitzer: Bei den Angestellten österreichweit!)* Ich kann Ihnen hier nicht konkret entgegenen. Aber in der Gesamtheit stimmt es wohl bei weitem nicht. *(Bundesrat Kaplan: Das ist eine Wissenslücke!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie die Einstellung der Österreichischen

20224

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

## Schachner

Volkspartei zu diesen Forderungen ihrer eigenen Kollegen tatsächlich ist, das zeigt sich auch ein wenig daran, wen die Österreichische Volkspartei heute als Redner hier angemeldet hat. Es sind interessanterweise zwei Personen, und beide sind selbständige Wirtschaftstreibende. Aber vielleicht wird der eine oder andere Gewerkschaftsfunktionär in Ihren Reihen, wie zum Beispiel ein Arbeiterkammer-Vizepräsident, noch die Möglichkeit haben, seine Sicht der Dinge hier darzulegen. *(Bundesrat Holzinger: Sozialpartnerschaft, Herr Kollege!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kollegin Rauch hat mir, obwohl sie es anders meinte, nehme ich an, ein Hölzl geworfen. Sie sprach nämlich von der Rolle der Frau in einer sich rasch verändernden Arbeitswelt. Sie sprach von Gesellschaftsänderungen, und sie hat dann zu den Fraueneinkommen übergeleitet, die in ihrer Höhe immer noch um etliches unter den Männereinkommen liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war einer der Gründe, warum wir Gewerkschafter mehr Einfluß in den Betrieben bekommen wollten, wobei folgendes ganz deutlich herausgestrichen werden muß: Die Gewerkschafter sind nicht Wesen, die irgendwo im luftleeren Raum schweben, sondern die Gewerkschafter sind Leute, die aus Betrieben kommen. Sie werden in den Betriebsrat gewählt, weil sie sich in irgendeiner Weise besonders hervorgetan haben. Sie werden in den Betriebsrat gewählt, leider in arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Dingen völlig ungeschult, weil man ihnen das Recht auf Bildungsfreistellung halt leider nicht eingeräumt hat. *(Bundesrat Rosa Gföller: Die werden sich schön bedanken!)*

Liebe Kollegin Gföller! Sie kommen aus dem öffentlichen Dienst. Da mag ja alles viel geordneter sein, weil dort nur ein Dienstgeber ist *(Bundesrat Sommer: Mehrere!)*, und diesem Dienstgeber wird Kollege Sommer sicherlich, wenn sich dieser ungehörig beträgt, kräftig auf die Zehen steigen. Aber Sie müssen bei Ihrer Betrachtungsweise von der Privatwirtschaft ausgehen. Da kann ich dem Kollegen Holzinger halt nicht ganz beipflichten, denn es geht nicht überall so geordnet zu, wie das offensichtlich in seinem Betrieb der Fall ist, und nicht überall werden die Probleme gemeinsam besprochen, ja können gar nicht besprochen werden, weil es im Betrieb keinen Betriebsrat gibt und sich der Unternehmer mit Händen und Füßen dagegen wehrt, einen Betriebsrat zu bekommen.

Es gibt einige Ausnahmefälle. Ich kenne ja aus der Praxis einige Betriebe, wo plötzlich das Verlangen des Betriebsinhabers unübersehbar wurde. Er brauchte dann plötzlich einen Betriebsrat, weil er eine staatliche Auszeichnung bekommen wollte. *(Bundesrat Kaplan: Das geht auch ohne Betriebsrat!)* Das geht nicht ohne Betriebsrat. Da muß ich Sie enttäuschen, Herr Kollege! Gott sei Dank geht es nicht ohne Betriebsrat. *(Bundesrat Kaplan: Es geht! Ich kenne einen solchen Betrieb, der erst im Vorjahr diese Auszeichnung bekommen hat!)* Das werden wir uns dann anschauen müssen. Vielleicht hat er nur vorübergehend einen Betriebsrat gebraucht, um diese begehrte staatliche Auszeichnung zu bekommen. *(Bundesrat Holzinger: Ist das die einzige Voraussetzung? Ich würde das nicht so herausstreichen!)* Das ist eine der Voraussetzungen, Herr Kollege, und mit gutem Grunde eine der Voraussetzungen. Denn: Wen der Staat besonders auszeichnet, der sollte sich auch besonders demokratisch verhalten. Und die Demokratie muß nicht vor den Betriebstoren stehenbleiben. Die Demokratie kann durchaus in die Betriebe hinein.

Die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, die eine der Maximen in unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit ist, schlägt sich überhaupt nicht mit Ihrer Weltanschauung, denn sie deckt sich nachgeradezu eins zu eins mit der christlichen Soziallehre. Sie müßten das nur nachlesen, dann würden Sie wissen, was wir und Sie gemeinsam wollen.

Ich kann mir schon vorstellen, Kollege Holzinger, daß es bei Ihnen eine schockartige Wirkung gab. Und jetzt weiß ich auch, warum. Ich habe hier das „Wirtschaftstelegramm“ des Wirtschaftsverbundes, Nr. 3/86, in den Händen, in dem es heißt: „Betriebsentmündigungsgesetz gefallen.“ Der Wirtschaftsverband feiert hier einen Sieg, nämlich den „Sieg der Vernunft“, indem er feststellt, daß es gelungen ist, 95 Prozent der österreichischen Betriebe mitbestimmungsfrei zu halten, nämlich dadurch, daß die Betriebe unter 20 Dienstnehmern keinen Betriebsrat bekommen werden. *(Bundesrat Holzinger: Müssen!)* Werden.

Ich spreche hier aus der Praxis, lieber Herr Kollege. Ich kenne eine Reihe von Methoden, wie der Betriebsinhaber die Gründung eines Betriebsrates verhindert. Ich will hier nicht davon sprechen, daß es Betriebe gibt, in denen Pession herrscht. Ich will auch nicht davon sprechen, daß es in Tirol — und das hat ja Furore gemacht — einen Betrieb gab, in dem es „G'nackwatschen“ gegeben hat vom Chef, und zwar allein aus dem Grund, weil

**Schachner**

man einen Betriebsrat gründen wollte. Ich will auch nicht davon sprechen, daß es Betriebe geben soll, in denen Arbeitnehmer, die sich organisieren wollten, mit dem Hinweiswurf bedroht wurden. Ich will auch gar nicht davon reden, daß es Betriebe gibt — in meiner näheren Umgebung ist zum Beispiel so einer —, die sich sogar trauen, aufs Schwarze Brett zu hängen: „Wer von den Dienstnehmern sich dem ÖGB anschließt, fliegt.“

Ich will damit jedoch nicht die Unternehmenschaft insgesamt herabwürdigen, sondern ich will darauf hinweisen, daß es halt in jeder Gesellschaft und auch in der Gesellschaft, die wir im Arbeitsleben vorfinden, brave, weniger brave und sogar böse Menschen gibt. Und gegen diese Bösen muß man sich schützen; in der betrieblichen Arbeitswelt ebenso wie im ganzen übrigen Leben. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das gilt für alle Menschen!*) Ich sagte ja: in der betrieblichen Arbeitswelt ebenso wie im gesamten gesellschaftlichen Leben. Wenn es die Erbsünde, wie sie die christliche Glaubensgemeinschaft nennt, nicht gäbe, dann bräuchten wir ja keine Strafgesetze und bräuchten keine Regeln. Da würden uns die Zehn Gebote Gottes genügen.

Weil hier der Einwurf von Herrn Professor Schambeck kam, das gleiche gelte auch für die Betriebsräte. Sie haben vollkommen recht, Herr Kollege Schambeck. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ich sagte: für alle Menschen!*) Alle Menschen, auch die Betriebsräte zähle ich jetzt einmal freihändig mit zu den Menschen, ob es Ihnen angenehm ist oder nicht. (*Bundesrat Köstler: Menschen sind wir alle!*)

Es wird vermutlich auch Betriebsräte geben, die nicht ganz so agieren, manchmal aus Unverständnis heraus. Oder sei es, daß — in Einzelfällen — schwarze Schafe darunter sind, Betriebsräte, die nicht so agieren, wie wir uns das wünschen und wie sich die Allgemeinheit das wünschen würde. (*Bundesrat Holzinger: Die werden ja frei gewählt!*) Gegen diese Betriebsräte, Herr Kollege, ist ein Kraut gewachsen. Sie sagen es selber: Bei der nächsten Betriebsratswahl wird er natürlich von der Belegschaft nicht mehr gewählt werden. Und damit hat sich das Problem innerhalb kurzer Zeit von selbst erledigt.

Außerdem: Der Betriebsrat kann nicht so frei agieren und sich nicht so daneben benehmen, wie es vielleicht hier zum Ausdruck kam. Die Vorgangsweise eines Betriebsrates ist reglementiert; das Arbeitsverfassungsgesetz

1973 muß ja nicht erst erfunden werden, und die Entlassungsbestimmungen für einen Betriebsrat sind dort auch schon seit geraumer Zeit aufgezählt, zumal ja das Arbeitsverfassungsgesetz 1973 nicht der Beginn aller Dinge war, sondern dem ging ja das Betriebsrätegesetz voraus, das seine Wurzeln schon in der Ersten Republik hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 95 Prozent der Betriebe sind also ausgenommen, wenn wir dem „Wirtschaftstelegramm“ des Wirtschaftsbundes glauben dürfen. (*Bundesrat Kaplan: Wovon ausgenommen?*) Oder 95 Prozent der Betriebe können ausgenommen werden. Das „Wirtschaftstelegramm“ spricht von einem „Sieg der Vernunft“. Ob das Vernunft war, das weiß ich nicht. Ich glaube vielmehr, es war Angst, die nackte Angst davor, daß der ÖGB und die Arbeiterkammern, die ihre Funktionäre aus den Betrieben „schöpfen“, die Initiative ergreifen könnten. Und das galt es zu verhindern. Und das ist der scheinbare „Sieg“ des Wirtschaftsbundes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als 1984 vom Herrn Sozialminister Dallinger dieses mit seinen Kollegen in den Gewerkschaften gemeinsam erarbeitete 29-Punkte-Programm eingebracht wurde, gab es eine Reihe von Verbalradikalen in Ihren Reihen, und auch die Freiheitliche Partei hat sich durch einige ihrer Exponenten sehr negativ dazu geäußert.

Ich darf hier nur den mir bekannten — weil ich öfter mit ihm zusammenkomme — neuen Präsidenten der steirischen Handelskammer anführen, der bei jeder Gelegenheit, ob gefragt oder ungefragt, eine, beinahe möchte ich sagen, Schimpfkanonade auf den Kollegen Dallinger losgelassen hat. Er hat das immer zu einem Zeitpunkt getan, wo ihm von den anderen Rednern, die bei Eröffnungen, Ordensverleihungen, Messen und so weiter auftreten, keiner aus der Sicht der Arbeitnehmer antworten konnte. Er hat sich immer an den Schluß der Rednerliste setzen lassen — und es ist bei solchen festlichen Anlässen nicht geziemend, sich noch einmal zu Wort zu melden —, sodaß also der Eindruck entstanden sein könnte, die Gewerkschaften und Gewerkschafter nehmen ihr Forderungsprogramm selber nicht ganz so genau. Dem muß mit aller Eindringlichkeit widersprochen werden.

Wenn wir heute zu diesem dankenswerten Kompromiß in einhelliger Auffassung kommen werden, dann kann das für uns als

20226

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Schachner**

Gewerkschafter nicht das Ende aller Tage sein. Wir werden weiterkämpfen für die Mitbestimmung in den Betrieben, für die Betriebsdemokratie.

Aber — und das kann ich von dieser Stelle aus versprechen —, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, wir werden dabei den Weg der Legalität nicht verlassen. Wir werden keine Grenzen abriegeln, wir werden keine Brücken sperren, und wir werden die Landwirte, die umgekehrt auf uns als Arbeitnehmer keine Rücksicht genommen haben bei ihren Demonstrationen, nicht am Befahren oder Bearbeiten ihrer Felder hindern. In Krems war die Sache ja ein bißchen anders. Da sind die Dienstnehmer zu spät zur Arbeit gekommen, weil die Brücke total gesperrt war.

Das wollen wir nicht! Wir wollen mit legalen Mitteln um Ihr Verständnis werben, meine Herren von der Unternehmenseite, und wir werden den Weg der Legalität nicht verlassen.

Wir sind keine „Proleten“ in dem Sinne, wie es Ihr gewerkschaftlicher Spitzenfunktionär, der ÖAAB-Obmann Dr. Kohlmaier meinte, sondern wir sind Proletarier — und dazu bekennen wir uns. Aber wir wehren uns dagegen, wenn man ... *(Bundesrat Kaplan: Er hat da erstens nicht den ÖGB gemeint, zweitens hat er sich entschuldigt! — Bundesrat Steidle: Das kann man nachher leicht machen!)*

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani** *(das Glockenzeichen gebend)*: Keine Zwischendebatten. Am Wort ist der Redner.

Bundesrat **Schachner** *(fortsetzend)*: Herr Kollege Kaplan! Ich höre von Ihnen, daß sich Herr Dr. Kohlmaier entschuldigt hat. Ich habe das nicht gewußt und nehme das somit zur Kenntnis. Danke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hause ist im Zuge von Wirtschaftsdebatten den Sozialisten des öfteren empfohlen worden — besonders Herr Dkfm. Dr. Pisec hat sich da immer wieder hervorgetan —, wir sollten doch ein wenig über den Zaun blicken und nach England schauen, nach Amerika oder in die Bundesrepublik Deutschland und aus den dortigen Verhältnissen lernen und diese dann auf uns übertragen. Damit würde unsere wirtschaftliche Kompetenz, nämlich die wirtschaftliche Kompetenz der Sozialisten hier im Hause zunehmen.

Ich muß Ihnen sagen: Ich bin froh, daß wir nicht in diesem Sinn über den Zaun geschaut haben, wie man es uns hier empfohlen hat zu tun, denn gerade englische, amerikanische oder deutsche Verhältnisse sind nicht dazu angetan, auf Österreich übertragen zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen keine „Wende“. Abgesehen davon, daß dieses Wort einem sportlichen Bewerb, nämlich dem Segeln, entlehnt worden ist und nicht gerade in die Politik paßt, kann ich Ihnen sagen: Wir wollen keine Wende, wir wollen keine Wendung, sondern wir wollen eine kontinuierliche Fortentwicklung der österreichischen Wirtschaft. Das hatten wir auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Erstellung des 29-Punkte-Programms, das, wie ich noch einmal betonen möchte, von den Gewerkschaftern aller Richtungen getragen wurde, im Auge.

Es hätte mich gewundert, wenn die verstaatlichte Industrie heute in Ruhe gelassen worden wäre. Kollege Holzinger hat sich mit der verstaatlichten Industrie in sehr moderater Form beschäftigt, eigentlich nur in einem Nebensatz. Aber Herr Professor Schambeck konnte es natürlich nicht unterlassen, schon frühmorgens einige Seitenhiebe auf die verstaatlichte Industrie auszuteilen.

Ich kann Ihnen eines an dieser Stelle sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn die 29 Punkte Wirklichkeit gewesen wären zu jenem Zeitpunkt, zu dem sich die VOEST-Krise entwickelt hat, dann wäre die Sache sicherlich anders ausgegangen. Folgendes können Sie von hier aus mit ruhigem Gewissen mitnehmen: Keiner der Betriebsräte, keiner der Gewerkschafter und keiner der Funktionäre der Arbeiterkammer hat beispielsweise an dem Bayou-Debakel mitgewirkt, niemand von diesen Leuten hat an Ferrochrom Philippine mitgewirkt, niemand von diesen Leuten hat an anderen Auslandsengagements der VOEST-ALPINE mitgewirkt. *(Bundesrat Kaplan: Hat das heute jemand behauptet?)*

Behauptet hat es niemand, aber ich möchte Ihnen hier vorbeugend etwas mitgeben, meine sehr verehrten Damen und Herren, da bei Ihnen mitunter schon ähnliches zum Ausdruck gekommen ist. Ich kann mich erinnern, wie dem Herrn Dkfm. Dr. Pisec einmal die Rösser durchgegangen sind und er eine Sanierungsmöglichkeit dieser Betriebe darin erblickt hat, die Löhne und Gehälter auf jene des Kollektivvertrages zurückzuführen.

**Schachner**

Um solchen Dingen vorzubeugen, sage ich Ihnen hier klar und eindeutig: Viele Betriebsinhaber wollen ja üblicherweise keinen Betriebsrat sehen, obwohl er — und das betone ich noch einmal — aus dem Schoße der Belegschaft gewählt wird, also nicht ein Außenstehender ist. Aber wenn es darum geht, Förderungen für den Betrieb zu bekommen, dann wird das Herz für die Betriebsräte entdeckt, und dann werden die Betriebsräte vorbeugend zum Herrn Sozialminister geschickt — ich selber bin ja auch schon bei ihm gewesen —, und hinterher folgen der Firmeninhaber beziehungsweise das Management. (*Bundesrat Kaplan: Wer ist denn nach Ihnen gekommen?*) Das neue Management des verstaatlichten Konzerns VOEST-ALPINE ist nach mir gekommen.

Ich muß sagen, wir haben beim Herrn Sozialminister für unsere Anliegen, die sehr gravierend waren, großes Verständnis gefunden. Deshalb, Herr Minister, von dieser Stelle aus unseren herzlichsten Dank. Ich kann dir versprechen, daß wir in unserem Betrieb nicht bedenkenlos das, was du uns eingeräumt hast, ausnützen, sondern daß wir uns bemühen werden, durch betriebliche Leistungen möglichst wenig davon Gebrauch machen zu müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen und möchte sagen: Obwohl es ein Kompromiß ist, der uns nicht befriedigt — aber es liegt eben im Wesen des Kompromisses, daß er eigentlich keinen befriedigt, und dann ist der Kompromiß gut —, obwohl es sich also um einen Kompromiß handelt, werden wir die Zustimmung geben, sogar in Ansehung der Umstände, die am Anfang, also im Jahre 1984, standen. Wir werden das gerne tun, denn hier wurde der Beweis erbracht, daß außerparlamentarische Gremien, die eigentlich nirgendwo institutionalisiert oder legalisiert sind, sehr gut funktionieren — ich meine damit die Wirtschaftspartnerschaft und vermeide ausdrücklich das Wort „Sozialpartnerschaft“; das schiene mir ein wenig zu weit zu gehen —, besser funktionieren als mitunter die Zusammenarbeit hier im Hause. Denn aus dem Hause tönte es gar schauerlich im Jahre 1984.

Ich freue mich, daß die Vernunft — und nur die Vernunft — obsiegt hat. Es haben weder die Gewerkschafter noch die Unternehmerseite obsiegt. Ich hoffe darauf, wenn wir Gewerkschafter in der Zukunft auf unsere Anliegen zurückkommen, daß wir dann ebensoviel Verständnis vorfinden werden hier im Hause, wie das heute angedeutet wurde. Tole-

ranz allein genügt dazu nicht, sondern es bedarf der Zusammenarbeit. Auf die hoffe ich als — beinahe hätte ich gesagt: unverbesserlicher — Optimist immer noch. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>18.42</sup>

Stellvertretender Vorsitzender **Schipani:** Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich dem nächstgemeldeten Redner das Wort erteile, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß noch 21 Debattenredner zu Wort gemeldet sind. Es hat heute scherzhaft geheißen, wir werden zusammensitzen bis zur „Musik zum Träumen“. Ich fürchte, es wird bis nach Sendeschluß sein, und ich würde daher an die gemeldeten Damen und Herren Redner appellieren, ihre Reden möglichst kurz und präzise zu halten, und das Auditorium, das heißt die übrigen Bundesräte, bitten, möglichst wenig durch Zwischenrufe zu stören, umso schneller kann nämlich der Part des einzelnen gesprochen werden.

Nun darf ich dem nächstgemeldeten Redner, Herrn Ing. Ludescher, das Wort erteilen.

<sup>18.43</sup>

Bundesrat Ing. **Ludescher** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Vorsitzenden für die nette Anregung; ich werde diese gerne befolgen. Bitte, schimpfen Sie nicht, wenn meine Rede allzu kurz ist. (*Bundesrat Köpf: Ganz im Gegenteil!*)

Die zum Beschluß stehende Änderung zum Arbeitsverfassungsgesetz ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie wichtig im Vorfeld parlamentarischer Entscheidungen Gespräche unter Fachleuten sind. Ich meine hier konkret die Verhandlungen auf Sozialpartnerebene.

Das von Sozialminister Dallinger, wie schon gesagt, im November 1984 vorgelegte 29-Punkte-Programm zur Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes war nicht nur eine starke Einschränkung der Unternehmerfreiheit, sondern darüber hinaus auch eine Gefährdung unzähliger Arbeitsplätze, besonders in Klein- und Mittelbetrieben. (*Bundesrat Schachner: Herr Kollege! Das müssen Sie mir einmal erklären!*) Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege Schachner! Ich werde darauf zurückkommen.

Deshalb ist es ja besonders zu begrüßen, daß alle Sozialpartner bereit waren, sich auf sachlicher Basis mit diesem problematischen Programm auseinanderzusetzen.

20228

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1988

**Ing. Ludescher**

Die heute zur Abstimmung anstehende Gesetzesnovelle ist das Ergebnis sachlicher Verhandlungen auf eben dieser Sozialpartner-ebene. Wenn auch diese Verhandlungen oft als fast aussichtslos galten, so hat sich doch gezeigt, daß sachliche Darstellungen der Probleme, daß die Gesprächsbereitschaft, daß das Einander-Zuhören und die Kompromißbereitschaft die besten Instrumente einer lebendigen Demokratie sind. Das erzielte Ergebnis kann jedenfalls zum Nutzen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gleichermaßen angenommen werden.

Ein wesentlicher Punkt, der strittig war und abgewehrt werden konnte, wie schon Kollege Holzinger erwähnt hat, war der beabsichtigte Einfluß in Betrieben unter 20 Mitarbeitern.

Durch meine über 30jährige Unternehmer-tätigkeit sowie meine Funktionen in der Handelskammer, im besonderen als Landesin-nungsmeister und als Sektionsobmann der Sektion Gewerbe, hatte und habe ich direkten Einblick in Hunderte dieser Kleinbetriebe. Dabei konnte ich aber immer wieder feststel-len, daß die Beziehungen zwischen Mitarbei-tern und Meister in diesen Betrieben fast aus-schließlich sehr gut, ja manchmal sogar freundschaftlich sind. So ist es auch in mei-nem Betrieb.

Gerade diese Betriebe haben in den vergan-genen Jahren viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies wäre aber bei einer außerbetrie-blichen Einflußnahme sicher gefährdet. Die Mitarbeiter wollen über ihre Probleme mit dem Meister, mit ihrem Chef, direkt spre-chen.

Ich habe in meinem eigenen Betrieb folgen-des erlebt; mein Betrieb hatte immer so knapp unter 20, manchmal über 20 Mitarbei-ter. Eines Tages kam einer der Mitarbeiter zu mir und fragte, ob es eigentlich nicht ideal wäre, wenn wir in unserem Betrieb einen Betriebsrat gründen würden. Ich habe selbst-verständlich zugestimmt und habe gesagt, da habe ich nichts dagegen. Ganz selbstverständ-lich! Macht eine Betriebsversammlung! Der Raum steht zur Verfügung. Es ist alles mög-lich. Es kam dann zur Wahl eines Betriebsra-tes. Es wurde derselbe gewählt, der mich gefragt hat — und von diesem Moment an gab es Probleme. Ich hatte ihm auch die Möglich-keit gegeben, an, wie Sie schon sagten, gewerkschaftlichen Ausbildungslehrgängen teilzunehmen. Aber er hat anscheinend seine Funktion etwas zu ernst genommen. (*Bundes-rat Köpf: Wer hat das festgestellt?*) Die Mit-

arbeiter. (*Bundesrat Köpf: Die anderen! Nicht der Chef!*) Die anderen Mitarbeiter. Ich hatte es nachher von den Mitarbeitern erfah-ren.

Ich selber hatte eigentlich keinen Nachteil daraus zu verzeichnen, das muß ich dazusa-gen. Es war dann so, daß keiner der Mitarbei-ter direkt mit mir als Chef mehr sprechen durfte, sondern jeder mußte den sogenannten Dienstweg einhalten. Und das hat natürlich nicht allen Dienstnehmern gepaßt. Bitte, ob das richtig war oder nicht, bleibt dahinge-stellt. (*Bundesrat Schachner: Den Dienstweg gibt es nicht! Den hat es nie gege-ben!*) Gut!

Es war nur jetzt in diesem Fall so. Bitte, ob das richtig ist oder nicht, das will ich ja gar nicht untersuchen. Ich will damit nur sagen, daß es nicht unbedingt das Allheilmittel ist, ohne irgendwie dagegen zu sein. Das möchte ich hier ganz klar in den Raum stellen. Dieser Mann hat dann nach zwei Jahren irgendwo einen Staatsposten bekommen, Versorgungssi-cherheit und so weiter.

Ich stellte meinen Mitarbeitern frei, wieder eine Betriebsversammlung zu machen und einen neuen Betriebsrat zu wählen. Sie waren einstimmig der Meinung: Bitte, dürfen wir wieder so wie früher mit Ihnen direkt über unsere Probleme sprechen. Wenn ja, wollen wir, bitte, keinen Betriebsrat. So hat sich die-ses Beispiel zugetragen. Das soll aber nicht heißen, daß generell ein Betriebsrat schlecht ist. Bitte, das wollte ich damit nicht gesagt haben. (*Bundesrat Schachner: Jetzt muß ich einen bösen Zwischenruf machen: Und wenn sie nicht gestorben sind, dann leben sie noch heute! — Bundesrat Margaretha Obe-nhaus: Du willst doch nicht sagen, daß er ein Märchen erzählt!*)

Was ich damit sagen will, Herr Kollege Schachner: Daß Gewerkschaftsfunktionäre leider Gottes meistens nur die Negativbei-spiele vorgeführt bekommen und sich natür-lich mit ihnen befassen müssen, ist an sich ein Umstand der Funktion.

Wenn bei Zehntausenden von Betrieben einige Negativfälle heranstehen — die guten beachtet man ja sowieso nicht —, dann sieht man, da gibt es Probleme, da muß man helfen, da sollte was geschehen. (*Der Vorsit-zende übernimmt wieder die Verhand-lungsleitung.*)

Man sollte jedoch deswegen nicht alles über einen Leisten schlagen. Es ist sicher besser,

**Ing. Ludescher**

einzelne arbeitsrechtliche Probleme sofort auch unter Mitwirkung der Arbeitgeberorganisationen zu beheben, als durch unnötige Gesetze Zehntausende Betriebe und ihre Mitarbeiter in ihrem Freiraum einzuschränken, wenn dies nicht unbedingt notwendig ist.

Die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe mit ihren Zehntausenden tüchtigen Unternehmern und ihren engagierten Mitarbeitern leisten bestimmt einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben unseres Staates. Dies soll auch in Zukunft so sein. Das bedeutet aber, die Freude an der Arbeit aller in den Klein- und Mittelbetrieben Beschäftigten nicht zu hemmen, sondern zu fördern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.51

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Verzetnitsch. Ich erteile ihm dieses.

18.51

**Bundesrat Verzetnitsch (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Fast hätte ich mich versucht gefühlt, jetzt eine Interessensgemeinschaft der Beispiele zu gründen, denn das Beispiel mit dem Taxifahrer und jetzt dieses Negativbeispiel vom Betriebsrat lassen ja wirklich irgendwann einmal den Schluß zu, daß man sich gegen solche Beispiele wehren muß. Es geht aber heute eigentlich um etwas ganz anderes.

Meine Damen und Herren! Heute geht es um die Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes aus einem Blickwinkel, der aus meiner Sicht als Gewerkschafter vor allem darin begründet ist, daß aus der Praxis Forderungen entstanden sind. Seit mehr als zehn Jahren ist das Arbeitsverfassungsgesetz in der derzeit gültigen Form rechtliche Grundlage der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben. Während dieser Zeit hat es bedeutende technische und wirtschaftliche, aber auch soziale Veränderungen in den Betrieben gegeben. Der Einsatz von Computern sei hier nur als ein Beispiel angeführt.

Aber in Wirklichkeit gibt es — und das, glaube ich, sollten wir gerade im Zusammenhang mit der heute kurz angeklungenen Verfassungsdebatte nicht aus dem Auge verlieren — in Österreich seit den zwanziger Jahren Betriebsräte. Es sind die Betriebsräte, die — genauso wie die Personalvertreter — meiner Auffassung nach im wesentlichen dazu beigetragen haben, daß wir heute als Aushängeschild nach außen den sozialen Frieden in

Österreich auch für die Interessen der Wirtschaft verkaufen können. Daher glaube ich, daß wir uns hüten sollten, das zu wiederholen, was 1984 eigentlich der größte Mühlstein, um ein Beispiel von Ihrem Betrieb zu nehmen, Herr Bundesrat Holzinger, war, um die Verhandlungen überhaupt beginnen zu können.

Es hat am Beginn der Verhandlungen vieler Kraft bedurft, die Angst wegzubringen, die durch Telegramme des Wirtschaftsverbandes — Betriebsentmündigungsgesetz, verrückte Dallinger-Pläne, all das, was Sie in Ihren Darstellungen sicherlich nachlesen können — geschürt worden ist. Gerade dieses Schüren der Angst hat eigentlich dazu geführt, daß wir uns am Anfang überhaupt nicht mit der Sache selbst beschäftigen konnten, sondern uns einmal über die Frage unterhalten mußten: Wie ist das, was im Zusammenhang mit den Wünschen der Arbeitnehmerorganisationen, des Gewerkschaftsbundes, des Arbeiterkammertages im Einvernehmen mit allen Fraktionen durch den Bundesminister Dallinger an die Öffentlichkeit gebracht worden ist, tatsächlich zu verstehen? Wir haben es, meine Damen und Herren von der ÖVP, bis heute noch nicht geschafft, wirklich klarzustellen, worum es in jedem einzelnen Fall geht.

Sie können sicher sein, daß ich jetzt nicht beginnen werde, jeden einzelnen Punkt hier darzulegen, für mich ist das zum Beispiel die Wiederholung einer Debatte eines einzelnen Tagesordnungspunktes oder eines einzelnen Paragraphen in den sogenannten Expertenverhandlungen. Zwölf bis dreizehn Stunden gegenseitiger Abtausch waren ja keine Seltenheit. Aber wir brauchten eben viel Zeit, um klarzustellen, was eigentlich wirklich damit gemeint war. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Ich glaube doch, daß es klarzustellen ist, weil es auch in Ihrer Argumentation Widersprüche gibt. Sie führen immer wieder an — und ich glaube, daß es da um eine Grundsatzfrage geht —, daß Mitbestimmung gewinnfeindlich ist, wenn ich richtig zitiere, was Sie gesagt haben. Wir müssen uns um die Gewinne kümmern, wir müssen uns darum kümmern, daß die Klein- und Mittelbetriebe florieren. Haben Sie tatsächlich den Beweis, daß durch echt ausgeführte Mitbestimmung die Betriebe in Österreich Schaden erleiden? Ich trete hier mit Vergnügen den Gegenbeweis an. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Gestatten Sie uns, daß, genauso wie Sie natürlich Ihre Vorstellung von Mitbestim-

20230

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Verzetrnitsch**

mung haben, auch wir unsere Vorstellung von Mitbestimmung haben. Eine Mitbestimmung, wie sie der einzelne Unternehmer für sich wünscht, muß nicht gleich identisch sein mit dem Wunsch der Arbeitnehmer in seinem Betrieb. Ich glaube, daß es hier um die Interessenabwägung ging. Es ist auch nicht von ungefähr, daß Mitbestimmung mit „M“ beginnt und Motivation mit „M“ beginnt. Denn für die Motivation der Arbeitnehmer, für das dementsprechende Mitwirken treten wir alle wahrscheinlich rasch gemeinsam ein. Ich glaube, daß man sich gerade bei der Frage „Worum geht es denn eigentlich bei den Novellierungswünschen zur Arbeitsverfassungsgesetz-Novelle?“ wirklich mit den Unwahrheiten kurz auseinandersetzen muß.

Wenn es heißt, die Gewerkschaft hätte auch in Betrieben unter 20 Beschäftigten eine Betriebsratswahl erzwingen können, hätte sie die Betriebsratswahl gegenüber dem Unternehmer erzwingen können, aber nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer. Es geht einfach darum, daß in jenen Betrieben — da werden wir wahrscheinlich einer Meinung sein —, in denen von der Firmenleitung mit taktischen, manchmal mit unter der Gürtellinie liegenden Methoden, um nicht zu sagen mit Mafia-Methoden, gearbeitet wird, um die Installation eines Betriebsrates zu verhindern, die Interessengemeinschaft der Arbeitnehmer eintreten und sagen kann: Da stellen wir uns als Gemeinschaft hin und ermöglichen eine Betriebsratswahl der Arbeitnehmer des Betriebes. Nicht die Gewerkschaft wählt den Betriebsrat, nicht der Gewerkschaftssekretär, nicht der Kammervizepräsident oder wer immer, sondern die Belegschaft wählt den Betriebsrat.

Erlauben Sie mir hier einen Vergleich zur Politik zu ziehen. Warum treten politische Parteien für ihre Kandidaten ein? — Sie tun das deswegen, weil durch das gemeinsame Auftreten doch auch der Erfolg für den einzelnen Kandidaten drinnen ist, weil eben dadurch die Person ihre individuelle Darstellungsmöglichkeit hat. Ich bitte Sie, das auch einmal so zu sehen. Sie haben heute hier gesagt, die Gewerkschaften erzwingen die Betriebsratswahl. Sie tun das nur in dem Sinn, daß man das Recht auf Betriebsratswahl, zu dem Sie sich schon alle einmal durch einen Beschluß bekannt haben, in jedem Betrieb, in dem das von der Belegschaft gewünscht wird, auch zur Durchsetzung bringen kann.

Das Beispiel, das mein Vorredner gebracht hat, ist ja ein solches. Letztendlich hängt es

von der Belegschaft ab, ob ein Betriebsrat gewählt wird oder nicht. Arbeiterkammer- und Gewerkschaftssekretäre wären bei all ihren Beratungen mit dem Betriebsrat dabeigewesen. Stellen Sie sich einen Betriebsrat vor, der einer Armada des Unternehmens, die noch durch Fachexperten der verschiedensten Bereiche ergänzt wird, gegenübersteht. *(Zwischenruf des Bundesrates Holzinger.)*

Ich rede jetzt von der Praxis der Betriebe, Herr Kollege. Diese Bestimmung galt auch für Großbetriebe. — Es sitzt vis-à-vis eben die Armada von Experten, und der Betriebsrat steht auf und sagt: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Entschuldigung, wir müssen unterbrechen. Er geht ins Nebenzimmer, dort sitzt der Gewerkschaftsexperte, berät sich mit ihm und kommt wieder zurück! Wenn das Verhandlungsökonomie ist, dann weiß ich nicht, ob das sinnvoll ist. Daher überlegen Sie, bevor Sie durch solche „Wirtschaftstelegramme“ Ihres Wirtschaftsverbandes Angst schüren, die eigentlich mit diesem Gesetz nichts zu tun haben.

Ich wundere mich darüber, denn Sie selbst haben in Ihrem Wirtschaftsprogramm, das im Februar von Ihnen beschlossen worden ist, folgendes verlangt: Die notwendige Aufnahme neuer Produktionstechniken ist unter Einschaltung des Betriebsrates möglichst früh mit allen Betroffenen zu besprechen, um gemeinsame Gestaltung der Arbeitsmöglichkeiten zwischen Unternehmensleitung und betroffenen Arbeitnehmern sicherzustellen. — Das sind Ihre Worte! *(Bundesrat Holzinger: Das gilt für Betriebe unter 20!)* Gilt die Mitbestimmung nur für Betriebe mit über 20 Beschäftigten? Ich selbst komme aus einem Betrieb mit zwei Beschäftigten, ich habe also eine jahrelange persönliche Erfahrung aus einem Kleinbetrieb, aus einem Gewerbebetrieb. Ich sage Ihnen, daß Sie unberechtigte Angst haben, wenn Sie glauben, daß durch die Wahl eines Betriebsrates, den die Belegschaft selbst wählen muß, die Wirtschaft ruiniert wird, denn in dieser „toten“ Wirtschaft leben wir an und für sich schon seit 40 Jahren alle miteinander sehr gut.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht einfach darum, zu erkennen: Weg von dem Wechselbad! Sie haben ja heute auch wieder die Betriebsräte, die Arbeitnehmerinstitutionen gelobt. Wir haben ein Jahr hinter uns, in dem landauf, landab Gewerkschaftsbewegung, Arbeiterkammern als staatstragende Institutionen gefeiert wurden. Aber erlaubt sich Bundesminister Dallinger, von allen

**Verzetsnitsch**

Fractionen vorgelegte berechnigte Anliegen der Arbeitnehmer vorzulegen, dann ist auf einmal in Österreich scheinbar die Betriebsentmündigung unterwegs.

Ich habe halt das Gefühl, daß es, wenn Wünsche von Arbeitnehmern vorgelegt werden, da oder dort in Ihrer Partei Damen und Herren gibt, die glauben, diese seien nicht legitim. Sie sind aber genauso legitim wie Wünsche der Unternehmer. Es gilt, von Experten zu Experten, von Betroffenen zu Betroffenen ausdiskutieren, welche Wege man hier eigentlich gehen könnte.

Mein Vöredner, Kollege Schachner, hat es schon kurz erwähnt. Bei der Förderung oder beim Erstellen von betrieblichen Kündigungsplänen spricht man sich nicht gegen die Mitwirkung der Betriebsräte aus. Da sieht man es sogar als ihre große Aufgabe an, betriebliche Kündigungslisten zu erstellen. Wenn aber der Betriebsrat im Umkehrschluß verlangt, daß er beim Einstellungsgespräch auch dabei sein soll, dann ist sofort wieder das „Betriebsentmündigungsgesetz“ unterwegs.

Mir kommt es so vor, als ob man meint, für die Förderungen gebe es einen Weihnachtsmann. Stellt man aber Forderungen, wird man für den Krampus gehalten. Ich glaube, wir sollten davon ausgehen, daß die Wirtschaft wir wirklich alle sind, und ich persönlich habe den Optimismus, daß mit der heute vorliegenden Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz ein weiterer Schritt zur Mitwirkung, zur Mitbestimmung getan wird.

Bundespräsident Scheel hat vor einiger Zeit gesagt: Wer in einem Betrieb mitarbeitet, mitleidet, hat auch das Recht mitzubestimmen. Daher bin ich voll der Hoffnung, daß wir den Weg nicht gehen werden, der jetzt in der Bundesrepublik Deutschland besritten werden wird, nämlich daß nach § 116 schon überlegt wird, ob man die Montanmitbestimmung abbauen soll. Das ist die Wende, die wir nicht wollen.

Daher bin ich voll des Optimismus, daß der heutige Beschluß — auch wenn es den einen oder anderen schreckt — nur der erste Schritt zu einer weiteren Mitbestimmung ist, die wir alle miteinander brauchen werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.03

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist

dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Ich begrüße den im Saale erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Franz Löschnak. *(Allgemeiner Beifall.)*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird (3158 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Stoiser:** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Voraussetzung für die betriebsärztliche Betreuung ist, daß sich der Arzt einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten Ausbildung unterzogen hat. Da die Akademie für Arbeitsmedizin pro zwölfwöchigem Turnus nur zirka 40 Ärzte aufnehmen kann, können Ärzte, die an einer betriebsärztlichen Tätigkeit interessiert sind, diese nicht ausüben.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun eine Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 1989 vor, wonach vom Nachweis der oben erwähnten Ausbildung abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen hat und in diesem Drittel die Vortragsgegenstände „Aufgaben der betriebsärztlichen Betreuung“, „Rechtliche Grundlagen“, „Institutionen“ den Gegenstand der Ausbildung gebildet haben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in

20232

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

Stoiser

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitnehmerschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Kaplan. Ich erteile ihm dieses.

19.05

Bundesrat **Kaplan** (ÖVP, Burgenland): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1982 wurde in einer Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes die Bestimmung eingeführt, daß in Betrieben mit mehr als 250 Arbeitnehmern ein betriebsärztlicher Dienst, betriebsärztliche Betreuung einzurichten ist.

Damals hat man, glaube ich, auf die notwendigen flankierenden Maßnahmen vergessen. Nun zeigt es sich, daß es trotz einer Ärzteschwemme zu Schwierigkeiten, zu einem Engpaß, kommt. Um diesen Mangel zu beheben, liegt uns heute eine Novelle vor, die eine Übergangsbestimmung vorsieht.

Diese neuen Regelungen sollen Ärzten die Möglichkeit bieten, noch vor Abschluß der Ausbildung an der Akademie für Arbeitsmedizin mit der betriebsärztlichen Betreuung zu beginnen. Dieser Entwurf sieht vor, daß bis zum 31. Dezember 1989 von dem Nachweis der anerkannten Ausbildung abgesehen werden kann, wenn der Arzt sich bereits einer Ausbildung in der Dauer eines Drittels der vorgeschriebenen Ausbildung unterzogen hat.

Die österreichische Volkspartei begrüßt diesen uns heute vorliegenden Gesetzesbeschluß und wird ihm die Zustimmung erteilen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)* 19.07

**Vorsitzender:** Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter. Ich erteile ihm dieses.

19.07

Bundesrat **Gargitter** (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Verehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Wir haben zuvor der

Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes zugestimmt. Die Punkte der Verbesserungen wurden von den Debattenrednern ausführlich beleuchtet. Wir beschließen heute auch eine Änderung des Arbeitnehmerschutzgesetzes, auch ein sehr wichtiges Gesetz für die Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Die betriebsärztliche Betreuung kann in manchen Fällen deswegen nicht voll ausgeführt werden, weil die entsprechende Zahl der Ärzte trotz aller Bemühungen nicht vorhanden ist, denn nicht alle Ärzte haben die Ausbildung, die von der Akademie für Arbeitsmedizin geboten wird, im gesamten Ausmaß absolviert. Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, eine Novellierung in der Form vorzunehmen, weil wir ein sehr großes Manko an Arbeitsmedizinern haben und viele Ärzte andere lukrativere Beschäftigungen suchen.

Die Akademie kann nur 40 Arbeitsmediziner in zwölf Wochen ausbilden, das stimmt. Es gehen zirka 500 Arbeitsmediziner in Österreich ab — trotz Ärzteschwemme. Schon Schopenhauer sagte: Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. — Das wurde heute sogar schon in einem anderen Zusammenhang zitiert.

Die Gewerkschaften, die Arbeitnehmervertreter, haben schon in den sechziger Jahren auf dem ÖGB-Kongreß ein Arbeitnehmerschutzgesetz verlangt. Seit den siebziger Jahren haben wir das Gesetz. Es muß uns gelingen, auch die arbeitsmedizinische Betreuung für die Arbeitnehmer lückenlos zu gestalten.

Die betriebsärztliche Betreuung kann auch von Ärzten durchgeführt werden, die zwar das Jus practicandi haben, die Ausbildung in der Akademie für Arbeitsmedizin, die zwölf Wochen dauert, aber noch nicht völlig zu Ende geführt haben. Sie müssen mindestens ein Drittel der Vortragsgegenstände, nämlich — es ist das vom Berichterstatter bereits gesagt worden — „Aufgaben der betriebsärztlichen Betreuung“, „Rechtliche Grundlagen“, „Institutionen“ absolviert haben.

In einer Übergangsregelung bis 31. Dezember 1989 kann davon in oben angeführtem Sinne abgesehen werden. Man kann nur hoffen, daß mit dem vorhandenen Ärztepotential, das gewillt ist, vor allem betriebsärztliche Betreuung zu übernehmen, die arbeitsmedizinische Betreuung in den Betrieben vervollständigt wird.

Arbeitsleid, gesundheitliche Beeinträchti-

**Gargitter**

gung am Arbeitsplatz sind für die Massenmedien nicht so interessant, man wird darüber nicht sehr viel hören. Über die Belastungen, über den Produktionsdruck und über hohe Invalidisierungsquoten vor Erreichung des Pensionsalters wird nicht sehr viel in den Massenmedien geschrieben.

Von der Ausbildungserfahrung der Ärzte her, wenn sie nicht zufällig während der Ferien in den Betrieben gearbeitet haben, ist kein Naheverhältnis zur Arbeitssituation der arbeitenden Menschen vorhanden. Es besteht also kein solches Naheverhältnis und daher auch kein großer Drang zu einer solchen Aufgabe. Dieses Manko zu beheben, ist die Akademie für Arbeitsmedizin bemüht.

Grundlage der Tätigkeit des Arbeitsmediziners ist das Arbeitnehmerschutzgesetz. In jedem Betrieb, in dem regelmäßig mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist vom Arbeitgeber eine entsprechende betriebsärztliche Betreuung einzurichten. Dies gilt auch für Unternehmungen, die mehrere Betriebe umfassen, in denen jeweils weniger als 250, insgesamt jedoch mehr als 250 Arbeitnehmer beschäftigt werden, wenn für einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer eine besondere Gefährdung besteht.

Für Arbeitnehmer in Nachtschichtbetrieben, in denen dauernd mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigt sind, die mindestens fünfzigmal im Kalenderjahr in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr mindestens sechs Stunden Nachtschichtarbeit verrichten, ist eine betriebsärztliche Betreuung einzurichten.

Für Tätigkeiten, bei denen infolge der Art der Einwirkung die Gefahr besteht, daß Arbeitnehmer an einer Berufskrankheit erkranken, für Tätigkeiten, deren Ausübung mit besonderen physischen Belastungen unter erschwerenden Bedingungen verbunden ist, und für ähnliche Tätigkeiten dürfen Arbeitnehmer erst herangezogen werden, nachdem durch eine besondere ärztliche Untersuchung festgestellt wurde, daß ihr Gesundheitszustand eine derartige Beschäftigung zuläßt. Die Untersuchungen sind von Einrichtungen vorzunehmen, die sich auch mit der Durchführung arbeitsmedizinischer Untersuchungen befassen.

Der Idealfall eines Arbeitsmediziners wäre, wenn der Arbeitsmediziner alle betriebsärztlichen Aufgaben nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz beziehungsweise den dazu ergangenen Verordnungen wahrnimmt.

Der Arbeitsmediziner berät Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Planung, Ausführung und dem laufenden Betrieb der Betriebsanlagen sowie Sozialeinrichtungen, bei der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von neuen Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen, bei der Auswahl und Erprobung von persönlichen Schutzausrüstungen, bei arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen und arbeitshygienischen Fragen, bei Fragen des gesundheitlich notwendigen Arbeitsplatzwechsels und der Wiedereingliederung gesundheitlich Beeinträchtigter in den Arbeitsprozeß, bei der Tätigkeit werdender und stillender Mütter sowie besonders schutzbedürftiger Arbeitnehmer.

Der Arbeitsmediziner kann mitwirken bei der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb, bei der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen und unfallverhütenden Maßnahmen, bei der Beseitigung von gesundheitsgefährdenden Mängeln am Arbeitsplatz, bei der Aufklärung der Arbeitnehmer über Gesundheitsgefahren und deren Abwendung.

Der Arbeitsmediziner könnte prüfen, ob gesundheitsgefährdende Arbeitsumwelteinflüsse vorliegen, ob Arbeitsplätze ergonomisch angepaßt sind und dem allgemeinen arbeitshygienischen Standard entsprechen, ob und welche Ursachen für arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle bestehen.

Der Arbeitsmediziner untersucht die Arbeitnehmer und beurteilt ihre gesundheitliche Eignung im Hinblick auf die spezielle Anforderung des konkreten Arbeitsplatzes nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Arbeitsmediziner arbeitet, wenn es ein guter Arbeitsmediziner ist, zusammen — und das möchte ich besonders betonen — mit dem Arbeitgeber, dem Betriebsrat, dem sicherheitstechnischen Dienst sowie den Sicherheitsvertrauenspersonen und nimmt an den Betriebsbegehungen des Arbeitsinspektorateil.

Der Arbeitsmediziner führt alle Leistungen arbeitsplatzbezogen und unter strikter Wahrung der ärztlichen Schweigepflicht durch.

Meine Damen und Herren! Im Bericht über die soziale Lage 1986, den Frau Rauch heute früh auch angeführt hat, wird eine Untersuchung zitiert, die in den Branchen Metall, Baugewerbe, Handel, Nahrungs- und Genussmittelproduktion und Chemie durchgeführt wurde. Durch die starke Belastung durch die

20234

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Gargitter**

Arbeitsumwelt, durch einen Wandel der Arbeit durch Einführung neuer Technologien — man hat geglaubt, die neuen Technologien bringen eine Trennung zwischen Produktionsbereich und Arbeitnehmerbereich, daß also nur mehr kontrolliert und damit die Belastung geringer wird — ist eine größere Konzentration und eine viel größere Stressituation entstanden. Noch immer sind Lärm, Hitze, Kälte, Zugluft, Geruchsbelästigung, Staub, Schmutz vorherrschend.

Die Zahl der Arbeitsunfälle — ohne Wegeunfälle — nahm von 1980 bis 1984 ab, ist aber 1985 wieder auf 148 032 angestiegen. Die Zahl der Berufserkrankungen unterliegt großen Schwankungen. 1984 gab es 2 486 Fälle und 1985 2 210 Fälle. Das Leiden der Beunfallten, das Leiden der Familienmitglieder vermeiden helfen, sollte unser aller Bemühen sein.

Die Erkrankungen sind als Berufserkrankungen anerkannt, wenn die Definition im Berufserkrankungsverzeichnis des ASVG aufscheint. Zum Beispiel: Dauernde Lärmeinwirkung muß nicht immer zu Gehörschäden führen, besonders wenn man Gehörschutz trägt, aber sie kann über das vegetative Nervensystem zu Organstörungen führen. Dies gilt aber nicht als Berufserkrankung.

Immer schneller laufende Maschinen, die immer mehr produzieren, noch dazu in Tag- und Nachtbetrieb, erzeugen immer mehr Lärm und belasten die Arbeitsumwelt. Es muß uns doch nach und nach gelingen, daß auch der Mensch mehr Berücksichtigung findet bei der Konzipierung einer Maschine oder einer Produktionsanlage, daß weniger Arbeitsumweltbelastung von diesen Anlagen ausgeht.

Hohes Haus! Zum Schluß kommend möchte ich an alle appellieren, die damit zu tun haben, daß das Arbeitnehmerschutzgesetz mit seinen Verordnungen besonders beachtet wird. Es geht um die arbeitenden Menschen in den Betrieben, die heute in der Angst um ihren Arbeitsplatz die Belastungen oft über sich ergehen lassen.

Ich hoffe, daß die von uns heute nicht beanspruchte Novelle zum Arbeitnehmerschutzgesetz die erwünschte Wirkung bringen wird — zum Wohle der Arbeitnehmer.

Ich möchte schließlich auf ein Beispiel hinweisen, das nachahmenswert ist, und zwar auf die Einführung eines arbeitsmedizinischen Dienstes in Ballungsräumen.

Wir haben in Linz ein solches arbeitsmedizinisches Zentrum, wo mehrere Ärzte mehrere Betriebe betreuen. Vor einem Jahr wurde diese Einrichtung des arbeitsmedizinischen Dienstes in Linz geschaffen. Bei der Gründung waren zwei Betriebe beteiligt; heute bedienen sich 12 Betriebe dieser Einrichtung.

Diese Initiative der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreichs hat sich sehr bewährt. Sie hilft, Risikofaktoren in den Betrieben rechtzeitig zu erkennen, gesundheitliche Gefahren abzuwenden, Berufserkrankungen zu verhindern, gesundheitliche Schäden zu vermeiden, Produktionsausfälle zu verringern.

Vielleicht würde eine forcierte Nachahmung des Linzer Modells — ähnliches gibt es nach Informationen in Hall in Tirol und in Vorarlberg — das arbeitsmedizinische Manko schneller beseitigen.

Gesundheit läßt sich nicht kaufen, sondern nur erhalten. Dieses Ziel müssen wir auch in der Arbeitswelt mit allen Mitteln anstreben.

In diesem Sinne stimmen wir der Novelle des Arbeitnehmerschutzgesetzes mit Freude zu. — Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.21

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz- Entgeltsicherungsgesetz geändert wird (3159 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird.

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Pichler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Pichler**: Geschätzter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet folgende Änderungen:

Einbeziehung weiterer Insolvenztatbestände;

Besserstellung bei Kündigung anlässlich der Konkurs- bzw. Ausgleichseröffnung;

Vermeidung von Härten bei der Antragstellung;

Vereinfachung der Abfuhr der Dienstnehmerbeitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Träger der Krankenversicherung sowie Vereinfachungen beim Forderungsübergang und bei der Berücksichtigung von Pfändungen;

Klarstellung hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes;

Sicherstellung einer dem Datenschutzgesetz entsprechenden Unterstützung durch den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für die mit der Vollziehung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes befaßten Stellen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Ich danke schön.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich erteile es ihr.

19.26

Bundesrat Emmy **Göber** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Man kann

eigentlich zu Wirtschaftsproblemen nicht reden, ohne daß man sich nicht auch mit dem Herrn Schachner beschäftigt. Darf ich das bitte ganz kurz machen.

Herr Schachner! Ich verstehe Sie nicht ganz. Ich kenne Sie als Steirerin. (*Allgemeine Heiterkeit und Hört!-Hört!-Rufe*). Wir fahren gemeinsam im Zug, wir plaudern gemeinsam, und ich muß sagen, ich habe meine Meinung sehr revidiert, weil ich festgestellt habe, der Herr Schachner hat grundsätzlich keine anderen Probleme als ich. Das heißt, wir haben die gleichen Probleme: familiär, wirtschaftlich, beruflich.

Nur verstehe ich etwas nicht, Herr Schachner — und ich weiß nicht, welche Seite von Ihnen mir nun lieber ist, Ihre heutige ruhige oder jene, wenn Sie gleich öffentlich etwas gegen uns in der Privatwirtschaft sagen, und da verstehe ich Sie nicht —:

Ich spüre aus Ihren Worten immer heraus, Sie haben absolut etwas gegen uns Tätige in der Privatwirtschaft, gegen uns Unternehmer. Ich möchte Ihnen sagen: Wir gehören schon lange nicht mehr zu den reichen Leuten, und wir gehören absolut nicht zu den Kapitalisten. Ich glaube, es ist höchste Eisenbahn, diese Barrieren abzubauen. Denn ich verstehe zum Beispiel Ihre Sorgen in Liezen und kann mir vorstellen, welches Problem es für Sie und für die Familien dort bedeutet, wenn der Arbeitsplatz immer schwankt. Verstehen Sie bitte auch unsere Sorgen, wenn der Arbeitsplatz des Unternehmers, aber auch der Arbeitsplatz der Arbeitnehmer ins Schwanken kommen kann durch die 29 Punkte, die wirklich belastend gewesen wären. Bitte verstehen Sie auch uns! (*Bundesrat S c h a c h n e r: Tue ich, Frau Kollegin!*)

Und dem Herrn Verzetnitsch möchte ich sagen: Wir fürchten uns nicht vor Betriebsräten in unseren kleineren Betrieben. Aber Risiko tragen würde auch trotz der 29 Punkte wirklich nur der Unternehmer. Und damit kann man sich wirklich nicht einverstanden erklären.

Außerdem möchte ich Ihnen aus meiner Erfahrung sagen, daß aus den Reihen der Mitarbeiterschaft — so wie es der Herr Ludescher schon angedeutet hat — gar keiner gewillt ist, den Betriebsratsposten anzunehmen. Das ist nämlich die Wahrheit. (*Bundesrat Rosl M o s e r: Warum? Vielleicht fürchten sie sich vor dem Unternehmer!*)

Und nun zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz.

20236

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Emmy Göber**

Ich hoffe, daß wir nun da wirklich zu einer Gemeinsamkeit finden. Ich bekenne mich aus der privaten Wirtschaft dazu, daß es eine Selbstverständlichkeit sein soll, zu helfen, wenn ein Arbeitnehmer durch einen insolventen Betrieb in Schwierigkeiten kommt.

Ich glaube aber, daß davon nicht nur der Arbeitnehmer betroffen ist, sondern auch der Arbeitgeber. Ich würde dafür eintreten, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam daran interessiert sind und gemeinsam für einen Betrieb die Verantwortung tragen, wenn er vielleicht zwischenzeitlich in finanzielle Schwierigkeiten kommt.

Ich kann mich nicht identifizieren mit der Aussage einer Abgeordneten Ihrer Fraktion, die gemeint hat, nur der Arbeitnehmer trägt bei Insolventwerden eines Betriebes das Risiko. — Nicht nur der Arbeitnehmer, auch der Unternehmer.

Ich weiß schon, es gibt überall schwarze Schafe, in jeder Berufssparte, aber ich glaube, nur aus Lust treibt der Unternehmer seinen Betrieb auch nicht in den Konkurs.

Im Nationalrat wurde auch gemeint: Der Unternehmer kann sich ja persönlich bereichern und vorher seine Millionen vielleicht irgendwo hinbringen. — Gehen wir von dem ab, ich habe es anfangs erwähnt. (*Bundesrat Schachner: Auch solche schwarzen Schafe soll es vereinzelt geben!*) Die gibt es überall! Das möchte ich nicht bestreiten, und das werde ich immer wieder sagen.

Aber denken Sie an die große Zahl der anständigen Unternehmer, und ich bin überzeugt: In jedem Dorf, in jeder Gemeinde, wo wir zu Hause sind, kennen wir genügend davon. (*Beifall der ÖVP.*)

Weil Sie der Meinung sind, nur der Arbeitnehmer ist betroffen: Zum Beispiel hat der Arbeiterkammertag auch gefordert ein Insolvenz-Ausfallgeld beim Tod eines Unternehmers, aber auch wenn kein Vermögen mehr vorhanden ist.

Bitte ja, der Arbeitnehmer soll abgesichert werden. Aber warum denkt denn niemand in so einem Fall an die Witwe, die zurückbleibt, an die Kinder, die zurückbleiben, die auch keine Finanzen haben, die keinen gesicherten Arbeitsplatz haben und die oft mit Schimpf und Schande dastehen?

Die Zahl der Insolvenzen ist leider im ersten Halbjahr des heurigen Jahres nicht

zurückgegangen, und ich möchte sagen: Wahrscheinlich ist nicht nur die Unternehmerschaft schuld, sondern das ganze Drumherum, das die Betriebe belastet.

Eine Forderung von Ihnen war auch in letzter Zeit, genau festzustellen: Wann wird ein Betrieb insolvent? — Ich weiß das ja aus vielen bekannten Fällen: Man kommt in Schwierigkeiten, man glaubt, sie irgendwie überbrücken zu können, und dann geht es vielleicht doch nicht.

Ich glaube, die Feststellung des Zeitpunktes des Insolventwerdens ist überhaupt nicht einfach. Ich frage jene Leute, die zum Beispiel in der Verstaatlichten beschäftigt sind: Wo stehen wir dort zum Beispiel? Vor der Insolvenz oder schon in der Insolvenz? Es ist das ein sehr heikles Problem.

Für mich aus der Privatwirtschaft ist bedrückend, daß eigentlich vom Risiko des Unternehmers kaum jemand spricht. (*Bundesrat Dr. Pisec: So ist es!*) Es werden nur immer unsere Gewinne verteufelt, es wird aber nicht notiert, daß die Großbetriebe kaum Gewinne machen und wir, wir Kleinen für die Großen eintreten müssen.

Wer honoriert dem Mittelstand überhaupt die Arbeitsplatzsicherung? Das wird als selbstverständlich hingenommen.

Und ich kann nicht umhin, zu bemerken, Herr Minister, es hat mich als Steirerin wirklich zutiefst getroffen, daß Sie Ihren für mein Ohr furchtbar traurig klingenden Satz gerade bei uns in der Steiermark vor der Sozialistischen Jugend unter sehr viel Applaus von sich gegeben haben. Ich muß ihn heute noch einmal sagen: „Wir haben nicht Arzt am Krankenbett des Kapitalismus zu sein, sondern wir haben analog zum deutschen Professor Hakethal Sterbehilfe für den Kapitalismus zu leisten.“ (*Bundesrat Strutzenberger: Das kann ich mir nicht vorstellen! — Bundesminister Dr. Löschner: Ich habe nur nachgedacht, ob ich jemals so etwas gesagt habe?*) Entschuldigen Sie vielmals! Ich habe noch in Erinnerung, daß Minister Dallinger hier gesessen ist! Der Herr Minister ist hier gesessen, und ich habe mir gedacht: Den Satz muß ich jetzt anbringen. (*Bundesminister Dr. Löschner: Ich bin gar nicht dogmatisch so bewandert! Ich bin nur erschrocken!*)

Also ich glaube, wenn ein Sozialminister unter tosendem Applaus — was mir unverständlich ist — vor jungen Leuten so einen Satz von sich gibt, dann ist das für uns kleine

**Emmy Göber**

Unternehmer wirklich sehr arg, denn wir brauchen Kapital und wir brauchen Gewinne, sonst können wir unsere Betriebe eben nicht führen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was wir uns wünschen, wäre, nicht zu viel hineinzuregieren und nicht durch negative außerbetriebliche Einflüsse die Wirtschaft zu stören.

Ich glaube, wir sollten mehr von Betriebserhaltung und von Neugründungen reden. Und vor allem sollten wir tatsächlich endlich gemeinsam darangehen, das Feindbild „Unternehmer“ und „Kapital“, das in den letzten Jahren aufgebaut wurde, endlich abzubauen. Und es wäre auch höchst an der Zeit, wenn für uns aus den Klein- und Mittelbetrieben endlich Taten folgen würden.

Die österreichischen Unternehmer, die kleinen Unternehmer, sind ideenreich. Sie sind auch innovativ. Sie entwickeln neue Technologien, und sie sind für die Zukunft gerüstet.

Wir wollen aus eigener Kraft gesunde Betriebe — für uns und auch für unsere Mitarbeiter. Die Hälfte des Jahres arbeiten wir alle für die Bedürfnisse des Staates. *(Bundesrat Schachner: Der Staat sind wir alle!)* Wir müssen aber auch endlich für uns arbeiten können. Wir brauchen keine Geschenke vom Staat *(Bundesrat Schachner: O ja! Da kommen einige, die es brauchen!)*, sondern wir brauchen endlich eine Politik für die kleine Wirtschaft. Dann brauchen wir vielleicht nicht über das Insolvenz-Entgeltssicherungsgesetz zu reden. *(Bundesrat Rosl Moser: Aber nur vielleicht!)*

Meine Damen und Herren! Wir fordern nichts. Ich glaube, es ist das richtige Wort, das Gorbach in den sechziger Jahre gesagt hat: Es ist uns bewußt, wer vom Staat nämlich alles verlangt, wird dem Staat auch alles geben müssen. — Danke schön. *(Beifall der ÖVP.)*

19.37

**Vorsitzender:** Es ist weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Weichenberger. Ich erteile ihm dieses.

19.37

**Bundesrat Weichenberger (SPÖ, Salzburg):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! In unserer schnellebigen Zeit werden zuweilen selbst bemerkenswerte Ereignisse kaum registriert, wenn die Öffentlichkeit nicht durch entsprechende Inszenierungen der Medien wachgerüttelt wird.

Auch wichtige Maßnahmen der Sozialpolitik machen hier kaum eine Ausnahme. Bei der vor neun Jahren stattgefundenen Beschlußfassung des Bundesgesetzes über die Sicherung von Arbeitnehmeransprüchen im Falle von Insolvenz des Arbeitgebers war dies ebenso der Fall wie bei dessen Nivellierungen. Und trotzdem handelt es sich um bemerkenswerte und wichtige Schritte, die im Zuge der sozialpolitischen Entwicklung in Österreich getan werden.

Im Mittelpunkt der sozialpolitischen Überlegungen stand die Erkenntnis, daß die Forderungen der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere der Anspruch auf das Arbeitsentgelt, den Forderungen des Kapitalgüterverkehrs nicht gleichgestellt werden können. Der abhängige Arbeitnehmer — und das ist auch noch nach der Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes im großen Maße so, denn denken wir nur an die 100 000 Beschäftigten in Österreich, die in Klein- und Kleinstbetrieben tätig sind — kann mit seiner Arbeitskraft nicht in dem Maße marktmäßig operieren, wie dies bei anderen Gläubigern der Fall ist. Dies wiegt umso schwerer, als arbeitsrechtliche Ansprüche in der Regel die Existenzgrundlage des Arbeitnehmers und seiner Familie bilden.

Die Konsequenz dieser zutreffenden Erkenntnis führte zunächst zu einer nicht unerheblichen vermeintlichen Privilegierung der Arbeitnehmeransprüche im Insolvenzverfahren. Und dennoch lösen Schritte in dieser Richtung das Problem nicht an der Wurzel. Wo keine Substanz ist, nützt auch die vermeintliche Privilegierung nicht viel, wie zahlreiche Fälle in der Zwischenzeit und in den letzten Jahren und Monaten bewiesen haben.

Eine grundlegende Verbesserung der Rechtslage kann für den Arbeitnehmer nur so bewerkstelligt werden, daß sich die öffentliche Hand mit einer entsprechenden Dotierung in die rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einschaltet, die Forderungen des Arbeitnehmers befriedigt und in der Folge anstelle des Arbeitnehmers am Insolvenzverfahren teilnimmt und damit das Risiko dieses Verfahrens trägt.

Dieser Konstruktion folgt das IESG. Die Mittel zur Deckung des Aufwands werden einem besonderen Rechtsträger, dem Insolvenz-Ausfallgeldfonds, zugeführt, der die Auszahlung der Forderungen aufgrund eines von den Arbeitsämtern durchzuführenden Prüfungsverfahrens übernimmt und die Forderungen geltend macht.

20238

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Weichenberger**

Der Verbesserung dieser Gesetzesmaterie gemäß der heute zu beschließenden Novelle haben bereits mehrere Beschlüsse gedient.

Ein weiterer Hinweis ist auf eine bevorstehende Rechtsänderung zu geben. Mit dem Inkrafttreten des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes, das mit 1. 1. 1987 in Kraft treten soll, fallen die Angelegenheiten des IESG in den Bereich der Sozialgerichtsbarkeit.

Der vorliegende Entwurf der Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz wurde von den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer — dem ÖGB und seinen Gewerkschaften, den Arbeiterkammern und dem Arbeiterkammertag — begrüßt und die Anpassung dieses Gesetzes an die Erfahrungen der Praxis für gut geheißen.

Trotzdem sei festgehalten, daß die im Entwurf geplanten Regelungen, so notwendig und begrüßenswert sie in ihrer Gesamtheit sind, sowie alle bisherigen Novellierungen dieses Gesetzes Stückwerk bleiben und weitere Verbesserungsversuche nach sich ziehen werden, solange es nicht gelingt, die von Arbeitnehmerseite geforderte umfassende rechtliche Regelung des Problembereiches „Insolvenz von Unternehmen“ unter Beachtung aller daraus resultierenden arbeitsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen neben denen des Insolvenzrechtes im klassischen Sinn, der Insolvenz-Entgeltsicherung und der Unternehmensfortführung zu erreichen.

Trotz dieser nach wie vor fehlenden umfassenden Einbettung des IESG in eine solche Gesamtlösung des Problemkreises ist die auf Initiative der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer zustande gekommene Konkursversicherung zu einem unverzichtbaren Bestandteil des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit geworden.

Um seine wesentliche Funktion, nämlich den von Insolvenzen ihrer Arbeitgeber betroffenen Arbeitnehmern einen möglichst raschen und vollständigen Ersatz ihrer dadurch erlittenen Einkommenseinbußen zu sichern, ist es nach Ansicht der Arbeitnehmer-Vertretungsorganisationen gerade im Hinblick auf die ab dem 1. Jänner 1987 vorgesehene Vollziehung dieses Gesetzes zumindest im Rechtshilfeverfahren durch die Arbeits- und Sozialgerichte unumgänglich notwendig, für eine entsprechende Kontinuität der geltenden Rechtsauffassung zu sorgen.

Meine verehrten Damen und Herren! Wie sieht es zurzeit mit den Insolvenzen aus?

Im ersten Halbjahr 1986 haben Firmensolvenzen zum Verlust von 8 000 Arbeitsplätzen und von Forderungen gegen die Pleitefirmen in Höhe von 6 Milliarden Schilling geführt.

Anzumerken ist, daß erst die Abwicklung der Verfahren zeigen wird, wie hoch der tatsächliche Schaden war.

Die größten Zusammenbrüche des ersten Halbjahres waren: die Lenz Moser-Gruppe in Niederösterreich, die AVE-Möbel in Kärnten, die Perma-Kleiderwerke in Vorarlberg, und auch einen Salzburger Betrieb gibt es, die Salzburger Strumpfindustrie.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf der Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz sollen einige Verbesserungen hinsichtlich der Gewährung von Insolvenz-Ausfallgeld, insbesondere durch die Erweiterung der Insolvenz-Tatbestände, der Berücksichtigung der besonderen Situation des Arbeitnehmers im Falle der Kündigung nach der Eröffnung des Konkurses oder Ausgleichsverfahrens sowie durch die Vermeidung von Härtefällen bei der Antragstellung herbeigeführt werden.

Des weiteren ist es zu begrüßen, daß gemäß dieser Vorlage eine Vereinfachung bei der Berücksichtigung von Pfändungen, bei der Abfuhr der Dienstnehmerbeitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie beim Forderungsübergang eintritt.

Mit Genugtuung konnten wir feststellen, daß der Nationalrat diese Regierungsvorlage mit den Stimmen aller Parteien beschlossen hat.

Als Mitglied und Funktionär der Interessenvertretung der Arbeitnehmer freue ich mich, daß es gelungen ist, im Rahmen des so wichtigen Gesetzes zum Schutze der Beschäftigten wieder Verbesserungen zu erzielen. Es geht um die Hilfestellung bei Verlust des Wichtigsten für die Arbeitnehmer, nämlich des Arbeitsplatzes durch Insolvenz des Betriebes. Aus welchem Grund und Anlaß es immer sein mag, daß der Arbeitsplatz verlorengeht, ob wegen wirtschaftlicher Belange oder infolge fehlenden Managements: Für die betroffenen Arbeitnehmer wiegt es gleich schwer.

Die Novelle, die wir heute gemeinsam

**Weichenberger**

beschließen, ist ein weiterer Schritt, Rechtsansprüche der Arbeitnehmer zu sichern. Wir geben daher dieser Gesetzesvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 19.46

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert werden (Datenschutzgesetz-Novelle 1986) (3146 und 3160 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Datenschutzgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat, entsprechend den bisherigen Erfahrungen bei Vollzug des Datenschutzgesetzes, Vereinfachungen ohne Beeinträchtigung des Datenschutzes zum Ziel. Dies soll unter anderem durch Vereinfachungen im Registrierungsverfahren für Standardverarbeitungen, durch eine Neufassung der Bestimmungen über die im Registrierungsverfahren zu entrichtenden Gebühren, durch Vereinfachungen bei der Genehmigung des internationalen Datenverkehrs, durch Festlegung eines Katalogs von Datensicherheitsmaßnahmen im Gesetz anstelle der Vorschriften über die Betriebsordnungen und durch eine Änderung von Begriffsbestimmungen des Gesetzes auf-

grund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert werden (Datenschutzgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden. (3161 der Beilagen)**

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (3162 der Beilagen)**

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden (3163 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den

20240

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Vorsitzender**

Punkten 15 bis 17 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, sowie

ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 15 bis 17 ist Herr Bundesrat Farthofer.

Ich bitte um die Berichterstattung über die drei Punkte in einem.

Berichterstatter **Farthofer**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält unter anderem ergänzende Bestimmungen für das Gehaltsgesetz 1956 betreffend die Vergütung für Dienst- und Naturalwohnungen. Ferner sind die Schaffung einer Dienstzulage für Fachkoordinatoren an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung und weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen für Lehrer und für ordentliche Universitäts(Hochschul)professoren sowie für Wachebeamte vorgesehen. Schließlich wird auch die Berücksichtigung von Zeiten einer Ausbildung oder Tätigkeit bei einer inländischen Gebietskörperschaft nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und der Eignungsausbildung für die Ermittlung des Vorrückungstages normiert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (45. Gehaltsgesetz-Novelle) und das Bundesgesetz, womit Bestimmungen über die Pensionsbehandlung von Hochschulprofessoren und über deren Emeritierung getroffen werden, geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat vor allem die Schaffung von Bestimmungen zum Inhalt, durch die für Personen, die eine Anstellung beim Bund im gehobenen oder mittleren Dienst anstreben, eine Eignungsausbildung geschaffen werden soll. Diese soll neun Monate dauern und eine Einführung in die einschlägige Verwaltungstätigkeit, weiters nach Möglichkeit eine ergänzende kursmäßige Ausbildung und die praktische Erprobung auf einem Arbeitsplatz umfassen. Die Eignungsausbildung soll kein Dienstverhältnis begründen. Eine anschließende Übernahme in ein Bundesdienstverhältnis soll bei entsprechendem Ausbildungserfolg möglich sein. Die Absolvierung einer solchen Ausbildung soll jedoch keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Bundesdienst sein.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

**Farthofer**

rates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), das Verwaltungsakademiegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Und schließlich erstatte ich den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden.

Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist vor allem eine Novellierung der Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 über die Leistungsfeststellung. Danach soll diese auf jene Fälle beschränkt werden, in denen sie Einfluß auf dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen haben kann oder eine Zulassung zum Aufstiegslehrgang nach § 23 Abs. 5 des Verwaltungsakademiegesetzes angestrebt wird. Auch wird die Lehrverpflichtung für Lehrer der Verwendungsgruppe L PA verbessert.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1986) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

19.54

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Vielzahl der zur Diskussion stehenden Gesetze würde vielleicht vermuten lassen, daß jetzt eine sehr umfangreiche Darstel-

lung meinerseits erfolgt. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, sich kurz zu fassen, der ich gerne nachkomme, möchte ich mich im Zusammenhang mit den für die Beamten und Vertragsbediensteten sehr wesentlichen Fragen lediglich auf einige Schwerpunkte beschränken.

Es ist heute sehr moderat und erfreulicherweise in Übereinstimmung über diverse arbeitsrechtliche Fragen gesprochen worden, auch vom Kollegen Schachner in ganz ungewohnter Weise, aber immerhin erkennbar. Was mir aufgefallen ist, war, daß er von „sogenannten“ christlichen Gewerkschaftern gesprochen hat. Aber ich glaube, das war nicht böse gemeint. Ich habe deswegen auch keinen Zwischenruf gemacht. Ich erwähne es nur, weil du, Herr Kollege Schachner, gerade hier bist.

Ich habe die Sozialpartnerschaft, die ja heute sehr gerühmt wurde, jetzt in den Vordergrund gestellt, weil wir im öffentlichen Dienst auch so etwas wie eine „kleine Sozialpartnerschaft“ pflegen, die allerdings hie und da kleine Reibeflächen aufzeigt und in letzter Zeit dazu geführt hat, daß auch einige gute Regelungen, die wir letztlich vereinbart haben und die im vorliegenden Gesetzestext ihren Niederschlag gefunden haben, doch entweder unter Androhung oder unter tatsächlich vorgenommenen, wenn auch kurzfristigen gewerkschaftlichen Maßnahmen zustande gekommen sind. Das ist an sich nicht unser Stil, aber wenn wir sehen, daß gar keine Verhandlungsbereitschaft mehr da ist, dann gibt es ja bei einer Interessenvertretung keine andere Möglichkeit als eben die von uns gewählte, obwohl wir uns ja sehr bemüht haben — beide Fraktionen, die die Verantwortung in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst tragen —, das nicht eskalieren zu lassen. Der Herr Bundesminister hat dann, wenn er gesehen hat, wie ernst die Sache ist, ja doch auch die Situation richtig beurteilt und mitgeholfen, zu einer Lösung zu kommen.

Aber trotzdem möchte ich — ich fühle mich geradezu verpflichtet dazu — sagen, wir sollten alles vermeiden, nur über diesen Weg zu Lösungen zu kommen, denn man sieht ja, daß es auch anders gehen kann. Nur gehört natürlich auf beiden Seiten ein entsprechend aufgeschlossener Partner dazu, wenn auch der Herr Bundesminister in solchen Situationen zu sagen pflegt, meine Ratschläge wären ihm zu teuer. Aber letzten Endes haben wir uns ja immer noch auf einem vertretbaren Weg gefunden.

20242

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Sommer**

Zu einigen Schwerpunkten möchte ich feststellen, daß zum Beispiel die Eignungsausbildung immerhin 1 700 Schulabgängern Hoffnung gibt, daß sie nicht nach der Schule mit abgeschlossener Ausbildung dastehen und keine Tätigkeit finden. Ich weiß schon, daß man damit die Jugendarbeitslosigkeit nicht beseitigen kann, aber ich finde, wenn man nur einem einzigen Schulabgänger hilft, so ist es immer noch besser, als wenn man gar nichts tut.

Und aus diesen Überlegungen heraus — wohl wissend, daß das nicht ein probates Mittel sein kann, der Jugendarbeitslosigkeit Herr zu werden, so ist es aber doch wieder ein Versuch, Schulabgängern das Erwerbsleben zur Kenntnis zu bringen, ihnen nicht das Gefühl, unnötig zu sein, zu geben und ihnen außerdem die Möglichkeit zu geben, in das Sozialnetz integriert zu werden, von dem sie ja sonst ausgeschlossen wären —, aus allen diesen Überlegungen heraus also haben wir diesen Vorschlag der Bundesregierung aufgegriffen und haben auch mitgeholfen, daß es zu dieser Regelung gekommen ist. Sie wird als „Schnupperlehre“ bezeichnet.

Wir müssen aber jetzt, Herr Bundesminister — die Beweglichkeit im öffentlichen Dienst ist ja aufgrund der Größenordnung entsprechend gegeben —, flexibel sein, damit denjenigen der 1 700 Handelsschüler, Maturanten oder Handelsakademiker, die sich bewährt haben, doch die Möglichkeit gegeben wird, nach Ablauf dieser neun Monate Eignungsausbildung im öffentlichen Dienst zu verbleiben. Denn der Schock, immerhin ein dreiviertel Jahr im öffentlichen Dienst tätig gewesen zu sein, sich bewährt zu haben, an der Aufgabe Gefallen gefunden zu haben und dann wieder fortgeschickt zu werden, ist bitter und hat auch noch einen anderen Aspekt.

Wir wissen ganz genau, daß man in der Privatwirtschaft flexibel sein muß, daß aber die Anforderungen in der Privatwirtschaft ein anderes Modell darstellen als im öffentlichen Dienst. Etwas deutlicher gesagt: In der Privatwirtschaft ist jemand, der aus dem öffentlichen Dienst weggegangen ist, nicht unbedingt das gefragteste Mitglied der Arbeitswelt, sondern man erwartet sich eben den typisch für einen bestimmten, in der Privatwirtschaft gefragten Beruf Ausgebildeten.

So gesehen wäre es aus verschiedenen Gründen, auch aus sozialen Gründen sehr wichtig, wenn wir Möglichkeiten fänden, die sich bewähren — und das sage ich noch einmal ganz deutlich —, auch im öffentlichen

Dienst zu behalten, um nicht dann eine gegenläufige Wirkung zu erzeugen. (*Bundesminister Dr. Löschner: Vermehrung der Dienstposten?*)

Ich möchte auch noch etwas, neben dieser „Schnupperlehre“, zur Leistungsfeststellung sagen. Sie sind an sich kein besonderer Freund, Herr Bundesminister, dieses Modells der Leistungsfeststellung. (*Bundesminister Dr. Löschner: So, wie es jetzt ist, nicht!*) Sie sind ja mehr in die Richtung gegangen, das noch lockerer zu machen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben, daß gerade junge Menschen, die erst kurz oder die auch länger in der Arbeitswelt tätig sind, sehr wohl ihre Leistung anerkannt wissen wollen und daß das nicht nur in einem nebulösen Raum gesehen werden sollte. Außerdem war ja das auch eine Schutzbestimmung für die Beamten selbst. Ich erinnere daran — und das ist ja auch heute noch so —: Dort, wo die gesetzliche Regelung fehlt, macht man es eben ohne diese. Bei den Vertragsbediensteten — das ist ja ein offenes Geheimnis — gibt es keine gesetzliche Regelung. Man kann sich nicht wehren, aber die Dienstvorgesetzten machen natürlich ihre Aufzeichnungen, und die liegen auch auf. Es gibt dann immer große Überraschungen, wenn es um Pragmatisierung, Belohnungen oder was immer geht, daß es dann auf einmal heißt: Ja Sie erbringen ja gar nicht den richtigen Arbeitserfolg.

Ich möchte aber erwähnen — und das ist für die Öffentlichkeit sicher wichtig und fast nicht bekannt —, daß man nach Rechtskraft einer negativen Leistungsfeststellung für das dritte Jahr dann entlassen wird, wenn man keinen entsprechenden Arbeitserfolg erbringt. Das heißt, auch der Beamte ist verpflichtet, seine Dienstpflichten voll und ganz zu erbringen.

Wir haben uns auf dieses Modell geeinigt, so wie es im Gesetz steht. Wir vertreten das natürlich auch, wie es vereinbart wird. Ich höre nur, es habe diesbezüglich Schwierigkeiten mit Ihrem kleinen Koalitionspartner gegeben. Aber das braucht uns in diesem Zusammenhang nicht zu berühren, und Sie dürften das ja auch ausgeräumt haben, Herr Bundesminister. Das wäre an sich gar nicht erwähnenswert. Aber für uns wäre es natürlich sehr unpraktisch, wenn wir als Interessenvertretung mit unserem Dienstgeber eine Vereinbarung treffen und dieser das dann aufgrund einer Koalitionsvereinbarung unter Umständen zurücknehmen müßte. — Das

**Sommer**

also zur Leistungsfeststellung, die wir vereinbart haben.

Sie haben auch immer gemeint, wir würden, wenn wir die Frage der Dienstwohnung für die Kleinststeinkommensbezieher regeln, dann nicht Ihren Wünschen betreffend der sonstigen Dienst- und Naturalwohnungen nachkommen. Wir haben gesagt: Wenn wir etwas zusagen, dann halten wir das auch ein. Und in dieser Gesetzesvorlage findet sich ja auch diese gewünschte Regelung, die, glaube ich, auch wieder eine gemeinsame und gute Regelung ist und dieses Problem auch zufriedenstellend lösen wird können.

Da wir gerade von der Sozialpartnerschaft reden: Sie, Herr Bundesminister, haben, zwar etwas spät, aber immerhin noch erkennbar, den ÖVP-Vorschlag über die Einsparungen im öffentlichen Dienst aufgegriffen, sofern die Aussage in der „Kronen-Zeitung“ vom 7. Juli stimmt. — Sie schütteln den Kopf. Peter Gnam zitiert Sie jedenfalls: Es ist das praktisch der ÖVP-Vorschlag. Daher würde ich auch nicht Kritik daran üben, daß Sie vorher nicht mit der Interessenvertretung sozialpartnerschaftlich zumindest Informationen ausgetauscht haben, denn das wäre ja sowieso zu begrüßen.

Nur folgendes hat mir gefehlt: Nichts gegen eine Begrenzung, nichts dagegen, daß wir dort, wo der öffentliche Dienst direkt im Kontakt mit der Bevölkerung steht — ob im Sicherheitswesen, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen oder auch in den Verwaltungsbereichen, wo Parteienverkehr, wo Betreuung stattfinden —, mehr öffentlich Bedienstete einsetzen als in den Zentralleitungen. Nur eines bitte: Dann muß man auch ein Ja zur Verwaltungsvereinfachung sagen, zur Begrenzung der ständig wachsenden Aufgaben und — was auch ein gemeinsames Anliegen war — Maßnahmen zur Stärkung der bürgernahen Verwaltung. Wenn Sie das noch in Ihre Überlegungen miteinbeziehen, dann haben wir den vollen Durchbruch der ÖVP-Vorstellungen und können gemeinsam in dieser Richtung weitergehen. Immer unter der Voraussetzung, daß das, was Peter Gnam in der „Kronen-Zeitung“ vom 7. Juli über Ihre Aussage schreibt, auch zutrifft.

Zur Besoldungsreform. Ich möchte daran erinnern, daß Sie in der Besoldungsenquête der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in Wien Neustadt im Juni Ihr Konzept im großen Rahmen dargestellt haben. Und dort ist ja auch zum Ausdruck gekommen, daß eine Besserstellung der allgemeinen Verwaltung des

Bundesdienstes der Kernpunkt sein möge. Ich glaube, das ist richtig wiedergegeben, Herr Bundesminister.

Hier in der Länderkammer möchte ich aber feststellen — und hier geht mein Dank an die Interessenvertreter in den Bundesländern, an die Dienstgebervertreter in den Bundesländern —, daß die Länder mit der gleichen gesetzlichen Grundlage, dem Gehaltsgesetz 1956, doch viel mehr getan haben für ihre Bediensteten als der Bund. Und daher wäre die Adresse — so ähnlich wie bei der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers, die er auch im Bundesrat gehalten hat, und wo von einem Universitäts-Institut sogar gesagt wurde, rund 80 Prozent der Forderungen richten sich an die Regierung selbst — wieder die Regierung, und so müßte Ihre Aufforderung sich an die Regierung selbst richten.

Denn einsichtig ist es ja nicht: Was die Bundesländer für ihre Bediensteten zusammenbringen, kann der Bund nicht zusammenbringen? Wir helfen gerne mit, Herr Bundesminister. Aber Sie haben noch nie den von uns so oft geforderten Wunsch überhaupt weiter zur Diskussion gestellt, die Laufbahnen des Bundesdienstes etwa so zu gestalten, wie das die Bundesländer für ihre Bediensteten tun. Dann hätten wir sicherlich weniger Probleme. Und unser gemeinsamer Wunsch, daß der Bundesdienst, Allgemeine Verwaltung, bessergestellt wird, würde dann nicht ein Hauptproblem der gemeinsamen Arbeit sein. Das ist auch eine Aufgabe für die Zukunft. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Ich darf also noch einmal sagen, daß wir dieses Paket von Beamtengesetzen und Gesetzen für Vertragsbedienstete des öffentlichen Dienstes gemeinsam erarbeitet haben und daß wir gemeinsam dazu stehen. Ich hoffe, daß im Sinne einer kleinen Sozialpartnerschaft Konflikte nicht durch gewerkschaftliche Maßnahmen, wie es da oder dort notwendig geworden ist, sondern in bewährter Weise — eben durch Verhandlungen — ausgetragen werden können, zum Wohle der öffentlich Bediensteten.

In diesem Sinne stimmt die ÖVP diesen vorliegenden Gesetzentwürfen gerne zu. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.08

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Löschnak. Ich erteile ihm dieses.

20244

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

20.08

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Herr Bundesrat Sommer! Trotz der vorgeschrittenen Zeit Ihrer Beratungen hier in der Bundeskammer gestatten Sie mir doch, einige wenige Sätze zu sagen, weil ich ganz einfach bei einer direkten Konfrontation, wenn sie auch nur gedanklich ausgetragen wird, hier keine Legendenbildung entstehen lassen kann.

Ich muß einige Worte zur Leistungsfeststellung sagen, weil Sie meinen Vorstellungen hinsichtlich der Leistungsfeststellung im öffentlichen Dienst so implizit, wenn auch nicht sehr direkt ausgesprochen, immer unterstellen, wir, die Sozialisten, wären nicht für Leistungen, und daher wollen wir auch nicht die Leistungsfeststellung und haben nur immer eine nivellierende Tendenz.

Sie wissen ganz genau, Herr Bundesrat, daß man bei 360 000 Mitarbeitern eine wirklich umfassende, gerechte, in den einzelnen Sparten gerechte Leistungsfeststellung gar nicht treffen kann. Denn es ist bei der Vielzahl der Verwendungen, die es halt im Bundesdienst gibt, jeweils vom Standpunkt des einzelnen abhängig, ob er glaubt oder nicht, daß seine Leistung etwa vielwertiger ist als die Leistung in irgendeinem anderen Bereich. Das ist in einem so großen Unternehmen viel schwieriger als bei einer Firma, als bei einem Betrieb, der auf eine Produktion, auf mehrere Sparten ausgerichtet ist.

Lassen Sie daher nicht immer so unerschwellig einfließen, wir wären gegen Leistung und aus diesem Grunde auch gegen die Leistungsfeststellung. Das stimmt ganz einfach nicht.

Ich wehre mich gegen diese Form der Leistungsfeststellung, denn diese Form bringt nur einen bürokratischen Aufwand, der meist zu nichts führt. Die Leistungsfeststellung wird in Einzelfällen so gehandhabt, daß der einzelne immer wieder einen Antrag auf Leistungsfeststellung stellt, und zwar so lange, bis er überdurchschnittlich beurteilt wird.

Vergleicht man das Verhältnis der durchschnittlichen und der überdurchschnittlichen Leistungsbeurteilungen im öffentlichen Dienst, dann kommt man zur Feststellung, daß da irgend etwas nicht stimmen kann, denn in einzelnen Bereichen werden 70 bis 80 Prozent der Bediensteten mit „überdurchschnittlich“ beurteilt und nur 20 bis 30 Prozent mit „durchschnittlich“.

Es mag schon sein, daß es Bereiche gibt, in denen überdurchschnittliche Köpfer am Werk sind, nur daß das überall so ist, kann ich im Vergleich zu anderen Bereichen nicht hinnehmen. Das zum ersten.

Zum zweiten, zu den Lehrerkampfmaßnahmen. Man sollte es in der Öffentlichkeit nicht so darstellen, als würde die Bundesregierung leichtfertig das stärkste gewerkschaftliche Kampfmittel, den Streik, provozieren. Sie wissen ganz genau, daß es bei denjenigen Lehrern, die diese Kampfmaßnahmen gesetzt haben, um ganz etwas anderes ging. Das betraf Einkommensbezieher — ich bringe Ihnen das noch einmal in Erinnerung —, die im Durchschnitt ... (*Zwischenruf des Bundesrates Sommer*.)

Ich weiß schon, diese Zahlen hören Sie nicht gern, aber ich nenne diese dennoch noch einmal. Die davon Betroffenen haben ein durchschnittliches Einkommen von 47 000 S brutto und ihre Gehaltswünsche haben darin bestanden, daß sie die Relationen wiederhergestellt wissen wollten, die sie als erworbenes Recht betrachten. Das ist deren Meinung, denn festgeschrieben ist das nirgends.

Ich wende mich auch gegen diese ewigen Relationen im öffentlichen Dienst, denn das läßt ja überhaupt keinen Spielraum mehr, denn wenn man bei irgend jemandem der 360 000 etwas ändert, muß man alle anderen mitziehen, nur weil es Relationen gibt.

Das bedeutet, gerade das, was von vielen anderen Bereichen gefordert wird, nämlich eine gewisse Flexibilität und Strukturbereinigungen, kann es im öffentlichen Dienst in besoldungsrechtlicher Hinsicht nie geben, daher war ich immer gegen diese ... (*Bundesrat Sommer: Was ist der Endbezug, wenn Sie die Mehrleistungen wegrechnen?*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich brauche wirklich mit Ihnen nicht darüber zu diskutieren, was der Endbezug ist und was der Durchschnitt ist, Sie wissen das wirklich sehr genau, und das ist ja für den Verbraucher wirklich gleichgültig. Was zählt, das ist, was er pro Monat herausbekommt, und da ist nicht nur das Gehalt, sondern es sind die Nebengebühren und die Überstunden beinhaltet.

Es würden ja Hunderttausende Arbeitnehmer in diesem Staat froh sein, könnten Sie 40 Stunden machen und noch Überstunden dazu. Also das so darzustellen, wie unerhört

**Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

das ist, wenn wir die Nebengebühren dazu nehmen, so verstehe ich nicht, was da unerhört sein soll. Tatsache ist: der Durchschnittsbezug beträgt 47 000 S. (*Bundesrat Sommer: Junglehrer!*) Ich habe Hunderte von Briefen bekommen, das hat den Lehrern weh getan. Die Lehrer meinten in diesen, das wäre unerhört, welche Bezüge geben Sie der Öffentlichkeit bekannt, das entspricht nicht dem, was sie am Lohnstreifen hätten. Natürlich traf das auf Einzelfälle zu, falls es ein Dienstbeginnender war oder er keine oder wenige Überstunden hatte, dann betrug das natürlich keine 47 000 S. Aber es muß ja welche geben, die weit mehr als 47 000 S im Monatsdurchschnitt haben, sonst könnte sich ja dieser Durchschnitt nicht ergeben. (*Bundesrat Sommer: Die Anstellungserfordernisse sind so im öffentlichen Dienst! Das sind ja hochqualifizierte akademische Bedienstete! Da gibt es ja Regelungen!*)

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Bitte, mich einmal zu zitieren, ob ich die Qualifikation dieser Mitarbeiter im Bundesdienst in Frage gestellt habe. Nie im Leben! Ich habe nur gesagt: Eine Gruppe mit 47 000 S Durchschnittsgehalt hat die gewünschte Relationsherstellung nicht bekommen und dann sofort den Streik eingebimmelt. Und das ist etwas, was man halt der Öffentlichkeit voll vor Augen führen muß, denn ich glaube, es ist ein Unterschied, ob eine Gruppe antritt, die 6 000 S oder 8 000 S im Monat verdient, oder ob eine Gruppe antritt mit 47 000 S. Da wird man wohl zu differenzieren haben. (*Bundesrat Sommer: Davon kann keine Rede sein, weil ich gesagt habe, geben Sie uns einen neuen Verhandlungstermin! Von „sofort“ kann keine Rede sein!*)

Herr Vorsitzender! Ich will wirklich nicht den Bundesrat dazu mißbrauchen, daß ich Gehaltsverhandlungen, Verhandlungen über Spartenprobleme und deren Lösung, die ich mit Ihnen zu führen habe, jetzt hier im Detail ausführe. Sie wissen doch ganz genau, daß das nur formale Aufhänger waren, denn die Streikmaßnahmen waren, bevor wir das letzte Gespräch geführt haben, bis ins letzte Detail vorbereitet, und die Kollegen, die das wollten, wären sogar enttäuscht gewesen, wenn das noch einmal um fünf Tage verzögert worden wäre und wir einen neuen Termin vereinbart hätten. Ich habe ja die Unterlagen erhalten, wenn Sie wollen, schicke ich sie Ihnen gerne einmal, damit Sie wissen, wann ich diese Unterlagen bereits erhalten habe.

Ich wollte nur sagen: Ich bekenne mich ja zu dieser kleinen Sozialpartnerschaft im

öffentlichen Dienst, nur sollte man dann auch die Dinge gemeinsam richtig darstellen und nicht so tun, wie unerhört das sei, wie leichtfertig Sie zu Kampfmaßnahmen schreiten ließen, daß der Streik provoziert werden sollte et cetera. Das war bei den Lehrern nicht so, und Sie wissen das ja in Wahrheit ganz genau.

Was den „Krone“-Artikel anbelangt, bekenne ich mich in weiten Teilen zu dem, was da niedergeschrieben wurde, nur die Aussage, jeder zweite Dienstposten werde eingespart, stammt nicht von mir, ich wurde auch nicht zitiert. Das hat sich der Herr Redakteur Gnam offenbar aus sonstigen Unterlagen oder Informationen geholt, denn ich habe mich immer dazu bekannt, daß dort, wo es möglich ist, einzusparen ist, und dort, wo es eben nicht geht, man nicht einsparen kann. Diese Schwarz-weiß-Politik, jeder zweite Dienstposten werde eingespart, ist doch nicht durchführbar, das habe ich immer gesagt. (*Bundesrat Sommer: Planstellen!*)

Sie wissen genau, wie das ist, wenn jemand telefonische Auskünfte einholt, er schreibt das dann halt so. Aber es hätte auch nichts genützt, hätte ich gesagt, der letzte Teil, jeder zweite Dienstposten wird eingespart, stammt nicht von mir. Ich habe es öffentlich ja schon oft genug gesagt, und Sie wissen es besser als viele andere, daß das ja gar nicht geht.

Da sitzt ja der Herr Innenminister. Der würde sich schön bedanken, wenn jeder zweite freiwerdende Dienstposten nicht mehr besetzt werden würde. Es gibt auch andere Ressortkollegen, so wie ihn, die uns deswegen lange Jahre verfolgen würden, weil das ganz einfach nicht möglich ist. So muß man das sehen.

Daher sollte man dort sparen, wo es geht, und dort, wo es nicht geht, kann man nicht nur nicht sparen, sondern muß man ja wahrscheinlich das eine oder andere dazugeben.

Damit komme ich schon zu Ihrer ersten Feststellung, die meine letzte in diesem Zusammenhang sein wird, zur Bewährung dieser jungen Kollegen, die wir in die „Schnupperlehre“ nehmen, in diese Eignungsausbildung. Ich bekenne mich dazu. Ich glaube, daß das ein guter Weg ist, nur was das Verbleiben anlangt, Herr Vorsitzender, sollten Sie keine falschen Hoffnungen erwecken. Wir haben nur beschränkte Möglichkeiten, in diesem Reservoir Verbleibende auf Planstellen zu überführen, von 1 700 wird das für rund zwei Drittel möglich sein, und da kann selbst dann, wenn andere darüber hinaus qualifi-

20246

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak**

ziert wären, niemand verbleiben, es sei denn, wir kommen wieder zu einer Dienstpostenvermehrung. Und da muß ich Ihnen sagen, das ist wieder der Punkt, an dem ich mich schön langsam zu erregen beginne. (*Bundesrat Sommer: Es gibt ja auch Karenzurlaube und alles mögliche, damit sie bevorzugt werden können!*)

Herr Vorsitzender! Sie als wirklich intimster Kenner der Materie wissen, daß wir in dieser Zeit angespanntester Arbeitsmarktsituationen fast alles ausgeschöpft haben. Da wird es schon den einen oder anderen Dienstposten geben, wenn ich den heutigen Tag als Stichtag nehme, auf den wir jemand setzen können, aber eine Zahl von 200, 300, 400 Leuten können wir in dieser Form sicherlich nicht unterbringen.

Ich verwehre mich dagegen, auf der einen Seite den Eindruck zu erwecken, wenn die geeignet sind, sollte man diese ja nicht aus dem öffentlichen Dienst hinauslassen, man sollte sie behalten, und bei der gleichen oder bei der nächsten Gelegenheit werfen Sie uns wieder vor, unerhört, wir hätten nichts anderes zu tun, als die Dienstposten im öffentlichen Dienst zu vermehren. Aber das ist halt so.

Sie behaupten ja immer, wir Sozialisten wollen immer mehr Staat, und daher brauchen wir auch immer mehr Dienstposten. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit sagen, damit da keine falschen Eindrücke entstehen.

Aber nochmals: Ich bekenne mich dazu, weil wir das gemeinsam gefunden haben, ich bedanke mich auch, daß Sie den Weg mitgegangen sind, nur wecken Sie bitte bei 200, 300 Leuten, auch wenn sie noch so gut sein werden, keine Hoffnungen, denn wir können eben von 1 700 wahrscheinlich nur 900 bis 1 000 behalten, und die anderen können wir ohne Postenvermehrung nicht behalten. Es sei denn — aber der Herr Parteiohmann ist ohnehin gerade einmal herinnen (*Abg. Dr. Mock befindet sich im Saal*) — man kann vielleicht wirklich eine Weichenstellung vornehmen, und Sie bekennen sich einmal, daß man zumindest in diesem Bereich um 400 oder 500 Dienstposten mehr schafft. Wir würden das dankenswerterweise mit Ihnen gemeinsam vertreten. Wenn Sie mir das heute noch gleich mitgeben können, dann wäre das wirklich ein wertvoller Tag beziehungsweise Abend für mich gewesen. (*Beifall bei der SPÖ.*) <sup>20.22</sup>

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich

Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

20.22

**Bundesrat Strutzenberger (SPÖ, Wien):** Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach diesem Dialog könnte ich mich relativ kurz fassen bei meinen Ausführungen, schon allein aus dem Grund, weil aus der Berichterstattung hervorgegangen ist, um wie viele und um welch komplizierte Materien es sich hier bei diesem Gesetzespaket für den öffentlichen Dienst handelt.

Ich möchte daher wie mein Vorredner Kollege Sommer nicht auf Details eingehen, denn ich bin überzeugt, daß es für viele von Ihnen nur verwirrend wäre. Und vor allem eines: Es könnte hier der Eindruck entstehen: Naja, diese öffentlich Bediensteten! Sie sind an sich ja für viele das ungeliebte Kind. Wenn ich mich jetzt erinnere an die Diskussionen, die heute hier schon stattgefunden haben, dann verstärkt das meiner Meinung nach diesen Eindruck, denn wenn hier im Hohen Hause schon große Diskussionen, ob die eine oder andere Arbeitnehmergruppe Steuergelder bekommen soll, geführt werden, was würden Sie dann erst sagen, wenn hier nur über den öffentlichen Dienst gesprochen wird, der ja keine Produktionsstätten an sich betreibt, zumindest nicht der öffentliche Dienst, den ich meine.

Ich möchte mich daher auf einige Schwerpunkte beschränken, einige Schwerpunkte, die mir aber trotzdem wert erscheinen, darüber einige Worte zu verlieren. Es wurde hier vom Kollegen Sommer und, was mich besonders zu einer Aussage hier bewogen hat, vom Vorsitzenden-Stellvertreter der Gewerkschaft öffentlicher Dienst Lichal im Nationalrat sehr breit über den Streik der Lehrer gesprochen. Auch hier würde ja schon im „Dialog“ Minister Löschnak/Kollege Sommer wieder über diesen Streik gesprochen. Ich möchte hier feststellen, daß uns wir, die Sozialisten im öffentlichen Dienst, selbstverständlich zum Streikrecht bekennen, aber — und hier dürfte es, ich werde ganz kurz darauf zurückkommen, doch einen gewissen Unterschied in der Auffassung geben — wir bekennen uns zu diesem Streikrecht als letztem Mittel, als schwerste Kampfmaßnahme, die es für die Arbeitnehmer in Österreich überhaupt gibt, eine Kampfmaßnahme, eine gewerkschaftliche Maßnahme, die man dann einsetzen soll, wenn es um existentielle Fragen geht. Vor allem — und ich glaube, mit Ihnen hier einer Meinung zu sein — sollte man sie nicht leicht-

**Strutzenberger**

fertig einsetzen aus parteipolitischen Überlegungen, aus Profilierungsüberlegungen einzelner Funktionäre heraus.

Diesen zweimaligen Lehrerstreik, der im Zusammenhang mit den Gesetzen, die heute hier beschlossen werden, durchgeführt wurde, haben wir Sozialisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einmal deswegen anerkannt, deswegen mitgetragen, mitbeschlossen, weil wir der Meinung waren, daß hier eine Frage für eine große Gruppe zu lösen war, die nicht anders hätte gelöst werden können.

Aber nun komme ich zur Frage der Lehrer an den Pädagogischen Akademien. Hier wurden unserer Ansicht nach — und ich habe das auch in einer Zentralvorstandssitzung unserer Gewerkschaft zum Ausdruck gebracht — die Verhandlungsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft, hier wurden unserer Ansicht nach diesem Streikbeschluß doch andere Überlegungen unterschoben. Ich möchte hier nicht unbedingt sagen, daß das parteipolitische Überlegungen waren, aber ich möchte schon feststellen — und ich habe Beweise dafür —, daß es sich um eine Profilierungsneurose von ein, zwei Funktionären der ÖAAB-Fraktion in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst gehandelt hat, die unserer Ansicht nach leichtfertig diesen Streik vom Zaun gebrochen haben. Daher haben wir Sozialisten uns nicht dazu finden können, diesen Streik mitzubeschließen und mitzutragen. Und daß wir nicht unrecht hatten, beweist vielleicht, daß wir ja kurz darauf Verhandlungen geführt haben und auch — Kollege Sommer hat das schon erwähnt — gemeinsam zu einem positiven Abschluß bringen konnten.

Ich möchte hinsichtlich meiner Aussage zum Streikbeschluß unterstreichen — und ich nehme an, Sommer wird mir das bestätigen —, daß ich sehr aktiv an der Lösung des Problems mitgearbeitet habe. Es sollte uns das vielleicht eine Lehre für die Zukunft sein. Wir sollten mit Kampfmaßnahmen, Streiks vor allem, sehr vorsichtig sein.

Es hat in der Pressekonferenz vor wenigen Tagen ein Spitzenfunktionär der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, in einem Interview darauf angesprochen, gesagt: Naja, sicherlich hat es im Lehrerbereich große Streiks und Streitereien gegeben. Ich finde, man sollte das nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die heutige Diskussion hat es wieder gezeigt: Wenn hier Probleme im Arbeitnehmerbereich, in der Privatwirtschaft gegeben sind, stehen wir in Österreich, was Streik anbe-

langt, sehr gut da. Wir können die Streiks in Minuten messen, und ich finde es halt bedenklich, wenn dann ein ÖAAB-Funktionär sagt: Naja, die Streikminuten! Es stimmt, wenn die Lehrer nicht gewesen wären, könnten wir die Jahresstreikzeit der österreichischen Arbeitnehmer in Sekunden angeben.

Ich möchte also nochmals sagen: Übertreiben wir diese Dinge nicht! Ich bin froh, daß diese Frage einvernehmlich gelöst werden konnte, daß wir also heute hier doch eine einvernehmliche Lösung finden.

Und nun zu einem weiteren Problem. Es wurde hier schon die sogenannte „Schnupperlehre“, die Eignungsausbildung, zitiert. Ich möchte ausdrücklich betonen, es hat bei den ersten Gesprächen, die ich mit Bundesrat Sommer und Minister Löschnak führen konnte, volle Übereinstimmung bei uns gegeben, daß wir diese Eignungsausbildung als einen tauglichen Beitrag unter anderem zur Entlastung der Jugendarbeitslosigkeit sehr wohl brauchen können. Umso verwunderter war ich, als auch noch dazu gewerkschaftssozialistisch die Erklärung abgegeben wurde, daß die Gewerkschaft das als taugliches Mittel ansieht, und wir dann feststellen müssen: Schnupperpraktikum — ein schlechtes Modell. Das ist bitte die Aussage eines Mannes, der immerhin ein prominenter Gewerkschafter ist, der aber gleichzeitig auch — und das muß ich halt auch feststellen —, was mir ohnehin nicht ganz verständlich ist, Personalreferent eines Bundeslandes ist, der gleichzeitig aber auch Vorsitzender eines Landesvorstandes ist, der gleichzeitig Landeshauptmann-Stellvertreter ist.

Wie dieser Mann das alles vereinbart, ist ohnehin sein Problem; ich kann es mir nicht vorstellen, wie das geschehen soll. Daß aber ausgerechnet er sich dann gegen eine Regelung, die von Bundesseite kommt, der die Gewerkschaft zustimmt, ausspricht, ist mir nicht ganz verständlich.

Ich bedaure es, daß Kollege Possart, Landeshauptmann-Stellvertreter in Oberösterreich hier so etwas von sich gibt. Ich glaube — und ich möchte das hier klar und deutlich sagen —, daß auch unsere Landesregierungen, unsere Landeshauptleute gut beraten würden, vielleicht durch eine solche „Schnupperlehre“ einen weiteren Beitrag — ich weiß schon, daß überall etwas geschieht — zur Entlastung des Arbeitsmarktes zu leisten.

Was nun das Problem anbelangt, ob man diese Leute behalten kann oder nicht, möchte

20248

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Strutzenberger**

ich folgendes feststellen: Man spricht hier sehr viel von Eignung, von Objektivierung. Ich möchte, was die Objektivierung anlangt, hier — und es ist der Herr Parteiobmann Mock jetzt hier — doch folgende Feststellung treffen. Ich habe in der „Wiener Zeitung“ den Artikel „Mock: Kampf gegen Parteibuchwirtschaft. Volkspartei schlägt Gesetzesvorschlag zur Objektivierung der Postenvergabe vor“, gelesen. Und das bitte im Bundesdienst!

Meine Damen und Herren! Wir haben ein Ausschreibungsgesetz, lieber Kollege Sommer, in dem sehr wohl objektive Maßstäbe enthalten sind. Wenn ich mir aber — Herr Parteiobmann, vielleicht eine Anregung — die Postenvergabe, die „objektive“ Postenvergabe in Niederösterreich anschau, die „objektive“ Postenvergabe in Oberösterreich, in der Steiermark — so möchte ich sagen: Vielleicht könnten wir dort tatsächlich zu Objektivierungen kommen. Ich glaube, daß das dort sinnvoller wäre, als dies hier beim Bundesdienst zu verlangen.

Daß Ihnen von der ÖVP die Objektivierung im Bundesdienst nicht gefällt, verstehe ich nicht, wenn ich etwa an die Aussage des Herrn Fraktionsführers Professor Schambeck von heute früh denke, als er sich diesbezüglich erregt und gesagt hat, wie gut die Wahlergebnisse im öffentlichen Dienst waren. In Ordnung. Aber was gefällt Ihnen dann nicht an der objektiven Postenvergabe? Denn es muß ja irgendwo das eine mit dem anderen zusammenhängen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: ... Wahlergebnisse!*) Nein! Ich sage Ihnen, das Wahlergebnis beweist ja die Objektivität im Bundesdienst, sonst müßten Sie doch weg sein nach 16 Jahren angeblicher sozialistischer Postenvergabe und Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst. Wäre dann solch ein Wahlergebnis denkbar? Im Burgenland hat sich der Herr Kaplan aufgeregt, weil dort — und das haben Sie auch vergessen, heute zu sagen — der Landesdienst ein hervorragendes Wahlergebnis erringen konnte. Dort hat der ÖAAB 15 Prozent verloren, die sozialistische Fraktion 15 Prozent gewonnen. Das haben Sie heute auch nicht gesagt. Sie haben geschrien ... (*Bundesrat Kaplan: Das ist objektiv!*) Das ist nicht objektiv! Sie haben aber noch keine Antwort gegeben, wie es in Niederösterreich aussieht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisek.*) Sind Sie jetzt erst munter geworden? Ich habe Sie schon die ganze Zeit vermißt, daß ich keine Zwischenrufe von Ihnen bekommen habe.

Ich möchte schon zum Schluß kommen, vielleicht nur eine Feststellung noch zur Frage der Leistungsfeststellung.

Kollege Sommer hat gesagt, das Vereinbarte werde akzeptiert, es sei gerade noch akzeptabel.

Meine Damen und Herren! Wir haben gemeinsam, Kollege Sommer, 1979, als wir das BDG, als wir die alte Dienstpragmatik endlich außer Kraft setzen konnten, eine Modernisierung der Leistungsfeststellung durchgeführt. Heute müssen wir feststellen — und ich bekenne mich dazu —, daß diese Leistungsfeststellung neuerlich modernisiert gehört, weil viel, viel unnötiger Verwaltungskram drinnen ist. Ich bin daher froh, daß es uns gelungen ist, eine solche Regelung zu finden.

Ich komme damit schon zum Schluß, möchte aber auch hier natürlich nicht verabsäumen, die Besoldungsreform zu erwähnen; mehr sicherlich nicht. Wir haben einen Schritt bezüglich Besoldungsreform gesetzt, der von den öffentlich Bediensteten anerkannt wurde. Das ist, glaube ich, heute unumstritten. Es wäre meiner Ansicht nach eine Benachteiligung derjenigen, die jetzt noch in anderen Verwendungsgruppen eben anders gelagert sind. Ich glaube daher — ich bekenne mich dazu und werde, was an mir liegt, alles daransetzen —, daß wir sehr bald — wenn möglich, noch in diesem Jahr — einen zweiten Schritt bezüglich einer Besoldungsreform setzen können. Es ist nur schade, daß wir beide nicht die Zeit hatten, uns zum Beispiel näher mit jenen Dingen zu befassen, die wir jetzt hier beschließen, denn dann könnten wir feststellen — könnten auch Sie von der ÖVP feststellen —, daß das Besoldungssystem etwas durcheinandergeraten ist und daß hier doch eine Neuregelung Platz greifen sollte.

Für die sozialistische Fraktion in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst möchte ich sagen, daß wir selbstverständlich hoffen, gemeinsam — so wie wir viele Probleme, auch deiner Aussage nach, bereinigen konnten und Gott sei Dank bereinigt haben — auch das Problem bezüglich eines zweiten Schrittes in der Besoldungsreform rasch über die Bühne bringen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich darf jedenfalls feststellen, daß wir, die sozialistische Fraktion, diese umfangreichen Beamtengesetze, diese Vielzahl von Beamtengesetzen begrüßen. Ich möchte mich namens der

**Strutzenberger**

Betroffenen — nicht nur in meinem Namen — bei Minister Löschnak, aber auch bei seinen Beamten bedanken für die Arbeit, die sie — ich darf das feststellen — in wirklich stunden- und tagelanger Diskussion und Auseinandersetzung mit diesen Problemen gehabt haben, und daß wir das über die Bühne bringen konnten. Meine Fraktion wird daher mit Freuden diesen Gesetzen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* 20.38

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Bevor wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung kommen, darf ich den im Haus erschienenen Herrn Bundesminister Karl Blecha herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986) (3164 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 18. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Rosl Moser: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Mit der Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 490/1984, wurde die Organisation der Gemeindeverbände in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen. Im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechts sind als solche Gemeindeverbände die „Staatsbürgerschaftsverbände“ eingerichtet. Durch den vorliegen-

den Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen daher die bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der Staatsbürgerschaftsverbände aufgehoben werden.

Eine zweite Änderung soll Härtefälle vermeiden. Durch die Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1983 wurde den vor dem 1. September 1983 geborenen ehelichen Kindern österreichischer Mütter, die auf Grund der früheren Rechtslage mit der Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft der Mutter nicht erwerben konnten, beziehungsweise jenen Kindern, die die mit der Geburt erworbene österreichische Staatsbürgerschaft infolge Legitimation verloren haben, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, bis 1. September 1986 die österreichische Staatsbürgerschaft bevorzugt zu erwerben. Diese Frist soll nun bis 31. Dezember 1988 verlängert werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Es war vorgesehen, die Tagesordnungspunkte 19 und 20 unter einem zu behandeln. Da die zunächst abgegebenen Wortmeldungen zurückgezogen wurden, werden wir die Behandlung der beiden Punkte getrennt vornehmen.

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst (3165 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 19: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemeinsamen Hubschrauberdienst.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Theodora Konecny. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichtersteller Theodora Konecny: Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sowie zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und im Rahmen der den Gebietskörperschaften zu leistenden Amtshilfe soll durch die vorliegende Vereinbarung ein planmäßiger Hubschrauber- und Rettungsdienst im Lande Vorarlberg eingerichtet werden. Durch die Vereinbarung werden die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg, insbesondere der Tätigkeitsbereich, die Organisation, der Aufgabenbereich des Bundes und des Landes sowie die Kostentragung geregelt. Das Bundesministerium für Inneres wird das Flugpersonal und die Infrastruktur beistellen und die Hubschrauberkosten, ausgenommen für Rettungs- und Ambulanzflüge, tragen. Das Land Vorarlberg wird die Mittel für den Rettungs- und Sanitätsbereich sowie für einen Anteil der Stationierungserfordernisse aufbringen. Die Sozialversicherungsträger, die Kraftfahrervereinigungen und andere Kostenträger werden die Hubschrauberkosten für Rettungs- und Ambulanzflüge übernehmen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Vorarlberg über einen gemein-

samen Hubschrauberdienst wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort. — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste (3166 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum Punkt 20 der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste.

Berichtersteller ist auch dazu Frau Bundesrat Theodora Konecny.

Berichtersteller Theodora Konecny: Zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung von Notfallpatienten, zur Hilfeleistung bei drohenden Gefahren und als Vorsorge für Aufgaben des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe sowie zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und im Rahmen der den Gebietskörperschaften zu leistenden Amtshilfe soll durch die vorliegende Vereinbarung ein planmäßiger Hubschrauber- und Rettungsdienst im Lande Tirol eingerichtet werden. Durch die Vereinbarung werden die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und dem Land Tirol, insbesondere der Tätigkeitsbereich, die Organisation, der Aufgabenbereich des Bundes und des Landes sowie die Kostentragung geregelt. Auch das Verhältnis des gemeinsamen Hubschrauberdienstes zu dem vom Land Tirol mit anderen Organisationen eingerichteten Notarzt-Hubschrauberdienst findet eine Regelung. Das Bundesministerium für Inneres wird das Flugpersonal und die Infrastruktur beistellen und die Hubschrauberkosten, ausgenommen für Rettungs- und Ambulanzflüge, tragen. Das Land Tirol wird die Mittel für den Rettungs- und Sanitätsbereich sowie für einen Anteil der Stationierungserfordernisse aufbringen. Die Sozialversicherungsträ-

**Theodora Konecny**

ger, die Kraftfahrervereinigungen und andere Kostenträger werden die Hubschrauberkosten für Rettungs- und Ambulanzflüge übernehmen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 3. Juli 1986 betreffend eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Tirol über Hubschrauberdienste wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird (3177 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Holzinger:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Mit den Landarbeitsgesetz-Novellen, BGBl. Nr. 360/1975 beziehungsweise 392/1976, wurden die Beschäftigten in Betrieben des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes vom Geltungsbereich des Landarbeitsgesetzes ausgenommen. Da gemäß § 2 Abs. 3 lit. b des Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes nur dem Landarbeitsgesetz unterliegende Dienstnehmer von der

Entrichtung des Beitrages befreit sind, fallen die bei Gebietskörperschaften Bediensteten aus der Ausnahmeregelung heraus. Da für diese unterschiedliche Behandlung der beiden Personengruppen keine sachliche Rechtfertigung besteht, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von Gebietskörperschaften beschäftigten Dienstnehmer ausdrücklich von der Beitragspflicht befreit werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach (3178 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Frauscher:** Herr

**Dkfm. Dr. Frauscher**

Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die auf deutscher Seite vorgesehene Neutrassierung der deutschen Bundesstraße B 21, die am Steinpaß an der österreichisch-deutschen Staatsgrenze endet, machte einen aus österreichischer Sicht durchaus wünschenswerten Neubau und Ausbau der an die Staatsgrenze anschließenden Strecke der österreichischen Bundesstraße B 312 Loferer Straße und damit den Neubau einer Grenzbrücke über den Steinbach erforderlich. Bei der Brücke selbst handelt es sich um einen gewölbten Durchlaß von 53 m Länge.

Das Abkommen beinhaltet die Regelung der Planung, Bauausführung, des für den Bau der Brücke notwendigen Grunderwerbs und der Instandhaltung sowie eine Kostenregelung. Hierbei ist insbesondere vorgesehen, daß das Bauwerk in beiden Staaten gleichzeitig öffentlich ausgeschrieben wird und daß jeder Vertragsstaat die Hälfte der Kosten für die Herstellung und Instandhaltung des Durchlaßbauwerkes trägt. Bezüglich der Einzelheiten der Planung, der Ausschreibung, der Vergabe, der Bauausführung und -überwachung, der Abnahme, der Instandhaltung sowie der Abrechnung und der Kostenerstattung ist eine Verwaltungsvereinbarung vorgesehen, die der Bundesminister für Bauten und Technik, vertreten durch den Landeshauptmann von Salzburg, und das Bayerische Staatsministerium des Inneren abschließen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Bau und die Instandhaltung einer Grenzbrücke über den Steinbach wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes (3179 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Altölgesetz 1986 und Änderung des Sonderabfallgesetzes.

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Knaller:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht unter anderem vor: Eine umweltschutzgerechtere Abgrenzung zwischen Sonderabfall und Wirtschaftsgut Altöl; die Vorgabe von Grenzwerten für die Verwertungsmöglichkeiten der Aufarbeitung von Altöl und der Energiegewinnung aus Altöl, einen beschränkten Überdie-Gasse-Verkauf von Motoröl und die Verpflichtung der gewerblichen Motorölverkäufer, gebrauchtes Motoröl zurückzunehmen; die Einführung von Bewilligungspflichten für Altölsammler und -verwerter.

Zu einigen Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses wird bemerkt:

1. Durch die Verordnung auf Grund § 12 Abs. 3 (obere Grenzwerte für bei der Energiegewinnung aus Altölen entstehenden Emissionen) soll ein Gleichklang zwischen den Emissionsgrenzwerten dieses Gesetzes und des Dampfkessel-Emissionsgesetzes (beziehungsweise eines allenfalls kommenden Nachfolgegesetzes) angestrebt werden, um sicherzustellen, daß Altöl in allen der Bundesgesetzgebung unterliegenden Anlagen bei Einhaltung derselben Emissionsgrenzwerte verbrannt werden kann.

2. Der Gesetzesbeschluß sieht vor, daß nicht nur im Inland anfallendes Altöl, sondern auch importierte Altöle unter den gleichen — den erforderlichen Umweltschutz berücksichtigenden — Voraussetzungen verwertet werden

**Knaller**

müssen. Um eine sichere Erfassung auch der importierten Altöle zu gewährleisten, sollten zweckentsprechende Maßnahmen auf dem Gebiet des Außenhandelsrechtes ergriffen werden.

3. Verordnungen gemäß § 2 Abs. 3, mit denen weitere Stoffe zu Sonderabfällen erklärt werden können, sind dann zu erlassen, wenn auf Grund von bisher ungebräuchlichen Inhaltsstoffen im Altöl eine dem § 12 entsprechende Verwertung nicht möglich ist.

4. Bei der Bewilligung der Altölverwerter ist darauf zu achten, daß Lagerkapazitäten in einem solchen Ausmaß zur Verfügung stehen, die erforderlich sind, um die Altölmengen aufzunehmen, die von den Sammlern des Einzugsbereiches angeliefert werden können.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke.

Ich darf, ehe wir in die Debatte eingehen, mitteilen, daß der Herr Staatssekretär Dkfm. Dr. Johann Bauer auf dem Weg zu uns ist. Er ist nur durch die Zurückziehung einiger Wortmeldungen etwas aus dem Zeitplan gekommen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm dieses.

20.59

Bundesrat Dr. **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Meine geschätzten Damen und Herren! Es ist sehr, sehr schwierig, zu so später Stunde über ein Problem zu sprechen, das so leise vor sich hinsickert beziehungsweise dämmert. Aber wir dürfen nicht außer acht lassen, daß ein Liter Mineralöl eine Million Liter Trinkwasser verseuchen kann. Dies allein zeigt die Brisanz, die mit den 180 000 bis 200 000 Tonnen Altöl verbunden ist, die jährlich in Österreich anfallen und sowohl die

Böden als auch vor allem die Gewässer ganz erheblich belasten können.

Der Gesetzgeber hat sich bereits im Jahre 1979 mit dieser Materie beschäftigt, allerdings unter anderen Prämissen. Damals war es ein ausgesprochenes Wirtschaftsgesetz mit einigen Umweltschutzkomponenten. Damals schien der beste Weg, die Verbrennung des Altöls, also die energiewirtschaftliche Verwertung zu sein.

In der Zwischenzeit sind jedoch erhebliche Bedenken gegen die Verbrennung von Altölen ganz allgemein aufgekommen. Es sind in ihnen eine Reihe von Schadstoffen enthalten — Blei, Asche, Schwefel und Chlor —, die alle bei der Verbrennung in die Luft abgegeben werden. Es kommt noch hinzu, daß die meisten dieser Verbrennungsanlagen auch Dioxine emittieren, eine Tatsache, die auch durch die Politik der hohen Schornsteine nicht beseitigt werden kann.

Es ist auch sehr schwierig, all diese fein verteilten Schadstoffe mittels Filter zurückzuhalten. Diese Methode ist nicht gerade erfolgreich, und sie ist überdies sehr teuer.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz soll das lautlose Versickern, aber auch die unkontrollierte Umsetzung in Wärmeenergie verhindert beziehungsweise strenger geregelt werden. Dazu wird der bisherige Altölbegriff eingeeengt, die kritischen Altöle werden dem Sonderabfallgesetz unterstellt, wobei als kritisch in diesem Zusammenhang Beimengungen von PCB, PCT und Chlor anzusehen sind. Als weiteres Abgrenzungskriterium zwischen Altöl und Sonderabfall wird dann noch Chlor, Fluor und Brom herangezogen.

Nur wenn diese Stoffe entweder überhaupt nicht enthalten sind oder einen bestimmten Gehalt nicht erreichen, darf Altöl überhaupt verbrannt werden.

Ein besonderes Problem in diesem Zusammenhang sind die sogenannten Selbstwechsler von Motoröl. Von den rund 2 500 Tonnen dieses Motoröls, das jährlich in Österreich an sogenannte Selbstwechsler verkauft wird, fällt rund die Hälfte wieder zur sogenannten Entsorgung an. Diese Entsorgung ist ein besonderes Problemkind, wenn man bedenkt, daß allein 100 Tonnen dieses Altöls ausreichen würden, den Jahreswasserverbrauch von 1 Million Einwohnern ungenießbar zu machen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus soll der private Ölwechsel eingeschränkt werden.

20254

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Bösch**

Die Aufnahme dieser Umweltschutzgedanken in das vorliegende Gesetz war eine unaufschiebbare Notwendigkeit, um einen Beitrag zur Verminderung des Schadstoffeintrages in die Umwelt zu erreichen, ohne daß hiedurch das Abfallproblem an und für sich in seiner Gesamtheit gelöst hätte werden können.

Ich darf auf eine Stimme der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hinweisen, die davon spricht, daß Giftstoffe bereits in der Umwelt so verbreitet sind, daß es keine einzige von ihnen nicht berührte Fläche Boden mehr gibt. Es gibt aber auch Schadstoffe in der Luft, durch die Intensivlandwirtschaft etwa durch die ständige Verdichtung des Bodens und die Bearbeitung mit schweren Maschinen, durch die Monokulturen, aber auch durch Überdüngungen, um nur einige hier zu nennen.

Das Gesetz ist Ausdruck der allgemeinen Müllproblematik, deren Lösung nur möglich ist, wenn auch der einzelne überzeugt wird, daß er aktiv an dem Problem beteiligt ist und auch etwas zu seiner Lösung beitragen kann und sogar beitragen muß, indem er mit Rohstoffen sparsamer umgeht, seinen Beitrag zur Eindämmung der Verpackungsflut beiträgt und unsinnige Produkte — wie Plastikeinwegflaschen, um nur das zu nennen — meidet.

Mit der Abfallbehandlung allein, ohne eine entsprechende Verringerung des Abfalls, werden die Müllberge ungehemmt weiterwachsen wie bisher mit allen den sich vor allem für die Kommunalpolitiker daraus ergebenden Problemen.

Ein letzter Punkt soll angeschnitten werden: Es muß auch die Wirtschaft als Produzent dieser ganzen Produktpalette aufgerufen werden, sich über das Schicksal ihrer Produkte nach deren Gebrauch Gedanken zu machen, daß nicht nur die Gewinne aus der Produktion realisiert werden — zu Recht — und dann der Abfall den Gemeinden und der öffentlichen Hand überlassen wird. Wenn hier keine Umkehrung eintritt — das läßt sich ausrechnen —, läßt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem nur mehr dirigistische Maßnahmen zur Steuerung dieses Abfallberges ausreichen werden.

Es ist zu hoffen, daß das heute zu beschließende Gesetz einen Schritt in die richtige Richtung darstellt, daß sich alle an den Geist dieses Gesetzes halten. Es ist daher zu begrüßen, daß der Beschluß über diese Gesetzesvorlage einstimmig erfolgt. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>21.05</sup>

**Vorsitzender:** Ich darf den zu später Stunde nochmals gekommenen Herrn Staatssekretär Dr. Johann Bauer recht herzlich begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Eichinger. Ich erteile ihm dieses.

<sup>21.05</sup>

Bundesrat Ing. **Eichinger** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Probleme der Umwelt sind fast in allen Bereichen unserer Gesellschaft zum zentralen Thema geworden; dies im besonderen Ausmaß durch die Katastrophe von Tschernobyl.

Obwohl gerade das Thema Umwelt zu heißen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft und in der Politik führt, liegt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein Ergebnis einer sachlichen Diskussion jenseits von parteipolitischen Gezanke vor.

Altöl ist bisher in Österreich zwar durch das Bestehen des Altölggesetzes 1979 bereits teilweise erfaßt worden, nur konnte bisher nicht verhindert werden, daß trotzdem außerhalb und gegen die gesetzlichen Vorschriften Altöl leider tonnenweise in der Umwelt versickert oder in hohem Maße irgendwo der Verbleib ungeklärt geblieben ist.

Hoher Bundesrat! Ich kann dies besonders aus meiner beruflichen Erfahrung bestätigen. Im Rahmen meiner Dienststelle beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung habe ich in den vergangenen 20 Jahren 1 860 km Windschutzgürtel, das sind 1 516 Hektar Wald, ausgepflanzt und hiebei 11 Millionen Bäume verpflanzt. In 314 Gemeinden wurden 5 100 Bodenschutzanlagen errichtet. Bis zu meiner Entsendung in den Bundesrat habe ich wöchentlich an zwei oder drei Tagen Außendienst versehen und die Bodenschutzanlagen kontrolliert. Bei diesen Kontrollen habe ich Abertausende von leeren Ölgebinden in Bodenschutzanlagen und auf Feldwegen vorgefunden. Diese leeren Gebinde stammten sicher zum überwiegenden Teil von Selbstölwechslern, von Privaten, die in Eigenregie einen Ölwechsel durchgeführt haben. Nicht selten habe ich auch bei diesen Kontrollen an Feldwegen oder an Feldrainen Öllachen vorgefunden, und es sind sicher viele, viele Liter Öl im Boden versickert.

Diese Erfahrung hat mich auch als Bürgermeister schon vor Jahren dazu veranlaßt,

**Ing. Eichinger**

Ölsammelstellen in meiner Gemeinde einzurichten. Bei diesen Ölsammelstellen wurden Tausende Liter Öl in all den Jahren — jährlich einige hundert Liter Altöl — abgegeben. Gerade aus dieser traurigen Erfahrung als Umwelterhalter beziehungsweise Umweltgestalter heraus begrüße ich diese heutige Gesetzesnovelle besonders.

Hoher Bundesrat! Wir dürfen uns hier in diesem Hohen Haus keinen Illusionen hingeben: Auch dieser vorliegende Gesetzentwurf regelt einerseits nicht alle Bereiche — schon aus Kompetenzüberlegungen heraus ist dies gar nicht möglich —, und andererseits ist jedes Gesetz nur insoweit gut, als die Österreicher es tatsächlich befolgen, als sie es tatsächlich akzeptieren. Dazu wäre eine den Umweltproblemen gegenüber aufgeklärte und sensibilisierte Verhaltensweise der Bevölkerung erforderlich. Das läßt jedoch bei vielen unserer Bürger zu wünschen übrig. Kontrollen, ob das Gesetz tatsächlich eingehalten wird, können nur die notwendigen Ergänzungen dazu sein, dieses Gesetz eben durchzuführen.

Hoher Bundesrat! Ich war mir gerade in diesem Bereich dessen bewußt, daß die notwendig gewordenen Einschränkungen des Über-die-Gasse-Verkaufes von Motorölen an private Ölwechsler eine wesentliche Hintanhaltung dieser Umweltbelastung darstellt. In diesem Gesetz ist der Verbleib von Altöl künftighin nachvollziehbar und damit die Einhaltung des Gesetzes erst überprüfbar.

Dieses Gesetz leistet auch einen wesentlichen Beitrag dazu, daß sowohl ein Versickern von Altöl in ungeklärter Art und Weise als auch die Gefährdung des Grundwassers sowie die Verbrennung des Altöls und damit das Entstehen von gefährlichen organischen Verbindungen oder Schwermetallen künftighin verhindert und geregelt werden kann.

Mit diesem Gesetz ist aber auch geregelt, daß verwertbares Altöl — an und für sich ein wertvolles Wirtschaftsgut — klar von Ölen zu trennen ist, die durch ihre Zusammensetzung und Verschmutzung Sonderabfall darstellen.

Diese Abgrenzung ist von wesentlicher Bedeutung; auch in der Bundesrepublik Deutschland strebt man ähnliche Regelungen an.

Hätte man in Österreich das gesamte Altöl generell zum Sonderabfall eingestuft und ihm zugeführt, wäre zahlreichen Altölbesitzern

und Altölverwertern deren wirtschaftliche Existenz entzogen worden.

Mit diesem Gesetz wird das Wirtschaftsgut Altöl einer Verwertung in Anlagen zugeführt, deren technische Ausrüstung Umweltbelastungen entsprechend dem Stand der Technik vermeiden, und es werden in diesem Gesetz die Pflichten der Altölbesitzer, der Altölsammler und Altölverwerter genau festgelegt.

Die Altölverwertung soll so durchgeführt werden, daß auch künftig sowohl die Wiederaufbereitung des Altöls als auch die Verbrennung zur Energiegewinnung unter Einhaltung des Emissionsgesetzes sowie des Dampfkessel-Emissionsgesetzes, wie das für die übrigen Bereiche der Energieverwertung vorgesehen ist, möglich ist.

Hoher Bundesrat! Die Durchführung dieses Gesetzes liegt in den Händen der Regierung, und an dem Durchsetzungsvermögen werden wir sie messen.

Wenn in § 23 dieses Gesetzes bei der Vollziehung desselben zwölf Ministerien involviert sind, so darf ich nur hoffen, daß die Zusammenarbeit dieser Ministerien zu einer raschen Lösung führt.

In den §§ 2, 15 und 18 dieses Gesetzeswerkes ist vorgesehen, daß der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz durch Verordnungen nähere Bestimmungen erläßt. Ich darf auch hier die Bitte und den Wunsch deponieren, daß diese Verordnungen ehestmöglich erlassen werden. Dies soll schon allein im Hinblick darauf geschehen, daß es zu keiner Lex niederösterreichisches Luftreinhaltegesetz kommt: Weil eine Durchführungsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz fehlte, hat die niederösterreichische Landesregierung am 10. April 1986 ein eigenes Luftreinhaltegesetz beschlossen.

Der Herr Bundesminister Kreuzer — ich bedaure, daß er nicht hier ist; ich darf es dem Herrn Staatssekretär Bauer sagen — hat auf die Frage des Herrn Bundesrates Wöginger, ob die Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des niederösterreichischen Landtages betreffend niederösterreichisches Luftreinhaltegesetz Einspruch erheben wird, am 23. Mai in der Fragestunde erklärt — ich darf hier die drei Zeilen wörtlich zitieren —: „Keineswegs. Wir sind froh über jede Regelung in jedem Bundesland, wenn dort die richtigen Grenzwerte eingehalten werden. Wenn auf

20256

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Ing. Eichinger**

diese Weise das Bundesgesetz unnötig, obsolet wird, dann ist das für die Realität, in der die Österreicher leben, kein Nachteil.“ — Ende des wörtlichen Zitates.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei erwarten sich von dem zur Genehmigung vorliegenden Altölgesetz 1986 einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der Umweltbelastung. Wenn man sich die in diesem Gesetz vorgesehenen Strafbestimmungen unter § 20 ansieht und wenn man voraussetzt, daß diese auch angewendet werden, so ist anzunehmen, daß das Gesetz auch eingehalten wird, sehen doch die Bestimmungen gegen besondere Verstöße Strafen bis zu einer Höhe von 200 000 S vor.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß mit diesem Gesetz bei strenger Abwicklung von Umweltschutz gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiräumen im sozialpartnerschaftlichen Rahmen ein sinnvoller Kompromiß beschlossen wurde.

Die Bundesräte der Österreichischen Volkspartei werden diesem Gesetzentwurf gerne ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.14

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Bauer. Ich erteile es ihm.

21.14

Staatssekretär im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Bauer: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Ich möchte mich für die Einstimmigkeit, mit der das Altölgesetz verabschiedet wird, bedanken. Ich glaube, es ist ein wesentlicher Beitrag zur Umweltschutzpolitik, und ich möchte bemerken, daß selbstverständlich den Geist dieses Gesetzes die Zukunft bestimmen wird, denn das Administrieren stellt sicherlich eine Schwierigkeit dar, gibt aber auch eine wesentliche Möglichkeit, diesen Geist stärker zu wecken.

Umweltschutz kann weder durch Strafbestimmungen noch durch ausgefeilte Gesetze bis zu Ende administriert werden, sondern die Menschen, die das verstehen, sind es, die das Gesetz letztlich tragen werden.

Zur letzten Bemerkung möchte ich noch hinzufügen, daß wir in einem Konzept bereits das Dampfkessel-Emissionsgesetz und das Luftreinhaltegesetz behandeln, daß wir nächste Woche diese Beratungen fortsetzen und

daß wir hoffen, daß noch im Herbst eine entsprechende Vorlage eingebracht werden wird. — Danke. *(Allgemeiner Beifall.)* 21.15

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986) (3180 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knaller:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat folgenden Inhalt:

1. Anhebung des fachlichen Niveaus des Berufsstandes dadurch, daß ab 1. Jänner 1991 auch für die Zulassung zur Fachprüfung für Steuerberater ein abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium erforderlich ist. Der festgelegte Zeitpunkt gewährleistet, daß alle Personen, die derzeit Berufsanwärter sind oder bis zum Ende des Jahres 1986 eine derartige Laufbahn beginnen, noch ohne diese Voraussetzung zur Prüfung zugelassen werden können.

2. Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Wirtschaftstreuhandern in berufsspezifischen Angelegenheiten. Ähnli-

**Knaller**

che Regelungen, die im Interesse der Wahrung des Ansehens des Berufsstandes liegen, sind auch in Berufsgesetzen anderer freier Berufe vorgesehen (zum Beispiel für Ärzte, Ziviltechniker, Notare, Dentisten).

3. Regelung der Anrechnung der Tätigkeit als Prüfer in der Prüfungsstelle des Sparkassen-Prüfungsverbandes auf die für die Zulassung zur Fachprüfung für Steuerberater vorgeschriebene Praxiszeit. Diese Regelung ist im Hinblick auf die jüngst verabschiedete Novelle zum Sparkassengesetz erforderlich.

4. Praktikablere Regelung betreffend die Berufsanwärter.

5. Da einige Übergangsbestimmungen des Artikels II der WTBO-Novelle 1982, die die Ablegung der Fachprüfung für Buchprüfer und Steuerberater und die Bestellung zum Buchprüfer und Steuerberater betreffen, durch vom Gesetzgeber nicht voraussehbare Umstände zu Härtefällen führen könnten, werden die in Betracht kommenden Übergangsfristen entsprechend erstreckt.

6. Klarstellungen und Beseitigung von bei der WTBO-Novelle 1982 unterlaufenen Redaktionsversehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Danke.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Eva Bassetti-Bastinelli. Ich erteile ihr dieses.

21.19

Bundesrat Dr. Eva **Bassetti-Bastinelli** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Bei der Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung handelt es sich um eine der drei Säulen des Standesrechtes der Wirtschaftstreuhand, welche in der

Kammer der Wirtschaftstreuhand ihre standesrechtliche Vertretung haben.

Die Wirtschaftstreuhand — ich sage das, weil ich aus eigener Erfahrung als Berufsangehörige weiß, daß hier bei Außenstehenden immer wieder Unklarheiten bestehen über unseren Beruf — teilen sich in drei Berufsgruppen: Das sind einmal die Steuerberater, die rein beratend tätig sind, und daneben sind es die Buchprüfer und die Wirtschaftsprüfer, welche neben der Beratung noch in der Wirtschaftsprüfung tätig sind und die Testierbefugnis haben.

Mit der heute vorliegenden Novelle zur Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung wird nun auch für die Berufsgruppe der Steuerberater, die ja die zahlenmäßig größte ist, wie bisher schon für die Buchprüfer und die Wirtschaftsprüfer das Akademikerprinzip eingeführt und damit einem langgehegten Wunsch des Berufsstandes entsprochen. Das heißt, nach einer angemessenen Übergangszeit für derzeitige Berufsanwärter ohne Studium wird der erfolgreiche Abschluß eines akademischen Studiums Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsausübungsprüfung sein.

Mit diesem erfreulichen, logischen Schritt in der fachlichen Qualifizierung dieser Berufsgruppe der Steuerberater wird nicht nur eine Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen eingeleitet, sondern den Steuerberatern als drittem parteivertretenden Beruf neben den Rechtsanwälten und Notaren ihrer Bedeutung entsprechende Anerkennung gezollt.

Der Berufsstand der Wirtschaftstreuhand kann sich damit in Zukunft gegenüber der Öffentlichkeit im Interesse der Wirtschaft noch einheitlicher und qualifizierter präsentieren. Denn wie kein anderer parteivertretender Beruf sieht sich der Steuerberater jedes Jahr aufs Neue einer Flut von Gesetzesänderungen, teils widersprechenden Erläsen, veröffentlicht oder auch geheim, höchstgerichtlichen Judikaten und meist kontroversieller Literatur gegenüber.

Und leider ist diese Entwicklung bei weitem keine kontinuierliche, logische Weiterbildung und Fortschreibung von Normen und Gesetzesanwendung, sondern unterliegt vermehrt sprunghaften, tagespolitischen Überlegungen, die eine verlässliche, langfristige Beratung der Unternehmen zunehmend erschweren und sogar unterlaufen. Hierzu kommt noch für den Berater erschwerend der dem Prinzip nach vernünftige Grundsatz der wirtschaftlichen

20258

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Dr. Eva Bassetti-Bastinelli**

Betrachtungsweise, der das Übergehen zivilrechtlicher Gestaltung möglich macht und den Durchgriff auf den dahinterstehenden wirtschaftlichen Gehalt normiert, der damit allerdings die Sicherheit der Rechtsanwendung stark aushöhlt, weil oft die Betriebsprüfung ex post bessere Einsicht und das letzte Wort hat.

In diesem schwankenden Rahmen muß der Wirtschaftstreuhänder tätig sein, und es ist keine Frage, daß eine akademische Vorbildung nur ein Teil sein kann. Dem einzelnen Wirtschaftstreuhänder wird es weiterhin obliegen, für seine eigene laufende berufliche Weiterbildung in extensivem Ausmaß zu sorgen.

Hoher Bundesrat! Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch auf einen anderen Aspekt der Bedeutung des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhänder hinweisen. Vier Fünftel der österreichischen Unternehmen lassen sich von ihrem Steuerberater in steuerlichen Angelegenheiten beraten und vertreten. Die Wirtschaftstreuhänder leisten damit — unter Kostentragung durch die Wirtschaft, das möchte ich ausdrücklich betonen — einen ungeheuren Beitrag zur Durchführung einer geordneten Finanzverwaltung. Die Steuerehebung, meine Damen und Herren, würde zusammenbrechen, wenn nicht die Wirtschaftstreuhänder finanzcomputergerecht auf- und zuarbeiten würden.

Und die Wirtschaftstreuhänder fangen andererseits durch ihre Sachkompetenz, durch ihre Aufklärungsarbeit, durch ihre Besonnenheit, aber auch durch das Vertrauen, das ihnen von beiden Seiten entgegengebracht wird, einen sehr großen Teil des Unmutes und der Verbitterung auf, die viele Steuerpflichtige verspüren, nämlich des Unmutes und der Verbitterung angesichts laufend steigender Steuer- und Staatsquote und aus ihrer Sicht ungenügend sparsam und zweckorientiert verwalteter Steuergelder. *(Bundesrat Köpf: Das stimmt nicht, das habe ich Ihnen heute schon widerlegt! Sie sagen bewußt die Unwahrheit!)*

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn die Bundesregierung nunmehr endlich und um viele Jahre zu spät eine Steuer-senkung für das kommende Jahr ankündigt, dann handelt es sich höchstens um eine Steuerkosmetik, um ein kleines Lifting der Steuerbelastung, das lange im nachhinein erst einer Entwicklung Rechnung zu tragen versucht ... *(Bundesrat Dr. Müller: 11,7 Milliarden sind für Sie ein kleines Lifting?)*

Lange im nachhinein, Herr Kollege, viel zu spät — sogar der Gewerkschaftsbund verlangt das schon seit Jahren — wird jetzt erst einer Entwicklung Rechnung getragen, die zum Beispiel jeden Familienalleinerhalter mit drei Kindern bereits unter die Armutsgrenze gedrückt hat.

Aber nicht nur die hohe Steuerbelastung ist das Problem, lieber Herr Bundesrat Müller, erschwerend für alle Beteiligten sind noch andere Gründe. Da ist einmal dieser unüberschaubare Ausnahmenkatalog, der jedes Steuergesetz zu einem fast undurchdringlichen Dschungel macht. *(Bundesrat Köpf: Das sind die Forderungen von der ÖVP, dort und da noch etwas!)* Da ist der zunehmende Druck von oben, der unter dem Diktat der leeren Kassen auf die Finanzbeamten ausgeübt wird, damit sie ein immer noch höheres Aufkommen verzeichnen, und da ist im Konnex zu sehen die schon eingangs genannte wirtschaftliche Betrachtungsweise, die vieles erschwert und unnötig verschärft. *(Bundesrat Dr. Müller: Das würde der Dr. Strimitzer zurückweisen! — Bundesrat Dr. Strimitzer: Mitnichten!)*

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftstreuhänder können und wollen durch Versachlichung der Diskussion im Einzelfall zwischen Steuerbürgern und Finanzverwaltung und im allgemeinen im Rahmen der Steuerpolitik des Staates viel zu einem kalmierten Steuerklima beitragen. Das setzt aber auch voraus, daß auf der anderen Seite dieser Steuerpartnerschaft Finanzverwaltung und Steuerpolitik das Öl nicht anzünden, das die Wirtschaftstreuhänder zur Kalmierung in die Wogen gießen.

Ich freue mich, meine Damen und Herren — das möchte ich abschließend sagen —, daß nach vielen Jahren der Bemühungen um das Akademikerprinzip bei den Steuerberatern nun auch die SPÖ diesem Gedanken beigetreten ist und im Gegensatz zu ihrer Haltung noch vor vier Jahren diesem Wunsche der Wirtschaftstreuhänder zugunsten einer qualitativ besten Beratung der Wirtschaft Rechnung getragen hat. Die Wirtschaftstreuhänder werden die öffentliche Anerkennung ihrer Leistung zu schätzen wissen und weiterhin die ihnen im Rahmen der Gesellschaftsordnung übertragenen Aufgaben im Sinne ihres Gelöbnisses erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.27

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Vorsitzender**

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (3181 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Holzinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die österreichische Wirtschaft erlitt durch die italienische Vergütung der österreichischen Mineralöltransite über den Hafen von Triest durch zehn Jahre hindurch eine nachteilige Behandlung, wobei dieser Vergütung nach österreichischer Ansicht keine Gegenleistung gegenüberstand.

Eine weitere Benachteiligung ergab sich durch die Unterwerfung des in Triest lagern den Erdöls unter die italienische Mindestreservenregelung.

Durch das gegenständliche Abkommen hat Österreich folgendes erreicht:

Die Zusicherung des freien Transits zur Versorgungssicherung Österreichs.

Die Herausnahme österreichischen Mineralöls aus der italienischen Mindestreservenregelung, das heißt die volle Disponibilität des im Tanklager Triest liegenden Öls für die österreichische Wirtschaft.

Eine beträchtliche Reduktion der italieni-

schen Fiskal- und der italienischen Hafengebühren.

Eine Absenkung der Fiskalgebühr für andere österreichische oder für Österreich bestimmte Waren als Mineralöl und seine Derivate.

Erleichterte Zollabfertigung für Mineralöle.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile ihr dieses.

21.30

**Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Das gegenständliche Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens Triest läßt nicht nur eine weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten erwarten, sondern ist darüber hinaus sicherlich auch dazu angetan, die gutnachbarlichen und freundschaftlichen Beziehungen und Kontakte, die bereits in hohem Maße vorhanden sind, weiter auszubauen und zu verstärken. Die guten Kontakte zwischen der österreichischen und der italienischen Regierung unter Ministerpräsident Craxi haben die nun vorliegende Regelung, die österreichischerseits jahrelang vergeblich angestrebt wurde, letztlich ermöglicht.

Damit ist aber auch eine bessere Grundlage

**Rosl Moser**

für einen Wirtschaftsraum geschaffen worden, der bereits im Mittelalter eine entsprechende Bedeutung hatte. Von den nördlichen Adria Häfen Triest und Rijeka führten bereits damals die kommerziellen Hauptstraßen in den österreichischen und den süddeutschen Raum. Triest galt darüber hinaus über viele Jahre als der natürliche Hafen Österreichs.

Die Bedeutung von Triest für Österreich um die Mitte des 19. Jahrhunderts kann auch daran gemessen werden, daß bereits zum Zeitpunkt der Errichtung der ersten Eisenbahnen eine Eisenbahnverbindung vom Zentralraum Wien über den Semmering und über Marburg zum Hafen Triest geschaffen wurde. Durch die unseligen Ereignisse des Ersten und Zweiten Weltkrieges wurde dieser ehemals gemeinsame Wirtschaftsraum zerrissen und ging seiner sinnvollen Kommunikation verlustig. Diese Entwicklung hatte zweifellos für alle betroffenen Bereiche viele negative Auswirkungen.

Es war daher nur die logische Konsequenz, daß man sich seitens dieser Regionen seit langem bemüht hat, eine brauchbare Basis zu schaffen, über die es möglich sein sollte, negativen Entwicklungen Einhalt zu gebieten und einer positiven Gestaltung Raum zu schaffen.

Die Schaffung einer Institution, die diesen regionalen Bedürfnissen entspricht, wie es in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria gegeben ist, war daher naheliegend.

Darüber hinaus ist natürlich eine breite Palette von Möglichkeiten in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Wissenschaft, Jugendaustausch, um nur einige zu nennen, gegeben, die eine sinnvolle Ergänzung zu dem Ganzen bilden.

Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft besteht nunmehr die Möglichkeit, in den verschiedenen Kommissionen — wie zum Beispiel in der Kommission für wirtschaftliche Zusammenarbeit, für Transport und Verkehr, Raumordnung und Umweltschutz — Probleme, die diese Regionen betreffen, auf Expertenebene zu verhandeln und gemeinsame Vorschläge auszuarbeiten, die dann von den jeweils zuständigen Präsidenten der Republiken oder den Landeshauptleuten der Länder in der Vollversammlung beschlossen werden.

Mit der Beschlußfassung bei der Vollversammlung entsteht damit eine verbindliche Verpflichtung, im jeweils zuständigen nationalen Bereich für die Realisierung dieser

Kommissionsvorschläge einzutreten. Daraus ergeben sich zweifellos viele Möglichkeiten zur positiven Entwicklung der nationalen Randgebiete.

Es könnte dadurch auch einer vielfach gegebenen Entwicklung gegengesteuert werden, die nationale Randgebiete zu wirtschaftlichen Randgebieten werden läßt. In diesem Zusammenhang würde durchaus auch die Möglichkeit bestehen, daß nationalstaatliche Randgebiete durch entsprechende Kooperation ihrer Interessen zu wirtschaftlichem Aufschwung gelangen könnten. Die Schaffung einer entsprechenden Verkehrsinfrastruktur ist einer der Eckpfeiler, auf dem ein wirtschaftlicher Erfolg aufgebaut werden kann, wie wir alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Davon ausgehend kann ich für mein Bundesland Kärnten durchaus mit Stolz feststellen, daß die Bemühungen seitens des Landes Kärnten auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren von großem Erfolg begleitet waren. Kärnten bietet heute aus der Sicht der Verkehrsinfrastruktur trotz der schwierigen Überwindung der natürlichen Barrieren durch die Alpen ausgezeichnete Voraussetzungen.

Es bleibt in diesem Zusammenhang nur zu wünschen, daß Italien seinerseits sich bemühen wird, die letzten Hindernisse, die derzeit noch einem raschen Fluß des Schwerlastverkehrs entgegenstehen, zu beseitigen. Der zügige Ausbau der autobahnmäßigen Güterabfertigung auf italienischer Seite ist ein dringendes Anliegen Kärntens und seiner Wirtschaft, die viele Jahre unter den meist unverständlichen Erschwernissen und Verzögerungen bei der grenzüberschreitenden Güterbeförderung zu leiden hatte. Der zweigleisige Ausbau der Eisenbahnverbindungen aus dem Norden und dem Osten ist bis auf kurze Streckenabschnitte bei uns ebenfalls weitgehend fertiggestellt. Villach wird in Kürze über einen nach modernsten Gesichtspunkten der Technik ausgestatteten Großverschiebehof verfügen.

Im übrigen bin ich auch der Auffassung, daß es künftighin in hohem Maße wünschenswert wäre, nicht zuletzt aus Gründen des Umweltschutzes wünschenswert wäre, generell dem Ausbau der Schiene Vorrang einzuräumen. Ich weiß natürlich, daß eine solche Entwicklung bedingt, daß ein entsprechendes Angebot dann letztlich von der Wirtschaft auch angenommen wird.

**Rosl Moser**

Die Eröffnung der beiden Teilstücke der Südautobahn im Osten und vor der Grenze zu Italien sowie der bevorstehende Zusammenschluß der Süd Autobahn mit der Tauern Autobahn und besonders der zum vergangenen Wochenende feierlich begangene Zusammenschluß der Süd Autobahn mit der italienischen Autobahn hat Kärnten in ein Verkehrsnetz eingebunden, das von den nördlichen Regionen Europas bis zur Südspitze Italiens und mit einer kurzen Unterbrechung bis weit in den osteuropäischen Raum reicht. Mit dem Bau des Karawankentunnels wird sich eines der letzten großen Tore für Kärnten in den Süden öffnen.

Österreich hat mit der Schaffung dieser modernen Verkehrsinfrastruktur auf Straße und Schiene seinerseits jedenfalls die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Triest wieder jene Bedeutung als Hafen für Österreich und den süddeutschen Raum erlangen kann, wie es sie schon einmal hatte.

Die Voraussetzungen für eine in Zukunft günstige wirtschaftliche Entwicklung der nördlichen Adriahäfen und damit auch für den Hafen von Triest liegen nicht zuletzt auch in der Tatsache begründet, daß in den Handelsbeziehungen zwischen den Ländern des Nahen und Fernen Ostens sowie dem nordafrikanischen Raum und unseren südlichen Regionen der Seeweg immerhin um 2 000 Kilometer kürzer ist als über die Nordseehäfen.

Eine intensive Nutzung der nördlichen Adriahäfen mit der Schaffung der notwendigen Kapazität und der Möglichkeit, günstige Bedingungen für den Warenumsatz zu bieten, könnte nicht zuletzt auch zur wirtschaftlichen Belebung und zusätzlichen Betriebsansiedlungen in den Regionen der Alpen-Adriäländer führen.

Der Weg wird allerdings meines Erachtens nach nur dann zum erwünschten Erfolg führen können, wenn neben der Schaffung von entsprechenden wirtschaftlichen Bedingungen auch die bürokratischen Hürden beseitigt und die zollmäßigen Schranken weitgehend abgebaut werden.

Das gegenständliche Abkommen ist somit als erster wesentlicher Schritt in diese Richtung anzusehen. Demzufolge wird die seitens der österreichischen Wirtschaft seit langem als ungerecht empfundene Vergütung der Mineralöltransite dahin gehend reduziert, daß die Fiskalgebühr, die dem italienischen Staat zufließt, um 80 Prozent reduziert und die

Hafengebühr, die der autonomen Hafenbehörde verbleibt, um ein Drittel auf 66,5 Prozent reduziert wird.

Österreich hat sich in diesem Zusammenhang allerdings bereit erklärt, die derzeitige Hafengebühr von 180 Lire nicht zu unterschreiten, um die wirtschaftliche Situation des Triester Hafens, die ja, wie wir alle wissen, derzeit nicht die beste ist, nicht zusätzlich zu belasten.

Beide Vertragsparteien haben sich verpflichtet, die Zusammenarbeit der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer von Triest und der Autonomen Hafenbehörde von Triest im Rahmen des bestehenden Seehafenkontaktkomitees Österreich-Triest zu unterstützen und damit eine vermehrte Benützung des Hafens von Triest durch österreichische Unternehmen zu fördern. Österreich hat sich darüber hinaus verpflichtet, österreichische Wirtschaftsorganisationen und -unternehmen zu Investitionen im Hafen von Triest zu ermutigen und ihnen die notwendige informative Unterstützung zukommen zu lassen.

Ein für Österreichs Versorgung wesentlicher Punkt in diesem Abkommen ist die Herausnahme des österreichischen Mineralöls aus der italienischen Mindestreservenregelung und damit die volle Verfügbarkeit über das im Tanklager Triest liegende Öl für unsere Wirtschaft. Eine Reduzierung der Fiskalgebühr für alle anderen Waren als Mineralöl bedeutet einen Verzicht auf Einnahmen seitens des italienischen Staates und ist als Beitrag zur Förderung des Hafens von Triest gedacht.

Es bleibt zu wünschen, daß die Auswirkungen dieses Vertrages und das darin bekundete gemeinsame Interesse Österreichs und Italiens an einer positiven Entwicklung des Hafens von Triest die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden. Meine Fraktion gibt in diesem Sinne dem vorliegenden Abkommen gerne ihre Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* <sup>21.42</sup>

**Vorsitzender:** Es hat sich weiters zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Dr. Hoess. Ich erteile ihm dieses.

<sup>21.42</sup>

Bundesrat Dr. **Hoess** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, wie vorgeschritten die Stunde ist, und ich werde Sie daher nicht über Gebühr strapazieren. Nur eines: Ich bin der Kollegin Moser

20262

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

Dr. Hoess

dankbar, daß sie gesprochen hat. Ich wollte auch deshalb hier reden, weil im Nationalrat niemand dazu gesprochen hat. Und wer unsere italienischen Nachbarn kennt und weiß, wie sehr sie sich um diesen Vertrag bemüht haben, der auch, wie Sie, Frau Kollegin, gesagt haben, eine Besserung unserer freundschaftlichen Beziehungen zu Italien mit sich bringen soll, wird verstehen, daß ich hier doch ein bißchen etwas dazu sage, ja daß beide Parteien dazu etwas sagen sollten.

Es sollte nämlich ein Mißverständnis vermieden werden. Die Botschaften lesen ja auch die Stenographischen Protokolle, wenn sie so gut geführt sind wie die italienische Botschaft. Über die Alpen-Adria haben Sie ja schon gesprochen, Frau Kollegin.

Ich wollte nur sagen: Den Rückblick, den wir bei solch einer Gelegenheit auch anstellen können, sollten wir nicht versäumen. Wenn man seit 1365, also 550 Jahre, in derselben Familie gelebt hat, dann haben sich natürlich unglaubliche Verbindungen und Bindungen ergeben. Allerdings ist solch ein Gebilde schwerer zusammenzuführen, als es zerschlagen wird. Denn es war sehr leicht, es zu zerschlagen, und es ist, wie man sieht, sehr schwer, die Stücke wieder zusammenzubringen.

Schon im Mai 1934 — das ist ja auch ganz interessant — kam der erste dieser Verträge zustande, und da hat man gesehen, warum wir ihn machten: weil Triest doch eine „Lunge“ Österreichs ist, und die Bedrohung aus Nazi-Deutschland war ja damals schon da, weshalb wir uns wieder an Triest erinnern und weshalb sich auch die Italiener wieder daran erinnern haben.

Wenn wir diesen Rückblick machen, dann möchte ich nur ganz kurz anführen: Stellen Sie sich vor, wir haben bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges 165 Dampfschiffe auf weiter Fahrt, wie sie geheißen haben, mit immerhin rund 400 000 Bruttoregistertonnen gehabt. Das ist nicht unbeachtlich. Man kann, wenn man solche Rückblicke anstellt, sehen, wie rasch man von einer militärischen Großmacht und einer maritimen Mittelmacht zur Ohnmacht sinken kann. Wenn Sie bedenken — nur der Ordnung halber —, daß wir damals über 18 Schlachtschiffe und 14 Kreuzer, 6 Unterseeboote und 31 Torpedoboote verfügt haben, dann müssen Sie zugeben: Das sind schon Zahlen, die einem vor Augen führen, wie schnell so etwas zu Ende gehen kann. Das heißt nicht, daß wir nun traurig sein müssen,

denn wir haben eine neue Aufgabe in Mitteleuropa gefunden. Nur sollte man das wissen.

Wir sollten bei dieser Gelegenheit auch an einen Helden denken, der noch lebt, an den letzten Maria-Theresien-Ritter von Banfield, den Adler von Triest. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*) Ein Mann, der Tapferkeit, aber auch unternehmerischen Mut bewiesen hat. Er hat zweimal seine Existenz aufgebaut und hat bis vor kurzem eine spezialmaritime Reederei betrieben. Ich möchte ihm heute hier unseren Respekt zollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir sollten bei dieser Gelegenheit auch ein bißchen nachdenken über die binnländische Mentalität, die in unserem Land beziehungsweise Volk eingerissen ist und warum die Schweizer sie nicht haben. Ich habe einmal mit dem Herrn Altbundespräsidenten darüber gesprochen, und er war der Meinung, die Schweizer hätten bereits eine Produktion von solchen Spezialprodukten aufgezogen, die man schon wieder mit dem Flugzeug exportieren kann. Daher haben sie diese Mentalität überwunden, während wir eine Exportstruktur haben, die eben noch nicht so weit ist, und gleichzeitig haben wir keinen Hafen.

Ich würde die Herren des Außenamtes bitten, den Dank auch Herrn Generalsekretär Dr. Hinteregger, der sich ganz speziell für diesen Vertrag eingesetzt hat, und dem Botschafter Frölichsthal auszurichten. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Sie haben die Vorteile ja gehört; die Frau Kollegin hat sie aufgezählt. Das wird der österreichischen Wirtschaft ungefähr 40 bis 50 Millionen Schilling im Jahr ersparen. Ich glaube auch, daß durch die Straßen- und Eisenbahnverbindungen — die Straßen sind ausgebaut, die Pontebbana muß noch ausgebaut werden — sich hier Chancen ergeben. Nur, bitte: Man möge sich auch vor Illusionen hüten. Unsere Statistik — ich sage Ihnen das ganz kurz — zeigt, daß Triest an vierter Stelle unserer Häfen liegt, und zwar export- und importseitig gesehen. Hamburg steht an der Spitze, an zweiter Stelle steht schon Rijeka, an dritter Stelle sind polnische Häfen, und an vierter Stelle steht Triest vor Koper und Bremen. Das sollte uns schon zu denken geben!

Wenn man weiß, daß heute im Containerverkehr Antwerpen praktisch so weit ist, daß es Hamburg und Bremen bedroht, und daß in Südeuropa wahrscheinlich Marseille diesen Platz einnehmen wird, dann muß man sagen:

**Dr. Hoess**

Selbst wenn wir noch unser altes, größeres Vaterland hätten, würden wir uns wahrscheinlich auch mehr nach Westen orientieren müssen, denn man hat halt einfach zwei tägliche Servicelinien von Antwerpen nach Nordamerika — nach dem „überseeischen Europa“. Man hat hingegen nur einmal in neun Tagen eine von Triest. Also ob wir um das herumkommen, ist die Frage. Es kostet heute ein modernes Containerschiff sehr viel Geld, und es kostet viel Geld, das die Adria hinaufzuschicken. Es gibt heute schon Schiffe, die nur mehr bis Bremerhaven und nicht bis Bremen hinein fahren, weil ihnen die fünf Stunden schon zu teuer kommen.

Das heißt, wir müssen uns vor Illusionen hüten, wir müssen aber alles tun, um der österreichischen Wirtschaft diese Chance, die wir jetzt eröffnet haben, auch wirklich schmackhaft zu machen. Wir können allerdings nach dem alten Spruch „die Pferde nur zur Tränke führen, trinken müssen sie schon selber“. Und es müssen auch unsere italienischen Freunde, glaube ich, diese Tatsache anerkennen und auch hier kooperieren — was sie ja tun.

Ich meine, in diesem Sinne eröffnet dieses Abkommen gute Aspekte für eine weitere Intensivierung der österreichisch-italienischen Beziehungen. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>21.48</sup>

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1986) (3182 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum

26. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Holzinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im Sinne eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom Oktober 1985 erweist es sich als notwendig, in das Mühlengesetz 1981 Bestimmungen über das Präsenzquorum der Mitglieder des Mühlenkuratoriums aufzunehmen. Eine analoge Regelung ist bereits in der Marktordnungsgesetz-Novelle 1986 (Artikel II Z 4 /neu gefaßter § 58 Abs. 2/ in Verbindung mit Artikel III Abs. 1) für den Bereich des Milchwirtschaftsfonds getroffen worden.

In diesem Zusammenhang ist es auch zweckmäßig, die bestehende Verwaltungspraxis gesetzlich zu untermauern, daß die Ersatzmitglieder für Kuratoriumsmitglieder des Mühlenfonds aus den Bereichen der Arbeitgeberkurie beziehungsweise der Arbeitnehmerkurie jedes Mitglied ihrer Kurie vertreten dürfen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1986) (3183 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 27. Punkt der Tagesordnung: Patentgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Ing. Ludescher:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! 1. Die Bedeutung von Mikroorganismen als wichtiges Hilfsmittel der Technik nahm in den letzten Jahren sprunghaft zu und erfaßte immer mehr technische Bereiche. Hierbei wurden in steigendem Ausmaß neue Mikroorganismen verwendet. Auf Grund dieser Entwicklung wurde die Forderung, neuen Mikroorganismen einen möglichst umfassenden Schutz zu gewähren und sie daher als solche (per se) dem Patentschutz zugänglich zu machen, von der einschlägigen Industrie im internationalen Bereich verstärkt geltend gemacht und zuletzt auch in Österreich von einem auf diesem Gebiet tätigen Unternehmen vorgebracht.

2. § 2 Z 3 des Patentgesetzes schließt Pflanzensorten und Tierarten und damit gemäß Entscheidung der Beschwerdeabteilung des Österreichischen Patentamtes 7. März 1985, PBl. Seite 100, auch Mikroorganismen als solche vom Patentschutz aus. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß die Patentrechts-Novelle 1984 in der Fassung der Regierungsvorlage GP XVI RV 265 d. B. die Gewährung eines derartigen Schutzes ermöglicht hätte, da die darin vorgesehene Fassung des § 2 des Patentgesetzes im Gegensatz zum geltenden § 2 die in der Z 3 dieses Paragraphen normierte Ausnahme von der Patentierbarkeit nicht enthielt. Diese Ausnahmebestimmung geht auf eine vom Handelsausschuß vorgeschlagene Abänderung zurück, bei der jedoch nicht beabsichtigt war, Mikroorganismen vom Patentschutz in Österreich auszuschließen.

3. Von der internationalen Rechtspraxis wird die Frage, in welchem Umfang Mikroorganismen Patentschutz zu gewähren ist, unterschiedlich beurteilt. Hervorzuheben ist aber, daß das Europäische Patentamt, das auf Grund des Europäischen Patentübereinkommens, BGBl. Nr. 350/1979, Patente auch mit Wirkung für Österreich erteilt, in sehr extensiver Auslegung des Übereinkommens

Patentschutz auch für Mikroorganismen als solche gewährt.

4. Um somit den auf dem Gebiet der Mikrobiologie tätigen Unternehmen einen Ausgleich für den zur Gewinnung von neuen Mikroorganismen erforderlichen Aufwand und für die Bereicherung des Standes der Technik zu gewähren sowie diesen Unternehmen einen Anreiz zur Verstärkung ihrer einschlägigen Forschungen und Investitionen zu bieten, sieht der Gesetzesbeschluß des Nationalrates die für die Gewährung eines Patentschutzes für Mikroorganismen als solche erforderlichen Änderungen des Patentgesetzes vor. Durch diese Änderungen wird des weiteren eine Angleichung der für den Schutz von Mikroorganismen maßgeblichen innerstaatlichen Vorschriften an die Erteilungspraxis des Europäischen Patentamtes herbeigeführt.

5. Unter Mikroorganismen als solche im Sinne des Gesetzesbeschlusses sind insbesondere Prokaryonten, niedere Eukaryonten wie niedere Algen und niedere Pilze sowie Träger genetischer Information wie Viren und Plasmide zu verstehen. Mikrobiologische Verfahren beziehen sich gleichfalls nur auf Mikroorganismen als solche im umschriebenen Sinn.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1986), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (3184 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 28. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist auch hiezu Herr Bundesrat Ing. Ludescher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Ludescher:** Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates verfolgt folgenden Zweck:

§ 8 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes soll im Lichte des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 4. Oktober 1985, V 44/85-8, kundgemacht unter BGBl. Nr. 27/1986, saniert werden, um die Verhältniszahlenregelung, wie sie bereits seit mehr als 15 Jahren existiert und sich in der Praxis bewährt hat, aufrechtzuerhalten. In den einzelnen Ausbildungsvorschriften für die jeweiligen Lehrberufe sind zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung festzulegen, wie viele Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der im Betrieb beschäftigten, fachlich einschlägig ausgebildeten Personen ausgebildet werden dürfen. Diese Bestimmung soll als Basis-Bestimmung für die Verhältniszahlen und grundsätzlich für jeden Betrieb gelten, unabhängig davon, ob die Ausbildung der Lehrlinge durch den Lehrberechtigten oder durch nicht ausschließlich oder auch ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betrauten Ausbilder erfolgt.

Weiters soll wie bisher in den Ausbildungsvorschriften auch festgelegt werden, wie viele Lehrlinge maximal von einem entweder nicht ausschließlich oder ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betrauten Ausbilder ausgebildet werden dürfen. Diese Bestimmung soll jedoch der Basis-Bestimmung für die Verhältniszahlen, die sich an den fachlich einschlägig ausgebildeten Personen, die im Betrieb beschäftigt sind, orientiert, keinen Abbruch tun.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Hiezu liegen keine Wortmeldungen vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen (3185 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich der Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen.

20266

Bundesrat — 478. Sitzung — 9. Juli 1986

**Vorsitzender**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler**: Hohes Haus! Da der Beitrittsvertrag Spaniens und Portugals — ähnlich wie der Beitrittsvertrag Griechenlands — eine mehrjährige Übergangszeit und eine Reihe von Übergangsregelungen vorsieht, fanden seit Juni 1985 exploratorische Gespräche über Zusatzprotokolle zu den Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit der EWG und der EGKS statt. Der Zweck der Zusatzprotokolle liegt darin, für die Dauer der im EG-Beitrittsvertrag Spaniens und Portugals vorgesehenen siebenjährigen Übergangszeit Sonderregelungen mit Österreich und den anderen EFTA-Ländern zu treffen, die die automatische Anwendung der bestehenden Freihandelsabkommen aufschieben.

Mit den Zusatzprotokollen wird die Voraussetzung für einen reibungslosen und harmonischen Eintritt Spaniens in das Europäische Freihandelssystem geschaffen. Dies ist angesichts des österreichischen Außenhandelsvolumens mit Spanien (1985: Exporte 5,6 Milliarden Schilling, Importe 2,8 Milliarden Schilling) von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Das Verhandlungsergebnis wahrt die österreichischen Interessen auf dem spanischen und portugiesischen Markt und öffnet den Weg für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Außenhandels Österreichs mit den Ländern der iberischen Halbinsel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von

Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft (3186 der Beilagen)**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Köstler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Köstler**: Hohes Haus! Da der EG-Beitrittsvertrag Spaniens und Portugals — ähnlich wie der Beitrittsvertrag Griechenlands — eine mehrjährige Übergangszeit und eine Reihe von Übergangsregelungen vorsieht, fanden seit Juni 1985 exploratorische Gespräche über Zusatzprotokolle zu den Freihandelsabkommen der EFTA-Länder mit der EWG und der EGKS statt. Der Zweck der Zusatzprotokolle liegt darin, für die Dauer der

**Köstler**

im EG-Beitrittsvertrag Spaniens und Portugals vorgesehenen siebenjährigen Übergangszeit Sonderregelungen mit Österreich und den anderen EFTA-Ländern zu treffen, die die automatische Anwendung der bestehenden Freihandelsabkommen aufschieben.

Das Zusatzprotokoll zum Abkommen wahrt die österreichischen Interessen auf dem spanischen und portugiesischen Markt und öffnet den Weg für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des einschlägigen Warenaustausches mit den Ländern der iberischen Halbinsel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Juli 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1986 betreffend ein Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates vom 13. März 1986 betreffend Stärkung des Föderalismus (III-81 d. B.) habe ich dem Rechtsausschuß und den Selbständigen Entschließungsantrag der Bundesräte Maria Rauch-Kallat und Genossen betreffend Befreiung der erheblich behinderten Kinder vom Leistungsnachweis bei der Gewährung von Schülerbeihilfen (40/A-BR/86) dem Unterrichtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Weiters gebe ich bekannt, daß während der heutigen Sitzung die Anfragen 536 und 537/J-BR/86 eingebracht wurden.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 10. Juli 1986, 9 Uhr, ein.

Die Tagesordnung wurde bereits vervielfältigt und an alle Bundesräte verteilt, sodaß ich von einer zusätzlichen Verlautbarung Abstand nehme.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 22 Uhr 5 Minuten**